



Stenografischer Bericht

47. Sitzung

am Donnerstag, dem 14. Oktober 2004,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 3445

TOP 1

a) Regierungserklärung der Ministerin für
Landwirtschaft und Umwelt Frau Wer-
nicke zum Thema „Lebenswertes Sach-
sen-Anhalt - Umweltschutz mit den Men-
schen - für die Menschen“

Ministerin Frau Wernicke 3445

b) Aussprache zur Regierungserklärung

Herr Olekiewitz (SPD) 3453
Herr Ruden (CDU) 3456
Herr Dr. Köck (PDS) 3459
Herr Kehl (FDP) 3461
Ministerin Frau Wernicke 3462

TOP 2

Aktuelle Debatte

Ausbildungsmisere in Sachsen-Anhalt setzt
sich fort

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1843

Herr Metke (SPD) 3464
Minister Herr Prof. Dr. Paqué 3466
Herr Dr. Schrader (FDP) 3468
Frau Ferchland (PDS) 3470
Frau Fischer (Merseburg) (CDU) 3472

TOP 3

Aussprache zur Großen Anfrage

Die Situation von Spätaussiedlerinnen und
Spätaussiedlern im Land Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1546

Antwort der Landesregierung - Drs. 4/1733

Herr Gärtner (PDS) 3474, 3479
Minister Herr Jeziorsky 3475
Herr Kosmehl (FDP) 3477, 3478
Herr Rothe (SPD) 3477
Herr Lienau (CDU) 3479

TOP 4

Fragestunde - Drs. 4/1831

**Frage 1:
Zum Dritten Investitionserleichterungsgesetz**

Frau Budde (SPD) 3480
Minister Herr Dr. Daehre 3480

**Frage 2:
Einschränkung kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten**

Herr Metke (SPD) 3480, 3481
Minister Herr Jeziorsky 3481

**Frage 3:
Schwimmunterricht**

Frau Dr. Hein (PDS) 3481
Minister Herr Dr. Daehre 3481

**Frage 4:
Produktives Lernen**

Herr Höhn (PDS) 3482
Minister Herr Dr. Daehre 3482

**Frage 5:
Schweinemastanlage Allstedt**

Herr Krause (PDS) 3482, 3483
Minister Herr Prof. Dr. Paqué 3483

**Frage 6:
Zukunft der Ökoschulen in Sachsen-Anhalt**

Frau Mittendorf (SPD) 3483
Minister Herr Dr. Daehre 3483

**Frage 7:
Verwaltungsgemeinschaft Bad Kösen**

Herr Dr. Polte (SPD) 3484, 3485
Minister Herr Jeziorsky 3484, 3485

**Frage 8:
Tariferhöhungen im Landkreis Stendal um bis zu 140 % im ÖPNV**

Frau Dr. Paschke (PDS) 3485, 3486
Minister Herr Dr. Daehre 3485, 3486
Herr Krause (PDS) 3485

**Frage 9:
Schierke 2000**

Herr Kasten (PDS) 3486
Minister Herr Prof. Dr. Paqué 3486, 3487

**Frage 10:
Entwicklung von Ganztagschulen**

Herr Gebhardt (PDS) 3487
Minister Herr Dr. Daehre 3487

**Frage 11:
Finanzierung von Forschung und Entwicklung**

Herr Bischoff (SPD) 3487
Minister Herr Prof. Dr. Paqué 3488, 3489
Frau Budde (SPD) 3488

TOP 5

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landespressengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1687

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - Drs. 4/1798

Änderungsantrag der Fraktion der PDS
- Drs. 4/1810

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1849

(Erste Beratung in der 44. Sitzung des Landtages am 09.07.2004)

Herr El-Khalil (Berichterstatter) 3489
Minister Herr Becker 3490
Herr Höhn (PDS) 3490
Herr Dr. Volk (FDP) 3491
Herr Kühn (SPD) 3492
Herr Schröder (CDU) 3493
Beschluss 3494

TOP 6

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AG AbwAG)

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1676

**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt - Drs. 4/1819**

(Erste Beratung in der 43. Sitzung des Landes-
tages am 08.07.2004)

Herr Hacke (Berichterstatter).....	3494
Beschluss	3494

TOP 9

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Naturschutzgesetzes des Landes
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drs. 4/1821

Herr Olekiewitz (SPD).....	3495
Herr Kehl (FDP).....	3496
Herr Ruden (CDU).....	3497, 3499
Ministerin Frau Wernicke	3497
Ausschussüberweisung	3499

TOP 11

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Gemeindeordnung und weiterer
Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1836

Minister Herr Jeziorsky	3521
Herr Grünert (PDS).....	3522
Herr Wolpert (FDP).....	3522
Herr Rothe (SPD)	3523
Herr Schulz (CDU).....	3525
Ausschussüberweisung	3525

TOP 13

Erste Beratung

**Entwurf eines Ersten Rechts- und Verwal-
tungsvereinfachungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1838

Minister Herr Becker.....	3499
Frau Tiedge (PDS)	3501

Herr Wolpert (FDP)	3502
Frau Grimm-Benne (SPD)	3503
Herr Stahlknecht (CDU)	3504
Ausschussüberweisung	3505

TOP 14

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Fischereigesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1839

Ministerin Frau Wernicke	3505
Frau Hajek (SPD)	3506
Herr Hauser (FDP).....	3506
Herr Krause (PDS).....	3507
Herr Daldrup (CDU)	3508
Ausschussüberweisung	3508

TOP 15

Erste Beratung

**Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Ände-
rung des Landesbesoldungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drs. 4/1840

Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	3508
Frau Dr. Sitte (PDS).....	3511
Frau Feußner (CDU).....	3512
Herr Felke (SPD)	3513
Herr Kosmehl (FDP)	3513
Ausschussüberweisung	3514

TOP 20

Beratung

**Beschäftigungspolitisches Rahmenpro-
gramm zur Umsetzung der Grundsiche-
rung für Arbeitsuchende (SGB II)**

Antrag der Fraktion der PDS - Drs. 4/1830

Frau Dirlich (PDS).....	3514, 3519
Minister Herr Prof. Dr. Paqué.....	3515
Herr Dr. Schrader (FDP)	3517
Frau Fischer (Leuna) (SPD).....	3518
Frau Fischer (Merseburg) (CDU)	3518
Beschluss	3520

TOP 23

Beratung

**Behandlung im vereinfachten Verfahren
gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste)
- Drs. 4/1844****Lösung der Grundwasserprobleme im
Raum Schönebeck**Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/508**Änderungsantrag der Fraktion der SPD
- **Drs. 4/542**Beschlussempfehlung des Ausschusses
für Umwelt - **Drs. 4/1820**

Beschluss.....3525

Beginn: 10.06 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 47. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der vierten Wahlperiode. Ich möchte Sie, verehrte Anwesende, dazu recht herzlich begrüßen.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Von der Landesregierung sind folgende Mitglieder entschuldigt: Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer bittet sein Fehlen an beiden Sitzungstagen zu entschuldigen. Am heutigen Tag nimmt er an der Kommissionsitzung des Bundesrates teil und am morgigen Freitag an der Bundesratssitzung in Berlin. Herr Minister Professor Dr. Olbertz entschuldigt sich für die heutige Sitzung wegen seiner Teilnahme an der Kultusministerkonferenz. Herr Minister Kley nimmt heute als Vorsitzender der Konferenz deutschen Sportminister an der Tagung der europäischen Sportminister in Budapest teil und bittet seine Abwesenheit deshalb zu entschuldigen. Herr Minister Professor Dr. Paqué nimmt am morgigen 15. Oktober an der Sitzung des Bundesrates teil. Minister Dr. Rehberger und Staatsminister Robra bitten ihre Abwesenheit an beiden Sitzungstagen wegen Urlaubs zu entschuldigen.

Nun zur Tagesordnung. Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 25. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Im Ältestenrat ist vereinbart worden, die Tagesordnungspunkte 7 und 8 als erste Punkte am morgigen Beratungstag zu behandeln.

Die Fraktion der FDP hatte am Freitag, dem 8. Oktober 2004 einen Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Debatte zum Thema „Föderalismusreform“ eingereicht, der als Drs. 4/1845 verteilt worden ist. Diesen Antrag hat die Fraktion der FDP mit Schreiben vom 12. Oktober 2004 zumindest für diese Sitzung zurückgezogen. Die Fraktionen wurden vom parlamentarischen Dienst hierüber unterrichtet. Das Thema der Aktuellen Debatte ist somit heute nicht relevant.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Ich möchte noch eine Bemerkung zum zeitlichen Ablauf der 25. Sitzungsperiode machen. Ich möchte Sie daran erinnern, dass heute um 20 Uhr im Palais am Fürstenwall eine parlamentarische Begegnung mit dem Landesverband für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. stattfindet, und Sie dazu recht herzlich einladen. Die heutige Landtagssitzung werden wir spätestens gegen 19.45 Uhr beenden. Wie immer beginnt die morgige Sitzung um 9 Uhr.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1 a:**

Regierungserklärung der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke zum Thema: Lebenswertes Sachsen-Anhalt - Umweltschutz mit den Menschen - für die Menschen

Meine Damen und Herren! Ich erteile der Ministerin Frau Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Umweltpolitik und damit die Bewahrung der Schöp-

fung ist ein Kernanliegen der Landesregierung. Dies kommt insbesondere darin zum Ausdruck, dass die Landesregierung gerade die Umweltpolitik als eine der ersten Ressortpolitiken für eine Regierungserklärung angemeldet hat.

Umwelt- und Naturschutz ist Querschnittspolitik für den Menschen. Biologische Vielfalt, sichere und umweltfreundliche Energieversorgung, Schutz vor Schadstoffen in Luft, Boden und Wasser und sauberes Trinkwasser sind zentrale Bedingungen für sichere Lebensgrundlagen.

Sachsen-Anhalt bietet natürlichen Reichtum und landschaftliche Schönheit. Selbstverständlich wollen wir unsere Heimat für unsere Kinder und Enkel bewahren. Schutz des Naturreichtums und der Umwelt heißt deshalb für uns immer auch Bewahrung der Heimat. Dieses Leitprinzip der Umweltpolitik in Sachsen-Anhalt rückt die Verantwortung für die Schöpfung, für die Bewahrung des von unseren Vorfahren Erreichten und die Vorsorge für unsere Nachkommen ins Zentrum der Politik.

Historisch ist Sachsen-Anhalt zwar ein junges Land, aber der mitteldeutsche Raum war eines der wesentlichen Zentren der gesellschaftlichen Entwicklung im Mittelalter, war Ausgangspunkt und Motor der Aufklärungs- und Reformationsbewegung. Allein das sollte uns Tradition genug sein, die Werte unseres Landes, unserer Heimat zu erkennen, zu erhalten und zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in Zeiten leerer Kassen ist die Verantwortung für die Erhaltung unserer Umwelt vor besonderer Bedeutung, will man wirklich weg vom Image der Umwelt als Schönwetterthema der fetten Jahre. Um den Weg für den wirtschaftlichen Aufschwung unseres Landes zu ebnen, benötigen wir investitionserleichternde Regelungen. Gleichzeitig müssen wir sicherstellen, dass kein ungezügelter Landschaftsverbrauch erfolgt, erreichte Umweltstandards gesichert und irreversible Naturzerstörungen vermieden werden.

Wir brauchen intelligente Konzepte, um beides, konsequenter Umweltschutz und wirtschaftlichen Aufschwung, miteinander zu kombinieren. Dabei müssen wir immer wieder bewerten, wie sich die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen ändern und wie wir die Umweltpolitik neuen Herausforderungen anpassen können. Herzstück dieser kontinuierlichen Evaluierung ist die Neuausrichtung, weg von der regulativen, verbietenden Umweltpolitik hin zur kooperativen Umweltpolitik mit und für die Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Wirtschaftsstandort, aber unser Land ist mehr als das. Sachsen-Anhalt ist unsere Heimat und unser Lebensstandort. Hier haben wir Überraschendes und viel Erfreuliches zu bieten. Wer unsere Natur und Landschaft erkundet, entdeckt ein gut ausgeglichenes Mosaik aus Flussauen, naturbelassenen Wäldern, Kulturlandschaften, Siedlungen und wirtschaftlicher Entwicklung.

Seit 1990 hat die Luftverschmutzung stark abgenommen; es gibt kaum mehr einen Moment oder eine Situation, wo einem im wahrsten Sinne des Wortes die Luft weg bleibt. Die Gewässer sind viel sauberer geworden, vorbei die Zeiten, in denen Flüsse oder Bäche in Schaumbergen versanken. Gnadenlose Umweltzerstörung à la DDR haben wir in Sachsen-Anhalt durch einen

schonenden, nachhaltigen Umgang mit der Umwelt ersetzt.

(Beifall bei der CDU)

Das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts gehörte bis 1990 zu den in Deutschland durch Umweltzerstörung mit am meisten betroffenen Regionen und hier waren es insbesondere die industriellen Ballungsgebiete Bitterfeld, Halle, Leuna und Merseburg aufgrund der dort angesiedelten chemischen und Braunkohle verarbeitenden Industrie.

Allein auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts sind im Jahr 1989 etwa ein Drittel mehr Schwefeldioxid und Staub emittiert worden als in der gesamten alten Bundesrepublik. Dies führte zu unglaublich hohen Luftbelastungen. Heute werden in Sachsen-Anhalt Schwefeldioxidkonzentrationen gemessen, die in ihrer Größenordnung denen in den alten Ländern entsprechen und nur etwa 0,5 bis 1 % der Belastungen zu DDR-Zeiten ausmachen.

Heute ist Sachsen-Anhalt europaweit eine der Regionen, in denen die klassischen Luftschadstoffe minimiert wurden und bis auf örtliche Feinstaubbelastungen den europäischen Anforderungen gerecht werden. Möglich gewesen ist dies nur durch einen Austausch veralteter Industrien durch modernste Anlagen. Dies hat einen erheblichen Schub nicht nur der industriellen Entwicklung, sondern auch für den Umweltschutz zur Folge gehabt - wirksam unterstützt durch zügige und kooperative Genehmigungsverfahren der Umweltverwaltung.

Sachsen-Anhalt war auch äußerst erfolgreich in der Senkung der CO₂-Emissionen. Die Kohlendioxidemissionen wurden seit 1990 vor allem durch die Senkung des Energieverbrauchs um 55 % vermindert - eine Vorleistung, die die Bundesregierung im Zusammenhang mit den Regelungen für den Emissionsrechtehandel leider nicht ausreichend gewürdigt hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Region des Chemiedreiecks mit den Großbetrieben Leuna, Buna, Chemie AG Bitterfeld und der Filmfabrik Wolfen, aber auch Überschwemmungsgebiete von Mulde und Elbe, das Mansfelder Land und das Gelände um die ehemalige Kupferhütte Ilseburg waren auch im Bereich der Altlasten besonders betroffen. Die Flächen wiesen eine massive Kontamination des Bodens und des Grundwassers mit zum Teil stark umweltgefährdenden Schadstoffen auf.

Gegenwärtig sind in Sachsen-Anhalt etwa 20 100 altlastverdächtige Flächen und Altlasten registriert. In den zurückliegenden Jahren wurden umfangreiche Erhebungen und Untersuchungen durchgeführt, die dazu dienten, Art und Verteilung der wichtigsten Schadstoffe und die Bedingungen für eine weitere Nutzung der Flächen zu ermitteln. Insgesamt wurden seit 1990 etwa 580 Millionen € für die Sanierung von Altlasten in Sachsen-Anhalt aufgewendet.

Auch im Bereich der Abfallentsorgung waren die hier vorgefundenen Hinterlassenschaften bedrückend. So gab es beispielsweise im Jahr 1990 für die Entsorgung von Siedlungsabfall in Sachsen-Anhalt 2 000 ungeschützte Ablagerungsstellen; im Jahr 2005 werden es höchstens noch vier Deponien nach dem Stand der Technik sein. Neben der kontinuierlichen Schließung der ungeschützten Deponien sind gleichzeitig die weiter zu

betreibenden Deponien aufgerüstet worden, um mit ihnen verbundene Gefährdungen auszuschließen.

Was den Grundsatz der Vermeidung angeht, so ist von 1992 bis 2002 das spezifische Aufkommen an Hausmüll und hausmüllähnlichem Gewerbeabfall und Sperrmüll um 60 % zurückgegangen. Das ist eine erfreuliche Bilanz.

In den Hochwasserschutz sind in den elf Jahren bis 2001 gut 240 Millionen € geflossen, seit dem Jahr 2002 unter der Ägide der neuen Landesregierung noch einmal fast dieselbe Summe. Bis Ende des Jahres 2004 werden gut 230 Millionen € zum Einsatz kommen, um unsere Bürger, Gebäude, Infrastruktur, Wirtschaft und Kulturgüter vor Hochwassermassen zu schützen. Bis 2010 planen wir eine weitere halbe Milliarde Euro für den Hochwasserschutz in Sachsen-Anhalt. Künftige Generationen werden es uns danken. Ich danke an dieser Stelle all denen, die diese gewaltige Aufgabe schultern müssen und bravourös meistern.

(Beifall bei der CDU)

Viel erreicht wurde auch in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasser. So ist beispielsweise inzwischen fast jeder Haushalt an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Damit einher geht eine deutliche Verbesserung der Trinkwasserqualität, während sich der Wasserverbrauch seit Anfang der 90er-Jahre mehr als halbiert hat.

Durch den Anschluss von mittlerweile gut 85 % der Bevölkerung an öffentliche Kläranlagen, nach etwa 55 % zu DDR-Zeiten, konnten wir die Gewässergüte im Land deutlich verbessern. Nimmt man alle Investitionsfördermittel, Sanierungshilfen, Teilentschuldungen zusammen, hat das Land Sachsen-Anhalt seit Anfang der 90er-Jahre fast 1,5 Milliarden € eingesetzt - eine gewaltige Summe.

So weit diese kurze Bilanz. Viele Problemstellungen sind erkannt und zwischenzeitlich einer Lösung zugeführt worden oder befinden sich auf dem Weg zu einer Lösung. Doch, meine verehrten Damen und Herren, es bleibt noch viel zu tun.

Die Debatte über den Standort Deutschland wird oft auf wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Standortnachteile zurückgeführt. Neben den bekannten Ursachen wie hohe Lohnnebenkosten, hohe Steuern, ausufernde Bürokratie behindert auch die Umweltpolitik in Deutschland die Wirtschaftsentwicklung und sei damit ein entscheidender Standortnachteil, heißt es. Insbesondere das komplizierte, von nur noch ganz wenigen Experten überschaubare umweltrechtliche Regelwerk im Land - wenn wir ganz ehrlich sind, sitzt auch hier im Parlament höchstens eine Hand voll Experten, die alles noch überblicken können - wird kritisiert. Die Politik hat darauf zu reagieren. Sie muss sicherstellen, dass der notwendige Ordnungsrahmen auch überschaubar bleibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Nicht nur die Wirtschaft ist damit überfordert, auch die Verwaltung kann kaum mehr einen effektiven Vollzug sicherstellen. Das müssen wir ändern und wir müssen die Menschen mitnehmen, die Wirtschaft für die Umweltziele einnehmen und nicht nur beauflagen. Ich unterstütze deshalb sehr die Bemühungen um die Entschlackung des Umweltrechts mit dem Ziel eines einheitlichen Umweltgesetzbuches. Ich setze auch auf die Föderalismus-

kommission, die hoffentlich die komplizierten Gesetzgebungsprozesse zwischen Bund und Ländern entwirren wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Stehen sich Wirtschaft und Umwelt unversöhnlich gegenüber? Ich sage nein. Aber die gesellschaftliche Akzeptanz für den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen müssen wir durch Kommunikation weiter ausbauen. Kooperative Umweltpolitik heißt für mich, dass wir zusammen mit der Wirtschaft, mit Verbänden und Betroffenen nach Lösungen suchen, wie die Umweltziele effektiv und effizient erreicht werden können.

Neben dem auch weiterhin benötigten Ordnungsrecht sind komplementäre Lösungen denkbar, die stärker auf Eigenverantwortung setzen, auf Anreize und auf marktwirtschaftliche Elemente. Wo immer sich Umweltschutz betriebswirtschaftlich rechnet, liegen Umweltziele und wirtschaftliche Ziele eng beieinander.

(Zustimmung von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Ruden, CDU)

Sparsamkeit im Umgang mit knappen Ressourcen ist auch ein Grundprinzip der sozialen Marktwirtschaft. Generell gilt: Die Gesellschaft muss sicherstellen, dass auch den nachfolgenden Generationen eine intakte und lebenswerte Umwelt erhalten bleibt. Umweltschutz muss dabei seine Instrumente so optimieren, dass die Kosten, die durch ihn erzeugt werden, und die Ziele, die erreicht werden sollen, in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dabei ist keine Lösung tabu, die zum Abbau der Bürokratiekosten, der Wirtschaft und der Verwaltung beitragen kann, ohne dass die umweltpolitische Zielerreichung gefährdet wird. Ich setze dabei auf partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Vergangenheit hat man oft die Erfahrung gemacht, dass Akzeptanzprobleme im Umwelt- und Naturschutz auf mangelnder Information und Kommunikation beruhen. Gleichzeitig hat sich aber auch die Nachfrage nach intakter Natur als Tourismuspotenzial stark entwickelt. Geschützte Natur wurde zur Attraktion. Hierbei stand zunächst die Schönheit der Gebiete im Vordergrund; ihr Naturschutzwert bleibt den Menschen meist unerklärt. Viele Naturschutzgebiete blieben den Menschen damit hinsichtlich ihres gesellschaftlichen Wertes verschlossen.

Die Landesregierung will diesbezüglich für mehr Transparenz bei naturschutzfachlichen Vorhaben und damit für mehr Akzeptanz sorgen. Die Menschen sollen in den Schutz der heimatlichen Natur mit einbezogen werden; denn schützen kann man nur das, was man auch kennt.

Großschutzgebiete wie Naturparke, Biosphärenreservate oder der Nationalpark bieten eine ausgezeichnete Chance für erlebbare Natur. Die Landesregierung will vor allem in den Großschutzgebieten eine gelenkte Besucherführung fördern, um die Schutzbemühungen anschaulich zu erklären. Wo immer dies möglich ist, soll das mit den wirtschaftlichen Aspekten des Tourismus, des Ökotourismus sowie des Landtourismus verknüpft werden.

Sachsen-Anhalt ist noch kein klassisches Reiseland. Bei relevanten Kennwerten besteht noch Aufholpotenzial ge-

genüber anderen deutschen Ländern. Wir schaffen die Voraussetzungen, dass die Menschen die Natur erleben, ob nun per pedes, per Rad oder hoch zu Ross; denn wer auf Rad- und Wanderwegen die Natur erlebt, wird auch für einen schonenden Umgang mit ihr sensibilisiert. Naturparke können so ein Instrument für die Partnerschaft zwischen Mensch und Natur sein.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung des Masterplans Tourismus sowie der Fertigstellung und Umsetzung des Radwegekonzepts als Teil des ländlichen Wegekonzeptes sind hierzu bedeutende Weichen gestellt worden. Für den immer beliebter werdenden Wassertourismus - bekannt unter dem Markenzeichen Blaues Band - haben wir ein vielseitiges Gewässernetz mit leistungsfähiger Infrastruktur aufgebaut.

In diesem Zusammenhang möchte ich die gute Zusammenarbeit meines Ministeriums mit dem Ministerium für Bau und Verkehr und dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit besonders lobend erwähnen. Insbesondere an dieser Schnittstelle wird die Landesregierung der Querschnittsaufgabe Umweltschutz besonders gerecht.

Die Naturschutzkonzeption der Landesregierung steht unter dem Slogan „Naturschutz nicht gegen, sondern mit den Menschen“ und sie stellt, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine neue Qualität dar. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die Erhaltung unserer Natur- und Kulturlandschaften am besten mit den Menschen sinnvoll möglich ist, die sich mit ihrer Heimat identifizieren. In vielen dieser Gebiete und vor allem außerhalb der Schutzgebiete geben wir Vereinbarungen zur Landschaftspflege und Vereinbarungen zum Naturschutz, wo immer dies möglich ist, eindeutig den Vorzug vor ordnungsrechtlichen Maßnahmen.

Es gibt eine ganze Reihe weiterer Beispiele, wo dieser kooperative Ansatz bereits gelingt oder wo wir das zukünftig noch stärker umsetzen wollen. Ich greife insbesondere zwei Bereiche heraus, die ich auch in dieser Erklärung vertiefen will: partnerschaftliche Zusammenarbeit zum einen von Umwelt und Wirtschaft und zum anderen von Umwelt und Landwirtschaft. Es gäbe noch viel mehr zu sagen, beispielsweise zu Verkehr und Energie und zum so genannten Cardiff-Prozess, wonach in nahezu allen politischen Bereichen Umweltbelange einzubeziehen sind; aber ich möchte mich konzentrieren und beginne mit Umwelt und Wirtschaft.

Die Vereinbarkeit einer intakten Umwelt mit einer erfolgreichen wirtschaftlichen Entwicklung ist eine der größten Herausforderungen an die moderne Gesellschaft. Landesregierung und Wirtschaft stellen sich mit der Umweltallianz gemeinsam dieser Aufgabe. Die im Jahr 1999 gegründete Allianz zeichnet einen neuen Weg vor, der ein partnerschaftliches und konstruktives Herangehen an die Lösung der Probleme beinhaltet. Ganz oben auf der Agenda der im Jahr 2003 fortgeschriebenen Vereinbarung stehen Deregulierung und Entbürokratisierung. Als ein herausragendes Instrument für die Allianz haben sich Branchengespräche und Branchenvereinbarungen zwischen Landesregierung und Wirtschaft herausgestellt. Ein Paradebeispiel ist die jüngste Diskussionsrunde zum Emissionsrechtehandel.

Zeichen haben auch die Gespräche mit der sachsen-anhaltischen Abfallwirtschaft gesetzt. Im Oktober 2003 haben sich mehrere Branchenverbände verpflichtet, die Gewerbeabfallverordnung des Bundes in weitgehender Eigenregie umzusetzen. Das Land verzichtet im Gegenzug auf Elemente der staatlichen Überwachung.

Die Umweltallianz zwischen Landesregierung und Wirtschaft findet immer mehr Zuspruch. Derzeit beteiligen sich fast 140 Unternehmer mit ihren freiwilligen Umweltschutzleistungen an der Partnerschaft. Die Mitglieder nehmen ihre Verantwortung für eine umweltverträgliche Wirtschaftsentwicklung ernst und haben damit Vorbildfunktion.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Darauf wollen wir auch künftig bauen. Selbstverständlich brauchen wir einen klaren ordnungsrechtlichen Rahmen auch für die Wirtschaft; aber den Kontroll- und Verordnungsstaat, der manchem vorschwebt, lehnen wir ab. Entbürokratisierung ist unerlässlich.

(Zustimmung von Herrn Ruden, CDU)

Deshalb haben wir beispielsweise mit den Investitions erleichterungsgesetzen die Handlungsspielräume der Kommunen im Wasser- und Abwasserbereich beträchtlich erweitert. Die Kommunen können zukünftig eigenverantwortlich entscheiden, ob und inwieweit sie die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung privatisieren wollen.

Gerade in Zeiten knapper Kassen können wir unsere umweltpolitischen Ziele nur erreichen, wenn wir uns auf die Kernaufgaben konzentrieren und auf Eigenverantwortung und unternehmerische Kraft und mehr Wettbewerb bauen. Aus diesem Grund haben wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Abfallentsorgung verbessert. Die Genehmigungspflicht für die Abfallverbringung innerhalb Deutschlands ist entfallen. Die Abfallwirtschaftsplanung haben wir vereinfacht. Kostenrechtliche Änderungen schaffen größere Handlungsspielräume bei der Gebührenkalkulation.

Die Landesregierung beschränkt ihre Initiativen jedoch nicht nur auf die Landesgesetze. Sie fördert darüber hinaus auch Aktivitäten des Bundes und der Europäischen Union, um im Bereich des Umweltrechtes, beispielsweise bei der Chemikalienverbotsverordnung oder beim Bundes-Immissionsschutzgesetz, einfachere und investitionsfreundlichere Regelungen zu erhalten.

Auch mit den Regelungen zum Ökokonto im neuen Naturschutzgesetz schlägt das Land Sachsen-Anhalt einen zukunftsweisenden Weg zur Umsetzung der Eingriffsregelung ein. So ist es künftig möglich, Maßnahmen zur Verbesserung des Naturhaushaltes und zur Aufwertung des Landschaftsbildes vorzeitig durchzuführen und später dann eingriffsrelevanten Vorhaben, zum Beispiel beim Ausbau der Infrastruktur, als Kompensationsmaßnahmen zuzuordnen. Hierdurch können Genehmigungsverfahren erleichtert und beschleunigt werden.

Auch bei der Frage der zukünftigen Ausgestaltung der Chemikaliensicherheit hat Sachsen-Anhalt einen kooperativen Ansatz gewählt. Zum einen haben wir ausgehend von dem Dialog mit der Wirtschaft in der Umweltallianz den Strategiedialog Chemie ins Leben gerufen; heute hat sich dieser unter der Leitung des Ministerpräsidenten zu einem gut funktionierenden und bedeutenden Forum des Austausches und der Diskussion zwischen Politik, chemischer Industrie und Verbänden entwickelt.

Zum anderen haben wir ein Netzwerk europäischer Chemieregionen aufgebaut, das bei der Chemikalienpolitik auf europäischer Ebene ein großes Gewicht hat. Zuletzt hat der Ministerpräsident im Februar 2004 die Hallenser Erklärung der Umweltkommissarin Frau Wallström über-

geben. Diese Erklärung enthält die wichtigsten Forderungen Sachsen-Anhalts zur Ausgestaltung der neuen europäischen Chemikalienpolitik.

Zwischenzeitlich hat diese Erklärung ohne Abstriche Eingang gefunden in die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf der so genannten Reach-Verordnung der Europäischen Kommission, die die Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien regelt. Der Bundesregierung obliegt es nun, das Anliegen des Bundesrates gegenüber der Europäischen Union wirkungsvoll zu vertreten. Unser Ziel wird es weiterhin sein, eine praktikablere und von den Unternehmen leistbare Ausgestaltung des Reach-Systems zu erreichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis spätestens Mitte nächsten Jahres ist sicherzustellen, dass Siedlungsabfälle, die nicht verwertet werden, nicht mehr unbehandelt auf Deponien abgelagert werden. Im Rahmen des hierdurch ausgelösten strukturellen Veränderungsprozesses entwickelt sich die Abfallwirtschaft des Landes derzeit zu einem gelungenen Beispiel für die Verknüpfung von aktivem Umweltschutz und attraktivem Wirtschaftsstandort.

Dies wird durch die Nutzung der Marktkräfte und ohne staatliche Fördermittel oder Subventionen erreicht. Die Landesregierung hat hierfür zwar die Rahmenbedingungen gesetzt, zugleich aber auch auf unnötig einengende Vorgaben verzichtet, zum Beispiel bezüglich konkreter Standorte oder Technologien. Im Ergebnis haben sich private Investoren im Rahmen des bundesweiten Standortbewettbewerbs für den Standort Sachsen-Anhalt entschieden.

Lassen Sie mich das Thema partnerschaftliche Zusammenarbeit von Umwelt und Wirtschaft abschließen mit dem Hinweis, dass das Land sich aus Aufgaben zurückzieht, die keine Landesaufgaben sind und dem Markt oder den Kommunen übertragen werden können. Der Staat muss sich vielmehr - auch angesichts der knappen öffentlichen Kassen; das sagte ich schon - auf seine Kernaufgaben konzentrieren. Deshalb habe ich eine Überprüfung verschiedener Aufgaben vorgenommen, die nach meiner Ansicht keine klassischen Landesaufgaben darstellen.

Die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Umwelt und Wirtschaft werden wir durch die Kommunalisierung von Aufgaben in der Umweltverwaltung unterstützen. Hierzu hat die Landesregierung ein erstes Funktionalreformgesetz auf den Weg gebracht. Wir sind der Auffassung, dass alle Aufgaben, die von den Kommunen effizient erfüllt werden können, auf diese übertragen werden sollten. Hierzu gehört auch die Genehmigung und Überwachung einfacher Anlagen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz bzw. die Genehmigung für die Einleitung kommunaler und gewerblich-industrieller Abwässer, soweit diese Aufgaben nicht aus Effizienzgründen beim Landesverwaltungsamt verbleiben sollten. Mit diesen und weiteren Aufgabenübertragungen wird eine größere Nähe von Verwaltung und Wirtschaft vor Ort hergestellt.

Das Land muss auch nicht in der Fernwasserversorgung aktiv sein. Deshalb hat die Landesregierung die Privatisierung der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH beschlossen. Diese GmbH wurde von einem Bieterkonsortium aus Midewa und Stadtwerken Halle erworben. Ich kann Ihnen versichern, dass das nicht zu einer Verschlechterung der Wasserqualität führen wird. Wir er-

warten vielmehr positive Impulse für die Fernwasserversorgung Elbäue/Ostharz, wenn die beiden Hauptabnehmer auch Gesellschafter des Unternehmens sind.

Ich bin auch der Auffassung, dass das Land im Markt der Altlastensanierung nicht länger selbst als Eigentümer der Mitteldeutschen Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft tätig sein muss. Dieses Feld ist bereits ein Markt, sodass das Land nicht selbst als Marktteilnehmer aktiv sein muss. Deshalb wird die Privatisierung der MDSE vorbereitet.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich ein paar Worte zu dem Thema umweltgerechte Landwirtschaft und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Umwelt und Landwirtschaft sagen. Gerade hierbei lässt sich sehr gut nachzeichnen, wie einstmals unversöhnliche Positionen, also Umwelt kontra Landwirtschaft oder umgekehrt, durch ein Anreizsystem überwunden werden können, ein Anreizsystem, das durch die Reform der gemeinsamen Agrarpolitik erreicht worden ist.

Die Marktbedingungen werden so gestaltet, dass sich sowohl betriebliche als auch Umweltziele im Konsens vereinbaren lassen. Mit der Entkopplung der Direktzahlungen von der landwirtschaftlichen Produktion wird nicht mehr wie bisher die Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte unabhängig von der Nachfrage honoriert. Der Landwirt erhält vielmehr quasi eine Grundvergütung für seine Gemeinwohlleistung in Form der Erhaltung der Kulturlandschaft.

Die Hauptstärken der Beschlüsse liegen aus der Sicht von Natur- und Umweltschutz im Abbau von Produktionsanreizen für Betriebe. Da das wesentliche Einkommen über den Markt erzielt werden muss, haben extensivere Wirtschaftsformen mit reduziertem Aufwand für die Umwelt Vorteile.

Begleitet werden diese Direktzahlungen durch die so genannten Agrar-Umwelt-Maßnahmen. Mit diesen Agrar-Umwelt-Maßnahmen wurde erreicht, dass Flächen erheblich weniger intensiv und damit wesentlich ressourcenschonender bewirtschaftet werden.

Sachsen-Anhalt wird den einmal beschrittenen Weg konsequent weiter gehen und die Möglichkeiten ausschöpfen, die sich mit der gemeinsamen Agrarpolitik auch und gerade für den Umweltbereich eröffnen. Dazu werde ich den Dialog zwischen der Landwirtschaft und den Akteuren im Umweltbereich weiter ausbauen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts des beträchtlichen Verbrauchs von nicht erneuerbaren Rohstoffen gewinnen die Bereitstellung und die Verwendung nachwachsender Rohstoffe eine immer größere Bedeutung; denn Umweltpolitik ist auch Ressourcenschonung.

Um diese positive Entwicklung zu unterstützen, hat die Landesregierung im Jahr 2003 die Koordinierungsstelle Nachwachsende Rohstoffe bei der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau eingerichtet. Sie versteht sich als Kontaktstelle und Ansprechpartner für alle Akteure im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe im Land. Die KoNaRo - diese Koordinierungsstelle - hat ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen. In den nächsten Jahren sind dadurch weitere Synergie-, aber auch Anschubeffekte für den gesamten Bereich nachwachsender Rohstoffe zu erwarten.

Um einen weiteren Anreiz zu schaffen, hat das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt in diesem Jahr zum zweiten Mal nach 2002 den Landespreis „Nachwach-

sende Rohstoffe“ ausgelobt. Im Jahr 2004 wurden zwei Preisträger ausgezeichnet. Es ist geplant, den Preis im zweijährigen Rhythmus auszuloben.

Es ist zu erwarten, dass die strengen Zielvorgaben zum Gewässerschutz im Zusammenhang mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie, auf die ich noch genauer eingehen werde, auch die Landwirtschaft berühren werden, und zwar insbesondere hinsichtlich des Nitrateintrages. Ich werde deshalb sicherstellen, dass bei der Aufstellung der Maßnahmenpläne und der Bewirtschaftungspläne der Sachverständige von Landwirtschaft und Industrie frühzeitig eingebunden wird.

Als Instrument für einen integrativen Interessenabgleich werde ich noch in diesem Jahr einen Gewässerbeirat gründen. Ihm werden unter anderem Vertreter aus den Spitzenverbänden von Naturschutz und Landwirtschaft angehören.

Dieser kooperative Grundsatz hat sich auch bei der Bewältigung der jahrelangen Konflikte im Drömling bewährt. Das im Juni 2003 aufgelegte neue Drömling-Konzept und seine Umsetzung haben inzwischen zur weitgehenden Entschärfung einer ganzen Reihe von Konfliktfeldern geführt. Dies, meine Damen und Herren, ist der Vorgängerregierung nicht gelungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden diesen Weg der umfassenden Einbeziehung aller Interessenvertreter im Drömling zum integrativen Zusammenwirken von Naturschutz, Landwirtschaft und kommunalen Interessen konsequent forsetzen.

Das Prinzip der kooperativen Problemlösung ist alternativlos und hat sich auch an anderer Stelle bestens bewährt, wie der zwischenzeitlich eingeleitete konstruktive Dialog an anderen Stellen, zum Beispiel im Großen Bruch, zeigt.

Dagegen hat die Bundesregierung jüngst ein besonders schlimmes Beispiel für obrigkeitstaatliches Handeln vorgelegt. Minister Trittin hat mit dem Entwurf für ein Gesetz über die Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes Zuständigkeiten an sich gezogen, die ihm nicht zustehen. Dabei wurden Länderzuständigkeiten leichtfertig missachtet.

(Zustimmung bei der CDU)

Viele der Regelungen sind bereits im Landeswassergesetz getroffen worden bzw. sie sind Bestandteil der Novelle zu diesem Gesetz. Die in dem Gesetzentwurf der Bundesregierung enthaltenen Bewirtschaftungsaufgaben kommen faktisch einem Ackerbauverbot gleich. Nach den jetzt vorgeschlagenen Regelungen könnte dies überschlägig etwa 20 000 bis 25 000 ha als Ackerland genutzte Flächen in Sachsen-Anhalt betreffen. Das kann nicht sein.

Vielmehr muss es darauf ankommen, dass einvernehmlich zwischen den Beteiligten der Wasserwirtschaft, des Natur- und Umweltschutzes sowie den Landwirten einzelfallbezogene Regelungen gefunden werden. Es liegt im Interesse des vorbeugenden Hochwasserschutzes, wenn wir die anspruchsvollen Vorhaben in enger Kooperation mit den Kommunen, mit der Wirtschaft und vor allem mit den Bürgern umsetzen.

(Zustimmung bei der CDU)

Hierbei kommt es auf einen frühzeitigen Dialog und einen fairen Interessenausgleich an. Das sollten wir alle gemeinsam anstreben.

Wir in Sachsen-Anhalt wollen gerade die obrigkeitssstaatlichen Eingriffe, wie sie eben am Beispiel des Ministers Trittin deutlich wurden, vermeiden. Deshalb werde ich, ausgehend von dem Erfolg der Umweltallianz, auch einen Dialog über Umwelt und Qualität in der Land- und Forstwirtschaft mit den betroffenen Verbänden aufnehmen. Dabei sollen gemeinsam vereinfachte Nachweisführungen oder Entlastungen bei Aufsichts- und Genehmigungsverfahren angestrebt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bisher habe ich im Wesentlichen über den neuen kooperativen Ansatz in der Umweltpolitik gesprochen. Im Folgenden möchte ich über die medienbezogenen Umweltziele in Sachsen-Anhalt sprechen.

Lassen Sie mich mit dem Klimaschutz beginnen. Ich befürworte im Grundsatz den Emissionsrechtehandel, durch den sich umweltpolitische Zielstellungen deutlich kostengünstiger als durch ordnungs- oder steuerrechtliche Maßnahmen erreichen lassen. Doch wie in anderen Politikbereichen auch kommt es auf die rechtliche Ausgestaltung des Politikinstruments an. Diese ist seitens der Bundesregierung mit Ungerechtigkeiten durch Ungleichbehandlung von Unternehmen und Regionen geprägt worden.

(Zustimmung bei der CDU)

Sachsen-Anhalt ist davon im negativen Sinn betroffen. Wir haben uns aber in zahlreichen Bundesratsinitiativen führend für alle ostdeutschen Länder dafür eingesetzt, dass die klimaschutzpolitischen Vorleistungen der ostdeutschen Industrie im Zusammenhang mit dem Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz und dem Zuteilungsgesetz stärker Berücksichtigung finden. Leider ist das nur bedingt gelungen. Im Ergebnis lehne ich viele der nunmehr gesetzlich festgelegten Regelungen ab, weil sie den Standort Ostdeutschland zum Teil erheblich benachteilen.

Wie eingangs ausgeführt, können wir in Sachsen-Anhalt mit der Luftqualität sehr zufrieden sein. Probleme bereiten uns in einigen Städten noch Emissionen durch den Straßenverkehr und die neuen und sehr strengen EU-Grenzwerte für Feinstaubkonzentrationen. Wir sind dabei, die Ursachen dafür zu analysieren und abgestimmte Maßnahmen dafür vorzubereiten.

Die Landesregierung setzt beim Ausbau der regenerativen Energien zukünftig verstärkt auf die energetische Nutzung von Biomasse. Gegenüber anderen Nutzungen weist diese wesentliche Vorteile auf. Biomassekraftwerke sind grundlastfähig und - das ist für Sachsen-Anhalt besonders wichtig - die energetische Biomassenutzung hat deutlich günstigere arbeitsmarktpolitische Effekte.

Im Jahr 2002 haben wir einen Biomasse-Katalog entwickelt, der die in Sachsen-Anhalt verfügbaren Biomassepotenziale und die Nutzungsbedingungen aufzeigt. Es besteht eine beträchtliche Nachfrage potenzieller Investoren nach diesem Katalog, weil er für sie eine wertvolle Unterstützung darstellt.

Sachsen-Anhalt belegt im Vergleich des Anbaus nachwachsender Rohstoffe auf Stilllegungsflächen unter allen Bundesländern Jahr für Jahr den führenden Rang. Das zeigt, dass die Landwirte Sachsen-Anhalts die nachwachsenden Rohstoffe als Produktionsalternative angenommen haben.

(Zustimmung von Herrn Schomburg, CDU)

Traditionell ist das Holz der bedeutendste nachwachsende Rohstoff. Durch eine nachhaltige Forstwirtschaft mit zielstrebigem Vorratsaufbau hat sich in Sachsen-Anhalt eine gute Holzvorratausstattung entwickelt. Diese gute Ausstattung erfolgte auch aufgrund mangelnder Holzvermarktungsmöglichkeiten in der Zeit vor den Investitionen der Holzindustrie; ich möchte in diesem Zusammenhang nur das Zellstoffwerk bei Stendal nennen.

Neuere Erkenntnisse zeigen auf, dass eine weitere Ausschöpfung der Nutzungsmöglichkeiten auch unter ökologischen Gesichtspunkten machbar ist. Auf jeden Fall wird das Nachhaltigkeitsprinzip, welches seinen Ursprung in der Forstwirtschaft hat, eingehalten. Somit wird nicht mehr Holz genutzt, als nachwächst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von herausragender Bedeutung für das reich gegliederte Landschaftsbild Sachsen-Anhalts sind die Fließgewässersysteme, aus denen sich die Mittellelbe in besonderem Maße heraushebt. Als eine der europaweit letzten relativ naturnahen Niederungsflussauen mit dem größten noch erhaltenen Auwaldkomplex Mitteleuropas besitzt sie eine überregionale Bedeutung für Natur und Landschaft, aber auch für die wirtschaftliche Entwicklung.

Das Hochwasser im Jahr 2002 hat die Schwachstellen des Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt entlang der Elbe, aber auch entlang der Mulde deutlich aufgezeigt. Unter dem Eindruck des Hochwassers im Jahr 2002 wurde die Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt bis 2010 erarbeitet, die Maßnahmen mit einem Volumen von 310 Millionen € beinhaltet. Sie passt sich nahtlos ein in den international abgestimmten Aktionsplan Hochwasserschutz Elbe der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe, an dem Sachsen-Anhalt intensiv mitgearbeitet hat.

Mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie hat man sich einen umfassenden Gewässerschutz auf hohem Niveau zum Ziel gesetzt, der neben ökologischen auch ökonomische Aspekte berücksichtigt. Ich habe schon kurz darüber gesprochen. Das Kernziel der Wasserrahmenrichtlinie ist das Erreichen eines guten Zustandes für alle Gewässer bis zum Jahr 2015. Die Messlatte für die Zielerreichung ist der Zustand, der sich in Zukunft ohne menschliche Einwirkungen im Gewässer einstellen würde.

Der „gute Zustand“ nach der Wasserrahmenrichtlinie bedeutet also weit mehr als die Gewässergüte. Die Gewässer werden stärker als bisher als ganzheitliche Systeme betrachtet. Komponenten wie biologische Gewässergüte oder der chemische Zustand rücken in den Mittelpunkt. Das bedarf einer gewaltigen Anstrengung aller Beteiligten.

Besonders freut es mich, dass es uns gelungen ist, die Flussgebietsgemeinschaft Elbe mit ihrer Geschäftsstelle nach Magdeburg zu holen. Die Geschäftsstelle koordiniert die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in den deutschen Anliegerländern. Mit der Geschäftsstelle der Wasser- und Schifffahrtsdirektion des Bundes und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft hat sich Magdeburg so zu einem bedeutenden Standort der Wasserwirtschaftsverwaltung entwickelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige wenige Sätze noch zur Neustrukturierung der Abwasserverbände. Im Wesentlichen ist sie abgeschlossen. Im Jahr 2004 wurden bislang Teilentschuldungsmittel in Höhe von 17,3 Millionen € ausgereicht. Geplant ist noch die

Ausreichung eines Restes in Höhe von etwa 10,1 Millionen €.

Das Teilentschuldungsprogramm ist aufgelegt worden, weil ohne weitere Unterstützung durch das Land ein großer Teil der Aufgabenträger in absehbarer Zeit seine selbständige und eigenverantwortliche Handlungsfähigkeit nicht hätte erreichen können und die Mitgliedsgemeinden und vor allem die Bürger mit erheblichen Gebühren belastet worden wären. Mit der Teilentschuldung wurde das Ziel verknüpft, leistungsfähige Geschäftsführungen zu schaffen, die von ihrer Größenstruktur her wirtschaftlich arbeiten können. Das Ministerium hat im Zeitraum von 2000 bis 2003 in 33 gebildeten Untersuchungsräumen für 92 Verbände und Gemeinden Organisationsgutachten initiiert und hat sich dabei an den Kosten beteiligt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum vollständigen Landschaftsbild Sachsen-Anhalts gehören auch die großflächigen Braunkohletagebaugebiete um Gräfenhainichen, Bitterfeld, Merseburg und Zeitz und die Industrieregionen Bitterfeld, Halle, Merseburg, Magdeburg, Dessau und Wittenberg als Zeugnisse tiefgreifender Landschaftsveränderungen.

Der Braunkohletagebau begann bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und hat noch bis zum Ende der Teilung Deutschlands unzureichend rekultivierte Flächen hinterlassen. In kaum einem anderen neuen Bundesland sind die durch rücksichtslose Ressourcennutzung und Negierung des Umweltschutzes in der ehemaligen DDR entstandenen Umweltprobleme so gravierend, so deutlich sichtbar wie in großen Teilen des südöstlichen Sachsen-Anhalt. Das Land musste die immense Verantwortung übernehmen, diesen Regionen wieder Perspektiven für eine Heimat, aber auch für eine erfolgreiche Entwicklung zu bieten.

Da der Boden ein nicht erneuerbares Gut ist, müssen die vielfältigen und lebenswichtigen Funktionen des Bodens nachhaltig gesichert oder wiederhergestellt und schädliche Bodenveränderungen abgewehrt werden. Belastete Böden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen müssen saniert und es muss Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden getroffen werden.

Die Kosten sind beträchtlich. Im Jahr 2004 werden wir erstmalig 90 Millionen € ausgeben. Das ist mit Abstand der höchste Betrag, den Sachsen-Anhalt bisher in einem Haushaltsjahr für die Altlastensanierung aufgewendet hat. Trotz der angespannten finanziellen Situation im Land wird eine hohe Schlagzahl für die nächsten Jahre aufrechterhalten werden.

Die Altlastensanierung wird noch viele Generationen beschäftigen. Doch bereits jetzt können wir auf beachtliche Erfolge verweisen. So konnten im Bereich der Sanierung von Braunkohletagebaugebieten insgesamt 6 350 ha Landwirtschafts-, Forst-, naturnahe Wasser- und Gewerbegebiete neuen Eigentümern zur Nutzung bereitgestellt werden. Weitere 9 000 ha werden bis zum Abschluss der Sanierung folgen.

Trotz dieser imponierenden Leistungen werden in Sachsen-Anhalt täglich noch mehr als 10 ha Fläche für Siedlungs- und Verkehrsvorhaben verbraucht. Die Landesregierung unterstützt deshalb grundsätzlich alle Bemühungen, diesen nach wie vor anhaltenden Flächenverbrauch zu stoppen. Dazu benötigen wir ein effektives

Flächenmanagement, um zum Beispiel Industriebrachen zu reaktivieren.

Die Altlastenfreistellung leistet hierzu bereits einen wesentlichen Beitrag. Wirtschaftliche Ansiedlungen werden nicht auf der grünen Wiese erfolgen, sondern auf alten Industriebrachen, mit deren vorhandener Infrastruktur wir ideale Ansiedlungsmöglichkeiten schaffen.

Bis zum Ende des Jahres 2004 wird auch die Sanierung der Teerseen im ökologischen Großprojekt Magdeburg-Rothensee abgeschlossen sein. Damit wird eine mit dem bloßen Auge und auch mit der Nase sinnlich wahrnehmbare Umweltbelastung beseitigt und ein Gelände mit guter Infrastruktur für eine wirtschaftliche Nachnutzung bereitgestellt.

Mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie hat die Europäische Kommission gravierende Eckpunkte ihrer Naturschutzpolitik definiert. Die Anforderungen an die Länder hinsichtlich des rechtlichen und organisatorischen Aufwandes sind hoch. Die schleppende Umsetzung hat Deutschland im Jahr 1998 zudem in eine rechtliche Auseinandersetzung mit der EU geführt.

Als erster Schritt zur Umsetzung der FFH-Richtlinie und damit als wesentliche Grundlage steht die Meldung der Gebietskulisse. Im Jahr 2003 hat das Kabinett eine Nachmeldekulisse beschlossen und damit die Liste der relevanten Gebiete für den Bund vervollständigt, im Übrigen in einem sehr breit angelegten Beteiligungsverfahren. Damit hat Sachsen-Anhalt seinen Beitrag zur Abwendung des Zwangsgeldverfahrens geleistet. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass das Land Sachsen-Anhalt mit 11,26 % seiner Landesfläche zum europäischen Naturschutzprogramm beiträgt.

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Umweltbildung ist das Verständnis für die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu fördern. Hierbei können außerschulische Einrichtungen wie zum Beispiel die Jugendwaldheime, die Umweltzentren, die Schulbauernhöfe mit ihren Bildungsangeboten wertvolle Unterstützung leisten.

Im Folgenden gehe ich ganz kurz auf das Biotopverbundsystem ein. Die soeben erwähnten Flächenverluste und die damit einhergehenden Landschaftszerschneidungen und Verinselungen sind die wesentlichen Ursachen für den beschleunigten Rückgang der Bestände von Pflanzen- und Tierarten. Um diesem Lebensraumverlust entgegenzuwirken, muss sichergestellt werden, dass auch bei weiterer wirtschaftlicher Entwicklung wertvolle Biotope in einem solchen Verbund erhalten bleiben, der den Austausch zwischen verschiedenen Populationen von Pflanzen und Tieren sowie deren Ausbreitung weiterhin ermöglicht.

Nach dem vorliegenden Programm zur Weiterentwicklung des ökologischen Verbundsystems in Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2005 sollen Lebens- und Ausbreitungsräume für wild lebende Pflanzen und Tiere auf 10 % der Landesfläche gesichert werden. Im Jahr 2005 werden die Biotopverbundplanungen einheitlich und flächendeckend für das gesamte Land Sachsen-Anhalt vorliegen.

Ich habe vorhin auf den nachwachsenden Rohstoff Holz hingewiesen. Doch nicht nur auf dem materiellen Wert des Waldes liegt unser Augenmerk; die Wälder erfüllen außerdem in besonderer Weise Freizeit- und Erholungs-

ansprüche der heimischen Bevölkerung und zunehmend auch im Fremdenverkehr. Die Erholungsmöglichkeiten sind vielseitig und sollen vor allem darauf abzielen, den Wald ganz unmittelbar mit allen Sinnen zu erleben und zu verstehen. Es kommt darauf an, konzeptionell integrierte Erholungseinrichtungen und für alle Aktivitäten gut gekennzeichnete Forstwege sicherzustellen.

Ein besonders erfreulicher Tag war für mich der 28. August dieses Jahres. An diesem Tag haben Herr Ministerpräsident Professor Wolfgang Böhmer und sein niedersächsischer Amtskollege Christian Wulff den Staatsvertrag zur Zusammenführung der Harz-Nationalparks in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen unterzeichnet.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Dieser Vertrag steht als Zwischenschritt langer Verhandlungen mit dem Ziel, die wertvollsten Naturlandschaften des Harzes unter einer Leitung zusammenzufassen und künftig einheitlich zu behandeln. Der Prozess soll bis Ende 2005 mit einem gemeinsamen Nationalpark abgeschlossen werden.

Auch für das Biosphärenreservat Karstlandschaft Südharz, wenn ich beim Harz bleibe, kann ich mir eine ähnliche Entwicklung, eine engere Zusammenarbeit mit Niedersachsen oder mit Thüringen vorstellen. Dieser wichtige Schritt betont die Einheit des Harzes und ist ein Meilenstein in der Fortführung der inneren Einheit Deutschlands in naturschutzpolitischer Hinsicht. Der Nationalpark Harz wird damit der erste Länder übergreifende deutsche Nationalpark unter einheitlicher Leitung sein. Ich will an dieser Stelle allen danken, die an diesem Erfolg mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss festhalten, dass sich in den zurückliegenden Jahren die Prioritäten der Umweltpolitik des Landes Sachsen-Anhalt geändert haben. Zunächst stand die nachträgliche Sanierung der Gebiete mit Umweltschäden im Vordergrund; heute und zukünftig geht es vor allem darum, den Risiken für Mensch und Umwelt mit Blick auf die Zeit nach uns langfristig vorzubeugen.

Herr Ministerpräsident Professor Dr. Böhmer hat Ende 2002 gemeinsam mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt mit der Einleitung der neuen Etappe der Nachhaltigkeitsdebatte die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie für das Land Sachsen-Anhalt angekündigt. Dazu laufen zahlreiche Aktivitäten. Im Rahmen einer Konferenz Ende 2003 hat die Landesregierung die Bedeutung dieser Aufgaben nochmals hervorgehoben und den Dialog mit den Vertretern von Wirtschaft, Verwaltung, Wissenschaft und anderen Bereichen der Gesellschaft fortgesetzt.

Diese Regierungserklärung ist ein Teil der Nachhaltigkeitsdebatte und ein Schritt im Prozess der nachhaltigen Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt. Der Prozess muss sich den aktuellen Herausforderungen und Aufgaben stellen, vor denen das Land steht. Die Erkenntnis, dass dem wirtschaftlichen Wachstum und dem Ressourcenverbrauch natürliche Grenzen gesetzt sind, erfordert neue Sichtweisen für die Entwicklung von Wirtschaft und Technik, aber auch das engagierte Mitwirken einer breiten Öffentlichkeit. Mit Panikmache, mit Aktionismus sind die Zukunftsaufgaben nicht zu lösen.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Herrn Ruden, CDU)

Die Menschen mit ihren Sorgen um den Arbeitsplatz, um die soziale Sicherheit und um Zukunftschancen müssen bei umweltpolitischen Entscheidungen stärker als bisher eingebunden werden. Deshalb möchte ich eine neue Partnerschaft zwischen Umwelt und Wirtschaft, zwischen Umwelt und Landwirtschaft sicherstellen. Ich habe Ihnen eine ganze Reihe von Beispielen genannt, bei denen wir diesen kooperativen Ansatz verfolgen, sei es in der Umweltallianz, sei es in der Chemiepolitik, sei es im Gewässer- und Hochwasserschutz, im Naturschutz, in der Abfallwirtschaft, sei es bei dem Aufgabenfeld nachwachsende Rohstoffe.

Umweltschutz muss für die Menschen da sein und für die Menschen gemacht werden. Der Erhalt und die Pflege von Schutzgebieten ist beispielsweise eine Aufgabe, die viel Konfliktpotenzial beinhaltet. Emotionale Vorbehalte entstehen besonders leicht, wenn Menschen das Gefühl haben, bei Entscheidungen, die sie betreffen, nicht gefragt und nicht informiert zu werden. Akzeptanz kann sich nur durch eine umfassende Aufklärung und Information der Bevölkerung entwickeln.

Hierbei spielen die Medien zweifellos eine wichtige Rolle, aber auch die Umweltbildung. Ich freue mich, dass zum Beispiel das Freiwillige Ökologische Jahr eine sehr hohe Zustimmung erfährt. Inzwischen gibt es im Land Sachsen-Anhalt 100 Plätze. Hiermit erhalten Jugendliche nach der Schul- und Berufsausbildung die Chance, aktiv im Umwelt- und Naturschutz mitzuwirken und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln.

Eine große Rolle spielen auch die vielen Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren, in Vereinen, in Verbänden, in Bürgerinitiativen, die sich für den Erhalt der Umwelt, den Schutz der natürlichen Ressourcen, für eine sachliche Umweltinformation und für eine umweltverträgliche Entwicklung einsetzen. Sie betätigen sich aktiv als Naturschützer, beim Umweltschutz, in der Landschaftspflege, bei der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit und bei der Vermittlung von Informationen über umweltrelevante Zusammenhänge und umweltrelevante Handlungsansätze sowie im Rahmen der Umweltbildungsarbeit. Ihnen zolle ich großen Respekt für ihr Engagement. Von hier aus möchte ich mich bei all denen, die sich für den nachhaltigen Umweltschutz engagieren, bedanken, und bei Ihnen bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin Wernicke, für die Abgabe der Regierungserklärung. - Wir werden jetzt in die Aussprache zur Regierungserklärung eintreten.

Zuvor möchte ich die Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Schulen in Zeitz, die gerade die Tribüne verlassen, noch recht herzlich bei uns begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 b** auf:

Aussprache zur Regierungserklärung

Der Ältestenrat schlägt die Redezeitstruktur D vor, das heißt eine Debattendauer von 85 Minuten. Es gibt folgende Reihenfolge und Redezeiten: SPD 13 Minuten,

CDU 25 Minuten, PDS 13 Minuten und FDP neun Minuten.

Als erster Debattenredner wird Herr Olekiewitz für die SPD-Fraktion sprechen. Bitte sehr.

(Herr Bullerjahn, SPD, meldet sich zu Wort)

- Bitte sehr, Herr Bullerjahn.

Herr Bullerjahn (SPD):

Da die Frau Ministerin, denke ich, sehr ausführlich geredet hat, gilt auch für den Debattenredner, dass ihm eine entsprechende Redezeit zugestanden wird.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir hatten, weil gut 40 Minuten angekündigt waren, die Redezeitstruktur D gewählt. Aber, Herr Olekiewitz, wenn es dringend nötig ist, dann haben Sie natürlich mehr Zeit.

Herr Olekiewitz (SPD):

Ich habe also zehn Minuten mehr.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Wernicke, wir hatten eben die zweifelhafte Freude, einen Geschäftsbericht, getarnt als Regierungserklärung, zu hören

(Beifall bei der SPD)

- alles ohne Neuigkeitswert und das wenigste ist Ihr Verdienst, werte Frau Ministerin.

(Oh! bei der CDU - Unruhe)

Es war ein Geschäftsbericht, mehr nicht. Wenn das Schule macht, meine Damen und Herren, dann stehen uns noch sieben solcher Berichte, solcher langweiligen Erklärungen bevor - schade um die Zeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Herr Borgwardt, CDU: Zwei Jahre und die nächsten fünf Jahre!)

Es fällt mir schwer, meine Erklärung hierzu nicht zu Protokoll zu geben.

(Frau Weiß, CDU: Schade! - Unruhe)

Es lohnt sich kaum, zu dieser Berichterstattung Stellung zu nehmen, aber ich tue es trotzdem; denn ich habe mir sehr viel Mühe gegeben, das aufzuschreiben, was ich Ihnen vortragen werde.

(Herr Czeke, PDS: Mühe allein genügt nicht! - Heiterkeit bei der PDS)

Es tut mir besonders Leid, Frau Ministerin, dass ich in Ihren Lobgesang nicht einstimmen kann. Im Gegenteil: Mir ist eher zur Anstimmung elegischer Gesänge zumeist, wenn ich an das denke, was Sie eben vorgetragen haben und was Sie seit zweieinhalb Jahren im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes im Land praktizieren.

Wir haben lange gerätselt, warum Sie unbedingt zu diesem Politikbereich, ausgerechnet zum Thema Umweltpolitik eine Regierungserklärung abgeben. Nach Ihrer Rede scheinen mir Ihre persönlichen Beweggründe etwas klarer zu sein, die sachlich-fachlichen bleiben mir allerdings nach wie vor verborgen.

Ihre persönlichen Beweggründe, Frau Ministerin, kann ich rein menschlich verstehen, wünschen Sie sich doch

nach wie vor, in der Öffentlichkeit endlich auch als Umweltministerin wahrgenommen und anerkannt zu werden.

(Herr Gürth, CDU: Ist sie schon längst!)

Möglicherweise glauben Sie auch selbst, eine hervorragende Umweltministerin zu sein,

(Herr Gürth, CDU: Das ist sie schon!)

getreu der Feststellung von Julius Cäsar: Die Menschen glauben fest an das, was sie sich wünschen.

(Herr Ruden, CDU: Sehr schön!)

Aber Sie haben in der Vergangenheit leider alles getan, um die angestrebte Anerkennung eher nicht zu erhalten; denn kaum ein Bereich steht so wenig im Zentrum der Politik dieser Landesregierung, geschweige denn der dafür zuständigen Ministerin wie die Umweltpolitik.

Ihre Statements, Ihre Presseerklärungen zu umwelt- und naturschutzfachlichen Problemen, Ihre öffentlichen Auftritte und nicht zuletzt Ihr Agieren als Fachministerin - ich komme noch zu entsprechenden Einzelentscheidungen - lassen leider die Schlussfolgerung zu, dass die Umweltpolitik eher fünftes Rad am Wagen denn wichtiges Anliegen ist.

(Beifall bei der SPD)

Wer kurze Zeit nach der Übernahme des Amtes als zuständige Ministerin für den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen öffentlich erklärt: „Wir werden dem Jobkiller Naturschutz endlich den grünen Zopf abschneiden“, hat sich entweder nie mit dem Arten- und Biotopschutz, nie mit den Problemen zunehmenden Flächenverbrauchs, nie mit der Ausräumung der Landschaft und vor allem nie ernsthaft mit der wichtigen Rolle der Naturschutzverbände und des Ehrenamtes im Naturschutz beschäftigt oder hat von vornherein ein gestörtes Verhältnis zu diesen Dingen.

(Beifall bei der SPD)

Wer bei der Einbringung der letzten Novelle zum Naturschutzgesetz feststellt: „Wir haben beim Naturschutz dringenden Handlungsbedarf gesehen; denn wir brauchen jetzt ein günstiges Investitionsklima“, lässt wohl keine Fragen nach der Wertigkeit von Umwelt- und Naturschutz in seinem Handeln offen, ganz abgesehen davon, dass der Umwelt- und Naturschutz mit solchen Aussagen als Hindernis für die wirtschaftliche Entwicklung gebrandmarkt wird.

Sie haben keine Gelegenheit ausgelassen, den Eindruck zu erwecken, dass weniger strenger Naturschutz, weniger Regeln und Vorschriften in diesem Bereich zu mehr Beschäftigung führen.

Sie selbst wissen, dass es nicht so ist. Sie selbst wissen, dass durch den bisher praktizierten Umweltschutz kein einziger Arbeitsplatz verloren ging und keine Investition verhindert wurde. Sie wissen es, aber Sie behaupten trotzdem das Gegenteil. Das ist politisch schädlich und das ist fahrlässig mit Blick auf die Ausbildung eines die eigentlichen Probleme erkennenden Umweltbewusstseins in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, Sie sagen: Der schlechteste Naturschutz ist der, der von der Bevölkerung, von den Kommunen, von der Wirtschaft und von

der Landwirtschaft nicht akzeptiert wird. - Das ist das eigentliche Problem, das Problem, bei dem wir uns maßgeblich unterscheiden.

Sie verfolgen einen an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientierten Umwelt- und Naturschutz. Sie wollen die Natur verwalten. Sie wollen sich die Natur maßschneidern.

Wir haben einen anderen Ansatz. Wir verstehen unter dem Ziel des Umwelt- und Naturschutzes primär den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, den Schutz der wichtigen Funktionen der Medien Wasser, Luft, Flora und Fauna. Wir verstehen unter der primären Aufgabe der Umwelt- und Naturschutzpolitik die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, die es gerade in Krisenzeiten vor dem Zugriff kurzatmiger wirtschaftspolitischer Entscheidungen zu schützen gilt.

Sie haben behauptet, dass die Umweltpolitik in Deutschland ein entscheidender Standortnachteil ist - eine ungeheuerliche Behauptung, Frau Ministerin.

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

Das ist Unsinn; denn inzwischen wird eine intakte Umwelt, eine vielfältige Flora und Fauna auch von Unternehmern selbst als entscheidender Standortvorteil betrachtet. Dies gilt erst recht für die Menschen, die in dieser Umwelt leben und arbeiten.

Sie selbst haben eben betont, wie furchtbar, wie katastrophal die Umweltsituation in der DDR gewesen ist. Damit haben Sie sicherlich nicht Unrecht, aber das, wovon Sie eben noch schwärmen, nämlich schöne Flussauen, naturbelassene Wälder, saubere Luft und sauberes Wasser, wäre ohne die Umweltschutzgesetzgebung des Bundes und des Landes nach der Wende nicht das, was es heute ist.

(Beifall bei der SPD)

Diese Gesetzgebung entwickelte und schützte unsere Umwelt damals und sie muss es auch heute tun.

(Herr Ruden, CDU: Die ist von Kohl erlassen worden! - Unruhe)

Jedes Zurückweichen hinter bisher geltende Standards - das ist es ja, was Sie damit sagen wollen - ist schädlich für die Umwelt, ist schädlich für den Standort Sachsen-Anhalt, ist schädlich für Investitionen, ist schädlich für Tourismus und ist schädlich für den Menschen. Das ist die andere Wahrheit, Frau Wernicke.

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie haben in Ihrer Einleitung betont, dass die Bewahrung der Schöpfung ein Kernanliegen dieser Landesregierung ist. Sie sagten, die Verantwortung für die Schöpfung rücke in das Zentrum Ihrer Politik. Nun müssten Sie gerade als Christin wissen - wenigstens Sie müssten es wissen -,

(Oh! bei der CDU - Unruhe)

was die Bibel unter dem Begriff der Wahrung der Schöpfung versteht.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Gestaltung!)

Sie müssten eigentlich wissen, dass die Menschheit tausendfach gegen dieses Prinzip verstoßen hat und täglich verstößt. Ihnen scheint die Brisanz der Lage, in der sich die so genannte Schöpfung befindet, nicht klar zu sein,

(Herr Kurze, CDU: Retter der Welt!)

betrachtet man das, was Sie seit zwei Jahren im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes in Sachsen-Anhalt praktizieren.

Frau Wernicke, Sie wissen vielleicht nicht, dass jede Pflanze, jedes Insekt, jeder Vogel und jedes Säugetier, das ausstirbt, nicht nur die Vielfalt des Lebens vermindert, sondern dass jedes aussterbende Lebewesen unabdingbar auch die nächsten nach sich zieht. Das ist ein Teufelskreis, den zu durchbrechen es eigentlich schon zu spät ist. Dennoch können wir diesen Prozess aufhalten oder zumindest verlangsamen. Wir können es aber nicht, wenn wir das Wort „Schöpfung“ nur auf der Zunge und nicht im Herzen tragen.

(Beifall bei der SPD)

Sie betonten den Naturreichtum unseres Landes, Sie sprachen zwar von schönen Flussauen, von Wäldern, von sauberen Flüssen und von Biotopen. All das ist aber nicht Ihr Verdienst; vielmehr es ist das Verdienst einer klugen, am Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen orientierten Politik Ihrer Vorgängerregierung, Frau Wernicke.

(Beifall bei der SPD - Unruhe bei der CDU - Herr Gürth, CDU: Sagen Sie das nicht Frau Heidecke!)

Es ist insbesondere ein Verdienst des unermüdlichen Wirkens von in der Naturschutzarbeit ehrenamtlich Tätigen, von Umwelt- und Naturschutzverbänden und der dem primären Schutz von Natur und Landschaft verpflichteten Naturschutzgesetzgebung des Bundes und unseres Landes.

(Beifall bei der SPD)

Frau Wernicke, Sie betonten, diese Regierungserklärung sei ein Teil der Nachhaltigkeitsdebatte und ein Schritt im Prozess der nachhaltigen Entwicklung im Land Sachsen-Anhalt. Mit Verlaub: Das ist sie leider nicht. Wir haben offensichtlich verschiedene Auffassungen von Nachhaltigkeit und von dem Wert von Regierungserklärungen.

Ich habe die Positionen, die die CDU-Vertreter zum Thema Nachhaltigkeit, insbesondere im Bereich des Natur- und Umweltschutzes, in den Enquetekommissionen der letzten zwei Legislaturperioden vertreten haben, noch genau im Ohr, meine Damen und Herren. Das hörte sich damals ganz anders an, als Sie das heute vorgeben vertreten zu wollen.

Meine Damen und Herren! Unser Land verfügt noch - ich betone: noch - über einzigartige natürliche Landschaften und Biotope. Sie zu erhalten, ist das Gebot der Stunde, ist politische Aufgabe. Nachlässigkeit richtet selbst vorzügliche Anlagen der Natur zugrunde. Wir können und dürfen uns deswegen keine Nachlässigkeiten leisten. Dafür kann es keine Begründung geben.

Lassen Sie mich nun auf einige Highlights Ihrer Rede eingehen. Es scheint so, als müssten Sie mangels eigener Erfolge auf die Grundlagen der Vorgängerregierung zurückgreifen. So ist zum Beispiel die Umweltallianz nicht etwa von dieser Regierung, sondern von der Vorgängerregierung eingerichtet worden.

(Beifall bei der SPD - Herr Gürth, CDU: Das schadet doch nicht!)

Die unbestreitbaren Erfolge im Hochwasserschutz sind im Wesentlichen durch Sonderzahlungen des Bundes

möglich geworden. Die Sanierungshilfen und die Teilentschuldungen, die jetzt auslaufen, sind ebenfalls unter einer SPD-Regierung angeschoben worden.

Die Altlastensanierung, die im Wesentlichen auf den Generalvertrag mit dem Bund zurückzuführen ist, ist zu Zeiten Ihres Vorgängers mit der Bildung der Altlastenanstalt auf eine solide praktische und finanzielle Basis gestellt worden. Wenn ich mich recht erinnere, dann hat gerade die CDU-Fraktion in der letzten Legislaturperiode geschlossen gegen die Einrichtung dieser Anstalt gestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Als Begründung führten Sie damals unter anderem an, diese Anstalt würde ein Wirrwarr an Verwaltung und Institutionsdschungel bringen. Sie sagten damals, das Land hätte keinen unmittelbaren Zugriff auf die Aufgabenwahrnehmung und die Wirtschaftsführung.

Was tun Sie heute? - Sie verkaufen auch dieses Thema als Erfolgsgeschichte in Ihrer Regierungserklärung - wohl wissend, dass es diese Anstalt nicht gäbe, wenn Sie damals Umweltministerin gewesen wären. Heute sind Sie froh, dass es die Anstalt gibt. Woher hätten Sie sonst damals diese 150 Millionen € genommen, die das Stopfen von Haushaltslöchern erst möglich machte?

(Beifall bei der SPD)

Auch im aktuellen Entwurf eines Doppelhaushalts bedienen Sie sich weiter, indem Sie im Jahr 2006 die mit dem Bund vereinbarten landeseigenen Zuführungen auf ein Minimum von 5 Millionen € herunterfahren wollen. Nach uns die Sintflut, mögen Sie denken, wenn nach dem Jahr 2006 umso höhere Zuführungen notwendig werden.

Ich persönlich jedenfalls habe die Erfahrung gemacht, dass das Verschieben von Problemen die Probleme nicht kleiner, sondern eher größer macht.

(Zustimmung von Herrn Dr. Höppner, SPD)

Nun geht es nicht um meine Probleme; vielmehr geht es um die Probleme des Landes, seiner Menschen und auch der Wirtschaft. Es geht um die Gefahr, dass die Altlastenentsorgung in Zukunft in eine schwer zu beseitigende Schieflage gerät. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Meine Damen und Herren! Was ist denn nun wirklich neu in Ihrer Regierungszeit? Was ist denn nun beispielgebend? Ich nenne als Beispiel die Novelle zum Naturschutzgesetz. Sie ist ein sehr anschauliches Beispiel für den Naturschutz, wie Sie ihn verstehen.

Ein Beispiel für eine zeitgemäße Umwelt- und Naturschutzpolitik? - Mitnichten. Nein, das ist es nicht. Im Gegenteil: Von Ihnen wird ein wesentliches Standbein des praktizierten Naturschutzes, nämlich der ehrenamtliche Naturschutz, weiter eingeschränkt. Wer das tut, hat offensichtlich kein Gefühl dafür, welchen Beitrag Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Vergangenheit in ihrer Freizeit für den Erhalt unserer Natur, für den Arten- und Biotopschutz geleistet haben, und setzt dieses Engagement leichtfertig aufs Spiel.

Das neue Naturschutzgesetz wurde von der Koalition als das bundesweit modernste Naturschutzgesetz, als gesunder Kompromiss zwischen Naturschutz und Wirtschaft gefeiert. Hervorgehoben wurde insbesondere seine Investitionsfreundlichkeit. Was ist von diesem Anspruch nun geblieben? Stehen die Investoren nun

Schlange vor den Toren des Landes Sachsen-Anhalt?

- Ich sehe nur Investoren, die schon da waren, als das alte Gesetz noch galt.

Meine Damen und Herren! Sie erinnern sich an das alte Gesetz mit dem grünen Zopf, den Sie, Frau Wernicke, abschneiden wollten. Nein, erfolgreich waren Sie wahrlich nicht. Im Gegenteil: Wir werden heute noch über einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion beraten, der ein echtes Investitionshemmnis in Ihrem investitionsfreundlichen Gesetz beseitigen soll,

(Zuruf von Ministerin Frau Wernicke)

eine Investitionsbremse, die wirklich Investitionen hemmt.

Es stellt sich an dieser Stelle die interessante Frage, welche Wirkung die so genannten Investitionserleichterungsgesetze, die Sie in den vergangenen Monaten auf den Weg gebracht haben, entfaltet haben. Ich glaube, sie sind das Papier nicht wert, auf dem sie stehen. Sie sind Nebelkerzen, nahezu ohne jede Wirkung in der Praxis.

(Beifall bei der SPD)

Sie nennen Ihren Politikansatz „neue kooperative Umweltpolitik“. Sie konstruieren einen Gegensatz zwischen Regulation und Kooperation. Dahinter kann man nur die versteckte Zielsetzung erkennen, möglichst viele Umweltstandards abzusenken, möglichst viele Spielräume im Bereich der Verkehrspolitik - diesen haben Sie im Übrigen heute glatt übergangen - und möglichst wenige Hemmnisse gegen industrialisierte Abholzungen zu schaffen, möglichst viel Privatisierung selbst in so sensiblen Bereichen wie der Wasserversorgung und des Abwassers zuzulassen

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Olekiewitz, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Olekiewitz (SPD):

und möglichst wenig Regulierung im Bereich der Chemiepolitik zu haben. Diese Liste ließe sich fortsetzen.

Der Naturschutz in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren, ist untrennbar damit verbunden, in welcher Höhe Geld zur Verfügung steht. Das ist keine Frage. Die Mittel für die Förderung von regenerativen Energien wurden abgesenkt bzw. stehen nicht mehr zur Verfügung. Der Naturschutz führt ein Schattendasein; der Umwelthaushalt insgesamt ist unter Druck geraten.

Sie fahren die Förderung für die Natur- und Umweltschutzverbände zurück; Sie fahren die Umweltbildung zurück; Sie kürzen die Mittel drastisch. Gerade das ist es, was besonders bedenklich ist.

Meine Damen und Herren! Gerade die Umweltbildung, gerade die Förderung des Umweltbewusstseins sind unerlässliche Voraussetzungen für die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, für die Fähigkeit der Menschen, sich mit den Umwelt- und Entwicklungsfragen in der Zukunft auseinander zu setzen. Das ist kein gutes Zeichen, meine Damen und Herren, vor allem nicht mit Blick auf das von Ihnen so hervorgehobene Prinzip der Nachhaltigkeit.

Sie beschwören geradezu das Prinzip „Kooperation vor Konfrontation“. Dagegen ist nichts einzuwenden. Aber Kooperation sollte auf Augenhöhe der Akteure erfolgen.

Das ist offensichtlich nicht Ihr Ziel. Sie suchen sich Feindbilder, neben den Umweltverbänden nun auch die Umweltverwaltung, deren Einfluss es zu reduzieren gilt. Ständiges Rochieren in der Verwaltung und das ständige Schaffen von neuen Strukturen heben aber nicht das Selbstvertrauen der Mitarbeiter. Im Gegenteil: Dies schürt Ängste und unterdrückt die Kreativität. Das ist schädlich, meine Damen und Herren.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Olekiewitz, bitte sagen Sie jetzt Ihren letzten Satz. Ich habe Ihre Redezeit bereits um mehr als sechs Minuten verlängert. Bitte sehr.

Herr Olekiewitz (SPD):

Das ist aber wenig, Frau Präsidentin.

(Frau Weiß, CDU: Das kann doch nicht wahr sein! So lange! - Unruhe bei der CDU)

Ich bin leider gezwungen, wesentliche Teile meiner Rede wegzulassen.

(Unruhe)

Es folgt der letzte Satz, Frau Präsidentin. Er ist ein bisschen länger.

Ich glaube natürlich nicht daran, dass alle meine Wünsche nach mehr Naturschutz um der Natur, um der Schöpfung willen, wie Sie so gern sagen, bei Ihnen Wirkung hinterlassen haben - jedenfalls keine positive. Trotzdem seien Sie versichert, dass Sie in uns immer einen Partner haben, wenn es um die Verbesserung von Umwelt- und Naturschutz im Lande, wenn es um die Förderung des Umweltbewusstseins, wenn es um die Förderung der Umweltbildung geht.

Wir sind nicht an Ihrer Seite, wenn Sie weitere Umweltstandards absenken, wenn Sie weiter bei Umweltverbänden, bei Umweltbildung und im Bereich des Naturschutzes sparen.

(Zustimmung von Frau Weiß, CDU)

Innovative, der Charta der Konferenz von Rio und dem Prinzip des nachhaltigen Schutzes und der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen verschriebene Umweltpolitik ist auch weiterhin das Ziel unseres Handelns. Ich hoffe, auch des Ihren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Olekiewitz, ich finde schon, dass das eine Missachtung der Präsidentin ist.

(Zurufe von der CDU und von der SPD - Unruhe)

- Das ist ausgenutzt. Gut, okay.

Als nächster Debattenredner wird Herr Ruden für die CDU-Fraktion sprechen. Doch zuvor möchte ich Damen und Herren vom Beruflichen Bildungs- und Rehabilitationszentrum in Aschersleben und Schülerinnen und Schüler der Berufsbildenden Schule I aus Magdeburg begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Bitte sehr, Herr Ruden.

Herr Ruden (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrter Herr Olekiewitz, ich könnte versuchen, an dieser Stelle Ihre Rede ein bisschen fortzusetzen, aber ich schätze, das, was ich dazu sage muss, wird nicht so ganz in Ihrem Sinne sein.

(Herr Olekiewitz, SPD: Halten Sie erst mal Ihre Rede! - Zurufe von Herrn Reck, SPD, und von Frau Budde, SPD)

Ich muss einfach sagen, Herr Olekiewitz: Diese Schwarzmalerei und diese Tränendrüsindrückerei, die Sie hier vom Stapel lassen, waren einfach beleidigend.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wie viel Spielraum hat eigentlich eine Landesumwelt- und Landwirtschaftsministerin, wenn ihr EU und Bund ein Gesetz nach dem anderen und eine Richtlinie nach der anderen aufs Auge drücken und wenn Sie mit Ihrer Vorgängerregierung zweimal das Land in eine Schuldensituation geführt haben, in der man sich nicht wiederfindet?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD)

Ich will es dabei bewenden lassen. Vielleicht noch eines, Herr Olekiewitz: Sie haben mit Ihrem Standpunkt zur Umweltpolitik einen hervorragenden Einblick in das Syndrom eines Tunnelblickes geliefert.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dass die Ministerin für Umwelt und Landwirtschaft eine Regierungserklärung zur Umweltpolitik des Landes abgibt, ist für mich ein gutes Zeichen für die Umweltpolitik in diesem Lande und für den Stellenwert, den unsere Regierung der Umweltpolitik einräumt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Immer wenn von Umweltpolitik die Rede ist, dann betrifft das ganz viele Bereiche im Leben und in der Wirtschaft. Das kam, wie ich meine, in der Regierungserklärung in ausführlicher Form und mit sehr viel Nachdruck zum Ausdruck. Umweltpolitik ist heute eben nicht nur mehr ein Alleinstellungsmerkmal der Grünen oder vielleicht umweltbewegter SPD-Fraktionäre, die dabei eben oftmals nur einen Tunnelblick haben; vielmehr ist die Umweltpolitik zum Allgemeingut einer ganzen Gesellschaft geworden.

(Frau Bull, PDS: Mehr oder weniger!)

Es mag wohl sein - ich komme jetzt ein bisschen in die Geschichte -, dass nach der Initialzündung des Club of Rome im Jahr 1969 die Grünen mit ihrer Parteigründung im Jahr 1980 das Thema Umwelt in die Gesellschaft befördert haben. Aber, meine Damen und Herren, spätestens mit der Ära des Bundesumweltministers Töpfer hat das Thema gesamtgesellschaftliche Akzeptanz erfahren. Es wurde damit von der CDU-geführten Bundesregierung sozusagen von der Spielwiese auf den Turnierrasen verlegt.

(Zustimmung bei der CDU)

So fielen auch uns in Sachsen-Anhalt nach der Wiedervereinigung die Früchte einer immer stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Umweltpolitik in den Schoß.

Das waren eben in erster Linie die Früchte, die die Bundesregierung Kohl geschaffen hat.

Wie die Ministerin zu Recht betonte, war dies angesichts des Umweltfrevels, den das SED-Regime betrieb, auch höchste Zeit.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU)

Hatten wir uns doch alle mehr oder weniger an den Gestank aus dem Auspuff, an den Eigengeruch der Elbe und an die schauerliche Atmosphäre in den Schwermaschinenbaubetrieben Magdeburgs und anderswo gewöhnt. Wie viele Menschen trotz des vorhandenen Wissens der „DDR-Organe“, zum Beispiel von der Gefährlichkeit der Radioaktivität im Uranbergbau, und aufgrund der Desinformationspolitik der SED frühzeitig gestorben sind, wird keine Statistik mehr beweisen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Herr Czeke, PDS: Welche Regierung meinen Sie denn jetzt?)

Dieser Raubbau an Mensch und Natur hatte spätestens mit der Übernahme der Umweltgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland und mit der Arbeitsaufnahme des ersten Umweltministeriums von Sachsen-Anhalt unter der Leitung unseres Kollegen Herrn Rauls sein Ende gefunden. Nach Jahren einer teilweise überbordenden Ideologisierung wurde Umweltpolitik selbst unter der Vorgängerregierung - Herr Olekiewitz, jetzt kommt ein Lob - zunehmend sachbezogener. Es blieb angesichts der Probleme mit den Abwasserzweckverbänden, der Probleme bei der Wassergewinnung und -verteilung, den Folgen einer einseitigen Naturschutzpolitik im Drömling und der Nachfolgeschäden des Braunkohletagebaus auch nichts anderes übrig, als die begrenzten Mittel des Landes zum Wohle des Menschen und der Natur einzusetzen.

Die Ministerin hat hier fast die gesamte Palette der Bereiche aufgeführt, in denen die Umwelt- und Landwirtschaftspolitik den Lebens- und Arbeitsraum der Bürger unseres Landes begleitet.

Abgesehen von einigen Feldern der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik, auf die ich am Schluss zu sprechen kommen werde, möchte ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihr Augenmerk auf die Intentionen und Instrumente bürgerlicher Umweltpolitik lenken. Sie werden mir hinterher bestätigen, dass bürgerliche Umweltpolitik nämlich gleichzeitig bürgerliche Umweltpolitik ist.

Meine Damen und Herren! Sie haben hoffentlich die Regierungserklärung so aufmerksam verfolgt: Wir in der CDU sehen Umweltpolitik nicht als das Refugium einiger weniger an, die damit als Gralshüter der einzigen, umschränkten Wahrheit auftreten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Nein, wir müssen hier nüchtern feststellen, dass unsere Umwelt inzwischen sachlich erforscht ist, Allgemeingut unseres Bewusstseins geworden ist und in Gesetzesform gegossen ist. Umweltpolitik ist heute nüchternes und auf die jeweiligen Sachzusammenhänge umzusetzendes Ordnungsrecht der EU, des Bundes und des Landes. Dabei ist kein Platz mehr für Über-Zäune-Klettern, Umweltdemos oder Heiligsprechung von Flussläufen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Inzwischen erfordert es sogar unsere Aufmerksamkeit, dass aufgrund der ausgefeilten Umweltgesetzgebung und der demokratischen Verfahrensabläufe Bau- und Wirtschaftsvorhaben sehr lange dauern und sehr viel Geld kosten. Angefangen von der Umweltbeobachtung über die Umweltprüfverfahren bis hin zum Genehmigungsverfahren hat sich ein Verwaltungshandeln herausgebildet, das der menschlichen Tätigkeit in der Zivilisation vielfältige Bremsen anlegt. Das ist einfach so.

(Zustimmung von Herrn Dr. Sobetzko, CDU)

Und das ist gut so - sagen einige Vertreter der reinen Lehre, die ihren Lebensunterhalt meist nicht selbst erwirtschaften müssen.

(Zustimmung bei der CDU - Frau Dr. Weiher, PDS: Ach herrje!)

Ich aber sage: Dort, wo behördliches Handeln zum Selbstzweck wird, und dort, wo die Umweltgesetzgebung sich nur auf Natur und Umwelt fokussiert und den Menschen mit seinen Lebensnotwendigkeiten aus dem Blick verliert, werden menschliches Leben und Wirtschaften in einem Maße behindert, dass Deutschland zwar als Garten Europas punkten kann, aber als Wirtschaftsstandort zunehmend abgeschrieben werden muss.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Daehre)

Was wollen und müssen wir in Sachsen-Anhalt aus Umweltsicht erreichen? - Diese Frage, meine Damen und Herren, ist zu kurz gesprungen. Wie können wir die Umwelt gestalten, um den gesetzlichen Anforderungen und den Forderungen der Wirtschaft und der Daseinsvorsorge gerecht zu werden? - Das ist die richtige Fragestellung, mit der die Ministerin heute angetreten ist und mit der sie die Umweltpolitik in den Gesamtzusammenhang des menschlichen Handelns gestellt hat.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Natürlich müssen wir den Flächenverbrauch für unsere Infrastruktur und für unsere Wirtschaft reduzieren. Aber wir müssen auch die Kosten und die Fristen der Verwaltungsverfahren reduzieren, damit vorhandene Brachflächen kurzfristiger saniert und der Wiederverwendung zugeführt werden können.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das gibt es doch überall! Was soll das hier? Das gibt es doch ohne Ende!)

Natürlich müssen Eingriffe in Natur und Landschaft eingegrenzt und ausgeglichen werden. Aber dies sollte bitte nicht in Verwaltungsverfahren festgelegt werden, die zehnmal teurer sind als der Ausgleich des Eingriffs. Natürlich müssen unsere Flüsse sauberer werden und die Anlieger müssen vor Hochwasser geschützt werden.

(Herr Bullerjahn, SPD: So einen Blödsinn erzählt der!)

Das darf aber nicht dazu führen, Herr Bullerjahn,

(Herr Bullerjahn, SPD: Herr Ruden!)

dass der Umwelt- und der Hochwasserschutz auf Kosten der Elbe- und Saaleschifffahrt ideologisch hochstilisiert werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Müssen wir nicht auch darauf vertrauen, dass Wasserbauer und Landwirte jahrhundertealte Erfahrungen im Umgang mit der Natur und der Umwelt haben?

(Herr Dr. Köck, PDS: Deshalb haben wir jetzt auch Jahrhunderthochwasser, Herr Ruden! - Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

Natürlich müssen unsere Städte und Dörfer von schädlichen Umweltimmissionen befreit werden, zuallererst im Übrigen - das hat die Ministerin nicht herausgestellt - vom Straßenlärm, dem Krankheitsfaktor Nr. 1. Aber dann müssen wir auch in die Infrastruktur, in Umgehungsstraßen, in Tunnel sowie in die Eisenbahn und die Schifffahrt investieren

(Minister Herr Dr. Daehre: Richtig!)

und Eingriffe in Natur und Landschaft hinnehmen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Natürlich ist der Klimaschutz durch die Vermeidung von CO₂-Emissionen ein anerkanntes Ziel auch unserer Umweltpolitik. Die Ministerin sprach es an. Muss deswegen aber eine auf dem neuesten technischen Stand befindliche Zuckerfabrik 2 Millionen € für den Kauf von Emissionsrechten ausgeben und damit ihre Produkte verteuern?

Selbstverständlich hat der Naturschutz in solchen geschützten Gebieten wie dem Harz oder dem Drömling Priorität. Das darf aber wiederum nicht dazu führen, dass der Hochwasserschutz als Bittsteller beim Naturschutz antreten muss oder dass die Landwirte wegen der Vernässung ihrer Kulturen und Wiesen die Höfe aufgeben müssen.

Ich könnte die Reihe noch beliebig weit fortsetzen. Ich höre an dieser Stelle auf, Herr Bullerjahn, und möchte stattdessen auf Beispiele zu sprechen kommen, bei denen unsere Regierungspolitik klar punkten konnte.

(Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Bei der Abfallpolitik ist es dem Ministerium sehr gut gelungen, die Entsorgungssicherheit ohne staatliche Regulierung sich über den Markt regeln zu lassen.

(Zuruf von der PDS)

Die Bündelung der gesamten Restmüllverwertung in Sachsen-Anhalt in drei bis vier Müllverbrennungsanlagen mit Kraft-Wärme-Kopplung ist die Garantie dafür, dass der Müll zukünftig umweltgerecht entsorgt wird.

(Herr Bischoff, SPD: Damit hätten Sie früher anfangen sollen!)

Bei der Frage der Abwasserentsorgung wird es durch das Teilentschuldungsprogramm unserer Regierung noch in dieser Legislaturperiode gelingen, trotz der Haushaltsslage des Landes - das muss man immer im Hinterkopf behalten - die Abwasserverbände wirtschaftlich auf eigene Füße zu stellen.

(Zuruf von Herrn Kühn, SPD)

In vielen Bereichen, die den Erhalt von Natur und Landschaft betreffen, gibt es von unserer Regierung initiierte Konsenslösungen. Solche Lösungen bahnen sich bei der Landwirtschaft im Naturpark Drömling an. Im Harz ist der gemeinsame Nationalpark im Entstehen begriffen. Im Fläming werden zugunsten der Landwirtschaft die Wasserrechte zur Entnahme von Trinkwasser eingeschränkt.

Ein hervorragendes Beispiel für die zu erreichenden Synergieeffekte ist die energetische Nutzung landwirtschaftlicher Produkte. Als wichtige zukünftige Standbeine der Landwirtschaft seien als Beispiele Biodiesel, Biomasseverwertung und die Bioethanolerzeugung bei der Zuckerproduktion genannt.

(Zustimmung von Frau Wybrands, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Neben der weitgehenden Klimaneutralität dieser Produkte möchte ich hierbei den Effekt des regionalen Wirtschaftskreislaufes und die im Gegensatz zur Windkraft kontinuierliche Produktion hervorheben.

Der Umwelt- und Naturschutz lebt von der Subsidiarität. Deshalb bleibt es oberstes Prinzip unserer Umweltpolitik, Problemlösungen dorthin zu delegieren, wo sie am kostengünstigsten und ohne Verletzung von Umweltstandards umgesetzt werden können. Dies betrifft sowohl die angesprochene Privatisierung der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH als auch das Ziel, staatliche Umweltbetriebe wie die MDSE Bitterfeld zu privatisieren.

Die Strukturen aller mit Umweltaufgaben betrauten Verwaltungseinheiten sollten auf ihre Effizienz als staatliche Einrichtungen hin überprüft werden. Im Prinzip können Umweltmonitoring, Umweltanalysen und Umweltgestaltung auf marktwirtschaftlicher Basis durchgeführt werden. Wichtig ist hierbei nur die staatliche Aufsicht verbunden mit einem entsprechendem Qualitätsmanagement.

(Herr Dr. Köck, PDS: Und das Einstellen der Mittel in den Haushalt! - Zuruf von Herrn Sachse, SPD)

Neben der Privatisierung von Landesaufgaben soll aber auch die Delegierung von Verwaltungsaufgaben auf die kommunale Ebene vollzogen werden - Frau Ministerin Wernicke erwähnte es -, damit der Vollzug des Umweltrechtes möglichst nahe vor Ort angesiedelt wird.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte jetzt nicht all das wiederholen, was die Ministerin als erfolgreiche Umweltpolitik im Einzelnen herausgearbeitet hat.

(Ach! bei der SPD)

Gestatten Sie mir aber zum Schluss eines hervorzuheben: Das ist die von der Ministerin und ihrem Staatssekretär Herrn Dr. Aeikens zum Erfolg geführte Methode des Dialogs mit den Partnern, die man für eine effektive Umweltpolitik gewinnen muss.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dies betrifft sowohl die Wirtschaft als auch die Kommunen, die branchenspezifischen Verbände, die Umweltverbände, aber auch die Regierungen der Nachbarländer sowie - last, but not least - die gute Steuerung der eigenen Verwaltungsstrukturen. In diesem Sinne gestatten Sie mir, der Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt, ihrem Staatssekretär und allen Mitarbeitern des Ministeriums meinen Dank auszusprechen für die bisher geleistete konstruktive Arbeit

(Zuruf von Herrn Reck, SPD)

zum Wohle der Umwelt und der Menschen im Land Sachsen-Anhalt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Zurufe von der SPD und von der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Ruden. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Köck sprechen. Bitte sehr.

Herr Dr. Köck (PDS):

Frau Präsidentin, ich hoffe, meine Blätter kleben jetzt nicht am Pult fest.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der PDS)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach dem Ministerpräsidenten und Herrn Staatsminister Robra darf nun Frau Minister Wernicke als erste der Fachminister ihr Aufgabengebiet mit einer Regierungserklärung vertreten. Ich wäre geradezu zutiefst enttäuscht gewesen, wenn als Begründung nicht der selbstverständlich außerordentlich hohe Stellenwert der Umweltbelange in der Arbeit der Landesregierung herangezogen worden wäre.

Meine Damen und Herren! Der Stellenwert der Umweltpolitik ist in der Koalitionsvereinbarung klar umrissen. Sie wird als Hemmschuh für die Wirtschaftsentwicklung angesehen. Umweltaspekte sind aktuell weniger denn je eine Querschnittsaufgabe, die alle Ministerien durchzieht.

Meine Damen und Herren! Die Umweltpolitik ist gegenwärtig schlicht und einfach der einzige Politikbereich, bei dem die Landesregierung nicht sofort Gefahr läuft, ein politisches Eigentor zu schießen. Frau Minister Wernicke verursacht im Gegensatz zu mindestens drei ihrer Kabinettskollegen keine negativen Schlagzeilen. Weiterhin ist als Reaktion auf die Regierungserklärung kein übermäßig großer politischer Aufruhr zu erwarten.

Ganz im Gegenteil: Viele Menschen haben gegenwärtig Hartz IV vor Augen. Angesichts der traurigen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt rücken Umweltthemen bei den Menschen verständlicherweise in ihrer Bedeutung in den Hintergrund. Bei den Medien ist dies offensichtlich auch der Fall. Eine in der Stadt Halle im Jahr 2003 vom soziologischen Institut der dortigen Universität durchgeführte Bürgerumfrage ergab hinsichtlich der Wichtigkeit der Aufgabenbereiche der Stadt, dass Grünanlagen, Parks und Erholungsgebiete erst an zehnter Stelle stehen. Der Umweltschutz landete sogar auf Rang 13 von 16 möglichen Plätzen.

Der geringe Handlungsdruck, den die Bürger im Umweltbereich auszumachen glauben, ist sicherlich auch den seit der Wende erreichten gewaltigen Verbesserungen in den Bereichen der Luftreinhaltung und des Gewässerschutzes zuzuschreiben.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu den Regierungserklärungen des Herrn Ministerpräsidenten Professor Böhmer vom 13. März 2003 bzw. des Chefs der Staatskanzlei vom 7. Mai dieses Jahres, in denen versucht wurde, Visionen für die Landesentwicklung zu eröffnen, ist die heutige Regierungserklärung - bei allem Respekt, Frau Ministerin - nicht viel mehr als ein Tätigkeitsbericht des Ministeriums und eine Rechenschaftslegung hinsichtlich der Erfüllung des Koalitionsvertrages.

(Zustimmung bei der PDS)

Letzterer hatte die Latte nicht besonders hoch gelegt, sodass Frau Minister Wernicke aus der Sicht des Kabinetts ihre Hausaufgaben nicht nur bereits erledigt, sondern sogar übererfüllt hat.

(Zustimmung von Herrn Ruden, CDU)

Dies war sicherlich ein weiterer Grund dafür, sie heute als erste Vertreterin der Kabinettsrunde auftreten zu lassen.

Naturschutz ist zum Beispiel laut Koalitionsvertrag einzig als ergänzendes Standbein für die Landwirte interessant. Unsere Flüsse spielen nur als zu kanalisierende Objekte eine Rolle. Hinweise auf die Umsetzung oder Beachtung des Fließgewässerprogramms des Landes, die Leitlinie Wald, ein zu schaffendes landesweites Biotopverbundsystem oder gar auf Arten- und Biotopschutzprogramme sucht man vergebens.

Das gleiche Schicksal ereilt die auf das Land zukommenden Aufgaben nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie oder der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie. Auch über die internationale Schutzgebietskategorie Biosphärenreservat, die im Idealfall die höchste Form der Einbeziehung aller Akteure in den Prozess der Zielfindung einer nachhaltigen und naturverträglichen Gebietsnutzung darstellt, verliert die Koalition in dem Vertrag kein einziges Wort.

Stattdessen wurde eine großflächige Aufhebung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft angekündigt. Dies ist mit Ausnahme der bereits von Frau Ministerin Häußler ausgesetzten Erweiterung des Biosphärenreservats „Flusslandschaft Elbe“ bis heute zwar noch nicht geschehen. Etwas undurchsichtig ist in diesem Zusammenhang zurzeit aber noch die Aufnahme von maximal zwei Hauptschutzzielen aus den Verordnungstexten als Ziele der Raumordnung für die Vorranggebiete für Natur und Landschaft im Entwurf zur Änderung des Landesentwicklungsplans. Und Modernisierung des Landesplanungsrechts verheißen nach dem Koalitionsvertrag nichts anderes, als dass Umweltbelange und Ökologie bei Entscheidungen zukünftig ein wesentlich geringeres Gewicht haben sollen.

Frau Ministerin, Sie haben das Parlament reichlich mit Quantitäten eingedeckt und, soweit ich das habe erfassen können, bis auf den Aufgabenbereich Gentechnik keine Aufgabe ausgelassen. Kritische Analysen und daraus abgeleitete Schlussfolgerungen, wie sie gerade für den Bereich der Gentechnik notwendig gewesen wären, kommen aber eindeutig zu kurz.

(Beifall bei der PDS)

Welche Aufwendungen hat das Land zukünftig infolge der Kontrolle dieser Gesetzlichkeiten zu erwarten? - Das wären wichtige Punkte gewesen, die zur Sprache hätten kommen können.

Meine Damen und Herren! Der Landesregierung mangelt es an einem Gesamtkonzept, an einer Vision für ein zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt. Es ist ihr bis heute nicht gelungen, eine breite öffentliche Zukunftsdebatte anzustoßen.

(Herr Schröder, CDU: Die PDS hat das!)

Der im Oktober 2002 erfolgte Auftakt, in einem dreistufigen Prozess ein Leitbild „Agenda 21“ für Sachsen-Anhalt zu entwickeln, ist im Spätherbst des vergangenen Jahres versandet. Der auf der Konferenz von Johannisburg für die Zukunft Sachsen-Anhalts vorgestellte Leitbildentwurf „Bürger bewegen - Sachsen-Anhalt auf dem Weg in die Bürgergesellschaft“ hat bis heute den Weg in die Bürgergesellschaft jedoch nicht gefunden. Er findet in Ihrer Regierungserklärung, Frau Wernicke, auch keine Erwähnung. Auch die Suche im Internet bleibt erfolglos.

Das fehlende Gesamtkonzept macht es der Landesregierung auch so schwer, das bereits seit Februar 2003 mehrfach avisierte Gesamtkonzept für den ländlichen Raum vorzulegen. Der bei den im Juni 2004 vorgestellten Vorschlägen zur Überarbeitung der Grundsätze für die zukünftige Förderpolitik im ländlichen Raum spürbare Wille, den ländlichen Raum nicht einer absoluten Leuchtturmförderung zu opfern, sei ausdrücklich anerkannt. Die als wichtig erkannten Maßnahmen, die junge Leute zum Bleiben oder zum Umzug in den wirklich ländlichen Raum veranlassen könnten, sind nicht auf die lange Bank zu schieben. Von der angekündigten und von der PDS ausdrücklich unterstützten Diskussion mit den Beteiligten aller gesellschaftlichen Schichten haben wir allerdings noch nichts gespürt.

Frau Ministerin! Sehr geehrte Anwesende! Es wäre außerordentlich interessant, Näheres darüber zu erfahren, wie die Landesregierung in Zeiten knapper Kassen ihre Verantwortung für die Erhaltung unserer Umwelt bei Wahrung der erreichten Umweltstandards ohne irreversible Naturzerstörung und ohne ungezügelten Landschaftsverbrauch nun tatsächlich wahrnehmen will. Die vorgeschlagenen Änderungen im Landesentwicklungsplan stehen dazu aber in krassem Gegensatz. Die Einführung der Raumordnungskategorie Ordnungsraum fordert zu weiterem Flächenverbrauch und zur Suburbanisierung geradezu auf.

(Beifall bei der PDS)

Und wie Sie angesichts der Naturausstattung die Ausweisung einer Entwicklungsachse entlang der A 14 durch die Altmark mit Ihrem Kredo für die Verantwortung für die Schöpfung und die Vorsorge für unsere Nachkommen vereinbaren wollen, bleibt schleierhaft.

Wie sehr der Schein einer genesenen Umwelt trügen kann, zeigen die unlängst vom Umweltministerium vorgestellten Zwischenergebnisse der von der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie geforderten Erstbestandsaufnahme des Zustandes der Oberflächengewässer und der Grundwasserkörper. Danach würden nach dem vorläufigen Kenntnisstand vom Herbst 2004, der aber noch nicht abschließende ist, die europäischen Zielvorgaben hinsichtlich der Güte der Oberflächengewässer und des Grundwassers bei einem beträchtlichen Teil der Wasserkörper Sachsen-Anhalts bis zum Jahr 2015 objektiv nicht erreichbar sein.

Frau Ministerin hat die ins Haus stehenden gewaltigen Anstrengungen zur Senkung des Nährstoffeintrags aus diffusen Quellen und die Interessenkonflikte mit den Flächennutzern nur vage angedeutet. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die doch sehr kurzsichtige Debatte zu Beginn unserer Wahlperiode, als es darum ging zu entscheiden, ob Abwasser aus dem Einzugsgebiet des Salzigen Sees nach Karsdorf übergeleitet wird. In dem gleichen Zusammenhang steht jetzt die Frage, ob eine Schweiinemastanlage gerade im Quellgebiet des Salzigen Sees errichtet werden darf.

Meine Damen und Herren! Viele Umweltkonflikte resultieren aus Vollzugsdefiziten und aus den in jedem umweltrelevanten Gesetz enthaltenen Ausnahmeparagraphen, die beim Vorliegen eines höheren gesellschaftlichen Interesses das jeweilige Gesetz aushebeln können.

Meine Damen und Herren! „Lebenswertes Sachsen-Anhalt - Umweltschutz mit den Menschen, für den Menschen“ ist die Regierungserklärung überschrieben. Frau

Ministerin hat an mehreren Stellen versucht, das Miteinander bei der Suche nach Lösungen zu betonen. Dort, wo sie Licht wähnen, ist auch noch jede Menge Schatten.

Nachdrücklich muss auf das finstere Kapitel Öffentlichkeitsinitiative zur grünen Gentechnik und zum Erprobungsanbau hingewiesen werden. Spätestens seit den Debatten über die grüne Gentechnik wird der Bedarf nach einer unabhängigen Risikokommunikation über Risikotechnologien im Land spürbar.

Zudem klagten Herr Dr. Bergner vor reichlich zwei Jahren in dem abweichenden Votum der CDU-Fraktion zum Abschlussbericht der Enquetekommission und auch Frau Wernicke vorhin darüber, dass die Parlamentarier bei vielen Fachthemen überfordert seien. Die Anregung der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Sachsen-Anhalt“, dem Landtag ein politikberatendes Gremium, einen Rat für Zukunftsfähigkeit beizugeben, wurde jedoch von den Regierungsfaktionen als unnötig abqualifiziert.

Als ebenso rabenschwarzer Tag ist die Brüskierung der ehrenamtlichen Naturschützer durch den eingebrachten Gesetzentwurf zur Novellierung des Naturschutzgesetzes anzusehen.

(Beifall bei der PDS)

Während Sie heute das Ehrenamt mit Engelszungen gepriesen haben, Frau Wernicke, hat Sie das nicht davon abgehalten, gemeinsam mit Bayern, Thüringen und Baden-Württemberg eine Bundesratsinitiative zu starten, um das Vereinsklagerecht auf Länderebene aus dem Naturschutzgesetz streichen zu können.

Meine Damen und Herren! Gelegentlich wird die vertrauensvolle Zusammenarbeit durch den so genannten goldenen Zügel ersetzt. Die Bürger sollen sanft beeinflusst werden. Wenn das nicht hilft, kommt die Brechstange.

Ich will vor dem Hintergrund eines aktuellen Beispieles sagen, dass es dabei auch zu Dingen kommt, die nicht hinnehmbar sind. Das Beispiel ist die Abwasserentsorgung Königerode. Ich war selbst dort. Die Gemeindeversammlung hat den Beschluss gefasst, dass sie einem größeren Abwasserzweckverband beitreten will. Sie hat aber gefordert, ein einheitliches Gebührengebiet zu bleiben. - Was jetzt auf die Gemeindevertretung für ein Druck ausgeübt wird, das ist ungeheuerlich. Das kann nicht der Stil bei der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Bürgern und den Umweltverwaltungen sein.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zum Schluss kommen und Sie auf die Internet-Seite des Umweltministeriums aufmerksam machen. Dort charakterisiert das Umweltministerium seine Politik mit folgendem Motto: „angedacht, abgehakt, angeschoben“. Doch Sachsen-Anhalt benötigt nach Auffassung der PDS erstens statt des bloßen Andenkens von Problemen ein strategisches umweltpolitisches Vordenken,

(Beifall bei der PDS)

zweitens statt einer Politik des Abhakens von Gesetzesvorhaben eine Politik der Ausgestaltung und eines konsequenten Vollzugs und drittens statt nur anzuschreiben und dann hinterher zu schauen ein Sich-an-die-Spitze-Setzen bei Umweltinitiativen. - Danke.

(Lebhafter Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Köck. - Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kehl sprechen. Bitte sehr.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin Wernicke, zu Beginn Ihrer Regierungserklärung haben Sie recht ausführlich Umwelt und Heimat in einen engen Kontext gesetzt, den man prinzipiell nicht bestreiten kann. Ihr Verständnis von der Umweltpolitik ist jedoch von der Einstellung geprägt, dass Umweltschutz im Wesentlichen den Erhalt der Kulturlandschaft bedeutet. Dieses Verständnis prägt letztlich auch die Politik Ihres Hauses in den letzten zwei Jahren.

Frau Ministerin, Umweltschutz bedeutet natürlich Erhalt der Kulturlandschaft. Aber er ist auch sehr viel mehr. Umweltschutz bedeutet beispielsweise auch die Wiederherstellung von naturnahen Lebensräumen, in denen der Eingriff des Menschen auf das Notwendigste beschränkt wird.

Meine Damen und Herren! Naturschutz muss auch Selbstzweck sein dürfen.

(Zustimmung von Herrn Olekiewitz, SPD, von Herrn Rothe, SPD, und von Frau Bull, PDS)

Es ist schön, dass der Niedergang der DDR-Industrie neben dem unerfreulichen Aspekt des Verlustes von Tausenden von Arbeitsplätzen zumindest das Ende des systematischen sozialistischen Raubbaus an der Gesundheit der Menschen und der Natur in unserem Land bedeutet hat. Wir dürfen aber nicht so tun, als hätten wir aufgrund dieser Zwangslage genug für die Umwelt getan.

In diesem Zusammenhang war die Nachricht von den kleinen Luchsen aus dem Harz doch eine schöne Nachricht. Man konnte den Eindruck gewinnen, als hätten die Luchse nur auf die Entscheidung zur Fusion der Nationalparke gewartet, um endlich Nachwuchs in die Welt zu setzen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Genau das ist der Aspekt, der neben der zweifellos notwendigen Pflege der Kulturlandschaft nicht zu kurz kommen darf: der Erhalt und die Erweiterung großräumiger Naturräume. Freilich können wir aus Sachsen-Anhalt nicht einen großen Naturpark machen - so stellt man sich das scheinbar bei weiten Teilen der Grünen vor -; aber auch in unserem Land muss die Natur einen Platz neben dem Menschen haben. Der Mensch muss in Teilen des Landes auch einmal das Recht der Natur akzeptieren, in Ruhe gelassen zu werden.

(Zustimmung von Herrn Olekiewitz, SPD, und von Frau Tiedge, PDS)

Meine Damen und Herren! Wirtschaft und Umwelt sind ein Spannungsfeld. Und der Landwirt ist in erster Linie eben kein Naturschützer, sondern er ist ein Unternehmer. Wer das negiert, lügt sich selbst in die Tasche. Verstehen Sie mich nicht falsch: Deshalb sind Unternehmer, ob Landwirt oder Kaufmann, keine schlechten Menschen. Wichtig und möglich ist es aber, die Konfliktfelder zu minimieren und nicht so zu tun, als gäbe es keine Konflikte.

Insgesamt muss die Kommunikation zwischen Industrie, Landwirtschaft und Umweltverbänden verbessert wer-

den. Dazu müssen mit Unterstützung des Landes Foren entstehen, in denen sich alle Konfliktparteien an einen Tisch setzen. Die Politik hat sich dabei nicht einseitig auf die Seite der einen oder der anderen zu stellen. Die Politik hat eine ausgewogene Stellung einzunehmen und zu vermitteln. Das gilt umso mehr, als bei dem einen oder anderen Voreingenommenheiten aus der eigenen beruflichen Laufbahn bestehen.

Die angesprochenen Umweltallianzen sind ein richtiger Weg, doch müssen Selbstverpflichtungserklärungen auch wirklich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die eher schlechten Erfahrungen beim Dosenpfand. Die Vereinbarungen zur Gewerbeabfallverordnung können dann aber wegweisend sein.

Allgemein hat sich im Bereich der Abfallwirtschaft einiges getan. Die Umsetzung der TA Siedlungsabfall ist in vollem Gange. Mit der Verwertung des Siedlungsabfalls werden die großen Hausmülldeponien bald der Vergangenheit angehören. Dies ist zweifellos ein Gewinn für die Umwelt - abgesehen davon, dass vielleicht den Möwen eine ergiebige Futterquelle abhanden kommt. Dass die Landesregierung hierbei weitgehend auf marktwirtschaftliche Elemente gesetzt hat, ist besonders erfreulich.

Gleichzeitig muss ich an dieser Stelle aber die Städte und Kreise warnen: Überkapazitäten waren der Wirtschaftlichkeit noch nie besonders zuträglich. Müllverbrennungsanlagen sind keine Goldgrube. Jedes in der Planung befindliche Projekt muss objektiv auf das wirklich zu erwartende Müllaufkommen hin geprüft werden; anderenfalls droht den Bürgern und Unternehmen eine Kostenexplosion bei den Müllgebühren.

Welche Folgen falsche Planung haben kann, sollte jedem Kommunalpolitiker nach den Erfahrungen mit überdimensionierten Kläranlagen mittlerweile bewusst sein. Das unerfreuliche Kapitel der Sanierung von Abwasserverbänden scheint nun abgeschlossen zu sein. Die dafür nötigen finanziellen Mittel hätte das Land aber an anderer Stelle auch gut gebrauchen können.

Meine Damen und Herren! Eine andere ordnungspolitisch richtige Entscheidung im Bereich der Umweltpolitik stellt die Privatisierung der Fernwasserversorgung dar. Ich gebe der Umweltministerin absolut Recht darin, dass das keine staatliche Aufgabe ist. Und wer glaubt, Herr Olekiewitz, private Firmen könnten nicht für sauberes Trinkwasser sorgen, der sollte besser auch nicht in das Flugzeug einer privaten Fluggesellschaft steigen.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der FDP - Zustimmung von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Ruden, CDU)

Das, was Sie, Frau Ministerin, in Ihren Bilanzen ehrlicherweise aber auch hätten vortragen müssen, ist, dass man nicht den Erlös bekommen hat, den man eingeplant hatte. Ich hoffe, dass dies bei der ordnungspolitisch völlig richtigen Privatisierung der MDSE etwas besser aussieht.

(Frau Weiß, CDU: Was soll denn das, sag mal?)

Meine Damen und Herren! Beim Ökotourismus sind in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht worden. Der Ausbau des Radwegenetzes und des Blauen Bandes geht voran. Beschwerden wird es immer geben, das liegt in der menschlichen Natur. Insgesamt befindet sich unser Land beim Ökotourismus aber im wahrsten Sinne des Wortes auf einem guten Weg.

(Zustimmung von Herrn Ruden, CDU)

Als die neue Landesregierung antrat, war nicht zuletzt aufgrund des Drängens der FDP der Bürokratieabbau eines der ganz großen Themen. Trotz des Gegenwindes aus Brüssel und Berlin - Frau Wernicke sprach es an - ist hierbei das Feld der Umweltpolitik einer der Vorreiter.

Der Idealfall wäre natürlich der völlige Verzicht auf Vorschriften und das Vertrauen auf die Vernunft des Einzelnen. Dies wird aller Voraussicht nach aber wohl ein Wunschtraum bleiben; denn dazu müsste jedem Bürger und Unternehmen der Wert, welchen die Umwelt darstellt, bewusst werden. Umweltschädigendes Verhalten wäre dann automatisch minimiert. In der real existierenden Welt ist das aber wohl ein Wunschtraum.

Die Vorschriften zum Umweltschutz müssen jedoch transparenter und praxisnäher gemacht werden. Wir brauchen Bagatellgrenzen und eine Verwaltung, die Vorschriften mit gesundem Menschenverstand ausführt und interpretiert. Dafür setze ich mich gemeinsam mit meiner Fraktion ein. Das gilt besonders für die Novellierung des in der Beratung befindlichen Wassergesetzes.

(Zustimmung von Herrn Wolpert, FDP, von Frau Dr. Hüskens, FDP, und von Herrn Ruden, CDU)

Denn, meine Damen und Herren, wer Umweltschutz hauptsächlich als bürokratisches Monster empfindet, der wird von sich aus kaum etwas für die Umwelt tun.

Die Koalition hat eine erhöhte Transparenz und Praktikabilität beispielsweise bei den Ausgleichsmaßnahmen durchgesetzt. Bisher mussten Eingriffe mit ökologisch fragwürdigen Maßnahmen an Ort und Stelle kleinsträumig ausgeglichen werden. Nunmehr besteht durch Ausgleichszahlungen auf ein Ökokonto die Möglichkeit der Schaffung wertvoller Biotope in größerem Stil. Ebenso können Vereinbarungen zur Landschaftspflegeverordnung nunmehr einsetzen.

Allerdings muss hier immer der Gewinn für den Umweltschutz im Vordergrund stehen. Solche Maßnahmen, meine Damen und Herren, dürfen nicht versteckte Subventionen für die Landwirtschaft sein.

Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip wurde zusätzliche Verantwortung auf die Umweltverwaltung der Kreise verlagert. Was vor Ort erledigt werden kann, muss nicht von einer Mammuthörde auf Landesebene bearbeitet werden. Auch hier sind die Koalition und die Landesregierung auf dem richtigen Weg.

(Zustimmung von Herrn Ruden, CDU)

Meine Damen und Herren! Für die Koalition im Allgemeinen und für die FDP im Besonderen ist bürgerschaftliches Engagement für den Umweltschutz die beste Form des Umweltschutzes. Das Ehrenamt soll bei der Förderung durch das Land in Zukunft Vorrang vor der Strukturförderung professionell agierender Verbände erhalten. Das Land soll sich nach der Meinung der FDP künftig aus der institutionellen Förderung der Verbände möglichst vollständig zurückziehen und nur noch Projekte fördern, nach dem Motto: Bäume pflanzen und Fledermausunterkünfte bauen statt Geschäftsstellen und Geschäftsführer bezahlen.

Diese Strategie werden wir schon im Haushalt festlegen und damit manifestieren, dass wir die Stiftung Umwelt und Naturschutz mit der Stiftung Klimaschutz fusionieren wollen, um sie mit einer guten finanziellen Ausstattung endlich vom zahnlosen Tiger zu einer tatkräftigen Struk-

tur zu machen. So kann Umweltschutz in breiten Schichten der Bevölkerung verankert werden und nur so können wir den Menschen den Wert des Naturschutzes begreiflich machen und umweltschädliches Verhalten reduzieren.

Lassen Sie mich am Schluss noch kurz deutlich machen, dass die FDP Umweltpolitik nie unter ideologischen Vorzeichen verstanden hat. Eine gute Umweltpolitik ist die Politik, die der Umwelt nützt. Wenn neue Technologien, etwa die Gentechnik, Herr Dr. Köck, dafür sorgen, dass die Landwirte weniger Dünger, Pestizide und Herbizide auf den Feldern ausbringen und somit weniger Giftstoffe in Nahrung und Boden gelangen, dann begrüßen wir diese Technologien als großen Vorteil für den Naturschutz.

(Herr Czeke, PDS: Lassen Sie das mal die Sorge der Landwirte sein!)

Wenn ein Saale-Seitenkanal Güter von der Straße auf umweltfreundliche Binnenschiffe holen kann, dann sollten wir so bald wie möglich mit dem Bau des Kanals beginnen.

(Zustimmung von Herrn Ruden, CDU)

Es wird im Bereich des Naturschutzes immer wieder neue Erkenntnisse und Entwicklungen geben. Wir sollten uns diesen nicht verschließen. Umweltpolitik kann deshalb auch niemals ein abgeschlossener Prozess sein. Vieles wurde geschafft, einiges wurde angestoßen, aber es bleibt noch viel zu tun. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Kehl. - Für die Landesregierung hat noch einmal Frau Ministerin Wernicke um das Wort gebeten.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss sagen, die Opposition hat mich nicht enttäuscht; nur diese Redebeiträge habe ich erwartet. Immerhin hat sich die PDS bemüht, fachlich und umweltpolitisch Position zu beziehen,

(Herr Gallert, PDS: Und auch gekonnt, Frau Wernicke!)

und ist auf einige Akzente und einige politische Grundsätze der Landesregierung eingegangen. Die PDS hat auch erkannt, dass Umweltpolitik sehr breit anzulegen ist und viel mehr ist als das Ehrenamt im Naturschutz.

Ich bin in meiner Bilanz zur Regierungserklärung bewusst auf die DDR-Situation eingegangen und habe bewusst einen Rückblick auf die DDR-Hinterlassenschaften gehalten; denn die DDR ist das beste Beispiel dafür, dass Umweltschutz nur sichergestellt werden kann, wenn die Wirtschaft funktioniert. Meine Damen und Herren! Wenn kein Geld in der Wirtschaft erwirtschaftet wird, ist Umweltschutz nicht machbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Und wer nicht mehr weiß, welche Umweltsünden vielleicht von diesem oder jenem von uns - ich beziehe mich dabei durchaus mit ein - zu DDR-Zeiten verantwortet

worden sind, der kann tatsächlich Zusammenhänge zwischen Ökonomie und Ökologie nicht herstellen.

Ich habe überlegt, was insbesondere Herr Olekiewitz zur Umweltpolitik äußern könnte. Vor mir liegt ein Zettel, den ich mir vor einigen Tagen zurechtgelegt habe. Auf ihm steht, dass er sich auf die Kürzung der Mittel bei den Naturschutzverbänden konzentrieren könnte, dass er einiges gegen Privatisierungen sagen und vielleicht ein paar Sätze zu erneuerbaren Energien verlieren wird.

(Zuruf von der SPD)

Das war auch alles. Insbesondere Sie, Herr Olekiewitz, aber auch generell die Redner beider Oppositionsfraktionen haben noch nicht verinnerlicht, dass Umweltpolitik tatsächlich eine Querschnittsaufgabe ist, eine Querschnittsaufgabe mit einem ganzheitlichen Politikansatz. Man kann nicht einige lieb gewordene Politikansätze herausgreifen und das Ganze dabei aus den Augen verlieren.

Herr Olekiewitz, ich bedauere eigentlich, dass Sie das Angebot nicht angenommen haben, die hohe Verantwortung, die wir in diesem Lande für den Umweltschutz tragen, gemeinsam mit der Landesregierung wahrzunehmen. Ich habe bewusst auch die Leistungen der Vorgängerregierungen aufgelistet. Ich habe bewusst auf die Leistungsbilanz seit 1990 verwiesen. Aber Sie haben sich nicht bereit erklärt, diese Verantwortung gemeinsam mit der Regierung in den nächsten Jahren zu übernehmen. Sie sind anscheinend nicht bereit oder vielleicht auch nicht in der Lage, umweltpolitische Akzente zu setzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Olekiewitz, Sie polarisieren - das macht mich so wütend - mit dem Blick auf den Schutz der Natur vor den Menschen gegen den Schutz der Natur mit den Menschen. Das kann so nicht funktionieren. Wir können bei den Menschen Verständnis für Natur- und Umweltschutz nur wecken, wenn wir die Menschen mitnehmen. Das ist mein kooperativer Ansatz, gemeinsam mit den Bürgern Lösungen zu finden, die finanzierbar, nachhaltig und zukunftsfähig sind.

Eigentlich ist es unverschämt, wenn Sie in Ihrem Redebitrag den Menschen im Land, die in der Natur leben und sich in der Natur bewegen, jegliches Verantwortungsbewusstsein absprechen. Allen Menschen, die sich in der Natur bewegen, sprechen sie jegliches Verantwortungsbewusstsein ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Sie haben einige Konfliktfelder angerissen. Ich will daran erinnern, dass ich den Drömling und das Große Bruch erwähnt habe. Diese Konfliktfelder sind uns von der Vorgängerregierung hinterlassen worden, weil Sie sich gescheut haben, diese Konfliktfelder anzufassen. Das ist schwierig. Das gilt für die Verwaltung ebenso wie für die Politik, egal ob in der Landespolitik oder auf der kommunalen Ebene.

Ich will ein Weiteres hinzufügen: Herr Ruden hat die Wasserentnahme im Fläming genannt. Dort ist auch mit dem Blick auf die Wasserrahmenrichtlinie ein Ungleichgewicht entstanden. Wer hat denn die Entnahmerechte erteilt und wer hat jetzt den Mut, sie teilweise wieder einzuziehen? Nicht die Vorgängerregierung!

Vor einigen Tagen war ich bei der Firma Knauf im Gipskarstgebiet im Südharz. Der Vorgängerregierung ist es

nicht gelungen, dieses Biosphärenreservat als Länder übergreifendes Biosphärenreservat zu etablieren. Ich weiß nicht, ob es kein Interesse gab oder ob es an den intensiven Bemühungen, die dazu notwendig sind, fehlte.

Ich will als Beispiele für Konfliktfelder den Natur- und den Hochwasserschutz nennen. Also, meine Damen und Herren, die Schwachstellenanalyse für die Deiche lag bei der Vorgängerregierung mehrere Jahre lang in der Schublade.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Analyse wurde in der Zeit der Vorgängerregierung erstellt. Das Hochwasser hat bewiesen, dass genau die Schwachstellen, die in der Analyse festgehalten worden sind, sich als Schwachstellen erwiesen haben.

Meine Damen und Herren! Diese Schwachstellen sind nicht bekannt gegeben worden. Das ist verständlich, weil ihre Beseitigung viel Geld kostet. Der Vorschlag, einen grünen Damm im Selketal zu bauen, lag mehrere Jahre lang in der Schublade. Niemand hat sich getraut, darüber zu diskutieren. Man verschweigt Alternativen, weil man Konflikte scheut, weil man Konfliktfelder nicht abbaut. - Mehr Beispiele brauche ich meines Erachtens nicht zu nennen.

Ich will nur noch zwei Bereiche herausgreifen, weil an dieser Stelle kritisiert wurde, dass wir insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien zu wenig tun würden. In meiner Regierungserklärung habe ich einiges dazu erwähnt. Es wird völlig vernachlässigt, dass das Zellstoffwerk gut gefördert worden ist, dass die Bioethanolanlagen vom Land gefördert werden, dass es Förderprogramme für Landwirte bei der Errichtung von EE-Anlagen und Förderungen kommunaler Projekte, auch durch die eben genannte Stiftung Klimaschutz, gibt und dass diese Förderinstrumente mehr als 290 000 € ausmachen, wie in einem Zeitungsartikel zu lesen war, und dass sich das Land Sachsen-Anhalt für die Änderung des Energieeinspeisungsgesetzes stark gemacht hat und dass es Vergütungssätze gibt, die gerade Biomasse oder erneuerbare Energien fördern.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich möchte noch eine Zahl hervorheben: Die Vorgängerregierung hat im Jahr 1995 im Bereich Agrar-Umwelt-Maßnahmen - das sind Maßnahmen in der Fläche, ob Vertragsnaturschutz, ob Ackerrandstreifenprogramm oder eine standortangepasste Landnutzung - lediglich reichlich 18 Millionen DM ausgereicht. Im Haushaltsplan 2003 - ich glaube, Sie wissen, wer im Moment regiert - stehen rund 25 Millionen € für diese Zwecke. Es dürfte Ihnen, Herr Olekiewitz, sehr schwer fallen, mit Zahlen zu beleben, dass wir weniger für den Umweltschutz in der Fläche tun.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Ich bin schon enttäuscht, Herr Olekiewitz, dass Sie das Angebot nicht angenommen haben, mit der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen künftig die großen Herausforderungen im Umweltschutz anzunehmen, sie zu begleiten und zu unterstützen. Sie haben eingangs gesagt, Sie würden Ihre Rede am liebsten zu Protokoll geben. Hätten Sie es nur getan!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie es getan hätten, wäre in diesem Hohen Hause nicht erkannt worden, dass Sie eben nicht auf einer

Augenhöhe mit dieser Landesregierung und mit diesen Koalitionsfraktionen stehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich danke Ihnen, Frau Ministerin. - Die Ministerin hat mit ihrem Redebeitrag die Runde noch einmal aufgemacht. Wünscht jemand das Wort?

(Herr Olekiewitz, SPD: Wir verzichten!)

Das ist nicht der Fall. - Ich mache darauf aufmerksam, dass Beschlüsse in der Sache nicht gefasst werden, so dass wir den Tagesordnungspunkt 1 verlassen können.

Bevor wir in die Aktuelle Debatte einsteigen, habe ich die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Eggendorf begrüßen zu können. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Aktuelle Debatte

Ausbildungsmisere in Sachsen-Anhalt setzt sich fort

Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 4/1843

In der Aktuellen Debatte beträgt die Redezeit zehn Minuten je Fraktion. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wird folgende Reihenfolge der Debatte vorgeschlagen: SPD, FDP, PDS und CDU. Zunächst erteile ich dem Antragsteller, der SPD, das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Metke.

Herr Metke (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Auseinanderklaffen von Anspruch und Wirklichkeit scheint sich zu einem Markenzeichen dieser Landesregierung zu entwickeln. Das gilt leider auch für den Bereich der beruflichen Erstausbildung. Dies ist umso fataler, als bei jungen Menschen Hoffnungen geweckt wurden, die zumindest bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht eingelöst worden sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Bei der Vorstellung des Paktes für Ausbildung in Sachsen-Anhalt am 28. Juni 2004 erklärte der Ministerpräsident: „10 500 betriebliche Ausbildungsplätze sind das Minimum.“ Die aktuell vorliegenden Zahlen der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen zum 30. September 2004 zeigen deutlich: Dieses Ziel wurde verfehlt.

Zum Abschluss des Ausbildungsjahres 2003/2004 wurden lediglich 9 935 betriebliche Ausbildungsplätze gemeldet. Dies ist ein Rückgang um 4,6 % gegenüber dem Vorjahr und ein erneuter historischer Tiefstand. Anders ausgedrückt: Noch nie gab es so wenige betriebliche Ausbildungsplätze in Sachsen-Anhalt.

Selbst das Gesamtangebot an betrieblichen und außerbetrieblichen Ausbildungsstellen liegt unter dem der Vorjahre. Es stellt mit insgesamt 16 778 Ausbildungsstellen einen traurigen Negativrekord dar. Obwohl die Zahl der Bewerber mit minus 2,2 % leicht rückläufig war, konnten 1 176 Jugendliche zum 30. September 2004 noch nicht

vermittelt werden. Das sind fast doppelt so viele wie im Vorjahr.

Auch die Zahl der so genannten Altnachfrager hat sich nochmals auf 42,4 % erhöht. Hinter diesem technokratischen Begriff verbergen sich Jugendliche und Schulabgänger aus den vergangenen Jahren, die noch einen Ausbildungsplatz suchen und die bisher nur die Chance hatten, in einer der zahlreichen Warteschleifen unterzukommen.

Letztlich setzt sich die Abwanderung fort. Über 2 300 Schulabgänger haben auch in diesem Jahr das Land verlassen und haben ihre Erstausbildung in den westlichen Bundesländern aufgenommen. Wir haben hierüber in der Vergangenheit schon des Öfteren diskutiert.

Meine Damen und Herren! Die Ausbildungsmisere in Sachsen-Anhalt setzt sich nicht fort, sie spitzt sich sogar weiter zu, und dies, obwohl sicherlich alle Beteiligten im Rahmen des Paktes für Ausbildung zahlreiche Bemühungen an den Tag gelegt haben. Ich möchte diese Bemühungen niemandem absprechen.

Gleichwohl sprechen die Zahlen der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt/Thüringen eine deutliche Sprache. In keinem der Wirtschaftszweige konnte ein Zuwachs an betrieblichen Ausbildungsplätzen erreicht werden. Im Handwerk sind es minus 1,7 %, im Bereich der Industrie- und Handelskammern minus 3,5 %, im öffentlichen Dienst minus 5,5 %, bei den freien Berufen minus 10,4 %, jeweils bezogen auf das vergangene Jahr. Besonders alarmierend ist der Rückgang der Zahl der Ausbildungsplätze in den neuen IT-Berufen. Hier wurden 8,1 % weniger betriebliche Ausbildungsstellen als im Vorjahr gemeldet.

Dass es auch anders geht, zeigen zum Beispiel der Agenturbereich Dessau mit dem Standort Bitterfeld und der Agenturbereich Merseburg. Hier wurden echte Zuwächse bei der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze erreicht, die allerdings durch den Rückgang in allen anderen Agenturbereichen unter dem Strich zu einer negativen Entwicklung geführt haben.

Meine Damen und Herren! Nun gibt es im Zusammenhang mit den von mir zitierten und vorgetragenen statistischen Zahlen der Arbeitsverwaltung eine neue und aus meiner Sicht kuriose Diskussion. So erklärte der Wirtschaftsminister in einer Pressemitteilung vom 5. Oktober 2004, dass es zwar richtig sei, dass die Zahl der unversorgten Bewerber höher sei als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Auch sei zutreffend, dass ein Rückgang von betrieblichen Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden müsse. Diese Zahlen könne man aber getrost vernachlässigen, weil es bei den Kammern eigene Statistiken gebe, die ein anderes Bild vermittelten.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Wenn er jetzt da wäre, dann hätte ich gesagt: Mit Verlaub, Herr Minister, wir sollten schon seriös miteinander umgehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Auch im Wirtschaftsministerium wird seit Jahren bei der Erstellung des Berufsbildungsberichtes auf die Zahlen der Arbeitsverwaltung exakt Bezug genommen. Dies ist auch gut so. Wenn sich jetzt Beteiligte am Ausbildungspakt ihre eigenen Statistiken basteln, dann ist das mehr

als fragwürdig und hat etwas von dieser Pseudoobjektivität nach dem Motto: Rauchen ist nicht gesundheitsschädlich. Gezeichnet: Dr. Marlboro.

Meine Damen und Herren! Normalerweise müsste man davon ausgehen, dass die Landesregierung im Rahmen des Ausbildungspaktes mit gutem Beispiel vorangeht. Aber auch hierbei klaffen Anspruch und Wirklichkeit weit auseinander. Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, wo es darum geht, das Angebot betrieblicher Ausbildungsplätze auszuweiten, werden Ausbildungsplätze gestrichen.

Bei der Salus gGmbH, einer 100-prozentigen Tochter des Landes, wurden noch in den vergangenen Jahren bis zu 24 Ausbildungsplätze angeboten. Diese 24 Ausbildungsstellen sind auf ein Minimum zusammengestrichen worden. Der eigene Ausbildungsbetrieb wurde eingestellt. Man überlässt die auch zukünftig notwendige Fachkräfteausbildung jetzt einzelnen Kreiskrankenhäusern.

Ähnliches gilt für den Bereich des Landesforstbetriebes. Dort werden aktuell nicht nur Ausbildungsplätze gestrichen, sondern sogar eine Ausbildungsstätte im Forstamt Harzgerode geschlossen. Wer sich im Rahmen des Ausbildungspaktes so verhält, der muss sich nicht wundern, wenn er nicht mehr ernst genommen wird.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Meine Damen und Herren! Im Pakt für Ausbildung Sachsen-Anhalt haben die Beteiligten schriftlich festgelegt, verbindliche Eckpunkte umzusetzen. So hat sich die Landesregierung unter anderem verpflichtet, im Rahmen des Förderinstrumentariums die Verbundausbildung besonders zu fördern. - So weit die Theorie. Die Praxis sieht völlig anders aus.

Gemäß Haushaltsplancettentwurf 2005/2006 werden die vorgesehenen Mittel im Vergleich zu 2004 genau in diesem Bereich um 18 bzw. 20 % gekürzt. Damit wird im Rahmen des Ausbildungspaktes ein schriftlich gegebenes Versprechen gebrochen. Dazu passt dann auch die Diskussion der vergangenen Wochen und Monate, in der frei nach dem Motto „Die Jugendlichen sind doch selbst schuld, wenn sie nicht vermittelt werden können“ aus negativ Betroffenen Verantwortliche gemacht werden.

Da geht es zum Beispiel um die Höhe der Ausbildungsvergütungen. Gerade der zuständige Ressortminister wird nicht müde zu behaupten, dass die Ausbildungsvergütungen schuld an den fehlenden Ausbildungsplätzen seien, obwohl diese Behauptung mehr als einmal widerlegt worden ist. So hat das Berufsbildungsinstitut schon vor Jahren errechnet, dass gerade in den Branchen, in denen höhere Ausbildungsvergütungen gezahlt werden, diese Vergütungen spätestens ab dem zweiten Ausbildungsjahr von den Auszubildenden selbst erwirtschaftet werden.

(Frau Dirlich, PDS: So ist es!)

Nehmen Sie ein Beispiel aus dem Bereich des Handwerks. Ohne Auszubildende hätte manche Kfz-Werkstatt schon längst ihre Tore schließen müssen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Besonders unerträglich wird es aber, wenn ausgerechnet der Ressortminister die Diskussion führt, der seinerseits Gesetzeslücken genutzt hat, um Trennungsgeld zu

kassieren, und der sich mit dem Dienstwagen vom Flughafen in Paris abholen ließ.

(Zustimmung bei der SDP und bei der PDS - Oh! bei der CDU und bei der FDP - Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist ja wohl fies! Das ist polemisch!)

Hier klaffen dann nicht nur Anspruch und Wirklichkeit auseinander, es fehlt ganz offensichtlich jeglicher Bezug zur Realität.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage von der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens?

Herr Metke (SPD):

Vielleicht am Schluss. Dann ist das sicherlich denkbar.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut.

Herr Metke (SPD):

Meine Damen und Herren! Es wird sicherlich niemanden überraschen, wenn ich sage, dass ich kein Befürworter des Weges der Ausbildungspakte bin, schon deshalb nicht, weil keine Ausbildungsplatzgarantien vereinbart worden sind.

Dennoch kommt es jetzt darauf an, im Interesse der betroffenen Jugendlichen, aber auch im Sinne einer mittelfristigen Sicherung des Nachwuchses an Fachkräften die Nachvermittlungszeit bis zum Ende des Jahres offensiv zu nutzen. Dabei muss es dann aber um die Ausweitung des völlig unzureichenden Angebotes an betrieblichen Ausbildungsplätzen gehen.

Die so genannten Maßnahmen der Einstiegsqualifizierung mit IHK-Zertifikat sind keine Alternative zu regulären betrieblichen Ausbildungsplätzen. Sie laufen darauf hinaus, dass die bestehenden Defizite bei der beruflichen Erstausbildung wieder einmal über staatliche Finanzen ausgeglichen werden müssen.

In diesem Zusammenhang erinnere ich ausdrücklich daran, dass sich lediglich 25 % der ausbildungsfähigen Betriebe an der beruflichen Erstausbildung beteiligen, während 75 % der Betriebe so tun, als ginge sie das Qualifikationsniveau der Wirtschaft in Sachsen-Anhalt überhaupt nichts an.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Das ist doch Quatsch!)

Ändert sich daran im Rahmen des Ausbildungspaktes Sachsen-Anhalt, aber auch auf Bundesebene nichts, wird dies Konsequenzen haben müssen. Das Gesetz zur Ausbildungsplatzumlage liegt derzeit auf Eis.

(Frau Fischer, Merseburg, CDU: Na, da haben wir es doch!)

Die an den Ausbildungspakten Beteiligten haben es also selbst in der Hand, wie mit dem Gesetz weiter verfahren wird.

Meine Damen und Herren! Aktuell wird auf allen Ebenen die Zukunftsdebatte geführt. Ich kann nur hoffen, dass sich die Erkenntnis durchsetzt, dass wir die Zukunftsfähigkeit unseres Landes verspielen, wenn wir unseren

Jugendlichen keine Berufs- und Lebensperspektiven aufzeigen können, und zwar nicht irgendwann und irgendwo, sondern hier und jetzt. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Abgeordneter Metke, es gab Nachfragen von Frau Dr. Hüskens und von Herrn Gallert. Sind Sie jetzt bereit zu antworten?

Herr Metke (SPD):

Gerne.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte, Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Metke, Sie haben gerade so sehr den Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit betont. Da drängt sich bei mir immer die Frage auf: Können Sie den Zuwachs an Ausbildungsplätzen bei den Gewerkschaften nennen?

(Zustimmung bei der CDU - Oh! bei der SPD)

Herr Metke (SPD):

Die Diskussion hatten wir hier ja schon. Ich habe darauf ausführlich geantwortet. Es gibt da auch Ausbildungsplätze, das wissen Sie genau. Es ist kein Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz. Das bedeutet, es muss ergänzend ein Studium absolviert werden, es müssen arbeitsrechtliche Ausbildungsgänge beschritten werden. Es gibt in einzelnen Gewerkschaften beispielsweise eine Trainee-Ausbildung. Das ist nicht vergleichbar mit dem Bereich, über den wir jetzt sprechen. Ich denke, es ist sehr fruchtlos und bringt überhaupt nichts, diese Debatte hier noch einmal zu führen.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage von Frau Dr. Hüskens.

Herr Metke (SPD):

Gerne.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Ich bekenne, ich bin kein Fachmann in diesem Bereich.

(Herr Metke, SPD: Ja, das merkt man!)

Mich interessiert einfach die Zahl, wie viele neue Arbeitsplätze die Gewerkschaften, die sich zumindest verbal sehr engagieren in diesem Bereich, geschaffen haben.

Herr Metke (SPD):

Meinen Sie jetzt Arbeitsplätze oder Ausbildungsplätze?

(Zuruf: Ausbildungsplätze!)

Ich habe das schon mehrfach gesagt: Es geht um Ausbildungsplätze nach dem Bildungsgesetz.

(Zurufe von der CDU)

Die können gar nicht vorgehalten werden, weil es kein Ausbildungsberuf ist, genauso gut wie Abgeordneter kein Ausbildungsberuf ist, Frau Hüskens. Auch Sie haben keine Ausbildung als Abgeordneter gemacht und sitzen hier. Sehen Sie!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das ist nun wirklich eine Debatte, die an dem Thema absolut vorbeigeht. Ich bin auch nicht bereit, auf dieser Ebene mit Ihnen zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Gallert, bitte sehr, Ihre Nachfrage.

Herr Gallert (PDS):

Manchmal hat man aber den Eindruck, er sollte vielleicht ein Ausbildungsberuf sein, der Abgeordnetenberuf. Aber das ist natürlich nicht meine einzige Bemerkung. - Sie haben ein relativ skeptisches Bild ob der betrieblichen Ausbildungssituation gezeichnet und dem kann man durchaus folgen. Ich frage Sie jetzt: Hat Sie das von Ihnen heute konstatierte Ergebnis nach dem Abschluss des Ausbildungspaktes eigentlich überrascht?

Herr Metke (SPD):

Mich persönlich hat das nicht überrascht - das kann ich auch ganz freimütig erklären -, weil ich schon ein Problem damit habe. Ich habe es in meiner Rede bereits gesagt: Ein Ausbildungspakt kann nach meiner Auffassung nur wirksam sein, wenn Ausbildungsplatzgarantien vereinbart werden. Das ist nicht der Fall. Das heißt, wir bewegen uns immer noch auf der Ebene der Freiwilligkeit.

Allerdings will ich schon dazu sagen, dass die Nachvermittlungszeit, die auch in der Diskussion ist, genutzt werden soll. Denn ich halte nichts davon, jetzt schon zu erklären, der Ausbildungspakt sei gescheitert. Dann würde man es den Unternehmen und der Wirtschaft auch zu leicht machen. Ich setze zumindest darauf, dass diese Nachvermittlungszeit Erfolg versprechend genutzt wird, im Übrigen auch im Interesse der Jugendlichen.

Wenn das allerdings nicht der Fall sein wird, dann bin ich schon der Auffassung, dass die Diskussion über die weitere Zukunft im Bereich der Berufsausbildung geführt werden muss. Aber ich denke, diese Diskussion wird sich ohnehin nicht vermeiden lassen. Von daher kann ich Ihre Frage nur eindeutig beantworten: Ich war von vornherein skeptisch, bin aber bereit, mir die Ergebnisse des Ausbildungspaktes erst dann anzuschauen, wenn sie endgültig vorliegen. Dann werden wir sicherlich auch hier wieder darüber diskutieren. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Metke. - An dieser Stelle hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Es wird der Minister der Finanzen Professor Dr. Paqué in Vertretung des Wirtschaftsministers Dr. Rehberger sprechen. Bitte sehr.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Ergebnissen der Geschäftsstatistik der

Bundesagentur für Arbeit zum 30. September 2004 waren zu diesem Zeitpunkt noch 1 176 Bewerberinnen und Bewerber um einen Ausbildungsplatz im Land Sachsen-Anhalt unvermittelt. Das ist, für sich genommen, kein Ergebnis, mit dem man zufrieden sein kann. Es ist aber auch nicht das katastrophale Ergebnis, das wir zu Anfang dieses Jahres befürchten mussten, als der Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt aufgrund der unsinnigen Pläne der Bundesregierung zur Einführung einer Ausbildungsabgabe noch völlig verunsichert und blockiert war, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Lassen Sie mich daher in Vertretung von Herrn Rehberger versuchen, das bisher erreichte Ergebnis auf dem Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt differenziert darzustellen, zumindest erheblich differenzierter, als es Herr Metke getan hat.

Meine Damen und Herren! Die Zahl der unvermittelten Bewerberinnen und Bewerber ist mit 1 176 in der Tat höher als im letzten Jahr, aber immer noch deutlich niedriger als in den anderen mittel- und ostdeutschen Ländern. In Sachsen-Anhalt konnten bis zum 30. September 2004 etwa 3,5 % der Bewerberinnen und Bewerber nicht vermittelt werden. In Thüringen liegt dieser Anteil bei 4,8 %, in anderen Ländern ist die Situation noch deutlich ungünstiger.

(Frau Ferchland, PDS: Weil von hier so viele abwandern!)

So konnten in Brandenburg bisher 8,7 % und in Berlin sogar 14,3 % der Bewerberinnen und Bewerber nicht vermittelt werden. Es handelt sich also in Sachsen-Anhalt bei angemessener Betrachtung der Gesamtlage um ein relativ gutes Ergebnis.

Das relativ gute Ergebnis ist auch auf das hohe Engagement der Landesregierung im Bereich der beruflichen Erstausbildung zurückzuführen. Unser vorrangiges Ziel ist dabei die Schaffung betrieblicher Ausbildungsplätze. Dieses unterstützen wir durch verschiedene Programme, insbesondere durch die Förderung der Verbundausbildung.

Darüber hinaus setzen wir aber auch erhebliche Mittel dafür ein, die derzeit noch bestehende Schieflage von Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt durch das Angebot zusätzlicher außerbetrieblicher Ausbildungsplätze auszugleichen. Wir alle wissen, betriebliche Ausbildungsplätze sind im Zweifel vorzuziehen, aber nach Lage der Dinge muss noch auf absehbare Zeit ein Angebot an zusätzlichen außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen geschaffen werden.

Allein durch das gemeinsam von Bund und Land finanzierte Ausbildungsplatzprogramm Ost konnten wir 2 305 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitstellen, und zwar für jene Jugendlichen, die keinen betrieblichen Ausbildungsort gefunden hatten. Hinzu kommen noch einmal 500 Ausbildungsplätze im Rahmen des so genannten Landesergänzungsprogramms, das ausschließlich durch Landes- und ESF-Mittel finanziert wird.

Im Übrigen zeigen die zum 30. September 2004 veröffentlichten Zahlen der Bundesagentur nur einen Zwischenstand der Ergebnisse auf dem Ausbildungsmarkt. Damit liegt noch nicht das Endergebnis des Ausbildungsjahres 2004 vor. In den nächsten Monaten wird es noch einige Bewegung auf dem Ausbildungsmarkt geben. Unter anderem wird weiterhin versucht werden, alle

derzeit noch offenen Ausbildungsplätze zu besetzen und weitere Ausbildungsplätze zu gewinnen.

Des Weiteren werden noch nicht vermittelten Jugendlichen ab 1. Oktober 2004 Praktikumsplätze zur Einstiegsqualifizierung angeboten. Bis Ende September konnten von den Kammern insgesamt rund 450 Plätze für die Einstiegsqualifizierung bei Betrieben akquiriert werden. Auf diesen Praktikumsplätzen können Jugendliche einzelne Module einer Ausbildung durchlaufen. Ziel dessen ist es, dass nach diesem Einstieg in eine vollwertige Ausbildung vermittelt werden kann.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass mit diesen Maßnahmen im Zuge der Nachvermittlung noch eine erhebliche Reduzierung der Zahl unvermittelter Bewerberinnen und Bewerber bis zum Jahresende erreicht werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal auf die Seite des Angebots an betrieblichen Ausbildungsstellen zurückkommen. Die Bundesagentur stellt in ihrer Statistik einen erneuten Rückgang der Zahl betrieblicher Ausbildungsplätze fest. An dieser Stelle gibt es deutliche Hinweise - Herr Metke, Sie haben diesen Punkt angesprochen -, dass diese Statistik nicht optimal ist, dass sie nicht das wirkliche Bild widerspiegelt. Sie haben gesagt, der Wirtschaftsminister würde jetzt plötzlich auf andere Statistiken zurückgreifen und das sei ein eigenartiges Verfahren. Aber Sie haben kein einziges Argument gebracht, Herr Metke, warum die Kammerstatistiken keine guten und besser interpretierbaren Statistiken sind.

(Zuruf von Frau Ferchland, PDS)

In der Tat ist es so, dass bei den Agenturstatistiken das Problem des Einschaltungsgrades besteht. Dieser liegt nur zwischen 80 und 90 %, und es gibt sogar Gründe für die Vermutung, dass der Einschaltungsgrad der Bundesagentur im Trend abnimmt. Insofern muss diese statistische Quelle in der Tat hinterfragt werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich würde bitten, das am Schluss zusammenzufassen.

Bei den Kammern als zuständigen Stellen wird eine Statistik über die eingetragenen Ausbildungsverhältnisse geführt. Im Unterschied zur Geschäftsstatistik der Bundesagentur, bei der nur Ausbildungsplätze erfasst werden, die von den Unternehmen tatsächlich gemeldet werden - der Einschaltungsgrad liegt, wie gesagt, zwischen 80 und 90 % -, erfassen die Kammern ausnahmslos alle Betriebe, die Ausbildungsverträge schließen.

Nach dieser Kammerstatistik wurden zum 30. September bei den Kammern insgesamt 15 189 neue Ausbildungsverhältnisse, davon 11 462 betriebliche Ausbildungsplätze, eingetragen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet das einen Zuwachs um 205 neu eingetragene Ausbildungsverhältnisse. Dieser Zuwachs konnte ausschließlich durch einen Zuwachs im betrieblichen Bereich erzielt werden. Die Anzahl der außerbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse ist nach der Kammerstatistik zum Erhebungstermin leicht rückläufig.

Besonders erfreulich ist, dass der Zuwachs bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen bei allen großen Kam-

mern festgestellt werden kann, auch bei den Handwerkskammern, die in den vergangenen Jahren regelmäßig Rückgänge bei den betrieblichen Ausbildungsplätzen zu verzeichnen hatten. Wir alle wissen, wie bedeutsam gerade das Handwerk für die Ausbildung in Deutschland ist.

Diese positive Entwicklung beim Angebot betrieblicher Ausbildungsverhältnisse freut uns sehr, zeigt sie doch, dass die Wirtschaft den Ausbildungspakt ernst nimmt und große Anstrengungen unternommen hat, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen. Diese Entwicklung könnte nach unserer festen Überzeugung noch besser sein, wenn es uns gelänge, die Kosten der betrieblichen Ausbildung deutlich zu senken.

Meine Damen und Herren! Ein wesentlicher Faktor bei den Kosten ist natürlich die Ausbildungsvergütung. Wir haben als Land schon frühzeitig in diesem Jahr die Initiative ergriffen und eine Gesetzesinitiative in den Bundesrat eingebracht, die das Ziel hat, die Möglichkeiten zur Absenkung der Höhe der Ausbildungsvergütung in nicht tarifgebundenen Betrieben zu erweitern. Nach der derzeitigen Rechtslage müssen auch diese Betriebe mindestens 80 % der tariflich festgelegten Ausbildungsvergütung bezahlen, was oftmals die finanziellen Möglichkeiten dieser Betriebe übersteigt und die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze verhindert.

Meine Damen und Herren! Aufgrund dieser Rechtslage haben wir in Sachsen-Anhalt nicht selten den Fall, dass sich alle Beteiligten, also der Ausbilder, der Jugendliche und die Eltern des Jugendlichen, über den Abschluss eines Ausbildungsvertrages und die dazugehörige Vergütung einig sind, ein solches Ausbildungsverhältnis aber nicht zustande kommt, weil die Kammer die Eintragung aufgrund einer so genannten nicht angemessenen Vergütung verweigert.

Dies kann nach unserem Verständnis nicht sein. Wir wollen das ändern. Ich bin daher sehr froh, dass es uns nach langen Verhandlungen gelungen ist, im Bundesrat eine Mehrheit für unseren Vorschlag zu gewinnen, und unser Vorschlag nun als Gesetzesinitiative der Länder an die Bundesregierung und den Bundestag herangetragen werden kann.

Lieber Herr Metke, seien Sie mit Ihrem Urteil in der Hinsicht vielleicht noch etwas geduldiger. Wir werden sehen, was in dem Prozess herauskommt. Es kann sehr wohl sein, dass das Ganze im Vermittlungsausschuss landet und dass wir möglicherweise einen vernünftigen Kompromiss finden, dem auch die SPD-Seite zustimmt. Dann haben wir die Flexibilität erreicht. Wenn das erreicht ist, wollen Sie es sicherlich auch in diesem Hohen Haus loben. Ich wäre deswegen mit entsprechenden Urteilen an dieser Stelle ein bisschen vorsichtiger.

Meine Damen und Herren! Es geht uns nicht darum, Dumpinglöhne für Auszubildende einzuführen oder die Tarifautonomie zu untergraben, aber wir wollen, dass wir in der aktuellen Situation alle Möglichkeiten nutzen, durch eine angemessene Ausgestaltung der Ausbildungsvergütungen finanzielle Spielräume zu schaffen. Dazu rufen wir auch die Tarifpartner auf.

Ich sehe, dass die Redezeit vorüber ist. Deswegen weise ich nur ganz kurz darauf hin, dass wir inzwischen im Land sehr gute Beispiele für flexible Regelungen haben, wo finanzielle Freiräume geschaffen und zusätzliche Lehrlinge eingestellt wurden. Ich denke an das Soda-

werk in Staßfurt, wo das in beispielhafter Weise geschehen ist.

Meine Damen und Herren! Sie sehen an meinen Ausführungen, die ich in Vertretung von Herrn Dr. Rehberger gemacht habe, dass trotz aller Probleme auf dem Ausbildungsmarkt von einer Ausbildungsmisere in Sachsen-Anhalt gerade im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Ländern nicht die Rede sein kann. Die Situation bessert sich. Wir sind auf einem sehr guten Weg. Wir werden weiterhin alle Möglichkeiten nutzen, um jedem Jugendlichen, der ausbildungswillig und ausbildungsfähig ist, in Sachsen-Anhalt eine berufliche Perspektive zu gewährleisten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zustimmung von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke. - Jetzt kommt die Frage des Abgeordneten Herrn Metke. Bitte sehr.

Herr Metke (SPD):

Herr Minister, Sie haben kritisiert, dass ich kein Argument zu den unterschiedlichen Zahlenwerken vorgebracht habe. Ich werde es einmal in eine Frage kleiden: Ist Ihnen bekannt, dass gerade zu Beginn des Ausbildungsjahres einige Jugendliche, die aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen gern von den Betrieben eingestellt werden, auch mehrere Ausbildungsverhältnisse eingehen und sich dann sozusagen erst im zweiten Schritt klärt, welcher Ausbildungsvertrag aufrechterhalten wird?

Könnten Sie sich vorstellen, dass beispielsweise diese Tatsache auch dazu beiträgt, dass es offensichtlich erhebliche Unterschiede zwischen dem, was die Kammern ermitteln, und dem, was die Bundesagentur ermittelt, gibt? - Das ist ein Nachtrag zu der Argumentation dafür - wenn Sie mir folgen können -, warum es in diesem Zusammenhang unterschiedliche Zahlen gibt.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Sehr geehrter Herr Metke, ich selbst bin natürlich kein Spezialist für diese Zahlen. Diese Frage müsste in der Tat Herr Dr. Rehberger beantworten. Ihr Argument leuchtet mir an dieser Stelle keineswegs ein; mir leuchtet nicht ein, wieso ein spezifisches Problem in Bezug auf die Zahlen der Kammern im Unterschied zu den Zahlen der Bundesagentur vorliegen sollte. Das Problem, das Sie geschildert haben, ist ein generelles Problem, aber eben kein spezifisches Problem in Bezug auf die Kammerzahlen.

(Zustimmung von Frau Fischer, Merseburg, CDU, und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Für die FDP-Fraktion wird nun mehr der Abgeordnete Herr Dr. Schrader sprechen.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Kollege Metke, zum seriösen Umgang miteinander gehört - wir legen insbesondere im Wirtschaftsausschuss sehr viel Wert darauf -, dass man, wenn man Zahlen nennt, alle Zahlen nennt - auch wenn

die Zahlen ihre „Hinkefüße“ haben; das gebe ich ehrlich zu - und nicht nur diejenigen, die gerade genehm sind.

Meine Damen und Herren! Die Formulierung des Themas „Ausbildungsmisere in Sachsen-Anhalt setzt sich fort“ fordert eine Bemerkung meinerseits heraus, die ich an den Beginn stellen möchte: Werte Antragssteller, wollen Sie mit der Formulierung etwa zum Ausdruck bringen, dass sich die Ausbildungsmisere im Land im Vergleich zur letzten Legislaturperiode fortsetzt? - Das glaube ich nicht. Ich glaube es einfach nicht.

Wenn Sie es trotzdem behaupten würden, dann muss ich sagen: Es stimmt eigentlich nicht. Ich werde es Ihnen gleich beweisen. Wenn Sie es nicht so verstanden wissen wollen - davon gehe ich aus -, dann kann ich nur sagen: Die Formulierung ist so nicht zutreffend.

Um eines vorweg klarzustellen: Die Probleme auf dem Ausbildungsmarkt dürfen nicht verharmlost werden und sie werden auch nicht verharmlost. Das ist ein ernstes Problem. Aber mit der Formulierung „Ausbildungsmisere“ wird ein Negativbild gezeichnet und eine Stimmung geschürt, was so einfach nicht stimmt. Es ist nicht hilfreich.

Die Situation in diesem Jahr ist ähnlich der in den vergangenen Jahren und, ich betone, auch der in den Jahren, in denen Sie an der Regierung waren. Es hat sich immer so fortgesetzt. Um die Fakten und Zahlen gerade für dieses Jahr richtig einordnen zu können, muss man eines bedenken - der Finanzminister hat darauf hingewiesen -: Zu Beginn des Jahres ist der Ausbildungsmarkt in Sachsen-Anhalt wie in Gesamtdeutschland durch die unsinnigen Pläne der Bundesregierung zur Ausbildungplatzabgabe kräftig durcheinander gerüttelt worden.

(Zustimmung bei der FDP und von Herrn Gürth, CDU)

Es gab eine absolut starke Verunsicherung und große Befürchtungen, die sich, Gott sei Dank, nicht weiter fortgesetzt haben, weil die Bundesregierung eingelenkt hat.

Herr Metke, ich weiß - ich habe das vermisst -, dass Sie ein großer Befürworter der Ausbildungplatzabgabe sind. Sie haben deutlich gemacht, dass Sie gegen den Ausbildungspakt und für die Ausbildungplatzabgabe sind. Glauben Sie ernsthaft, dass damit etwas gewonnen wäre? - Ich glaube, die Bundesregierung hat gut daran getan - ich möchte Herrn Clement und Herrn Schröder dazu gratulieren -, die Zügel noch herumzurütteln.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, etwas differenzierter auf das Zahlenwerk einzugehen. Sie haben Recht - in Ihrem Antrag ist es formuliert -: Es besteht entsprechend den Ergebnissen der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit mit Stand vom 30. September eine Lücke von 1 176 Ausbildungsplätzen. Aber wir müssen sehen, dass wir uns im ostdeutschen Maßstab vergleichen. Der Finanzminister hat es schon erwähnt: In diesem Jahr sind wir, wie in den vergangenen Jahren auch - das betone ich immer wieder -, mit vorn. Die sächsischen Zahlen habe ich nicht, aber alle anderen ostdeutschen Bundesländer liegen hinter uns, und zwar beträchtlich. Den Vogel schießt Berlin mit einem Anteil an derzeit noch nicht vermittelten Bewerbern von 14,3 % ab.

Meine Damen und Herren! Nun muss man feststellen, dass diese Ergebnisse der Bundesagentur differenziert betrachtet werden müssen, und zwar unter zwei Gesichtspunkten:

Erstens. Der Bund hat die Finanzierung für die außerbetrieblichen Stellen in diesem Jahr zurückgefahren. Das ist Fakt.

Zweitens. Die Ergebnisse werden durch die Kammerstatistik stark relativiert.

Nun kann man fragen: Soll man eher der Kammer oder eher der Bundesagentur glauben? Ich denke, das Ergebnis liegt vielleicht in der Mitte. Ich komme zu der Zahl des Ausbildungspaktes, von der Sie sagten, dass sie nicht erfüllt worden sei. Sie ist erfüllt worden.

Bei den Kammern - ich betone das noch einmal - werden alle eingetragenen Ausbildungsverhältnisse geführt, bei der Bundesagentur nur die, die die Unternehmen freiwillig melden. Zwischen diesen Zahlen klapft tatsächlich ein Unterschied. Die Kammer erfasst tatsächlich alle Betriebe und - jetzt kommt es - die Kammern haben die Zahl der neuen Ausbildungsverhältnisse im betrieblichen Bereich mit 11 462 angegeben. Diese Zahl liegt also über dem Wert von 10 000. Das zur Klarstellung zu den vorherigen Ausführungen. Das ist ein Zuwachs von 205 neu eingetragenen betrieblichen Ausbildungsverhältnissen.

Meine Damen und Herren! Das ist eine Trendumkehr; denn das war in den vergangenen Jahren nicht der Fall. Wir haben in den vergangenen Jahren bei allen Kammern einen ständigen Rückgang der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze zu verzeichnen gehabt. Das hat sich in diesem Jahr geändert. Wir hoffen, dass das keine Eintagsfliege sein wird. Sie sehen, das Bild ist viel differenzierter und positiver, als es nach der Formulierung im Antrag zu sein scheint. Im Übrigen sind die Zahlen vom 30. September ein Zwischenstand. Das wissen Sie und das weiß auch ich. Wir werden sehen, wie die Nachvermittlungsverfahren ausgehen.

Ich möchte auf noch einen Aspekt hinweisen. Ich hatte zu Beginn meiner Rede gesagt, dass der Bund die Zahl der überbetrieblichen Ausbildungsverhältnisse zurückgefahren hat. Als Kompensation gibt es jedoch ein Programm, mit dem ab dem 1. Oktober zusätzlich 450 Praktikumsplätze zur Einstiegsqualifizierung angeboten werden. Diese Plätze müssen Sie von den 1 100 Plätzen abziehen. Somit sind wir wieder bei ca. 500 Plätzen, also bei dem Stand vom letzten Jahr.

(Frau Ferchland, PDS: Das sind doch keine Ausbildungsplätze!)

- Frau Ferchland, Sie haben nachher das Wort. Sie sagen immer, was nicht geht. Das ist doch aber besser als gar nichts. Sie von der PDS müssten doch wissen, dass das besser ist, als wenn die Jugendlichen zu Hause bleiben. Oder nicht? Wollen Sie dem widersprechen?

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Ein paar Worte noch zur Ausbildungsvergütung. Der Finanzminister hat es schon ausführlich gesagt. Wir unterstützen die Auffassung, dass man in diesem Zusammenhang eine größere Flexibilisierung erreichen muss.

Herr Metke, es gibt Beispiele, etwa das Sodawerk Staßfurt, die zeigen, dass mehr betriebliche Ausbildungsplät-

ze geschaffen werden können, wenn eine größere Flexibilisierung erreicht wird.

Ich danke der Landesregierung, dass sie einen entsprechenden Vorstoß gemacht hat. Das ist im ersten Anschein sicherlich nicht sehr attraktiv. Aber - ich sage das noch einmal - es geht nicht um Dumpinglöhne; es geht nicht darum, tarifliche Vereinbarungen zu unterminieren; es geht vielmehr darum, den jungen Leuten eine Chance zu geben. Das gehört übrigens auch zum Reformprozess in Deutschland. Da ordne ich es ein.

Meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle sind insgesamt nicht auf einem schlechten Weg. Das Thema Ausbildungsplätze sollte das Parlament über die Parteiengrenzen hinweg interessieren. Der Weg, weitere betriebliche Ausbildungsplätze zu schaffen, ist sehr wichtig.

Ein letzter Satz: Wir werden in einigen Jahren ein anderes Problem bekommen. Für die dann vorhandenen Ausbildungsplätze wird es möglicherweise nicht mehr genügend Bewerber geben. Wir sollten versuchen, jetzt alles Mögliche tun, um die Jugendlichen in Ausbildung zu bekommen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Schrader, gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Metke? - Bitte.

Herr Metke (SPD):

Herr Dr. Schrader, ich muss doch eine Nachfrage stellen. Wir wollen das Problem nicht verniedlichen. Wir kennen uns in der Tat aus der Zusammenarbeit im Wirtschaftsausschuss.

Ich gehe einmal davon aus, dass Ihnen die Zahlen, die Sie wiederum nicht erwähnt haben, bekannt sind. Wir haben 33 638 Bewerber um einen Ausbildungsplatz. Das ist die aktuelle Zahl in diesem Jahr für Sachsen-Anhalt.

Sind Sie mit mir der Auffassung, dass 9 935 oder - sagen wir es ruhig so - ca. 10 000 betriebliche Ausbildungsplätze eher ein Tropfen auf den heißen Stein sind? Sind Sie mit mir ferner der Auffassung, dass man in der Tat von einer Ausbildungsmisere sprechen muss, wenn so wenig betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt werden?

Wir brauchten eigentlich dreimal so viele betriebliche Ausbildungsplätze. Ich denke, vor diesem Hintergrund sollten wir nicht der Gefahr unterliegen, das Problem zu verniedlichen. Die Ausbildungssituation ist nach wie vor brisant. Ich denke, es steht einem Landesparlament gut zu Gesicht, dies auf den Punkt zu bringen und zu benennen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Ihre Frage war so ausführlich, dass ich zum Schluss nicht mehr wusste, ob ich jetzt mit Ja oder mit Nein antworten sollte.

(Frau Budde, SPD: Das müssen Sie selbst entscheiden!)

Ich muss mit Ja und mit Nein antworten. Ich antworte mit Ja, weil das Thema so wichtig ist, dass wir uns damit beschäftigen müssen. Ich antworte mit Nein, weil ich Ih-

re Auffassung in Bezug auf den Begriff „Ausbildungsplatzmisere“ nicht teile.

Ich habe ausgeführt: Wir sind auf einem guten Weg, auch - darin haben Sie Recht - wenn es erst gut ein Drittel betrieblicher Ausbildungsplätze ist. Aber deshalb beschäftigen wir uns damit. Deshalb muss man versuchen, auch mit der Wirtschaft - denn nur sie kann die betrieblichen Ausbildungsplätze stellen - zusammenzuarbeiten. Deswegen finde ich es nicht gut, wenn Sie sagen, dass Sie gegen den Ausbildungspakt sind. Das ist der Sache nicht förderlich.

(Frau Budde, SPD: Das hat er nicht gesagt! Das hat er auf Nachfrage von Herrn Gallert erklärt!)

- Doch. Er hat gesagt, dass er das nicht befürworte und dem sehr kritisch gegenüber stehe. Das heißt: Er ist nicht dafür.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Dr. Schrader. - Für die PDS-Fraktion wird die Abgeordnete Frau Ferchland sprechen.

Frau Ferchland (PDS):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Glaubt man den offiziellen Verlautbarungen sowohl des Landes als auch der Bundesregierung, dann ist durch den Ausbildungspakt 2004 alles im Lot, ist die Trendwende eingeleitet, die Situation entschärft und alles wunderbar und rosarot.

(Frau Dr. Hüskens, FDP: Genau!)

Die Bundesagentur spricht sogar von einer neuen Qualität, die sich in Gang gesetzt hat. Nun kann ich diese neue Qualität nicht sehen; denn bei einer genauen Beobachtung der Zahlen muss man feststellen: Es ist nicht besser, sondern es ist schlimmer geworden.

(Beifall bei der PDS)

Herr Professor Dr. Sedlacek von der FSU Jena brachte es neulich bei einer Tagung des Nordhäuser Dialoges auf den Punkt - ich zitiere -:

„Die Chance Jugendlicher, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, ist aktuell so schlecht wie 1930.“

Meine Damen und Herren! Das Ausbildungsjahr 2004 brachte in Bezug auf die Ausbildungsplätze keine Trendwende. Es endet vielmehr mit einer schlechteren Bilanz als in den letzten sieben Jahren. Bundesweit wurden 45 000 Jugendliche nicht in eine Ausbildung vermittelt. Das ist knapp ein Drittel mehr als im Vorjahr.

(Herr Tullner, CDU: Na, na!)

Die Politik und die Wirtschaft haben einen Pakt geschlossen, der trotz allen öffentlichen Getues in der Substanz keine Verbesserung der Lage gebracht hat. Anstatt besser wurde es schlechter. Rechnet man nämlich die Jugendlichen ein, die in Warteschleifen abgeschoben werden und dennoch ihren Vermittlungswunsch für dieses Jahr aufrechterhalten, so suchen im Herbst dieses Jahres noch 130 000 Jugendliche vergeblich nach einem Ausbildungsplatz. Die Zahl der bei den Agenturen gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze ist weiter zurückgegangen, und zwar um 22 000. Der größte Teil der Bewerber ist nicht in Ausbildung gekommen, sondern wird in Warteschleifen geparkt.

Auch ich beziehe mich auf die Zahlen, die die Bundesagentur herausgegeben hat; denn dort werden auch die Jugendlichen registriert, die sich dort melden. Wenn wir davon ausgehen, dass die Zahlen nicht real sind, dann ist die Zahl der unvermittelten Bewerber anscheinend noch höher.

Die Lage hat sich also weiter verschlechtert - und das im ersten Jahr des Ausbildungspaktes. Versprochen war etwas anderes. Alles sollte besser werden, verkündeten die Bundesregierung und die Wirtschaftsverbände. Doch aus dieser Ankündigung wurde nichts. Ich muss ehrlich gestehen, ich habe das auch nicht anders erwartet. Ich mache hier seit sechs Jahren Ausbildungspolitik. Jedes Jahr wurde uns das versprochen und in keinem Jahr wurde es eingehalten.

(Zuruf von Frau Wybrands, CDU)

Mit diesem Pakt verpflichten sich die Partner gemeinsam verbindlich, in enger Zusammenarbeit mit den Ländern allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen ein Ausbildungsangebot zu unterbreiten.

Wer glaubt, dass der Ausbildungspakt das Ausbildungsjahr 2004 rettet, meine Damen und Herren, der hat mit Zitronen gehandelt. Es war sehr voreilig, dass die SPD das Projekt der gerechten Verteilung der Ausbildungskosten in der Wirtschaft aufgegeben hat. Eventuell regt sich bei Ihnen noch etwas und das Berufsbildungsförderungsgesetz, das die Bundesregierung mehrheitlich beschlossen hat, wird doch noch umgesetzt. Es sollte umgesetzt werden, wenn zum Stichtag 30. September - den hatten wir erst - 35 000 Jugendliche nicht vermittelt worden sind. Es sind nunmehr 45 000 Jugendliche. Vielleicht tun Sie jetzt etwas. Aber ich muss ehrlich sagen: Auch daran glaube ich nicht mehr.

Meine Damen und Herren! Die Kosten für den Pakt trägt der Steuerzahler. Auch wenn sich die Wirtschaftsverbände im Pakt zu mehr Aktivitäten verpflichtet haben, blieb die Finanzierung außen vor. Das Geld für 14 000 Ausbildungsplätze im Bund-Länder-Programm Ost oder für die Einstiegsqualifikationen in Höhe von 270 Millionen € wird vom Staat oder von der Bundesagentur aufgebracht. Weitere Millionenbeträge pumpen die Länder ins System; denn in fast allen Ländern - auch bei uns - wurden ergänzende Länderpakte beschlossen.

Welche negativen Wirkungen öffentliche Mittel in immer höherem Umfang haben, kann man sich zum Beispiel genauer in Nordrhein-Westfalen ansehen. Im Jahr 2003 gab es dort den seit 20 Jahren niedrigsten Stand bei betrieblichen Ausbildungsplätzen, und zwar trotz starker Subventionierung. Staatliche Subventionen werden gerne mitgenommen, betrieblich finanzierte Ausbildungsplätze entstehen dadurch sehr selten.

Die unzureichende Ausbildungsleistung der Betriebe und der komplette Rückzug aus der Ausbildungsverantwortung werden mit Subventionen nicht behoben. Nur 23 % der Betriebe bieten Ausbildungsvorverträge an. Von den 1,2 Millionen ausbildungsberechtigten Unternehmen ist nur die Hälfte auch wirklich ausbildungsaktiv. An diesem Grundübel der aktuellen Krise des dualen Systems haben der Ausbildungspakt und auch die Subventionspolitik nichts geändert.

Im Hinblick auf das Land Sachsen-Anhalt hat Professor Lutz in seinem Gutachten schon im Jahr 1999 auf die Mitnahmeeffekte hingewiesen und von staatlichen Subventionen abgeraten. Aber die Landesregierung geht ei-

nen anderen Weg: Hier rollt der Rubel, kostet es, was es wolle.

Damit bin ich bei der Landesbetrachtung. Ende August standen nach den Angaben der Bundesagentur 1 176 noch nicht vermittelten ausbildungsplatzsuchenden Jugendlichen 176 freie Stellen gegenüber. Letztes Jahr waren es 675 unvermittelte Jugendliche; das waren 501 unvermittelte Jugendliche weniger.

Die Ausbildungsversorgung läuft in diesem Ausbildungsjahr auf ein Debakel hinaus. Ob wir es nun Misere oder Debakel nennen - an der Situation ändert sich eigentlich gar nichts.

(Zuruf von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Die Zahl der angebotenen betrieblichen Ausbildungsstellen hat sich in Sachsen-Anhalt gegenüber dem Vorjahr um 481 Stellen verringert.

(Herr Dr. Schrader, FDP: Nein!)

Das ist der tiefste Stand seit 1990.

Wir haben einen Rekord bei den Altnachfragern. Fast 64 % der noch nicht vermittelten Bewerber sind Altnachfrager aus dem Vorjahr, die aufgrund der Warteschleifepolitik wieder vor der Tür der BA stehen. Diese Zahl der Jugendlichen steigt und steigt und steigt und wir schieben diese wie eine Bugwelle vor uns her.

Diese Jugendlichen werden immer älter. 27 % dieser Altnachfrager sind schon älter als 20 Jahre. Ob sie überhaupt noch einen Ausbildungsplatz oder eine Arbeit finden, ist auch mit Blick auf Hartz IV fraglich.

Der Rückgang der Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze gegenüber dem Vorjahr setzt sich trotz erheblicher Subventionen fort. Wir haben im Land 4,6 % weniger betriebliche Ausbildungsstellen. Damit geht die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze bereits das siebente Jahr in Folge zurück. Seit 1990 haben wir ein Drittel der betrieblichen Stellen verloren.

Meine Damen und Herren! Sicherlich - darauf hat der Minister schon hingewiesen - wird sich die Situation zum Jahresende entspannen. Aber um welchen Preis? - Sonderprogramme des Bundes und der Länder - das sind 3 000 Plätze -, außerbetriebliche Ausbildungsplätze der Bundesagentur für Arbeit für Benachteiligte und Behinderte - das sind 2 000 Plätze -, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen im Auftrag der BA - das sind 3 000 Plätze - und Angebote der Berufsschulen - das sind 5 000 Plätze - könnten wieder dazu führen, dass der erstaunten Öffentlichkeit zum Jahresende ein ausgeglichenes Angebot präsentiert wird. Die Berufsschulpflicht macht's möglich.

Doch viele dieser kurzfristig geschaffenen Angebote sind reine Notstopfen und Feuerwehrmaßnahmen ohne konzeptionelle Perspektive für die betroffenen Jugendlichen, für die Lehrkräfte und letztlich auch für die Wirtschaft.

Das Grundrecht auf freie Berufswahl der Jugendlichen bleibt mit dieser Politik auf der Strecke. Tausende Jugendliche werden mit ihrem Berufswunsch nicht zum Zuge kommen, sondern in Zweit- oder Drittwünsche abgedrängt. Vielfacher Wechsel und Abbrüche sind die Folge, die die Steuer- und Beitragszahler viel Geld kosten. Sowohl die Landes- als auch die Bundesregierung haben hierbei sehenden Auges Versäumnisse aufgehäuft, die dringend der Korrektur bedürfen.

Frau Dr. Hüskens, wenn Sie mir jetzt auch die Frage stellen, ob und wie viele Jugendliche die PDS ausbildet, dann kann ich sagen: Die PDS-Landtagsfraktion bildet in diesem Jahr aus. Ich frage Sie: Wann bilden Sie aus? Fast alle PDS-Landtagsfraktionen bilden aus.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gib eine Nachfrage, Frau Ferchland. - Bitte, Herr Dr. Schrader.

Frau Ferchland (PDS):

Ich kann Ihnen unser Ausbildungskonzept geben.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Genau danach wollte ich fragen. Sie haben das beklagt. Mich würden die Konzepte der PDS interessieren, wie man diesem Problem, das wir nicht abstreiten, tatsächlich begegnen könnte.

Frau Ferchland (PDS):

Herr Dr. Schrader, dieses Programm gibt es seit 1999. Sie können es sich von der PDS-Seite oder von meiner eigenen Seite unter der Adresse www.britta-ferchland.de und herunterladen. Es steht seit dem Jahr 1999 im Netz. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt noch eine Nachfrage.

Frau Ferchland (PDS):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte.

Frau Ferchland (PDS):

Wir haben für das Land Sachsen-Anhalt eigene Konzepte entwickelt. Die kann man sich einfach einmal ansehen. Diese stehen dort seit Jahren zur Diskussion. Das ist unser Angebot, während ich von der FDP bisher kein Angebot gesehen habe.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Kann man nicht kurz in drei Sätzen zusammenfassen, welches Ihre Schlagworte sind?

Frau Ferchland (PDS):

Nein. Das ist komplexer; denn Ausbildung ist ja auch komplex.

(Lachen bei der FDP)

Herr Dr. Schrader (FDP):

Aha. Schönen Dank.

Frau Ferchland (PDS):

Sie sind doch des Lesens mächtig, Herr Dr. Schrader. Ich kann Ihnen auch gerne helfen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Budde, SPD: Wenn nicht, helfen wir beim Bilden! - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Als letzte Debattenrednerin wird die Abgeordnete Frau Marion Fischer für die CDU sprechen. Bitte.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Metke, Ihnen wollte ich noch einen kleinen Hinweis geben. Ich darf Ihnen vielleicht ein bisschen auf die Sprünge helfen. Sie fingen vorhin an, ein bisschen wankelmütig zu werden bei der Nachfrage nach den Ausbildungsmöglichkeiten bei der Gewerkschaft.

Die Gewerkschaft hat ja einen unwahrscheinlichen Wasserkopf, sprich Verwaltungsbereich. Dort haben wir Möglichkeiten über Möglichkeiten in der Ausbildung. Sie haben eigene Zeitungen, eigene Vertriebe, eigene Druckereien. Und Sie sind nicht in der Lage auszubilden?

Sie führen für jede Wirtschaftsbranche prozentual auf, wie die Zahl der Ausbildungsplätze zurückgegangen oder gestiegen ist, und in Ihrem eigenen Laden sind Sie nicht in der Lage, diese Zahlen zusammenzustellen. Vielleicht bekommen wir das noch einmal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Pakt für Ausbildung in Sachsen-Anhalt hat alle Partner, die Kammern, die Unternehmen und die Agenturen für Arbeit, mobilisiert. Dennoch - das haben alle hier bestätigt - können wir am Ende des Berufsberatungsjahres noch nicht zufrieden sein. Wir haben von der Diskrepanz zwischen den Zahlen der Bundesagentur für Arbeit, die einen Rückgang der Zahl der betrieblichen Ausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr angibt, und den Zahlen der Kammern, bei denen alle abgeschlossenen Ausbildungsverträge gemeldet werden müssen und die daher in ihrer Statistik einen leichten Aufwuchs bei den betrieblichen Stellen vermitteln, gehört.

An dieser Stelle, meine ich, - das hat niemand vor mir gesagt - ist nicht Unternehmerschelte angesagt; vielmehr ist Dank an die Unternehmen zu richten, die durch ihr Engagement geholfen haben, die Ausbildungsplatzsituations in Sachsen-Anhalt in den Griff zu bekommen.

Die konjunkturelle Situation der Wirtschaft mit ihren Auswirkungen spiegelt sich wie immer auch auf dem Ausbildungsmarkt wider. Es fehlen derzeit noch ungefähr 1 000 Ausbildungsplätze. Der Ausbildungsmarkt ist aber, wie wir alle wissen, noch in Bewegung. Alle Beteiligten signalisieren, dass dieses Problem mit besonderen Vermittlungsbemühungen gelöst werden kann.

Für mich ist es absolut falsch, an dieser Stelle Katastrophenalarm auszulösen und damit, Frau Ferchland, Herr Metke, junge Leute zu verunsichern und dann noch gegenüber den Unternehmen den Zeigefinger zu erheben und zu sagen: Wenn ihr jetzt nicht mitmacht, kommt die Ausbildungplatzabgabe.

Es gibt regionale Unterschiede. Sie wissen das. Wir haben zum Beispiel in Schleswig-Holstein eine SPD-Ministerpräsidentin, die sagt: Bei uns sind alle Ausbildungsplätze im Sack. Wir haben keine Probleme.

Sie nannten dankenswerterweise Merseburg-Querfurt, meinen Wahl- und Landkreis. Hier fehlen uns nur noch 100 Ausbildungsplätze. Der Chef des Arbeitsamtes sagt: Das ist kein Problem; diese Ausbildungsplätze werden wir auch noch vermitteln.

Warum fragen Sie sich denn nicht einfach einmal - ich muss diese Frage einmal in Richtung SPD und PDS

stellen -, warum die Ausbildungsbereitschaft gerade in kleinen und mittelständischen Unternehmen und Handwerksbetrieben so schwer zu mobilisieren ist, dass wir hier rückläufige Tendenzen haben? Denn gerade diese Unternehmen, gerade diese kleinen wissen, dass die Verfügbarkeit qualifizierter und motivierter Fachkräfte entsprechend den zukünftigen Anforderungsprofilen in der Wirtschaft Garant für den Fortbestand dieser Betriebe ist.

Zum einen wird uns hierauf geantwortet: Es ist die schlechte wirtschaftliche Situation. Das wird immer wieder genannt.

Zum anderen aber - das sollten wir uns auf der Zunge zergehen lassen; das hat heute auch noch niemand gesagt; ich hoffe, dass genügend Bildungspolitiker im Haus sind, sodass ich das ansprechen kann - werden häufig als Begründung angeführt: mangelnde schulische Leistungen der Bewerber, Defizite in der Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen, eine geringe Motivation, diesen Ausbildungsplatz anzunehmen, sowie fehlendes Wissen über den zu erlernenden Beruf.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Bitte im Anschluss an meine Rede.

Ich bin der Ansicht - ich habe damit bereits praktische Erfahrungen gesammelt -, dass sich jeder Auszubildende frühzeitig, spätestens im Bewerbungsgespräch mit den Werten, der Philosophie, den Stärken und den Schwächen eines Unternehmens identifizieren können sollte. Dies muss man als Unternehmer bzw. als Unternehmerin bei einem Bewerber oder einer Bewerberin für eine Ausbildung voraussetzen. Auch daran hapert es, meine Damen und Herren.

(Zustimmung von Frau Feußner, CDU)

Den Unternehmern und Unternehmerinnen im wirtschaftlichen Bereich geht es nicht nur darum, Jugendliche auszubilden. Letztendlich fällt es jedem Unternehmer schwer, die jungen Menschen, die ihre Ausbildung beendet haben, auf die Straße zu setzen. Unser Ziel ist es, die jungen Leute, wenn es möglich ist, zu übernehmen. Die Erfüllung der Voraussetzungen, die ich soeben nannte, trägt entscheidend dazu bei, dass sich ein Unternehmen dazu bereit erklärt, einen Auszubildenden zu übernehmen.

Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, in ihrem Engagement zur Förderung der beruflichen Erstausbildung im dualen System auch weiterhin nicht nachzulassen. Der Minister hat in seinen Ausführungen weitere Programme angesprochen, die der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Ausbildungsmarkt entgegenwirken sollen. Das muss ich sicherlich nicht wiederholen.

Besonders wichtig ist in dieser Übergangsphase sicherlich auch das Angebot an Praktikumsplätzen zur Einstiegsqualifizierung für bisher nicht vermittelte Jugendliche. Alle wissen, dass ab dem 1. Oktober 2004 vonseiten der Kammern noch einmal 450 Plätze zugesagt worden sind. Die Jugendlichen durchlaufen einzelne Module einer Ausbildung und haben dann im Rahmen der Nachvermittlung die Chance, einen vollwertigen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Damit kann die Wirtschaft bzw. das Land natürlich nicht alle Defizite auffangen und beseitigen, die zum einen - ich habe es bereits angedeutet - in einer unbefriedigenden Schulausbildung und zum anderen in einer mangelnden Vorbereitung auf die Berufsausbildung liegen. - Sie mögen mir verzeihen, dass ich mich sehr stark auf die Sicht der Wirtschaft und der Unternehmerschaft konzentriere. Aber die anderen Aspekte sind schon beleuchtet worden.

Abschließend kann ich die Landesregierung namens meiner Fraktion nur noch einmal auffordern, im Bundesrat weiterhin an einer Modernisierung der Ausbildungsordnung und einer praxisgerechten Korrektur bei den Ausbildungszeiten und beim Berufsschulunterricht festzuhalten.

Moderne Berufsbilder sind genauso wichtig wie schlanke, weniger theorielastige bzw. verkürzte Berufsausbildungen für Jugendliche ohne Schulabschlüsse bzw. mit schlechten Schulabschlüssen. Ich denke, das sind unter anderem auch die Voraussetzungen dafür, dass die Schaffung von Ausbildungsplätzen künftig - das meine ich nicht kurz- und mittelfristig, sondern weiter gefasst - wieder ausschließlich eine Aufgabe der Wirtschaft werden kann. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer. - Es gibt eine Frage. Bitte sehr, Herr Metke.

Herr Metke (SPD):

Frau Fischer, wir sind uns darüber einig, dass 1 176 Jugendliche bisher nicht vermittelt worden sind. Bezuglich dieser Zahl gibt es wohl keinen Dissens.

Sie haben die Frage der Eingangsqualifikation von Schulabgängern angesprochen und gesagt, dass dies ein Einstellungshemmnis gerade für kleine und mittelständische Unternehmen sei. Können Sie mir erklären, warum Jugendliche nicht eingestellt werden, obwohl von den 1 176 Bewerbern 339 einen Hauptschulabschluss, 611 einen mittleren Abschluss, acht die Fachschulreife und 29 die Hochschulreife vorweisen können?

Das bedeutet, dass weit mehr als 80 % der Jugendlichen einen qualifizierten Schulabschluss haben und dennoch nicht in Ausbildungsplätze vermittelt werden konnten. Zumindest nach den von der Bundesagentur veröffentlichten Daten über die Abschlüsse kann es offensichtlich nicht an der Eingangsqualifikation liegen, dass diese Jugendlichen nicht vermittelt werden konnten.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Ich kann Ihre Frage so pauschal nicht beantworten, Herr Metke. Aber ich denke, Abschluss ist eben nicht gleich Abschluss. Die Unternehmen legen bei der Auswahl der Bewerber auch auf andere Aspekte Wert als nur auf die Noten oder die Abschlüsse. Sie haben sicherlich Recht, wenn Sie sagen, dass ein guter Schulabschluss wichtig ist, weil diese Jugendlichen mehr Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben als Jugendliche, die keinen oder einen schlechten Schulabschluss haben.

Ich habe jedoch bereits darauf hingewiesen, dass die Unternehmen Wert darauf legen, dass eine Persönlichkeitsentwicklung stattgefunden hat, dass die Motivation,

diesen oder jenen Beruf zu erlernen, vorhanden ist, dass sich der Bewerber mit dem Unternehmen identifiziert und dass in den Bewerbungsgesprächen eine gewisse Teamfähigkeit deutlich wird.

Wenn diese Anforderungen nicht erfüllt werden, ist es aus der Sicht des Unternehmens verständlich, dass Jugendliche, bei denen die geforderten Eigenschaften nicht ausgeprägt sind, als für das jeweilige Unternehmen nicht tragbar angesehen werden. In diesen Fällen spielt der Schulabschluss sicherlich eine zweitrangige Rolle, wobei ich das nicht verallgemeinern will. Wie ich ein- gangs sagte, kann ich Ihnen Ihre Frage, da ich auch die von Ihnen genannten Zahlen nicht kenne, im Moment nicht beantworten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Fischer. - Damit ist die Aktuelle Debatte beendet. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst. Wir verlassen somit den Tagesordnungspunkt 2 und treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich bitte Sie, pünktlich um 14 Uhr wieder hier zu sein.

Unterbrechung: 13.06 Uhr.

Wiederbeginn: 14.03 Uhr.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Es ist bereits 14.03 Uhr. Auch wenn der Saal nicht besonders gut gefüllt ist, ist die Beschlussfähigkeit ohnehin gegeben. Sie muss auch jetzt nicht überprüft werden. Es geht also weiter.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Aussprache zur Großen Anfrage

Die Situation von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern im Land Sachsen-Anhalt

Große Anfrage der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1546**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 4/1733**

Es ist eine Debatte nach der Redezeitstruktur C, das heißt eine Debattendauer von 45 Minuten, vorgeschlagen worden.

Ich erteile nun gemäß der Geschäftsordnung der fragestellenden Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Gärtner.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die PDS-Fraktion hat diese Große Anfrage zur Situation von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern gestellt, weil wir der Auffassung waren und sind, dass dies ein Thema ist, welches in der Öffentlichkeit und auch hier im Parlament bislang nur unterbeleuchtet beziehungsweise nur einseitig betrachtet worden ist. Es ist aber ein Thema, das vor Ort immer wieder eine Rolle spielt.

Oft begegnen mir auch in meinem Wahlkreis Sprüche wie: „Na ja, da wohnen die Russen“, „Ach, die wollen ja gar nicht Deutsch sprechen“ oder: „Ach, die wollen doch nur unter sich bleiben“. Das weist auf ein erstes Problem hin.

Die fehlende Akzeptanz von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern in der Bevölkerung ist deutlich. Das hat ganz unterschiedliche Gründe; die liegen bei verschiedenen Seiten. Dazu später mehr.

Die von der Landesregierung erstellte Antwort auf die Große Anfrage der PDS stellt eine gute Grundlage dar, um sich mit diesem Thema auseinander zu setzen, auch wenn die PDS-Fraktion an der einen oder anderen Stelle zu anderen Schlussfolgerungen kommt, als diese durch die Landesregierung in der Antwort gezogen werden.

Zu einigen Zahlen und Fakten aus der Antwort, die es sich lohnt hier noch einmal zu benennen. In dem Zeitraum von 1991 bis 2003 sind in Sachsen-Anhalt knapp 68 000 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen worden. Der größte Teil stammt aus der ehemaligen UdSSR beziehungsweise aus den GUS-Staaten. Mehr als die Hälfte der Spätaussiedler waren Personen bis zum Alter von 30 Jahren; das stellt auch hohe Anforderungen an die Integrationsmaßnahmen, wie sich zeigen wird. Es ist aber zugleich eine große Chance für Sachsen-Anhalt. Am 31. Dezember 2003 hielten sich in Sachsen-Anhalt 22 799 Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler auf.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Entwicklung des Verhältnisses von deutschen und nichtdeutschen Familienangehörigen. Vor zehn Jahren betrug der Anteil von nichtdeutschen Familienangehörigen 25 %. Im Jahr 2003 stellte sich der Anteil laut Antwort der Landesregierung wie folgt dar: 80,2 % der Aufgenommenen waren nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge sowie sonstige Familienangehörige. Auch das stellt neue Anforderungen an die Integrationsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren! Ein großes Problem stellt auch der Wegzug von Spätaussiedlern dar, die nach Ablauf der gesetzlichen Frist von drei Jahren nach dem Wohnortzuweisungsgesetz Sachsen-Anhalt verlassen. Das hat, wie die Landesregierung richtig festgestellt hat, mit der schwierigen Arbeitsmarktsituation in Sachsen-Anhalt und auch mit familiären Bindungen zu tun.

Ziel sollte und muss es sein, dass wir es schaffen, diesen Menschen mit umfänglichen Integrationsmaßnahmen hier in Sachsen-Anhalt eine Perspektive zu geben. Dazu gehört insbesondere, aber nicht ausschließlich, dass Spätaussiedlern in umfänglicher Form Sprachkurse angeboten werden. Die Landesregierung hat die unterschiedlichen Formen der Sprachförderung in der Antwort auf unsere Anfrage aufgelistet. Das ist nachzulesen; das möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen.

Auf zwei Probleme will ich allerdings hinweisen: Die Landesregierung verweist darauf, dass es Probleme mit der sprachlichen Integration insbesondere deshalb gibt, weil innerhalb der Familien weiterhin die Muttersprache gesprochen wird. - Das ist richtig.

Sie verweist in diesem Zusammenhang aber auch darauf, dass die unzureichende sprachliche Integration auch dadurch bedingt ist, dass der Anteil der Arbeitslosen in dieser Bevölkerungsgruppe besonders hoch ist und deshalb der Kontakt nach außen gering ist. Das scheint mir das Hauptproblem zu sein, welches angegangen werden muss.

Das zweite Problem ist die Regelung im neuen Zuwanderungsgesetz hinsichtlich der Sprachkurse. Der sechsmonatige Integrationskurs umfasst 600 Stunden Sprachunterricht und 30 Stunden Orientierungskurs. Das be-

deutet eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Rechtslage für den Personenkreis, der bisher einen Anspruch auf eine zehnmonatige Sprachförderung nach dem Garantiefonds hatte.

Meine Damen und Herren! Ich hatte bereits erwähnt, dass ein Großteil der Spätaussiedler Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind. Das stellt uns vor große Herausforderungen. Hier gibt es auch die größten Probleme; das ist nachvollziehbar. Die jungen Leute werden aus ihrer Umgebung herausgezogen, oftmals gegen ihren Willen, der Freundeskreis ist aufgebrochen, er ist weg und hier in Deutschland werden sie mit einer völlig neuen Welt konfrontiert. Das bringt natürlich Probleme mit sich.

Wichtig ist daher eine sensible Umgebung in Schule und Freizeit, die das zur Kenntnis nimmt und darauf reagiert. Gerade deshalb halte ich es für notwendig, dass an Schulen für diesen Personenkreis spezielle sozialpädagogische Betreuung angeboten wird. Ich halte es für wichtig, dass solche Jugendfreizeitprojekte wie die „Rolle 23“ in Magdeburg-Neustädter Feld oder Projekte in Halberstadt bzw. Hettstedt flächendeckend im Land etabliert werden. Sie sind ein ausgesprochen guter Beitrag, um gerade jugendliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler in Sachsen-Anhalt zu integrieren.

Ich sage ganz deutlich: Wir dürfen integrieren nicht so verstehen, dass diese jungen Leute ihre soziale und kulturelle Identität völlig aufgeben. Im Gegenteil, ich halte es für eine Bereicherung der kulturellen Landschaft.

Wer kennt sie nicht, die so genannte Russendisco? Anfangs war dies insbesondere ein Angebot für die aus der ehemaligen Sowjetunion stammenden Leute, mittlerweile ist es eine wirkliche Popwelle. Im Übrigen glaube ich, dass die so genannte Russendisco dafür gesorgt hat, dass Schranken gefallen sind und das Verständnis für einander dadurch erhöht worden ist.

Auch sind Modellprojekte zur Integration verstärkt zu fördern. Das Beispiel in Bitterfeld/Wolfen zeigt, dass Erfolge zu verzeichnen sind. Deshalb ist es zu begrüßen, dass das Modellprojekt ein Nachfolgeprojekt „Kompetenzzentrum Zuwanderer“ gefunden hat. Auch hier sage ich: Solche Projekte sind flächendeckend im Land nötig.

In diesem Zusammenhang bin ich sehr gespannt, wie sich die Richtlinien des Ministeriums des Inneren zur Integration von Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern inhaltlich gestalten werden. Ich hoffe, dass hierzu in Bälde im Ausschuss für Inneres berichtet wird.

Zusammenfassend ist seitens der PDS-Fraktion festzustellen: Unbestreitbar wurde für die ca. 68 000 Menschen, die das Land seit 1991 aufgenommen hat, nicht wenig getan. Auffallend ist allerdings, dass die Landesregierung offenbar Integration mit Sprachintegration gleichsetzt. Das ist unzureichend, das hatte ich bereits erwähnt. Integration ist notwendig, darf aber nicht zu einer Art Zwangsinintegration führen, die jeglichen Anspruch auf Selbstbestimmtheit und Identität dieser Menschen ignoriert.

Der PDS geht es vor allem darum, den Bürgerinnen und Bürgern Lebensbedingungen zu ermöglichen, wie sie auch für Menschen gelten, die hier geboren wurden und aufgewachsen sind. Davon sind wir jedoch weit entfernt.

Wesentliche Komponenten der Integration sind neben der Sprache schulische und berufliche Qualifizierung, soziale Beratung und Begleitung. Vieles davon steckt

allerdings noch in den Kinderschuhen. Defizite aus der Sicht der PDS sind unter anderem: mangelhafte berufliche Integration, kaum vorhandene existenzsichernde Beschäftigung, Schul-, Studien- und Berufsabschlüsse, die in Deutschland nicht anerkannt sind, vorhandene Sprachbarrieren und die in diesem Zusammenhang zu geringen bzw. gekürzten Mittel für Sprachkurse, die Konzentration in Plattenbausiedlungen und folglich damit verbundene Isolationstendenzen, Perspektivlosigkeit insbesondere für jugendliche Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler und eine nicht ausreichende gesellschaftliche Integration.

Die PDS fordert ein Integrationskonzept für Aussiedlerinnen und Aussiedler in Sachsen-Anhalt, das nicht bei Einzelmaßnahmen stehen bleibt. Leider ist mit dem neuen Zuwanderungsgesetz ein Paradigmenwechsel nicht in Sicht. Verbesserungen werden aus unserer Sicht nicht eintreten, solange nicht Menschen mit ihren Rechten im Zentrum stehen, sondern einzig und allein die Verwertbarkeit von Menschen. - Vielen Dank

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Für die Landesregierung spricht der Minister des Innern Herr Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Große Anfrage der Fraktion der PDS zur Situation von Spätaussiedlern im Land Sachsen-Anhalt lenkt das Augenmerk auf den bisher wenig beachteten Umstand, dass das Land nicht nur Abwanderungsregion ist, sondern auch Zuwanderung erfährt.

Nun sind seit 1991 - Herr Gärtner hat die Zahl genannt - 68 000 Spätaussiedler in Sachsen-Anhalt aufgenommen worden. Herkunftsänder sind Russland und Kasachstan. Die aufgenommenen Spätaussiedler werden entsprechend der Bevölkerungszahl auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt.

Allerdings sind die Zuzugszahlen von Spätaussiedlern seit Jahren rückläufig. Während Anfang der 90er-Jahre in Deutschland jährlich noch mehr als 200 000 Spätaussiedler aufgenommen worden sind, waren es 2003 nur noch 73 000, von denen Sachsen-Anhalt 3,9 %, also etwa 2 900 Personen aufgenommen hat.

Durch das neue Zuwanderungsgesetz ist die Aufnahmequote des Landes Sachsen-Anhalt auf 3,1 % gesenkt worden. Das hängt mit unserem Anteil an der gesamten deutschen Bevölkerung zusammen. Für das nächste Jahr geht die Bundesregierung nur noch von etwa 55 000 aufzunehmenden Personen aus. Danach ist für das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2005 mit einer Größenordnung von etwa 1 700 aufzunehmenden Personen zu rechnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da die deutschen Sprachkenntnisse der einreisenden Spätaussiedler oftmals nicht zufriedenstellend sind, ist die Sprachförderung ein wesentliches Element der notwendigen Integration, ein wesentliches Instrument, aber nicht das alleinige.

Hier erfolgt durch das am 1. Januar 2005 in Kraft tretende Zuwanderungsgesetz eine Neukonzeption. Die bisherige Sprachförderung für Spätaussiedler erfolgte durch verschiedene Programme des Bundes. Neben der Bun-

desagentur für Arbeit erfolgte die Vergabe der vom Bund bereitgestellten Mittel auch durch die Vertriebenenbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Ab dem 1. Januar 2005 ist ein Sprachkurs von sechsmonatiger Dauer vorgesehen. In diesen Kursen werden künftig integrationskursberechtigte Ausländer und Spätaussiedler gemeinsam unterrichtet.

So kann trotz zurückgehender Zugangszahlen von Spätaussiedlern voraussichtlich ein flächendeckendes Angebot an Sprachkursen im Land aufrechterhalten werden. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die Integration von Spätaussiedlern und Ausländern nicht getrennt gesehen werden kann. Aufgrund der relativ geringen Migrantenzahl im Land ist ein sinnvolles und effektives Integrationsangebot nur möglich, wenn es sich unabhängig von der Staatsbürgerschaft an alle bleibeberechtigten Migranten wendet.

Das Zuwanderungsgesetz führt auch zu einer vereinfachten Verwaltungsstruktur, da künftig die alleinige Zuständigkeit für die Durchführung der Sprachkurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge liegt. Insoweit werden Landkreise und kreisfreie Städte von Aufgaben entlastet.

Die unzureichenden Sprachkenntnisse sind auch auf die veränderte Zusammensetzung der nach dem Bundesvertriebenengesetz Aufgenommenen zurückzuführen. Während vor ca. zehn Jahren noch 75 % aller aufgenommenen Spätaussiedler Deutsche waren und nur 25 % nichtdeutsche Familienangehörige von Spätaussiedlern, ist dieses Verhältnis heute genau umgekehrt. So lag der Anteil der deutschen Spätaussiedler an der Gesamtzahl der im Jahr 2003 in Sachsen-Anhalt Aufgenommenen bei etwa 20 %, während 80 % der Aufgenommenen nichtdeutsche Ehegatten und Abkömmlinge sowie sonstige Familienangehörige waren.

Wichtig ist daher die durch das Zuwanderungsgesetz eingeführte Regelung, nach der künftig mitreisende Familienangehörige vor ihrer Einreise nach Deutschland ausreichende Sprachkenntnisse durch einen Test nachweisen müssen. Schon in den Herkunftsländern werden die Spätaussiedler ihre Integrationsbereitschaft zeigen. Diese Regelung kann daher zu einer verbesserten Integration wesentlich beitragen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wichtiges Aufgabengebiet in diesem Zusammenhang ist auch die Integration der schulpflichtigen Kinder von Spätaussiedlern. Schon bei der Einschulung in die Grundschule wird darauf geachtet, dass die Schüler eine möglichst optimale Sprachförderung erhalten. Auch älteren Schülern steht ein bedarfsgerechtes Angebot an Deutschintensivkursen zur Verfügung. Diese Sprachförderung für Spätaussiedlerkinder ist ein bedeutender Integrationsbeitrag des Landes, der nicht durch die Sprachförderung des Bundes abgedeckt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein weiterer wesentlicher Baustein der Integration der Spätaussiedler ist ein Beratungsangebot, das den neuen Mitbürgern hilft, im deutschen Alltag Fuß zu fassen. Durch von Bund und Land finanzierte Beratungsstellen der Wohlfahrtsverbände ist ein engmaschiges Beratungsnetz im Land geknüpft worden. Alle nach Sachsen-Anhalt kommenden Spätaussiedler können, soweit sie eigene Integrationsanstrengungen unternehmen, verschiedene Beratungs- und Betreuungsangebote der öffentlichen Hand sowie der Kirchen und weiterer freier Träger in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus fördert insbesondere der Bund Projekte, die eine Eingliederung der Spätaussiedler in die deutsche Gesellschaft erleichtern sollen. In diese Projekte sind oft auch Kommunen und Land aktiv eingebunden. Ein Beispiel für diese Zusammenarbeit ist ein erfolgreiches Modellprojekt im Landkreis Bitterfeld, wo Bund, Arbeitsverwaltung, Land und Kommune zusammengewirkt haben und durch den Abschluss von Eingliederungsverträgen mit den Spätaussiedlern beispielsweise überdurchschnittliche Erfolge bei der Vermittlung in Arbeit erzielt werden konnten.

Zwischenzeitlich konnte auch die in der Antwort der Landesregierung angekündigte Richtlinie zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern im Lande Sachsen-Anhalt in Kraft treten. In enger Kooperation mit Bund und Kommunen soll versucht werden, mit dem Modellprojekt in Bitterfeld vergleichbare Maßnahmen zur Integration im Land durchzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige Fragen konnten nicht in der von der Fragestellerin gewünschten Tiefe beantwortet werden. Das liegt zum einen in der Tatsache begründet, dass Spätaussiedler Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind und als solche in aller Regel statistisch nicht gesondert erfasst werden. So liegen beispielsweise statistisch belastbare Erkenntnisse über eine erhöhte Kriminalität von Spätaussiedlern nicht vor. Aufgrund fehlender Daten können auch keine Angaben zur Höhe der Arbeitslosenquote bei Spätaussiedlern gemacht werden. Zwar ist zum Beispiel aus der Integrationsarbeit bekannt, dass viele Spätaussiedler große Probleme haben, Arbeit zu finden. Es ist aber aufgrund des mangelnden Datenmaterials nicht möglich, ihre Situation mit der der übrigen Bevölkerung verlässlich zu vergleichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Eingliederung der Spätaussiedler durch zahlreiche Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen gefördert wird und es auch zahlreiche ermutigende Beispiele einer gelungenen beruflichen und gesellschaftlichen Integration gibt. Allerdings ist nicht zu erkennen, dass trotz dieser Bemühungen Tendenzen zur Abkapselung bei Spätaussiedlern nicht gänzlich zu leugnen sind.

Die mit der Integration verbundenen Herausforderungen ändern sich laufend, bedingt zum Beispiel durch die gewandelte Zusammensetzung der Spätaussiedlergruppen. Diese Änderungen erfordern eine stetige Anpassung der Integrationsangebote. Trotz weiteren Handlungsbedarfs arbeitet das Land aber in engen finanziellen Grenzen. Die Landesregierung wird nicht nur ihre eigenen Anstrengungen fortsetzen, sondern auch weiterhin darauf hinwirken, dass der Bund seine Fördermaßnahmen in dem bisherigen Umfang aufrechterhält.

Nur durch eine enge Kooperation und Vernetzung aller Angebote der öffentlichen Hand, der Kirchen und Wohlfahrtsverbände ist auch in Zukunft eine effektive Integration der Spätaussiedler in die deutsche Gesellschaft möglich. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Nun kommt die Debatte der Fraktionen. Die Redezeiten sind Ihnen bekannt. Wir beginnen mit der FDP-Fraktion. Ich erteile Herrn Kosmehl das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich mich bei denjenigen bedanken, die sich die Mühe gemacht haben, den Komplex der Spätaussiedlerproblematik dezidiert zu zerlegen. Dieser Dank gilt zuallererst und hauptsächlich der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag. Ihre Große Anfrage im Sächsischen Landtag vom Herbst 2003 - Drucksache 3/8697 - hat diese Thematik aufgeworfen und in einigen Bereichen mit noch detaillierteren Fragen, als es die Große Anfrage der PDS nun nachvollzieht, angereichert.

Ich will aber auch der PDS-Fraktion dafür danken, dass sie zumindest mit den letzten sechs Fragen ihrer Großen Anfrage auf aktuellere Entwicklungen eingegangen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Aussprache zu einer Großen Anfrage kann immer nur der Beginn einer parlamentarischen Befassung sein. Schlüsse, die die Antworten auf beide Großen Anfragen nahe legen, werden in den nächsten Monaten von den Fraktionen aus zu ziehen sein. So will ich die heutige Aussprache zum Anlass nehmen, aus der Sicht der FDP-Fraktion wenige Fragestellungen anzureißen.

Sachsen-Anhalt hat seit 1991 bis zum 31. Dezember 2003 rund 68 000 Spätaussiedler aufgenommen. Im Bundesvergleich mit etwa zwei Millionen Spätaussiedlern fällt der Anteil unseres Landes zahlenmäßig gering aus. Dieser Anteil wird zukünftig weiter sinken, verzeichnen wir doch in Deutschland sinkende Aufnahmезahlen von Ausländern insgesamt, aber eben auch im Bereich der Spätaussiedler.

Ein besonderes Augenmerk wird zukünftig auf die Integration von zuwandernden Ausländern und Spätaussiedlern, aber auch von bereits hier lebenden Ausländerinnen und Ausländern bzw. Spätaussiedlern zu richten sein. Trotz der sinkenden Summe in diesem Bereich erhöht sich nach unserer Ansicht der Bedarf an Integrationsleistungen. Das Zahlenverhältnis - Herr Kollege Gärtner hat darauf hingewiesen - von Spätaussiedlern mit dem Status eines Deutschen und ausländischen Ehegatten, Abkömmlingen und sonstigen Familienangehörigen hat sich in den letzten Jahren komplett umgekehrt.

Auf Initiative der FDP wurden im Zuge der Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz erstmals Regelungen zu Integrationsmaßnahmen in das Zuwanderungsgesetz aufgenommen. Diese Regelungen, die die Integrationsförderung auf eine neue Grundlage stellen, stellen zu Recht ein Kernstück des Zuwanderungsrechtes dar.

Demnach erhalten ab dem 1. Januar 2005 alle Neuzwanderer, gleich ob Ausländer oder ausländische Angehörige von Spätaussiedlern, erstmals einen Anspruch auf ein staatliches Grundangebot zur Integration. Diesem Anspruch steht aber auch eine Pflicht zur Teilnahme gegenüber, wenn nicht einmal einfache Deutschkenntnisse vorhanden sind. Zudem ist vorgesehen, dass Ausländer, die bereits in Deutschland leben, zur Teilnahme an Integrationskursen verpflichtet werden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gärtner, in diesem Punkt liegen wir deutlich auseinander: Kultur soll man nicht verschweigen, wenn man in ein neues Land kommt; aber das Zurückziehen auf die kulturelle Identität der Zuwanderer ist und darf kein Argument gegen sprachliche Integration in die Gesellschaft

sein. Auch eine offene Gesellschaft braucht eine gemeinsame sprachliche Basis.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die FDP-Fraktion unterstützt ausdrücklich die Arbeit der fünf Begegnungsstätten mit Jugendclubcharakter in Sachsen-Anhalt, deren Angebote auf jugendliche Spätaussiedler zugeschnitten sind und neben der Arbeit an den Schulen an einem sehr wichtigen Punkt ansetzen. Es gilt aber, nicht nur den in Deutschland lebenden Spätaussiedlern die Integration zu erleichtern, sondern auch den zurzeit im Ausland lebenden Betroffenen die Lebensbedingungen dort zu erleichtern. Deutsche Minderheiten in den Ländern Osteuropas müssen Chancen auch in ihrer derzeitigen Umgebung erkennen und ergreifen können, eine Umgebung, die heute für die meisten ihre Heimat ist. Hier gilt es die Anstrengungen der Bundesregierung weiter zu konzentrieren und zu effektivieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Punkt eingehen. Einige Fragen der Großen Anfrage der PDS-Fraktion konnten aufgrund statistischer Probleme nicht beantwortet werden. Das liegt zum Teil daran - worauf der Minister schon hinwies -, dass Spätaussiedler Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind und daher statistisch nicht erfasst werden.

Allerdings gibt es aus der Sicht der FDP-Fraktion, Herr Minister, hier durchaus Handlungsbedarf; denn in der Antwort der Sächsischen Staatsregierung auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion im dortigen Landtag sind einige Statistiken mehr enthalten, als sie hier für Sachsen-Anhalt geführt werden. Hier sollte meines Erachtens im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland versucht werden, eine einheitliche Linie zu finden; denn die Statistiken geben durchaus interessante Aufschlüsse.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie eingangs angesprochen, kann eine solche Debatte heute nur der Aufgalopp - so will es einmal nennen - zu einer Diskussion über die Problematik sein. Wir werden in den nächsten Monaten, vielleicht Jahren immer wieder mit dieser Problematik befasst werden und wir werden unsere Schlüsse aus beiden Großen Anfragen ziehen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun erteile ich Herrn Rothe für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Kosmehl, gestatten Sie mir einen Satz zu Ihrer Eingangsbemerkung. Aus Ihnen spricht der Neid auf die Opposition, die sich bei Anfragen an die Landesregierung keine Zurückhaltung auferlegen muss.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Herr Tullner, CDU: Polemik!)

Die Große Anfrage der PDS-Fraktion gibt uns Gelegenheit, über die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler zu sprechen, von denen sonst wenig die Rede ist. Dabei ist in Sachsen-Anhalt, wie die Antwort der Landesregierung zeigt, in den Jahren von 1991 bis 2003 eine beachtliche Zahl von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern aufgenommen worden. Herr Gärtner und der Herr Minister haben die Zahlen bereits genannt.

Auffällig ist, dass die Zahl der Spätaussiedler, die sich hier noch aufzuhalten, wesentlich geringer ist als die Zahl der Spätaussiedler, die in Sachsen-Anhalt aufgenommen wurden. Offenbar sind viele der hier aufgenommenen Spätaussiedler nach Ablauf der dreijährigen Wohnortbindungsfrist in andere Bundesländer umgezogen, sei es wegen der Arbeitsmarktsituation oder wegen familiärer Bindungen.

Der vorangegangene Umzug nach Deutschland, hauptsächlich aus Russland, ist ein tiefgreifender Einschnitt. Er wird gerade von Heranwachsenden häufig als belastend empfunden; die Antwort auf die Große Anfrage benennt die Probleme sehr konkret. Alte Menschen wiederum leiden darunter, wenn der Nachzug der jüngeren Familienangehörigen nicht oder nur teilweise gelingt.

Mir ist aus Aschersleben ein älteres Ehepaar bekannt, dessen Tochter bis zur Ausreise in dessen Haus wohnte, aber nicht mit ausreisen durfte, weil bei ihr ein Ausschlusstatbestand des § 5 des Bundesvertriebenengesetzes bejaht wurde. Dabei ging es um eine hauptberufliche Komsomolitätigkeit, die vom Bundesverwaltungsamt als für die Aufrechterhaltung des kommunistischen Systems bedeutsam gewertet wurde. Das ist ein Hinweis darauf, dass wir es wieder einmal mit Vergangenheit zu tun haben.

Das Bundesvertriebenengesetz, das in seiner ersten Fassung im Jahr 1953 ausgefertigt worden ist, geht von Benachteiligungen oder Nachwirkungen früherer Benachteiligungen aufgrund deutscher Volkszugehörigkeit aus. Solche Benachteiligungen hat es tatsächlich gegeben, nicht zuletzt wegen des von Deutschland, aber eben nicht von den Russlanddeutschen entfesselten Weltkrieges. Man wollte im Jahr 1953 den Deutschstämmigen sicherlich auch die Chance geben, aus dem kommunistischen System herauszukommen. Der Bundesgesetzgeber ist nicht auf die Idee gekommen, etwa den Nachfahren deutscher Einwanderer in den Vereinigten Staaten ein Heimkehrrecht einzuräumen.

(Frau Bull, PDS, lacht)

Mit dem Ende des kommunistischen Systems in Russland und den anderen GUS-Staaten ist diese doppelte Motivation für eine privilegierte Zuwanderung der Russlanddeutschen weitgehend entfallen. Deshalb dürfen wir uns aber nicht abschotten. Es ist richtig, die Kontingente für diesen besonderen Weg nach Deutschland zu reduzieren und stärker auf ein allgemeines Zuwanderungskonzept zu setzen. Dass Zuwanderung stattfindet und sein muss, ist seit der Berichterstattung der Süssmuth-Kommission und, ich denke, spätestens seit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Deutschen Bundestag anerkannt.

Entscheidende Voraussetzung für das Gelingen von Integration ist der Erwerb ausreichender Kenntnisse der deutschen Sprache. Dieses Erfordernis ist in den zurückliegenden Jahren nicht hinreichend beachtet worden. Das Zuwanderungsgesetz des Bundes bewirkt an dieser Stelle eine grundlegende Neuorientierung. Für Spätaussiedler wie für andere, die rechtmäßig in unser Land kommen, werden Sprachkurse angeboten, und die Bemühungen um den Erwerb ausreichender Sprachkenntnisse werden den Betroffenen auch abverlangt.

Herr Kosmehl, diesbezüglich schließe ich mich Ihrem Diktum an. Sie sagten, auch eine offene Gesellschaft braucht eine gemeinsame Sprache. Das ist in der Tat

der Punkt, an dem sich das Gelingen von Integration entscheidet.

In der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der PDS-Fraktion spiegelt sich der Kompromiss zum Zuwanderungsgesetz wider. Damit ist eine Basis für eine Verbesserung der Integrationsarbeit geschaffen worden. Ich bin mit Herrn Gärtner der Auffassung, dass wir uns im Innenausschuss, in dem wir schon einmal vorberatend über die in der Entstehung befindliche Integrationsrichtlinie des Landes beraten haben, mit der fertigen Richtlinie wieder befassen sollten.

Meine Damen und Herren! Zuwanderung nach Sachsen-Anhalt ist angesichts einer ungünstigen demografischen Entwicklung bei uns sinnvoll, wenn und soweit die Integration gelingt. Im Übrigen geht es aber auch darum, dass wir den Menschen dort, wo sie wohnen, eine Perspektive aufzeigen, dass wir uns um die Situation in den Herkunfts ländern kümmern. Das ist ein Thema der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit, die auf Bundesebene geleistet wird.

Dazu gehören aber auch Aktivitäten auf der Landes- und auf der kommunalen Ebene. Ich erwähne beispielsweise die Partnerschaft zwischen den Städten Ufa in Baschkortostan und Halle an der Saale. Ich wünsche mir, dass solche bestehenden Partnerschaften mit Leben erfüllt und neue Partnerschaften mit unseren osteuropäischen Nachbarn begründet werden. Ich freue mich, dass durch die Zuwanderung aus Osteuropa Sachsen-Anhalt bereichert wird, und zwar nicht nur hinsichtlich der Einwohnerzahl.

Gestern hat Herr Professor Spotka anlässlich einer Ausstellungseröffnung im Foyer des Landtagsgebäudes festgestellt: Es gibt wieder jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt. Der neue Landesrabbiner hat nach der Eröffnung durch den Landtagspräsidenten berichtet, dass die jüdische Gemeinschaft in Sachsen-Anhalt inzwischen über 2 000 Seelen in drei jüdischen Gemeinden zählt. Daran haben die Spätaussiedler ihren Anteil. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Rothe. Möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten? - Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Herr Rothe, Entschuldigung, keine Frage, nur eine Anmerkung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Ach so, eine Zwischenbemerkung.

Herr Kosmehl (FDP):

Eine Zwischenbemerkung, weil Sie das angesprochen haben. Also: Der Neid hält sich bei mir in Grenzen. Ich fände es aber ehrlicher, dass man, wenn man schon abschreibt, zumindest auch irgendwo einmal offen legt, dass man abgeschrieben hat. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Danke. - Für die CDU-Fraktion spricht nun Herr Lienau.

Herr Lienau (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist gut, wenn wir Abgeordnete von Zeit zu Zeit insbesondere über die Lebensbedingungen und den Integrationsstand von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern informiert werden. Insofern begrüßt die CDU-Fraktion die Große Anfrage grundsätzlich; denn sie trägt dazu bei, das Problembewusstsein hinsichtlich dieser Personengruppen zu aktualisieren und damit zu schärfen.

Auch im Zeitraum von 1991 bis 2003 ist - darauf hat der Innenminister schon hingewiesen - eine nicht unerhebliche Anzahl von Spätaussiedlern nach Sachsen-Anhalt eingereist. Klar ist aber auch, dass die Gesamtzahl der einreisenden Spätaussiedler seit Jahren abnimmt, was wiederum vor dem Hintergrund der Aufrechterhaltung spezieller Fortbildungsangebote zu einigen Problemen führt.

Um die Menschen, die in unser Land gekommen sind, müssen wir uns aber vor allem auch in unserem eigenen Interesse kümmern; denn vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der seit Jahren in unserem Bundesland zu beobachtenden Abwanderung sowie dem sich auch heute schon zeigenden Fachkräftemangel wird deutlich, dass eine zügige Integration und Ausbildung der Spätaussiedler im ureigensten Interesse unseres Landes ist. Hierfür etwas zu tun zahlt sich daher aus.

Wie aber lässt sich die Integration am effektivsten betreiben? - Für die CDU-Fraktion steht unumstößlich fest: Den Schlüssel zu einer wirksamen Integration stellt die Sprache dar. Nur so können die Spätaussiedler ein Teil unseres Gemeinwesens werden und damit an unserem gesellschaftlichen Leben partizipieren.

Daneben ist es aber auch Aufgabe der gesamten Gesellschaft, auf allen gesellschaftlichen und politischen Ebenen dort Hilfestellungen anzubieten, wo sie erforderlich sind. Dabei kommt es nicht nur auf materielle Werte an. Genauso wichtig ist es, dass wir unseren neuen Mitbürgern mit Freundschaft und Verständnis begegnen.

Es kann nicht bestritten werden, dass bereits heute zahlreiche Organisationen damit befasst sind, ein vielfältiges Angebot an so genannten Migrationsdiensten sowie Sprachkursen flächendeckend vorzuhalten. Hierbei leisten vor allem auch die Kommunen eine wichtige Arbeit, indem sie Sportvereine und sonstige Kulturangebote als die zentralen Integrationsinstrumente bereithalten.

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich auf ein weiteres mir besonders wichtiges Thema eingehen, und zwar jugendliche Aussiedlerinnen und Aussiedler. Insbesondere bei ihnen wird deutlich, dass der Integrationserfolg maßgeblich durch die ihnen zuteil werdenden Bildungsmöglichkeiten bestimmt wird. Insbesondere dabei zeigt sich, dass die Sprache und ein vernünftiger Schulabschluss sowie eine Berufsausbildung der Garant für eine erfolgreiche Integration sind. Insoweit haben wir auch in unserem Bundesland sicherlich noch nicht alles erreicht, obwohl wir auf dem richtigen Weg sind.

Jedenfalls macht es aber keinen Sinn, wie besonders von grünen Politikern jahrelang betrieben, zu bestreiten, dass Integrationsprobleme in Deutschland und somit auch in Sachsen-Anhalt existieren. Parteipolitisch motivierte Auseinandersetzungen bringen uns bei dieser Fra-

ge nicht weiter. Entscheidend ist, dass wir weiterhin daran arbeiten, die vorgenannten integrationsbestimmenden Faktoren auszubauen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Allgemein ist es natürlich auch für die Integration von erwachsenen Spätaussiedlern von entscheidender Bedeutung, dass sie in den Arbeitsprozess integriert werden können. Angesichts der angespannten Wirtschaftslage ist dies selbstverständlich nicht ohne weiteres zu gewährleisten. An dieser Stelle zeigt es sich wieder, wie eng die verschiedenen politischen Themen miteinander verflochten sind. Für die CDU-Fraktion steht daher fest, dass vornehmlich unsere mittelständische Wirtschaft gestärkt werden muss, um so die vielen gesellschaftlichen Aufgaben überhaupt erst erfüllen zu können.

Wie schon ausgeführt, ist es die Aufgabe aller gesellschaftlichen Gruppen, sich um die Integration der Spätaussiedler zu kümmern. Hierbei möchte ich auch uns Abgeordnete nicht ausnehmen, sondern ausdrücklich den Vorbildcharakter von Politikern vor allem in den Kommunen betonen.

Dabei gilt es aber auch die Ängste und Befürchtungen der deutschen Bevölkerung ernst zu nehmen. Zwar gibt es keine Statistik darüber, welcher Anteil der Gesamtkriminalität auf die Gruppe der Spätaussiedler entfällt. Es darf aber auch nicht geleugnet werden, dass auch diese Personengruppe Straftaten begeht, vor denen sich die einheimische Bevölkerung fürchtet. Trotzdem ist es die Aufgabe der Politik, die Diskussion darüber auf das vernünftige Maß zu reduzieren und Vorurteile und irrationale Ängste zu beseitigen.

(Zustimmung von Frau Liebrecht, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal betonen, dass es neben den vorgenannten sächsischen Einrichtungen vor allem an uns allen liegt, den bei uns aufgenommenen Menschen ein neues Zuhause zu geben. Wir müssen die erforderlichen Instrumente für eine wirksame Integration liefern. Dann können wir auch erwarten, dass sie unsere Ordnung respektieren und unser Gemeinwesen bereichern. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Lienau. - Ihnen, Herr Gärtner, steht nun das Schlusswort zu. Bitte schön.

Herr Gärtner (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar kurze Anmerkungen. Die erste Anmerkung: Herrn Kosmehl scheint wirklich die Frage des Zustandekommens der Anfrage umzutreiben. Ich kläre das jetzt einmal auf. Allerdings habe ich auch den Eindruck, dass hierbei ein bisschen der Neid mitschwingt, dass Sie das nicht gefunden haben.

Wir haben uns mehrere Wochen lang vor Ort in Projekten und Initiativen zu dem Thema umgeschaut, haben mit Leuten geredet und haben anschließend geschaut, wie wir das parlamentarisch bearbeiten können. Ein kurzer Blick ins Internet hat gezeigt, dass es dazu eine hervorragende Große Anfrage aus Sachsen gab. Dann kann man das sehr wohl als Grundlage nehmen; das

machen Sie, das machen wir, das machen andere auch so. Insofern finde ich das außerordentlich unproblematisch. Ich denke auch nicht, dass uns das daran hindern sollte, hier ernst über dieses Thema zu debattieren. Es kann in der Tat nur ein Anfang sein.

Insofern will ich hier noch einmal deutlich machen, dass ich es für wichtig halte, dass über die Richtlinie zur Integration von Spätaussiedlern und Ausländern im Land Sachsen-Anhalt, die der Herr Minister hier angekündigt hat bzw. zu der er gesagt hat, dass diese umgesetzt worden ist, im Ausschuss für Inneres debattiert wird. Ich hielte es auch für gut, wenn wir im Ausschuss für Inneres die Chance nutzen, um mit Modellprojekten zur Integration ins Gespräch zu kommen.

Ein weiterer Punkt. Herr Kosmehl, ich habe hier keinen Widerspruch aufgemacht. Sie haben einen Widerspruch aufgemacht, den ich in der Form nicht aufgemacht habe. Ich habe als Erstes gesagt, wir brauchen die verstärkte Förderung von Sprachkursen. Als Zweites habe ich gesagt, wir dürfen „integrieren“ nicht so verstehen, dass diese jungen Leute ihre soziale und kulturelle Identität völlig aufgeben. Das ist für mich kein Widerspruch. Für mich gehört das beides zusammen. Insofern würde ich diesen Widerspruch an dieser Stelle ausschließen wollen.

Der letzte Punkt. In den Gesprächen vor Ort hat sich gezeigt, dass es sehr viele Probleme mit dem so genannten Sprachtest gibt. Wir haben auf Seite 34 eine Frage dazu gestellt. Nach der aktuellen Rechtslage ist es so, dass Aufnahmebewerber, die als Spätaussiedler aufgenommen werden wollen, ihre deutsche Volkszugehörigkeit durch das Ablegen eines Sprachtests glaubhaft machen müssen. Dieser Test wird durch Mitarbeiter des Bundesverwaltungsamtes oder der Auslandsvertretung der Bundesrepublik Deutschland abgenommen.

Das Problem hierbei ist, dass es keine Wiederholungsmöglichkeit gibt, dass dieser Test nur einmal gemacht werden kann. Natürlich fällt es Leuten, die jahrzehntelang nicht die aktuelle deutsche Sprache gesprochen haben, sehr schwer, dann auf bestimmte Situationen zu reagieren. Wir würden vorschlagen, dass mit dieser Sprachtestregelung anders umgegangen wird. Wir halten es nicht für angemessen, nur einmal die Möglichkeit zu einem Test zu geben. Vielmehr sollte es Wiederholungsmöglichkeiten geben. Das ist uns zumindest vor Ort aufgefallen.

Ich denke, wir sollten auf der Grundlage der Antwort auf die Große Anfrage im Ausschuss diskutieren und dieses Thema ernst nehmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gärtner. - Damit ist die Debatte abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt 3 ist erledigt.

Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Fragestunde - Drs. 4/1831

Ihnen liegen insgesamt elf Kleine Anfragen vor. Ich rufe die **Frage 1** auf mit der Überschrift: **Zum Dritten Investitionserleichterungsgesetz**. Sie wird von der Abgeordneten Katrin Budde von der SPD-Fraktion gestellt. Bitte schön, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Nach eigenem Bekunden plant die Landesregierung, ein so genanntes Drittes Investitionserleichterungsgesetz vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung an ihren Plänen fest, ein so genanntes Drittes Investitionserleichterungsgesetz vorzulegen und, wenn ja, zu welchem Zeitpunkt ist geplant, einen Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen?
2. Welche Änderungen sind im Rahmen des so genannten Dritten Investitionserleichterungsgesetzes geplant und welches Ministerium erarbeitet federführend den Gesetzentwurf?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Budde. - Die Antwort der Landesregierung wird durch den Minister für Bau und Verkehr Herrn Dr. Karl-Heinz Daehre gegeben. Bitte schön.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der Landesregierung beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Budde wie folgt.

Zu 1: Die Landesregierung hält an den Plänen für ein Drittes Investitionserleichterungsgesetz natürlich fest. Es ist geplant, den Gesetzentwurf im Frühsommer 2005 in den Landtag einzubringen.

Zu 2: Kernstück des Gesetzentwurfs wird die Novellierung der Bauordnung Sachsen-Anhalt sein. Das ist auch der Grund dafür, dass die Federführung beim Bauministerium liegt. Daneben werden aller Voraussicht nach Vorschriften aus dem Baubebenrecht, dem Gewerbe-, dem Landwirtschafts- und dem Umweltrecht sowie dem Grundstücksverkehrsrecht betroffen sein.

Im Übrigen sind alle Verbände nochmals angeschrieben worden mit der Bitte, uns Anregungen für die Vereinfachung von entsprechenden Gesetzen mitzuteilen. Ich darf abschließend anmerken, dass sich das in dem einen oder anderen Fall im Moment in Grenzen hält und dass ich deshalb auch die Kammern noch einmal gebeten habe, uns Anregungen zu geben. Ansonsten wird dieses Dritte Investitionserleichterungsgesetz im nächsten Jahr im Landtag zu beraten sein. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Gibt es Zusatzfragen? - Es gibt keine Zusatzfragen. Dann ist das erledigt.

Ich rufe die **Frage 2** auf. Sie wird gestellt von Herrn Metke von der SPD-Fraktion und betrifft die **Einschränkung kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten**. Bitte, Herr Metke.

Herr Metke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine Änderung der kommunalwirtschaftlichen Vorschriften mit dem Ziel einer Ausweitung der Kontrollrechte der Kommunalaufsicht und anderer Institutionen für kommunale Unternehmen?

2. Wenn ja, welche Änderungen sind konkret geplant und zu welchem Zeitpunkt soll ein entsprechender Gesetzentwurf dem Landtag vorgelegt werden?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Metke. - Bevor wir die Antwort hören, habe ich die Freude, eine Gruppe von Auszubildenden, nämlich Forstwirte der berufsbildenden Schulen aus Magdeburgerforth, auf der Südtribüne begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun bitte die Antwort von Herrn Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Metke namens der Landesregierung wie folgt:

Ja, es ist beabsichtigt, einen Gesetzentwurf zur Änderung der Bestimmungen der Gemeindeordnung über die Prüfung kommunaler Unternehmen in den Landtag einzubringen. Hintergrund dieser beabsichtigten Novellierung sind die Ausführungen des Landesrechnungshofs in seinem Jahresbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2001. Danach gewährleisten die bestehenden Regelungen der Gemeindeordnung über die Prüfung bei kommunalen Unternehmen nicht hinreichend, dass den jeweils zuständigen Rechnungsprüfungssämttern und dem Landesrechnungshof die nach § 54 des Haushaltsgesetzes vorgesehenen Prüfungsbefugnisse eingeräumt werden.

§ 54 des Haushaltsgesetzes bestimmt, dass eine Gebietskörperschaft in den Fällen, in denen ihr allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen in Privatrechtsform zusteht, in der Satzung bzw. im Gesellschaftervertrag bestimmen kann, dass sich die zuständige Rechnungsprüfungsbehörde unmittelbar bei dem Unternehmen unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb und die Bücher des Unternehmens einsehen kann.

Der Unterausschuss Rechnungsprüfung des Ausschusses für Finanzen hat in seinem Bericht zu dem Jahresbericht des Landesrechnungshofs unter anderem Folgendes angemerkt: Der Ausschuss hält es für notwendig, die Einräumung der Befugnisse nach § 54 des Haushaltsgesetzes zur Zulässigkeitsvoraussetzung für die weitere Betätigung einer Kommune in einem Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts zu machen, und erwartet, dass die Landesregierung einen Entwurf für eine entsprechende Änderung der Gemeindeordnung in den Landtag einbringt.

Diesen Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Unterausschusses Rechnungsprüfung ist der Landtag in der Sitzung am 24. Oktober 2003 gefolgt und hat die Landesregierung ausdrücklich gebeten, den Hinweisen Rechnung zu tragen.

Im Ergebnis dessen soll die Gemeindeordnung den Vorschlägen des Landesrechnungshofs entsprechend geändert werden. Damit soll sichergestellt werden, dass bei kommunalen Unternehmen den für die örtliche und die überörtliche Prüfung zuständigen Behörden die im Haushaltsgesetz vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

Eine Einschränkung kommunalwirtschaftlicher Aktivitäten ist damit entgegen den Befürchtungen des Frage-

stellers nicht intendiert. Nach Einbringung des Gesetzentwurfs wird Gelegenheit sein, hierzu Näheres auszuführen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Jeziorsky. - Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Metke.

Herr Metke (SPD):

Ich habe nach dem Zeitpunkt gefragt. Er ist von Ihnen nicht genannt worden.

Außerdem habe ich eine inhaltliche Nachfrage. Es geht dabei um die Kontrollrechte. Welche Institutionen über die Kommunalaufsicht hinaus sollen gegebenenfalls nach Ihren Vorstellungen weitere Kontrollrechte in diesem Bereich erhalten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Zum Termin: Der Referentenentwurf dazu ist in Arbeit. Sie wissen, dass es dabei Abstimmungsbedarf gibt. Insofern kann ich mich auf einen Termin, zu dem der Entwurf in den Landtag eingebracht werden kann, heute noch nicht festlegen. Das wird aber in Bälde der Fall sein.

Über die örtlichen und überörtlichen Prüfinstitutionen, also die Kommune bzw. den Landesrechnungshof, hinaus wird es auch schon mit dem Bezug auf unser Haushaltsgesetz keine weiteren Kontrollinstitutio-nen geben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 3** stellt die Abgeordnete Frau Dr. Hein von der PDS-Fraktion. Es geht um den **Schwimmunterricht**. Bitte.

Frau Dr. Hein (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Stoff-gebietsübersicht Sport in der Grundschule wird für den 3. bzw. 4. Schuljahrgang das Stoffgebiet Schwimmen mit dem Zusatz „bzw. wahlfrei“ angegeben. Auf eine diesbezügliche Kleine Anfrage antwortete die Landesregierung bereits vor Jahren, dass Schwimmunterricht „in aller Regel verbindlicher Bestandteil des Sportunterrichts im 3. Schuljahrgang“ sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Welche Tatbestände können dazu führen, dass Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts in der Grundschule nicht angeboten wird, und können zu solchen Gründen auch Kosten gehören, die für diesen Unterricht beim Schulträger entstünden?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - In Vertretung des Kultusministers antwortet für die Landesregierung Herr Minister Daehre, der heute eine Vielseitigkeitsprüfung ablegt.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vertretung des Kultusministers beantworte ich die Frage der Abgeordneten Hein wie folgt:

Der Schwimmunterricht wird in der Regel im 3. Schuljahrgang laut Rahmenrichtlinie verbindlich durchgeführt. Die vorgesehenen 40 Stunden können wahlfrei zwischen dem 3. und dem 4. Schuljahrgang aufgeteilt werden. Dies geschieht in der Regel dann, wenn schulorganisatorische Belange keinen durchgängigen Schwimmunterricht im 3. Schuljahr zulassen.

Dies vorausgeschickt, zur Beantwortung: Die Durchführung des Schwimmunterrichts erfordert ausgebildete Lehrkräfte, die über eine Rettungsschwimmerausbildung verfügen, sowie Begleitpersonen für die Aufsichtsführung während der Wegezeiten und im Schwimmbad, zum Beispiel Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiter. Einer zweiten Aufsicht bedarf es nicht, wenn ein ausgebildeter Bademeister vorhanden ist.

Der Schwimmunterricht könnte dann entfallen, wenn unzumutbar lange Wegezeiten auftreten und damit auch zusätzliche Kosten für den Schülertransport. Der Schwimmunterricht kann nicht durchgeführt werden, wenn erhebliche Sicherheitsmängel oder unverhältnismäßig hohe Unfallrisiken für Schülerinnen und Schüler aufgrund technischer Unzulänglichkeiten in den Schwimmbädern festgestellt worden sind. Weiterhin wäre der Schwimmunterricht gefährdet, wenn auf die Schulen und die Erziehungsberechtigten durch Benutzung der Bäder unzumutbare zusätzliche Kostenbelastungen zukommen.

Die Planung des Schwimmunterrichts kann stundenplan-technisch wegen des erhöhten Stundenbedarfs für Hin- und Rückfahrt zu Umsetzungsschwierigkeiten führen. Darüber hinaus können in Einzelfällen situative Bedingungen dazu führen, dass der Schwimmunterricht im Rahmen des Sportunterrichts nicht angeboten werden kann. Alternativ kann in Ausnahmefällen der Schwimmunterricht in Schwimmhallen oder in Freibädern auch in Blockform - ca. 14 Tage - durchgeführt werden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre.

Zusatzfragen gibt es dazu nicht, sodass wir zur **Frage 4** kommen können. Es fragt der Abgeordnete Matthias Höhn von der PDS-Fraktion zum **Produktiven Lernen**. Bitte.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt Angebote im Rahmen des Produktiven Lernens an Sekundarschulen in Sachsen-Anhalt. Allerdings werden nicht in allen Landkreisen solche Angebote vorgehalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Hält es die Landesregierung in einem Fall, in dem Schülerinnen und Schüler sich für den Besuch der Angebote des Produktiven Lernens in einem Nachbarlandkreis entscheiden, weil im eigenen Landkreise solche nicht vorgehalten werden, für angemessen, dass sich der Heimatlandkreis an den Mehrkosten der Schülerbeförderung beteiligt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Auch auf diese Frage antwortet Herr Minister Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte im Namen der Landesregierung die Anfrage des Abgeordneten Höhn wie folgt.

Gemäß § 71 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben die Landkreise und kreisfreien Städte die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler zur nächstgelegenen Schule des von ihnen gewählten Bildungsganges zu befördern oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten. Als nächstgelegene Schule gilt auch die Schule, die auf Anordnung der Schulbehörde besucht wird.

Schülerinnen und Schüler, die außerhalb ihres Heimatlandkreises ein Angebot des Produktiven Lernens besuchen, erhalten dazu eine schriftliche Anordnung der Schulbehörde, sodass der Heimatlandkreis diesen Schülerinnen und Schülern gemäß § 71 des Schulgesetzes die notwendigen Aufwendungen der Erziehungsberechtigten für den Schulweg zu erstatten hat. Die Verfahrensweise ist zwischenzeitlich mit dem Landesverwaltungsamt abgestimmt worden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zusatzfragen gewünscht?
- Keine.

Wir kommen zur **Frage 5**. Sie wird vom Abgeordneten Hans-Jörg Krause von der PDS-Fraktion gestellt. Es geht um die **Schweinemastanlage Allstedt**.

Herr Krause (PDS):

Meine Damen und Herren! Während der Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten am 1. Oktober 2004 sind die Ausschussmitglieder darüber informiert worden, dass im Zusammenhang mit dem Investitionsvorhaben „Schweinemastanlage Allstedt“ der Zuschlag zum Verkauf der Liegenschaft Flugplatz Allstedt an die potenziellen Investoren erteilt worden ist.

Informiert wurde auch darüber, dass bis dato noch keine genehmigungsfähigen Unterlagen zur Errichtung der Schweinemastanlage eingereicht worden sind und dass der Investor unabhängig von einem Negativbescheid die Flächen auf jeden Fall kaufen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es berechtigte Gründe dafür, durch die sich die Landesregierung veranlasst sah, vor dem Ausschuss zu erklären, dass der potenzielle Investor die Flächen auch dann zu kaufen beabsichtigt, wenn sein Investitionsvorhaben „Schweinemastanlage Allstedt“ nicht genehmigt wird; wenn ja, welche sind dies?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung die vorbehaltlose Kaufbereitschaft des potenziellen Investors und inwiefern kann eine Investitionsbindung bzw. eine Rückfallklausel in den Kaufvertrag eingearbeitet werden, um zu verhindern, dass die Flächen als Spekulationsmasse Verwendung finden und dass dem Land durch einen zu geringen Verkaufspreis eventuell Einnahmen verloren gehen?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Krause. - Die Antwort zur Schweinemastanlage gibt der Finanzminister Herr Professor Dr. Paqué.

(Heiterkeit)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abgeordneten Hans-Jörg Krause wie folgt.

Zur ersten Frage: Im Umfeld der letzten Ausschreibung hat das Land deutlich gemacht, dass das Land die Liegenschaft nicht in seinen Bestand zurücknehmen wird, wenn die anstehenden Genehmigungsverfahren nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, sodass der Verkauf damit voll im Risiko der Erwerber verbleibt. Dem Bieterkonsortium war diese Haltung des Landes von vornherein bekannt. Die Gründe dafür sind vor allem Kostengründe. Es ist nicht vertretbar, die Liegenschaft nach einem erfolgten Verkauf zurückzunehmen. Allein die Kosten für die Sicherheitsleistung betragen etwa 36 000 € im Jahr und aufgrund der ökologischen Belastungen ist mit weiteren Folgekosten zu rechnen.

Zur zweiten Frage: Die Ergebnisse der bisherigen Ausschreibungen haben den Wert der Liegenschaft festgestellt. Die beiden ersten Ausschreibungen hatten kein Ergebnis. Die letzte Ausschreibung hat als Ergebnis den Wert, den das Erwerberkonsortium geboten hat. Vor diesem Hintergrund ist nicht erkennbar, wie die Erwerber mit der Liegenschaft in irgendeiner Form Spekulationsgewinne erzielen könnten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Paqué. - Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Minister, meines Wissens wurden in den zurückliegenden Jahren mehrere Millionen Euro zur Renaturierung und zur ökologischen Umgestaltung des Waldes sowie zur Beräumung von militärischen Altlasten durch Bund und Land für diese Liegenschaft und den Ziegelroder Forst aufgebracht.

Meinen Sie nicht, dass sich das, was Sie hier veranlasst haben, nämlich diese Flächen gegebenenfalls für einen Quadratmeterpreis von 50 Cent - so steht es in den Optionen für den Zuschlag - zu veräußern, dahin gehend entwickeln wird, dass Sie, wenn sich aufgrund der FFH-Gebiet-Problematik Auswirkungen auf die Umsetzung des gesamten Projektes ergeben, dann auf 16 Cent pro Quadratmeter heruntergehen und das Grundstück zu diesem Preis veräußern?

Meinen Sie nicht, dass das erneut ein Fall von Steuerverorschwendung sein könnte und dass sich der Landesrechnungshof diesbezüglich in die Spur begeben müsste?

Das meine ich nicht allein aus fiskalischer Sicht, sondern auch aus der Sicht, dass letztlich hier eine Förderung mit öffentlichen Mitteln bewilligt wurde. Es wurde ein Förderziel ausgeschrieben. Das, was jetzt dort passiert, ist doch letztlich ein Negieren der bisher ausgeschriebenen Förderziele, vielleicht sogar - ich muss es deutlicher sagen - ein Missachten der Förderziele. Kann es passie-

ren, dass diese Gelder über einen Auftrag des Landesrechnungshofs an die Landesregierung wieder zurückgefordert werden?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Krause, ich weiß zwar nicht, was auf Ihrem Zettel steht. Aber ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Zusatzfragen nicht verlesen werden dürfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Bitte, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Die Details dieser Frage sind sicherlich in den Ausschüssen zu behandeln. Das Ganze ist ja am 1. Oktober 2004 ausführlich im Ausschuss diskutiert worden. Ich kann nur summarisch sagen, dass sich der Wert eines solchen Grundstückes natürlich aus der Marktsituation ergibt und dass es mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden war, überhaupt einen Interessenten für dieses Grundstück zu finden. Es mag sein, dass daher Grundstückswerte erzielt werden, die von einem abstrakten Standpunkt aus nicht besonders hoch liegen. Das liegt aber in der Natur der Situation.

Es handelt sich um ein ehemals militärisch genutztes Gelände. Wir alle wissen, dass solche Gelände ihre besonderen Probleme haben und insofern, wenn man die Folgekosten mit berücksichtigt, für das Land längerfristig, wenn man es im Besitz behält, eine Last sind. Ich sehe in diesem Zusammenhang überhaupt keine Frage, die den Rechnungshof beschäftigen könnte.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur **Frage 6**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Mittendorf von der SPD-Fraktion gestellt. Es geht um die **Zukunft der Ökoschulen in Sachsen-Anhalt**.

Frau Mittendorf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verschiedenen Zeitungsmeldungen war zu entnehmen, dass das Land Sachsen-Anhalt gedenkt, die Höhe der Unterstützung für die Ökoschulen - Stundenfonds und sächliche Ausstattung - zu reduzieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass das Land Sachsen-Anhalt die oben genannten Zuwendungen reduziert; wenn ja, aus welchem Grund und in welcher Form?
2. Wie sieht die Landesregierung die Zukunft der Ökoschulen in Sachsen-Anhalt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - In Vertretung des Kultusministers antwortet auch darauf Herr Minister Daehre.

(Oh! bei der SPD - Herr Bischoff, SPD: Dann können wir einen sparen!)

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich mache das gerne für den Kultusminister. Es ist mir eine große

Ehre, für den Kultusminister hier zu stehen und zu antworten, vor allen Dingen auf so intelligente Fragen.

(Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit bei der SPD)

Das war ganz ernst gemeint, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Herrn Bischoff, SPD)

- Das lag vielleicht ein wenig an meiner Stimme wegen der Erkältung. Wenn es nicht so klang, dann nehme ich es zurück. Es sollte so klingen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Mitten-dorf namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Mit der geänderten Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen - Arbeitszeitverordnung für Lehrer; die Abkürzung erspare ich mir - vom 13. August 2004 wurden die Einzelschulen bei Inanspruchnahme von Kontingentmitteln gestärkt. Damit entscheidet jede Schule in größerem Umfang selbst, durch welche Zuweisung besonderer Stunden sie bestimmte Schwerpunkte setzen möchte.

Gleichzeitig wurde durch den Erlass zur Festlegung von Kontingenten für die Zuweisung von Lehrwochenstunden im Schuljahr 2004/2005 vom 26. Mai 2004 zum Beispiel die Zuweisung für außerschulische Angebote außerhalb des Unterrichts teilweise gekürzt. Dies betraf in unterschiedlichem Maße auch einige Ökoschulen, zum Beispiel Bobbe, Ronney, Magdeburg. Keine Veränderungen gab es in Halle und Wittenberg. Erhöht wurde das Kontingent für die Ökoschule Kunrau.

Für die sächliche Ausstattung der Ökoschulen sind deren Träger, nicht das Land zuständig. Die Förderung von möglichen Projekten an Ökoschulen durch das Land im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für bildungsbezogene Projekte und Angebote ist grundsätzlich unverändert geblieben.

Zu 2: Die Ökoschulen Kunrau - Drömling - und Wittenberg waren durch verschiedene Umstände, die Trägerschaft betreffend, in den zurückliegenden Monaten in einer fachgerechten Weiterführung gefährdet. Durch gemeinsame Beratungen zwischen den beteiligten Kommunen, Trägern, Ökoschulen und dem Land konnten diese Schwierigkeiten ausgeräumt werden, sodass von einem Fortbestand aller bestehenden Ökoschulen auszugehen ist.

Ich darf - auch für mich selbst kenntnisgewinnend - hinzufügen, Frau Abgeordnete: Damit ist der Weiterbetrieb der Ökoschule Kunrau für das Schuljahr 2004/2005 gesichert und kann voraussichtlich auch darüber hinaus erfolgen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Frau Mittendorf, SPD: Intelligente Antwort, Herr Minister! - Minister Herr Dr. Daehre: Tja, so ist das!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Es gibt keine Zusatzfragen, sodass wir zur **Frage 7** kommen können. Sie wird gestellt von Herrn Dr. Polte von der SPD-Fraktion. Es geht um die **Verwaltungsgemeinschaft Bad Kösen**. Bitte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Erstau-nen nahmen die Vertreter der Verwaltungsgemeinschaft Bad Kösen in einem Gespräch im Ministerium des Innen am 14. September 2004 zur Kenntnis, dass die Verwaltungsgemeinschaft nach den Vorstellungen des Ministeriums keinen weiteren Bestand haben soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird es eine Ausnahmegenehmigung für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Kösen geben, und, wenn nein, warum nicht?
2. Führte das Ministerium des Innern vor dem 14. September 2004 Gespräche mit den Betroffenen, in denen diese darauf hingewiesen wurden, dass die Verwaltungsgemeinschaft Bad Kösen keinen weiteren Bestand hat?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Polte. - Die Antwort erteilt Herr Minister Jeziorsky.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Polte namens der Landesregierung wie folgt:

Die vom Fragesteller angesprochene Ausnahmegenehmigung für die Verwaltungsgemeinschaft Bad Kösen wird es nicht geben, da die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür nicht vorliegen. Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Kösen konnte bereits seit Januar 2004 nicht von einer Ausnahme ausgehen, die ihren unveränderten Bestand garantiert.

Nach § 76 Abs. 1a der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt muss eine Verwaltungsgemeinschaft die erforderliche Leistungsfähigkeit aufweisen, die in der Regel bei 10 000 Einwohnern anzunehmen ist. Ausnahmen sind nur bei weit unterdurchschnittlicher Bevölkerungsdichte und fehlenden anderen sinnvollen Zuordnungsmöglichkeiten gegeben.

Auf dieser Grundlage sind schon mit Schreiben vom 30. Januar 2004 die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Kösen und die Stadt Naumburg zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt Naumburg angehört worden. Die Anhörungsfrist endete am 15. Mai 2004. Die Stadt Naumburg äußerte sich ablehnend zur beabsichtigten Neubildung.

Seitens der Stadt Naumburg wurden mit Schreiben vom 31. März 2004 mehrere Lösungsvorschläge unterbreitet: Vollfusion der Verwaltungsgemeinschaft Bad Kösen mit der Verwaltungsgemeinschaft An der Finne oder Eingemeindung der Stadt Bad Kösen in die Stadt Naumburg bei gleichzeitiger Zuordnung der übrigen Mitgliedsgemeinden nach Freiburg-Land und Wethautal.

Nach Auswertung der Stellungnahmen und nach Prüfung der Möglichkeiten wandte sich Herr Staatssekretär Pleye mit Schreiben vom 9. August 2004 an den Oberbürgermeister der Stadt Naumburg mit der Bitte um Mitteilung, ob die Stadt Naumburg der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft, bestehend aus der Stadt Naumburg als Trägergemeinde und der Stadt Bad Kösen als verwaltungsgemeinschaftsangehörige Gemeinde, durch Verordnung zustimmen würde. Die Antwort steht noch aus.

Am 1. September 2004 wurde im Stadtrat der Stadt Naumburg jedoch der Beschluss gefasst, mit der Stadt Bad Kösen über eine Eingemeindung oder die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft auf freiwilliger Basis zu verhandeln.

Das Ergebnis der Gespräche bleibt abzuwarten. Es bestehen somit mehrere Verhandlungsalternativen, die vom Ministerium des Innern je nach Ergebnis der Gespräche bewertet werden. Bereits mit der Einleitung des Anhörungsverfahrens zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft konnte kein Zweifel an einem Handlungsbedarf vor Ort bestehen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Dr. Polte.

Herr Dr. Polte (SPD):

Herr Minister, ist in absehbarer Zeit beabsichtigt, mit den Betroffenen noch einmal das Gespräch vor Ort zu suchen?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Dr. Polte, wir haben in diesem Zusammenhang mit Betroffenen vor Ort Gespräche geführt, das heißt auch für den Bereich Bad Kösen und die angrenzenden Gemeinden einschließlich der Stadt Naumburg. Wenn sich hier Optionen aufzeigen, wird es Gespräche vor Ort unter Begleitung des Innenministeriums geben.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 8** wird von Frau Dr. Helga Paschke von der PDS-Fraktion gestellt. Es geht um **Tariferhöhungen im Landkreis Stendal um bis zu 140 % im ÖPNV**. Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass im Ergebnis von Entscheidungen über eigenwirtschaftliche Linienverkehrsgenehmigungen für den ÖPNV im Landkreis Stendal in den Jahren 2001 und 2002 durch das Landesverwaltungsamt Magdeburg zum 1. Oktober 2004 inzwischen Tariferhöhungen um bis zu 140 % und Leistungsreduzierungen um bis zu einer Million Fahrplankilometer genehmigt wurden? Wenn ja, welche Gründe sieht die Landesregierung hierfür?
2. In welcher prozentualen Höhe und in welchen zeitlichen Abständen wurden seit dem Jahr 2000 im Land Sachsen-Anhalt Tariferhöhungen in anderen Landkreisen genehmigt?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Die Antwort gibt der hierfür zuständige Minister Herr Dr. Daehre.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Paschke im Namen der Landesregierung wie folgt.

Die Tariferhöhung im Landkreis Stendal fällt in der Höhe aus dem Rahmen - darin stimmen wir, denke ich, überein - und hat für entsprechend viel Wirbel in der Region gesorgt. Sie war vom Landesverwaltungsamt jedoch auch in dieser Höhe zu genehmigen, da eine konkrete Unternehmensgefährdung der Altmark Bus GmbH abzuwenden war. Ursächlich dafür war der Rückzug des Landkreises Stendal aus seiner Finanzverantwortung, indem er in den letzten beiden Jahren keine eigenen Mittel für den ÖPNV aufgewandt hat.

Wegen der damit absehbaren Probleme wurde der Landkreis seitens des Landesverwaltungsamtes mehrfach aufgefordert, eine drohende drastische Tariferhöhung abzuwenden. Nachdem das erfolglos geblieben ist, war danach seitens des Landesverwaltungsamtes nur noch festzustellen, dass die beantragte Tariferhöhung das einzig verbliebene Mittel war, ein ausgeglichenes Unternehmensergebnis herzustellen. Durch die Genehmigung wurden somit die ausgebliebenen Zuschüsse des Landkreises für die Jahre 2003 und 2004 kompensiert.

Sehr verehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung geht nach wie vor aus, dass eine derart exorbitante Tariferhöhung keinen Bestand haben kann. Am heutigen Tage findet in meinem Haus ein Gespräch statt. Ich habe den Eindruck, dass alle Beteiligten ernsthaft bemüht sind, einen kurzfristigen Ausweg aus der verfahrenen Situation zu finden. Ich füge hinzu: Ich werde Sie, da ich im Moment selber noch nicht in Kenntnis des Ergebnisses des Gespräches bin, zu einem späteren Zeitpunkt über das Ergebnis dieses Gespräches informieren. Ich denke, wir werden das auf dem kurzen Wege organisieren, dass Sie die Information erhalten.

Zu Frage 2, Frau Abgeordnete: Tariferhöhungen zum Ausgleich von Kostensteigerungen haben in der Regel einen Korridor von 2 % bis 10 %. Die Fragestellung im Zusammenhang mit dem Landkreis Stendal impliziert jedoch, dass die dort vorgenommene Tarifanhebung mit anderen Tarifanpassungen vergleichbar wäre. Wie dargestellt, ging es im vorliegenden Fall jedoch nicht um eine Kostensteigerung, sondern um die Abwendung einer konkreten Unternehmensgefährdung.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hoffe, dass diese Tarifanhebung ein einmaliges Ereignis bleibt. Das erfordert, ohne die unterschiedlichen Aufgaben zu verwechseln, ein vertrauensvolles Miteinander von Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen. Dass das in Sachsen-Anhalt der Regelfall ist, haben die letzten Jahre gezeigt.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es gibt zwei Zusatzfragen. Bitte zunächst Herr Krause. Wir gehen der Reihe nach vor.

Herr Krause (PDS):

Herr Minister, meinen Sie nicht, dass es der einfachste Weg wäre, um betriebliche Probleme zu lösen, den Startschuss für eine Tarifentwicklung im Land zu geben, zumal der Nachbarkreis, der Altmarkkreis Salzwedel, mit Tarifen, die gegenwärtig bei 50 % liegen, beweist, dass er bei gleicher Struktur wirtschaftlich arbeiten kann?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Kollege, ich betrachte das einmal als Anmerkung, nicht als Frage.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Dann stellt Frau Dr. Paschke eine Frage.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass wenige Tage vor der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt der Staatssekretär dem Landrat zugesichert hat, dass es nicht zu einer Genehmigung kommen wird? Wenn Ihnen das bekannt ist: Wie erklären Sie sich das?

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Das bedarf einer Nachfrage zu diesem Gespräch. Auch darüber werde ich Sie informieren.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Danke.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Weitere Zusatzfragen gibt es offensichtlich nicht, sodass wir zur **Frage 9** kommen können. Sie wird von Herrn Ulrich Kasten von der PDS-Fraktion gestellt. Es geht um **Schierke 2000**.

Herr Kasten (PDS):

Werter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren bemüht sich die Gemeinde Schierke um die Umsetzung dieses Projektes. In diesem Zusammenhang habe ich persönlich Herrn Minister Dr. Rehberger, einen engagierten Touristiker, als Befürworter dieses Projektes auf verschiedenen Beratungsebenen kennen gelernt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Gesamtprojekt und welche Projektbestandteile sind in welcher Höhe förderfähig?
2. Welche Vorleistungen sind durch die Gemeinde Schierke, den Landkreis Wernigerode und durch die Planungsregion Harz noch zu erbringen, um dieses touristisch bedeutsame Projekt umzusetzen, und in welcher Form wird die Landesregierung unterstützend tätig werden?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kasten. - In Vertretung des Ministers für Wirtschaft und Arbeit antwortet Herr Minister Paqué. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kasten, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage wie folgt.

Zu Frage 1: Die Gemeinde Schierke im Oberharz ist traditionell durch den Tourismus geprägt. Dem entspricht auch die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde. Die Entwicklung eines marktgerechten Angebots im Bereich

des alpinen Wintersports ist für den Ort Schierke die einzige Option, die Auslastung der gewerblichen Betriebe im Winter deutlich zu verbessern.

Die grundlegende Studie dazu „Schierke 2000 plus“ wurde in der Endfassung erst im Juni 2004 dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit vorgelegt. Die dort genannten Projekte sind zu großen Teilen noch nicht so weit untersetzt, dass über ihre Förderfähigkeit schon jetzt entschieden werden kann. Bei den infrastrukturellen Projekten der Gemeinde bzw. des Landkreises bedarf es unter anderem einer konkreten Folgekostenabschätzung, bei gewerblichen Projekten eines konkreten Investors bzw. des Nachweises eines außergewöhnlichen Struktureffekts.

Zu Frage 2: Das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit hat die Studie „Schierke 2000 plus“ als Grundlagenuntersuchung der Gemeinde Schierke gefördert. Diese wurde Bestandteil des Masterplans „Alpinsport im Winter-Harz“, den der Harzer Verkehrsverband im Juli 2004 der Öffentlichkeit vorgestellt hat. Dort findet sich eine detaillierte Analyse des Gesamtprojekts „Schierke 2000 plus“.

Der in der Studie mehrfach angesprochene verbliebene Gestaltungsspielraum sollte überprüft werden, um das Projekt skisportlich weiter aufzuwerten und um eine bessere Ausgewogenheit zwischen den Parkplatz-, Pisten-, Lift- und Beschneiungskapazitäten zu erreichen. Das Konzept müsste insgesamt hinsichtlich seiner Attraktivität für potenzielle Besucher und der Investitionskosten optimiert werden.

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen sind für eine seriöse Investorensuche nicht fundiert genug und nicht hinreichend. Hierzu bedarf es dringend einer weiteren Untersetzung, insbesondere der zu erwartenden Betriebskosten, der angesetzten Frequenzen und der prognostizierten Erlöse. Eine solche detaillierte Betrachtung betriebswirtschaftlicher Aspekte ist auf der Maßstabsebene der vorliegenden Studie und des Masterplanes jedoch noch nicht gegeben.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Schierke den Zeitraum günstigerer Fördermodalitäten nicht zu ihren Gunsten genutzt hat. In der jetzigen Zeit ist eine pauschalierte Fördermittelbereitstellung nicht im Sinne des Landesinteresses.

Bei der Folgekostenabschätzung bzw. bei der Investorensuche sollte die Gemeinde Schierke gemeinsam mit dem Landkreis Wernigerode auch und insbesondere die Gesamteinschätzung von Alpinsportmöglichkeiten in Mittelgebirgen, insbesondere im Harz ins Auge fassen. Dies betrifft auch die Konkurrenzsituation zwischen den Wintersportarten im Harz sowie die in der Nutzen-Kosten-Rechnung besonders günstigen Sportarten des Langlaufs und des Winterwanderns.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Herr Kasten hat eine Zusatzfrage. Bitte schön.

Herr Kasten (PDS):

Herr Minister, aus Ihren Ausführungen ergibt sich eine Zusatzfrage. Die Flächennutzungsplanung für das Gesamtprojekt macht die Gemeinde Schierke selbst. Aus bekannten Gründen - wir haben dort den Naturpark und

ein FFH-Gebiet - muss aber auf jeden Fall auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. Nun ist es für die Gemeinde etwas schwierig, sich zu entscheiden; sie kann eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach meinem Kenntnisstand finanziell nicht schultern.

Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen möchte ich wissen: Ist eine Beteiligung oder Förderung des Landes in diesem Bereich - Vorbereitung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Projekt „Schierke 2000 plus“ - möglich?

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich diese Frage nicht beantworte, weil ich an dieser Stelle Herrn Dr. Rehberger vertrete. Ich werde die Frage aber weiterreichen. Herr Dr. Rehberger wird sie schnellstmöglich beantworten.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 10** stellt der Abgeordnete Stefan Gebhardt von der PDS-Fraktion. Es geht um die **Entwicklung von Ganztagschulen**. Bitte.

Herr Gebhardt (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angeregt durch das Investitionsprogramm der Bundesregierung „Zukunft Bildung und Betreuung“ - IZBB - haben zahlreiche Schulen einen Antrag auf die Entwicklung als Ganztagschule gestellt. Nicht alle Anträge konnten bei der Vergabe von Investitionsmitteln aus dem IZBB-Programm berücksichtigt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung bereit, auch Anträge auf die Entwicklung als Ganztagschule nach den bisher in Sachsen-Anhalt geltenden Regelungen und zu den dort verankerten Konditionen zu genehmigen, das heißt, auch ohne dass Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden können?
2. Wenn ja, liegen ihr solche Anträge vor und in welcher Zahl?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Gebhardt. - Auch auf diese Frage antwortet in Vertretung des Kultusministers Herr Minister Daehre. Bitte

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Herrn Gebhardt namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung 2003 bis 2007“ wurden im Schuljahr 2004/2005 neue Ganztagschulen schwerpunkt-mäßig in der Schulform Sekundarschule, aber auch in der Schulform Gymnasium genehmigt und mit zusätzlichen Lehrerwochenstunden ausgestattet. Im Primar-bereich wurden Grundschulen mit einem kooperativen Ganztagsangebot, das heißt in Kooperation mit einem Hort, eingerichtet.

Darüber hinaus ist die Genehmigung weiterer Ganztags-schulen von den personellen und sachlichen Bedingun-

gen in den nächsten Haushaltsjahren abhängig. Die Be-reitstellung zusätzlicher Personalkapazitäten für Ganztagschulen außerhalb des IZBB-Programms - ich nehme an, das heißt: Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ -

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS - Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU, und von Minister Herrn Prof. Dr. Paqué)

- ja, das ist für einen Bau- und Verkehrsminister schon eine ganze Menge -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

ist der flächendeckenden Unterrichtsversorgung in den allgemein bildenden Schulen nachgeordnet.

(Unruhe)

- Ich denke, es ist wichtig, dass der Fragesteller die Antwort richtig hört. Deswegen habe ich eine kurze Pause gemacht, Herr Gebhardt. - Das Land engagiert sich bei den neu errichteten Ganztagschulen bereits jetzt mit zusätzlichen Personalkosten, die bekanntlich nicht aus Mitteln des IZBB-Programms finanziert werden können.

Zu 2: Anträge auf Einrichtung von Ganztagschulen für das Schuljahr 2005/2006 liegen derzeit nicht vor. Im Rahmen des IZBB-Programms werden aber in den kom-menden Schuljahren weitere Schulen mit der Umsetzung ihrer pädagogischen Ganztagskonzeption beginnen.

Herr Gebhardt, ich habe abschließend die herzliche Bitte, dass Sie, wenn Sie weitere Fragen haben, diese entweder hinterher mit Staatssekretär Willems oder mit dem Kultusminister direkt besprechen. Ich möchte dazu nichts weiter sagen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Heiterkeit und Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Daehre. Wenn Herr Gebhardt Ihrer Bitte nachkommt, hätte er allerdings keinen An-spruch auf eine schriftliche Beantwortung.

Herr Dr. Daehre, Minister für Bau und Verkehr:

Das war eigentlich damit beabsichtigt.

(Heiterkeit)

Aber, Herr Präsident, Sie kennen die Geschäftsordnung so hervorragend. Ich entschuldige mich. Herr Gebhardt, Sie können es auch schriftlich kriegen, wenn Sie noch Fragen haben. - Danke schön.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank.

Die **Frage 11** - dies ist die letzte Frage - stellt der Abgeordnete Norbert Bischoff von der SPD-Fraktion. Es geht um die **Finanzierung von Forschung und Entwick-lung**. Bitte.

Herr Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem vor-gelegten Haushaltsentwurf 2005/2006 reduziert die Landesregierung die Mittel für Forschung und Entwick-lung von jetzt 70 Millionen € auf 41 Millionen € im Jahr 2005 und auf nur noch 27,3 Millionen € im Jahr 2006.

Das entspricht einer Kürzung um 41 % bzw. um 61 % gegenüber dem Jahr 2004.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass von der aktuellen Haushaltssperre auch Investitionsmittel und Mittel für Technologie-, Innovations- und Gründerzentren sowie die Technologieparks betroffen sind, und, wenn ja, ist es richtig, dass die für die Fortführung der Transferzentren notwendigen und geplanten Bewilligungsbescheide aufgrund der Haushaltssperre gegenwärtig nicht freigegeben werden?
2. Ist es richtig, dass entgegen der in den letzten Haushaltsjahren geübten Praxis die Mittel für Forschung und Entwicklung nicht mehr im Wege der Selbstbewirtschaftung aus dem Haushaltssperre 2004 in den Haushalt 2005 übertragen werden sollen, und, wenn ja, wie will die Landesregierung sicherstellen, dass laufende Projekte dadurch nicht gefährdet werden?

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Bischoff. - Die Antwort der Landesregierung gibt Herr Minister Paqué. Bitte schön.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Frage des Abgeordneten Herrn Bischoff wie folgt.

Zu Frage 1: Grundsätzlich unterliegen alle Ausgaben, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Haushaltssperre nicht durch Verträge bzw. bestandskräftige Bescheide gebunden sind sowie keine durchlaufenden Posten darstellen, der Haushaltssperre. Dies trifft auch auf vorgesehene Mittel zur Durchführung von Technologie- bzw. Forschungs- und Entwicklungprojekten zu. In begründeten Ausnahmefällen kann das Ministerium der Finanzen Abweichungen von der Sperre zulassen. Ein entsprechender Antrag des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit liegt vor und wird derzeit geprüft.

Zu Frage 2: Das haushaltsrechtliche Instrumentarium der so genannten Selbstbewirtschaftung, das in § 15 Abs. 2 LHO geregelt ist, ist von seinem Charakter her für den Zuwendungsbereich in der Regel nicht einschlägig. Das Instrument soll über eine gewisse Dispositionsfreiheit bei der Mittelbewirtschaftung einen Anreiz dafür schaffen, zusätzliche Einsparungen oder Einnahmen zu erwirtschaften. So wurde die Selbstbewirtschaftung ursprünglich nicht im Zuwendungsbereich, sondern bei Ausgaben für Beschaffungen, Geräte, Unterhaltung, Verpflegung und Ähnliches zugelassen.

Aufgrund gewisser Fehlentwicklungen - es waren in 2003 beim damaligen LFI, der heutigen Investitionsbank, Haushaltssmittel aus Vorjahren im FuE-Bereich in Höhe von ca. 13,9 Millionen € aufgelaufen - wurde mit dem Haushaltssperre 2003 nach entsprechenden Diskussionen im Wirtschafts- und im Finanzausschuss und in Abstimmung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Ministerium der Finanzen die damalige Praxis geändert. Haushaltssrechtliche Instrumente für überjährige Projektabsicherungen wären grundsätzlich in Verpflichtungsermächtigungen bzw. etwaigen Ausgabenrestebildungen zu sehen. Im Übrigen würden etwaige im Jahr 2004 nicht benötigte Mittel der Haushaltssperre unterfallen.

Lassen Sie mich abschließend bemerken, dass die Landesregierung, was die Kürzungen im Bereich der Forschung und Entwicklung betrifft, bestrebt ist - das konnten Sie der Presse entnehmen; es war gestern auch Gegenstand der Sitzung des Beirats der Investitionsbank -, die Forschungsförderung stärker auf Kreditprogramme durch die Investitionsbank zu verlagern. Es gibt derzeit Abstimmungen, um ein entsprechendes Programm aufzulegen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Budde möchte eine Zusatzfrage stellen. Bitte schön.

Frau Budde (SPD):

Herr Minister, da Sie der zuständige Finanzminister sind, wissen Sie selbst am besten, dass das im Rahmen dieses Haushaltssperre nicht die erste Haushaltssperre ist und dass dadurch Projekte im Bereich Forschung und Entwicklung, die schon Anfang des Jahres vorlagen, erst später bewilligt werden konnten und damit auch ihre Realisierung verschoben ist.

Ist es nicht so, dass diese Projekte jetzt gefährdet sein könnten, wenn die Mittel im Rahmen der Selbstbewirtschaftung nicht übertragen werden können, weil ursprünglich von anderen Zeiträumen ausgegangen worden ist, und ist es nicht so, dass diese Projekte im Bereich von Forschung und Entwicklung drohen kaputt zu gehen oder nicht realisiert werden zu können? Würde es bei diesem sensiblen Bereich der Forschung und Entwicklung nicht Sinn machen, den Rahmen der Selbstbewirtschaftung weiter zu fassen? Ich denke, das wäre insbesondere für diese Projekte hilfreich.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Budde, Haushaltssperre heißt nicht, dass die Sperre endgültig ist. Es ist eine Bewirtschaftungsmaßnahme für den Rest des Jahres. Es wird sich bei einer entsprechenden Prioritätensetzung herausstellen - das ist eine politische Frage -, welche Projekte durchgeführt werden können und welche nicht, sobald wir absehen können, wie sich die Situation der Haushaltssrisiken verändert. An dieser Stelle ist keine grundsätzliche Festlegung möglich. Das wird sich im weiteren Verlauf der Bewirtschaftung zeigen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Es gibt eine weitere Nachfrage. Bitte, Frau Budde.

Frau Budde (SPD):

Mir ging es um die schon bewilligten Projekte; da habe ich mich vielleicht falsch ausgedrückt. Mir geht es darum, dass die für die Projekte Verantwortlichen, deren Projekte für das Jahr 2004 bewilligt worden sind, die Aufforderung bekommen haben, die Mittel in dieser Jahresrechnung abfließen zu lassen. Nun wissen wir, dass Bewilligungen nicht immer so schnell gegeben werden, wie man sich das vielleicht wünscht, und aufgrund dessen in den Projekten Verzögerungen eintreten. Früher war es möglich, im Rahmen der Selbstbewirtschaftung die Mittel zu übertragen und zum Beispiel in 2005 die in 2004 avisierten, aber nicht abgerechneten Mittel in Anspruch zu nehmen und damit das Projekt vernünftig ab-

zuwickeln. Hierbei wollen Sie jetzt eine andere Praxis einführen. Meine Sorge ist, dass die Projekte nicht fertig gestellt werden können und kaputt gehen könnten. Es kommt im Grunde genommen einer Mittelkürzung gleich, wenn sie die Mittel in 2005 nicht mehr in Anspruch nehmen können.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Jetzt bitte die Frage!

Frau Budde (SPD):

Ist das so?

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich wollte nur noch einmal den Hintergrund zu meiner ersten Frage erläutern.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Frau Budde, ich bin außerstande festzustellen, ob eine Einschätzung von Ihnen so ist oder nicht. Ich kann nur wiederum, was ich eben schon bei der Beantwortung der Frage gemacht habe, auf die Praxis der Landesregierung verweisen. Eine Haushaltssperre ist eine Haushaltssperre. Das heißt, Rechtsverpflichtungen werden bedient. Alles andere ergibt sich in der weiteren Bewirtschaftung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Frage 11 beantwortet und die Fragestunde abgeschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Medien gesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landes pressegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1687**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien - **Drs. 4/1798**

Änderungsantrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1810**

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - **Drs. 4/1849**

Ich bitte nun den Abgeordneten Herrn El-Khalil, als Berichterstatter für den Ausschuss das Wort zu nehmen.

Herr El-Khalil, Berichterstatter des Ausschusses für Kultur und Medien:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf wurde in der 44. Sitzung des Landtages am 9. Juli 2004 zur Beratung an den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen. Bereits in der Ausschusssitzung am 1. Juli 2004 hatten die Mitglieder des Ausschusses Übereinstimmung dahin gehend erzielt, zu dem Gesetzentwurf keine Anhörung durchzuführen und ihn am 30. September 2004 zu beraten, um seine Verabschiedung in der Oktobersitzung des Hohen Hauses zu gewährleisten.

Nachdem der Ausschuss im Zusammenhang mit der Beratung eines anderen Gesetzes, nämlich des Gesetzes

zur Gründung der Kulturstiftung, am 2. September 2004 eine Sondersitzung anberaumt hatte, nahm der Vorsitzende für jenen Tag - unter dem Eindruck, dass bei der ersten Lesung alles einvernehmlich gelaufen war - auch dieses Gesetz mit auf die Tagesordnung. In der Sitzung lagen zehn Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen vor, mit denen vornehmlich auf Anregungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes reagiert wurde.

Bei Artikel 1 § 9 Abs. 2 Satz 1 wurde ein Hinweis der Medienanstalt Sachsen-Anhalt aufgegriffen. Diese bemängelte, dass die Sollvorschrift durch Rundfunkveranstalter eventuell dazu genutzt werden könnte, sich der Vorgabe zu entziehen, jedes einzelne Programm entsprechend der erteilten Zulassung auf eine landesweite Verbreitung auszurichten; gleichzeitig müssten aber auch Ausnahmen ermöglicht werden. Deshalb wurde die Aufgabe der Versammlung der Medienanstalt übertragen, in dem einen oder anderen sachlich berechtigten Fall nach pflichtmäßigem Ermessen Ausnahmen von einer landesweiten Verbreitung des Programms zuzulassen.

Falls sich jemand dafür interessiert und wissen will, was das heißt - es ist ganz einfach -: Um ein zweites Programm verbreiten zu dürfen, muss ein Veranstalter das erste Programm landesweit ausstrahlen. In Ausnahmefällen soll die Medienanstalt entscheiden. Zum Beispiel wenn das technisch nicht möglich sein sollte, kann die Zulassung entsprechend erteilt werden.

Ein weiterer Änderungsantrag beinhaltete eine Übergangsregelung, um die Neuwahl der Organe der Medienanstalt Sachsen-Anhalt mit In-Kraft-Treten des novellierten Mediengesetzes zu vermeiden, da mit Außer-Kraft-Treten des Mediengesetzes zum 31. Juli 2004 die Versammlung und der Vorstand in der bisherigen Zusammensetzung die Legitimation verlieren würden. Diese Übergangsregelung wurde in Artikel 1 § 64 als zusätzlicher Absatz 5 hinzugefügt.

Alle Änderungsanträge der Fraktionen der CDU und der FDP wurden ohne Gegenstimmen beschlossen und fanden Aufnahme in die Beschlussempfehlung. Abgelehnt wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der PDS. In Artikel 1 § 32 Abs. 2 Satz 1 sollte festgeschrieben werden, dass Presseunternehmen, die in einem Verbreitungsgebiet eine marktbeherrschende Stellung auf dem Zeitungs- oder Zeitschriftenmarkt innehaben, an einem Rundfunkveranstalter mit Kapital und/oder Stimmen nur mit weniger als 25 vom Hundert beteiligt sein dürfen. Die Ausschussmehrheit sah eine solche numerische Grenzziehung nicht als erforderlich an und überließ es der Medienanstalt, über diese Frage im Einzelfall zu entscheiden.

Im Zuge der Beratungen wurden durch den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst noch umfangreiche Änderungsvorschläge, die zum großen Teil rechtsförmlicher und sprachlicher Art waren, eingebracht. Der Ausschuss ging diese Vorschläge Punkt für Punkt durch und befand über ihre Aufnahme in das Gesetz.

Die im Ergebnis der Beratung entstandene Beschlussempfehlung wurde durch den Ausschuss mit 9 : 2 : 0 Stimmen verabschiedet.

Die Beschlussempfehlung wurde Ihnen bereits in der letzten Landtagssitzung vorgelegt. Die Beratung wurde auf Antrag der Fraktion der FDP mit den Stimmen von FDP und CDU auf diese Sitzung vertagt. Dazu hatte die Fraktion der FDP Beratungsbedarf gesehen. Im Aus-

schuss allerdings hat man relativ schnell Einigung darüber erzielt, über das Gesetz nicht weiter zu beraten. Es liegt Ihnen somit heute erneut vor.

Namens des Ausschusses für Kultur und Medien bitte ich den Landtag, sich dieser Beschlussempfehlung anzuschließen. Ich möchte mich bei allen Beteiligten bedanken, insbesondere beim Ausschussvorsitzenden, der die Beratungen mit sehr viel Umsicht geleitet hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr El-Khalil. - Bevor die Vertreter der Fraktionen zu Wort kommen, erteile ich zunächst Herrn Minister Becker das Wort, um für die Landesregierung zu sprechen. Bitte schön.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Ich darf mich namens der Landesregierung für die zügige Beratung dieses Gesetzentwurfes bedanken und auf das zurückgreifen, was der Berichterstatter Herr El-Khalil soeben gesagt hat. Es war ein einvernehmlich gutes Mit einander in den Beratungen. Die Änderungen, die sich in den Ausschussberatungen ergeben haben, gehen vor allen Dingen auf redaktionelle Anmerkungen des GBD zurück. Diese sind berücksichtigt worden.

Ich möchte auf zwei weitere Anträge, die heute wiederum auf dem Tisch liegen, kurz eingehen. Es geht zum einen um den § 32 Abs. 2. Hierzu hat der Berichterstatter bereits ausgeführt, dass die Ausschussmehrheit einen anderen Weg, einen flexibleren Weg gehen möchte, der sich nicht an die alten 20 % und die von der PDS nunmehr geforderten 25 % anbindet. Die Medienanstalt ist meines Erachtens Herr und Frau genug, um diese Dinge kontrollierend zu bewegen.

Dann ist noch ein weiterer Antrag der CDU-FDP-Koalition auf dem Tisch. Darin geht es um die Genehmigungsfiktion. Diesem Antrag sollte man zustimmen, er ist nützlich und hindert im Grunde genommen den Verwaltungsablauf bei der Genehmigung nicht. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt nun der Beitrag der PDS-Fraktion. Es spricht Herr Höhn. Bitte.

Herr Höhn (PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die sich während der ersten Lesung des Mediengesetzes abzeichnende Einigkeit über alle Parteien hinweg ist leider dahin. Ich bedauere dies. Aber wir haben einen Konflikt an einer so entscheidenden Stelle, dass der PDS ein Ja zu der vorgelegten Beschlussempfehlung nicht möglich ist. Es geht - das ist schon angesprochen worden - um die Beteiligungsmöglichkeiten der großen Zeitungen in Sachsen-Anhalt an den hiesigen lokalen Rundfunkanstaltern.

Ich kann die Interessen der Verlagshäuser durchaus verstehen. Der Werbemarkt wird immer enger, die Einnahmen aus diesem Geschäft werden knapper und eine Ausweitung bzw. Kooperation mit dem elektronischen

Markt käme da durchaus zur rechten Zeit. Und ich kann die Landesregierung verstehen, wenn sie den Wünschen der Verlage nachgeben möchte. Schließlich ist gutes Wetter zwischen den beiden großen Zeitungen und einer Landesregierung durchaus nützlich.

Für die Landesregierung ist es nützlich, aber ist es das auch für die Nutzerinnen und Nutzer? Dazu muss ich sagen: Nein, denn hierbei muss die Sicherung der Meinungsvielfalt Vorrang haben gegenüber den wirtschaftlichen Interessen der Verlage.

Meine Fraktion hat Ihnen darum einen Änderungsantrag vorgelegt. Dieser greift das auf, was die Landesregierung selbst noch in ihrem ersten Entwurf zum Mediengesetz wollte, nämlich die Beteiligungsgrenze von 20 auf 25 % anzuheben. Ich will noch einmal betonen, dass ich es sehr schade finde, dass wir von unserem ursprünglichen Konsens, den wir hatten - ich erinnere an die erste informelle Verständigung der medienpolitischen Sprecher mit dem Herrn Staatsminister, die wir zu diesem Thema hatten -, abgerückt sind.

Ich will auch ehrlich sagen: Ich hätte mit Ihnen auch über eine höhere Zahl im Ausschuss geredet; meinewegen hätten wir auch über 49 % reden können. Aber nach dem, was Sie uns zu diesem Paragrafen an Nichtaus sagen, oder ich will sagen: Unsinn im Ausschuss erzählt haben, muss ich diesen Änderungsantrag dann doch aufrechterhalten. Wir können dieser Beschlussempfehlung so nicht zustimmen.

Wir haben es in Sachsen-Anhalt ähnlich wie in anderen Teilen der Bundesrepublik mit einer Quasi-Monopolstellung auf dem Zeitungsmarkt zu tun. Dies hat seinen Ursprung bereits Anfang der 90er-Jahre, als die Treuhandanstalt die Bezirkszeitungen der SED eins zu eins an westdeutsche Verlage verkauft hat. Dieser Prozess ist nicht umkehrbar; das will auch niemand. Aber gerade deswegen dürfen wir als Politiker diese Monopolstellung nicht auch noch auf den elektronischen Markt ausdehnen.

(Zustimmung bei der PDS)

Das ist unsere medienpolitische Verantwortung, wenn wir Meinungsvielfalt in der viel beschworenen Medien gesellschaft halbwegs sichern wollen.

Einen anderen Punkt möchte ich noch erwähnen. Ich bedauere, dass Sie auf die rechtlichen Bedenken, die nicht nur von der PDS, sondern auch von der Medienanstalt und den Rundfunkanstaltern selbst bezüglich der Ausschreibungen im Zuge der Frequenzvergabe vorgebracht wurden, nicht eingegangen sind. Ich kann nur hoffen, dass die Medienanstalt als ausführende Stelle dieses Versäumnis nicht später vor Gericht ausbaden muss.

Es ist ein ähnlicher Fall wie der, den Herr Becker eben angesprochen hat bei der Frage der Beteiligung; er hat Vertrauen in die Medienanstalt. Es ist ein fragwürdiger Vorgang, bei aller Wertschätzung für die Medienanstalt, dass wir als Politiker jede Verantwortung immer nach unten abgeben an die ausführende Stelle und uns zu einer medienpolitischen Entscheidung an dieser Stelle nicht durchringen können. Das ist problematisch.

Nun noch zum Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen. Meine Damen und Herren! Ich bin wahrlich begeistert: Einen vollen Monat haben wir jetzt die Beschlussfassung nach hinten verschoben, um Ihnen nochmals die Möglichkeit zu geben, über das Gesetz in Ihren Frak

tionen zu beraten. Wenn ich mir das Ergebnis anschau, muss ich sagen: Den Monat hätten wir uns wirklich sparen können.

Ich will aber zum Inhalt noch etwas sagen. Ich bin nicht sicher, ob Ihre Begründung zu diesem Vorschlag den Punkt trifft, den Sie dann tatsächlich ins Gesetz schreiben. Ich entnehme diesem Antrag einen Unterton, der da sagt: Liebe Medienanstalt, spute dich, mehr als sechs Monate hast du nicht Zeit. Dagegen kann man erst mal nichts sagen. Nur, in Regel ist es doch so, dass sich die Entscheidungen der Medienanstalt sehr oft verzögern, weil Unterlagen der Veranstalter, die eine Zulassung haben wollen, nicht vollständig sind und Teile nachgefordert werden müssen und sich deshalb der Prozess nach hinten hinausschiebt.

Insofern setzen Sie nicht zuerst die Medienanstalt unter einen zeitlichen Druck, sondern die Veranstalter, für die Sie aber - das entnehme ich der Begründung - Planungssicherheit einfordern wollen. Mit diesem Satz im Gesetz müsste die Medienanstalt den Zulassungsantrag ablehnen, wenn die Unterlagen fehlen und die Frist abgelaufen ist. Ob das im Sinne der Veranstalter ist, die ja die Lizenz haben wollen, wage ich zu bezweifeln.

Insofern sage ich Ihnen, ich halte diesen Satz für überflüssig. Wir werden uns deshalb bei diesem Änderungsantrag der Stimme enthalten.

Wenn Sie schon diesen Änderungsantrag über die Zeitbegrenzung haben wollen, dann würde ich Ihnen den Vorschlag machen - aber ich werde das nicht beantragen; es ist nicht mein Antrag -, dass Sie festlegen, dass die Frist dann beginnt, wenn die Unterlagen vollständig sind, und nicht sechs Monate, nachdem der Antrag abgegeben worden ist, abläuft. Das würde, glaube ich, Ihrer Intention näher kommen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Höhn. - Nun bitte für die FDP-Fraktion Herr Dr. Volk.

Herr Dr. Volk (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der letzten Sitzung vor der Sommerpause befassten wir uns hier in erster Lesung mit der Neufassung des Landesmediengesetzes. Vieles von dem, was ich in der Einbringungsrede schon gesagt habe, könnte ich heute wiederholen.

An der Notwendigkeit der Neuformulierung und an der prinzipiellen Zustimmung meiner Fraktion zu dem Gesetz hat sich während der Beratungszeit nichts geändert. Trotzdem wurde das Gesetz auf unsere Initiative hin und mit Zustimmung der Koalitionsfraktion in der letzten Landtagssitzung zurückgestellt. Aufgrund der zeitlichen Abfolge und der Dynamik der Beratung entstand in der Fraktion der FDP noch Klärungsbedarf zu einigen Aspekten im Gesetzentwurf. Deshalb wurde mit der Zurückstellung des Gesetzentwurfs ein für die Arbeit der Koalition nicht typisches Verfahren gewählt.

Die offenen Fragen - ich nenne sie hier - betrafen zum einen die Zulassung von lokalen Rundfunkanbietern neben dem landesweiten Rundfunk, was auch mit Blick auf die Digitalisierung und die Auffächerung der terres-

trischen Ressourcen interessant wird. Die in der Ausschussberatung eingebrachte Öffnungsklausel in § 10 Abs. 2 drückt den politischen Willen aus, die Möglichkeit des lokalen Rundfunks zu schaffen und dieses Angebot auch für nicht landesweit ausstrahlende Anbieter zu öffnen.

Eine weitere offene Frage betraf die Sicherung der Investitionen bei der Verlängerung der Lizzenzen und eine weitere das Verhältnis politischer Parteien zu den Medien.

Wir haben diese Diskussionspunkte intensiv geprüft - deshalb diese vier Wochen - und mit Blick auf die Ergebnisse der Ausschussberatungen Entscheidungen gefällt. Aus der Prüfung ist ein Änderungsantrag hervorgegangen, der ein Stück Investitionssicherheit für die Rundfunkveranstalter schaffen wird. Das vorliegende Gesetz schreibt somit Bewährtes fort. Berücksichtigen muss man, dass - wie in der Beratung im Juli quasi als Auftrag an die Staatskanzlei formuliert - eine Abstimmung und Verknüpfung des mitteldeutschen Medienraums als Perspektive aufgemacht wird.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Volk, möchten Sie eine Frage von Herrn Höhn beantworten?

Herr Dr. Volk (FDP):

Am Ende. - Mit dieser Perspektive muss dann auch der gesetzliche Rahmen neu justiert werden.

Den Änderungsantrag, der von der PDS eingereicht wurde, lehnen wir ab. Gerade die im Gesetz geregelte Aufgabenzuweisung an die Medienanstalt verhindert die von Ihnen befürchtete Einflussnahme der Kapitalgeber auf Medieninhalte. Zugleich kann die Veränderung der Beteiligungsgrenze die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Unternehmen sichern.

Ich bitte Sie in diesem Sinne, dem Regierungsgesetzentwurf zuzustimmen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Nun bitte Ihre Frage, Herr Höhn.

Herr Höhn (PDS):

Herr Dr. Volk, ich komme noch einmal auf den Änderungsantrag zu sprechen. Sie haben eben noch einmal gesagt, Sie wollten Sicherheit für die Veranstalter bezüglich der Investitionen usw. usf. schaffen. Können Sie mir noch einmal erklären, inwiefern dieser Satz Sicherheit für den Veranstalter bezüglich seiner Investitionen schafft? Diese Regelung bedeutet schließlich nicht, dass er spätestens nach sechs Monaten eine Zulassung hat. Ich kann die Begründung nicht verstehen.

Herr Dr. Volk (FDP):

Der jetzt im Gesetzentwurf formulierte Passus besagt, dass der Lizenzinhaber zwei Jahre vor dem Ablauf seiner Lizenz die Lizenzverlängerung beantragen kann. Im Gesetz ist jedoch nicht festgelegt, wann die Medienanstalt die Lizenzverlängerung zu erteilen hat. Theoretisch könnte die Lizenzverlängerung auch noch einen Tag vor Ablauf der Lizenz erteilt werden.

Ich denke, das ist für den Lizenzinhaber ein Stück Unsicherheit, die beseitigt werden sollte. Der Antrag zielt darauf ab, für beide Seiten einen zeitlichen Rahmen vorzugeben und sowohl die Medienanstalt als auch den Lizenzinhaber ein Stück weit zu disziplinieren. Damit wird für die Medienanstalt und für den Lizenzinhaber Sicherheit geschaffen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Noch eine Frage? Wenn Sie möchten, bitte.

Herr Höhn (PDS):

Das heißt aber, dass Sie die Lizenz nach Ablauf der sechs Monate auf jeden Fall verlängern wollen? Ich komme noch einmal auf das zurück, was ich in meiner Rede gesagt habe. Nicht alle Veranstalter, die eine Zulassung beantragen, erfüllen bei dem ersten Herantreten an die Medienanstalt alle Voraussetzungen, die für die Erteilung der Lizenz erforderlich sind. Bedeutet diese Regelung, dass Sie die Zulassung auch dann erteilen wollen, wenn die Frist von sechs Monaten abgelaufen ist und die Voraussetzungen nicht erfüllt sind bzw. die Unterlagen nicht vorliegen? Das finde ich äußerst problematisch.

Herr Dr. Volk (FDP):

Es geht um eine Lizenzverlängerung. Das heißt, die Antragenden haben bereits eine Lizenz und haben demzufolge das Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen schon nachgewiesen.

Herr Höhn (PDS):

Wenn das der Fall wäre - - Entschuldigung.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Sie haben noch eine Frage?

Herr Höhn (PDS):

Wenn das der Fall wäre, dann bräuchten wir keine neue Lizenz zu erteilen. Wenn sie keine Unterlagen mehr vorlegen müssten, würde das ganze Verfahren unsinnig werden.

Herr Dr. Volk (FDP):

Nein, sie müssen ihren Lizenzantrag vorlegen. Aber sie sind nach dieser Regelung in der Lage, die Unterlagen entsprechend zeitgerecht beizubringen, da sie schon im Besitz einer Lizenz sind.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Volk. - Bevor wir den Beitrag der SPD-Fraktion hören, haben wir die Freude, eine Gruppe von Landes seniorinnen und -senioren des Altkreises Osterburg auf der Tribüne zu begrüßen.

(Beifall im ganzen Hause)

Diesen Kreis gibt es seit zehn Jahren nicht mehr. - Nun bitte Herr Kühn.

Herr Kühn (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich nicht vor, heute eine große

Rede zu halten. Schließlich hat die Opposition nur bei strittigen Themen die Chance, schauzulaufen und deutliche Worte zu sprechen. Bei diesem Gesetzentwurf, der heute zur Entscheidung vorliegt, ist vieles im Konsens passiert. Deshalb möchte ich mich auf die Punkte beschränken, die angesprochen worden sind und vielleicht etwas strittig erscheinen. Für mich sind sie weniger strittig.

Ich möchte gleich zu dem ersten Punkt kommen, zu der Frage der Beteiligungsregelung für Zeitungsverlage. Dazu muss ich Ihnen ehrlich sagen, es sind nicht die Zeitungsverlage, die drängeln. Vielmehr sind es teilweise auch die kleinen regionalen Fernsehveranstalter, die sich darüber freuen würden, wenn sie frisches Kapital in ihre Unternehmen bekämen.

Ich denke, dass die Auflassung, die wir in diesem Gesetzentwurf geben, keine generelle Auflassung, sondern eher eine Verlagerung der Entscheidung in ein staatsfernes Gremium darstellt, nämlich in die Landesmedienanstalt und ihre Versammlung. Insofern ist der Vorwurf, wir würden uns vor unseren eigenen Aufgaben drücken, nicht gerechtfertigt. Die Entscheidung wird im Grunde dahin gegeben, wo nach dem Grundgesetz der staatsferne Rundfunk zu organisieren ist. Deswegen habe ich damit weniger Probleme.

Es wird für uns als Entscheidungsbefugte in der Versammlung nicht leicht, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Es wäre für uns selbstverständlich angenehmer, wenn der Landesgesetzgeber etwas vorgibt. Deshalb habe ich weder ein Problem mit dem Antrag der PDS-Fraktion noch mit der Regelung, die wir letztlich im Konsens gefunden haben.

Mich hat allerdings eines geärgert. Dazu wollte ich eigentlich Herrn Robra ein paar Worte sagen, aber leider ist er jetzt nicht anwesend.

(Ministerin Frau Wernicke: Ich richte es aus!)

Ich weiß nicht, an wen ich mich wenden soll. Mit dem Justizminister trifft es den Falschen, wie immer.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD)

Ich muss der Landesregierung vorwerfen, dass nun ad hoc eine neue Organisation als Mitglied in die Versammlung der Landesmedienanstalt berufen wird, obgleich 16 Jahre lang zwischen allen Fraktionen Konsens darüber bestand, die Versammlung als Arbeitsgremium nicht zu vergrößern, um deren Arbeitsfähigkeit zu erhalten.

Andere Länder haben bei jeder Novellierung neue Verbände einbezogen, sodass irgendwann 50 Leute in den Gremien saßen und eine zweckmäßige Arbeit nicht mehr möglich war. Letztlich musste man dort zurückrudern und einige Vertreter wieder ausladen. Das ist meiner Meinung nach viel schlimmer. Vor einer solchen Situation kann ich nur warnen. Deshalb sollte man das als Ausnahme stehen lassen und in Zukunft zu dem Konsens zurückkehren.

Was war der dritte Punkt? - Der Änderungsantrag der FDP-Fraktion. Ich habe schon gedacht, Sie wollen noch 20 Punkte ändern. Als der Gesetzentwurf von der Tagesordnung abgesetzt wurde, war ich beunruhigt und fragte mich, was da noch alles im Busche ist. Es ist bei einem Antrag geblieben, der akzeptabel ist - das muss ich an dieser Stelle sagen -, einfach auch deshalb, weil die Landesmedienanstalt selbstverständlich schnellst-

möglich entscheidet, um Planungssicherheit für die Unternehmen zu schaffen.

Das Problem, das wir in der Vergangenheit mit manchen, nicht mit allen Bewerbern hatten, bestand darin, dass sie die Unterlagen nicht beigebracht haben, dass sie einfach ihr Gesellschaftsrecht nicht in Ordnung hatten und deshalb keine Unterlagen vorlegen konnten. Sie sind dadurch immer näher an einen Punkt gekommen, an dem sie nicht mehr einschätzen konnten, inwieweit eine Investition sinnvoll ist. Nur dadurch schwelte der Konflikt, weil die Unterlagen nicht da waren.

Daran ändert sich nach wie vor nichts; denn die Frist von sechs Monaten beginnt erst, wenn alle Antragsunterlagen eingereicht wurden.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Insofern habe ich an dieser Stelle auch keine Schweißperlen auf der Stirn.

Im Übrigen bedanke ich mich bei allen, die an der Gesetzgebung mitgewirkt haben. Ich empfehle meiner Fraktion, in beiden Fällen der Gesetzesvorlage, also dem Landespresso- und dem Mediengesetz, zuzustimmen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kühn. - Zum Schluss der Debatte hören wir den Beitrag der CDU-Fraktion. Ich erteile Herrn Schröder das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung eröffnet die Chance, Regulierungen und Institutionen im Medienrecht Sachsen-Anhalt an die rasanten Entwicklungen der letzten Jahre anzupassen und neuen Tendenzen und veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Die Nutzung technischer Neuerungen wird ebenso rechtlich unterstellt wie die Entwicklung neuer Programmformate. Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt erhält neue Aufgaben.

Meine Damen und Herren! Das Gesetz atmet den Geist der Deregulierung und den Willen zu pragmatischen Lösungen. Dies nützt lokalen und regionalen Fernsehveranstaltern, die künftig freiere Hand bei Werbung und Teleshopping haben.

Richtig und zielführend ist auch der Aspekt, gesellschaftliche Beteiligungen für Presseunternehmen an privaten Rundfunkveranstaltern künftig durch die Generalklausel in § 32 Abs. 1 des Gesetzentwurfes zu regeln.

Das novellierte Mediengesetz enthält einen abgewogenen Ausgleich zwischen den Zielen der Meinungsvielfalt einerseits sowie der wirtschaftlichen Betätigung von Verlagen und Rundfunkanstalten andererseits. Es erleichtert die Tätigkeit der Rundfunkunternehmen in unserem Land, bietet aber auch einen realitätsnahen und sinnvollen Schutz vor dem Entstehen einer ausufernden Meinungsmacht.

Hierbei setzen wir, anders als Sie, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion, auf die bewährte und umsichtige Kontrolle durch unsere Landesmedienanstalt

und teilen ausdrücklich nicht Ihr Misstrauen an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren! Die Medienanstalt erhält einen größeren Aufgabenkanon und wird unter anderem die Durchführung der Umstellung auf die digitale Übertragungstechnik und die Förderung von Pilotprojekten vorantreiben. Außerdem erhält die Medienanstalt die Aufgabe, den Medienstandort Sachsen-Anhalt dezidiert zu fördern. Die Aussagen, die während der ersten Lösung zur Bildung eines Medienrates gemacht wurden, will ich an dieser Stelle nicht noch einmal aufgreifen. Das ist vom Tisch.

Die normative Kraft des Faktischen wird zeigen, welche Möglichkeiten, welche verschiedenen Wege der Zusammenarbeit mit den Schwestern, den Medienanstalten Sachsen und Thüringen, auf dem Weg zu einer engeren Zusammenarbeit bestehen, die sicherlich richtig und sinnvoll ist.

Zu der sprachlichen Überarbeitung, der Präzisierung vieler Passagen und den zahlreichen Hinweisen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes hat Herr El-Khalil im Rahmen der Berichterstattung Aussagen gemacht.

Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, es ist in einer funktionierenden Koalition gute Sitte, auf die Anregungen und die Vorschläge des Partners einzugehen, auch wenn sie kurzfristig erfolgen. Genau das und nichts anderes haben wir getan.

Die Fraktionen der CDU und der FDP haben sich schließlich darauf verständigt, eine Genehmigungsfiktion, wie sie beispielsweise auch im Baurecht praktiziert wird, einzufügen. Über einen Antrag auf Verlängerung der Zulassung ist durch die Landesmedienanstalt künftig innerhalb von sechs Monaten zu entscheiden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so gilt die Zulassung für den beantragten Zeitraum als verlängert.

Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass das betriebswirtschaftliche Risiko, das Medienunternehmen zweifellos tragen, Planungssicherheit und kalkulierbare Zeiträume erfordert - mit Blick auf die in unserem Land getätigten Investitionen und die geschaffenen Arbeitsplätze ein durchaus gerechtfertigtes und zu rechtfertigendes Anliegen. Ich denke, diese Maßnahme passt gut in den Gesamtzusammenhang einer an den uralten Bedürfnissen von Rundfunkanbietern und -nutzern ausgerichteten Novelle.

Meine Damen und Herren! So ist das Leben. Alles ist Politik. Das noch aktuelle Mediengesetz stammt aus dem Jahr 2000. Es gab in der Zwischenzeit vier Staatsverträge, die natürlich auch wieder Rückwirkungen auf die Landesgesetzgebung haben. Ich bin mir ziemlich sicher, dass das Mediengesetz in den kommenden Jahren weiter fortgeschrieben werden muss. Getreu dem Motto des alten griechischen Philosophen Heraklit „panta rhei“ - alles fließt - wird sicherlich auch das Gesetz, das heute zur Beschlussfassung vorliegt, in Zukunft wieder verändert werden müssen.

Aber ich bin mir sicher, dass das heute zu verabschiedende Gesetz dafür sorgen wird, dass die Medienlandschaft in Sachsen-Anhalt in einem dynamischen Fluss bleibt. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf und zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Schröder. - Er möchte keine zusätzlichen Fragen beantworten. Damit ist die Debatte beendet.

Meine Damen und Herren! Wenn niemand widerspricht, dann kommen wir zur Abstimmung, zunächst über die beiden Änderungsanträge in der Reihenfolge, in der sie die Paragrafen betreffen.

Wir stimmen zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU in Drs. 4/1849. Er bezieht sich auf Artikel 1 § 18 Abs. 1. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Stimmabstimmungen? - Keine. Das ist so beschlossen.

Der zweite Änderungsantrag in Drs. 4/1810 stammt von der PDS-Fraktion. Er bezieht sich auf Artikel 1 § 32. Wer stimmt zu? - Die PDS-Fraktion und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Koalitionsfraktionen. Das ist mehrheitlich abgelehnt.

Jetzt haben wir die in einem Punkt geänderte Beschlussempfehlung des Ausschusses als weitere Abstimmungsgrundlage. Wenn niemand widerspricht, dann stimmen wir jetzt zusammen ab über die selbständigen Bestimmungen, über die Abschnittsüberschriften gemäß der Beschlussempfehlung, über die Artikelüberschriften gemäß der Beschlussempfehlung, über die Gesetzesüberschrift - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und des Landespressengesetzes - und schließlich über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem zu? - Die Koalitionsfraktionen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die PDS-Fraktion. Damit ist dieses Gesetz so beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist beendet.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Zweite Beratung**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AG AbwAG)**

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 4/1676

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - Drs. 4/1819

Die erste Beratung fand in der 43. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2004 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Hacke. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Herr Hacke, Berichterstatter des Ausschusses für Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz ist in der 43. Sitzung des Landtages am 8. Juli 2004 in den Umweltausschuss zur Beratung überwiesen worden.

Die Beratung im Umweltausschuss fand am 29. September 2004 statt. Dazu legten die Fraktionen von CDU und FDP einen Änderungsantrag vor. Dieser Änderungs-

antrag basierte auf einer Empfehlung, die der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst in Abstimmung mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt abgegeben hatte.

Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz ist erforderlich geworden, weil das Oberverwaltungsgericht zur Abwälzbarkeit der Abwasserabgabe zwei Entscheidungen getroffen hat. Danach darf entgegen der ursprünglichen Absicht des Gesetzgebers nur die Abwasserabgabe von den Kommunen auf die zentrale Schmutzwassergebühr und die Kleineinleiter abgewälzt werden, die tatsächlich an das Land zu bezahlen ist. Die Abwasserabgabe, die aufgrund einer Verrechnung mit Investitionen nicht an das Land zu entrichten ist, darf nicht mehr abgewälzt werden.

Damit geht die Lenkungsfunktion der Abwasserabgabe verloren. Gravierend sind außerdem die wirtschaftlichen Auswirkungen bei der zentralen Entsorgung, da den Kommunen eine Deckungslücke bei der Finanzierung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung entsteht, wenn sie die Abwasserabgabe mit Investitionen verrechnen. Da noch in erheblichem Umfang Abwasserinvestitionen anstehen, wären die Aufgabenträger ohne eine Gesetzesänderung zukünftig wesentlichen finanziellen Mehrbelastungen ausgesetzt, die nur über höhere Gebühren oder einen höheren Gemeindeanteil aufgefangen werden könnten.

Am Ende der Beratung stellte die Fraktion der PDS im Ausschuss den Antrag, die Beschlussfassung über den Gesetzentwurf zu vertagen. Sie begründete das mit dem Wunsch, sich näher mit dem Änderungsantrag auseinander setzen zu wollen. Diese Vertagung wurde im Ausschuss bei 3 : 10 : 0 Stimmen abgelehnt.

Dem Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP folgte der Ausschuss mit 10 : 0 : 3 Stimmen. An der Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf nahmen die Vertreter der Fraktion der PDS nicht teil. Der Ausschuss für Umwelt stimmte dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Fassung mit 10 : 0 : 0 Stimmen zu.

Bevor ich das Hohe Haus bitte, sich der Beschlussempfehlung anzuschließen, möchte ich noch auf eine vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst empfohlene redaktionelle Korrektur aufmerksam machen und hierfür ebenfalls um Zustimmung bitten. Erstens schlägt der GBD vor, die Abkürzung AG AbwAG in der Überschrift zu streichen, zweitens im einleitenden Text die Fundstellenangabe zu ergänzen und die Änderungshinweise zu aktualisieren. Näheres bitte ich mit Ihrer Erlaubnis schriftlich zu Protokoll geben zu dürfen. - Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Abgeordneter Hacke, für die Berichterstattung. - Eine Debatte ist im Ältestenrat nicht vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort? - Das ist nicht der Fall. Dann treten wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1819 ein. Ich weise darauf hin, dass die beiden redaktionellen Änderungen, die der Berichterstatter vorgetragen hat, in das Abstimmungsverfahren einfließen.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die selbständigen Bestimmungen. Ich schlage vor, gemäß der Geschäftsordnung ein vereinfachtes Verfahren anzu-

wenden. Wer den beiden Paragraphen seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Gesetzesüberschrift. Sie lautet: „Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz“. Wer ihr zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Nun zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer stimmt dem Gesetz zu? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Gesetz ist einstimmig angenommen worden. Wir verlassen Tagesordnungspunkt 6.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drs. 4/1821

Einbringer ist der Abgeordnete Herr Olekiewitz für die SPD-Fraktion.

Herr Olekiewitz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das von der Landesregierung eingebrachte und mit den Stimmen der CDU und der FDP verabschiedete Naturschutzgesetz ist noch kein Vierteljahr in Kraft und schon sehen wir die Notwendigkeit, es zu ändern. Worum geht es?

(Minister Herr Becker: In einem Punkt! - Herr Bulerjahn, SPD: In einem wichtigen Punkt!)

- In einem Punkt.

(Minister Herr Becker: Ja, in einem sehr wichtigen!)

Mir geht es vor allem darum, dass an dieser Stelle noch einmal deutlich gemacht wird, dass der hier zur Debatte stehende § 59 aus unserer Sicht bei weitem nicht der einzige Kritikpunkt an diesem Gesetz ist. Das heißt, wir halten das Gesetz nach wie vor nicht für gut, aber wir denken, dass wir in § 59 entsprechende Änderungen vornehmen müssen. Das sage ich, um Missverständnissen vorzubeugen.

Die Landesregierung hat mit der von ihr vorgeschlagenen Neufassung des Naturschutzgesetzes vorrangig das Ziel verfolgt, Bürokratie und vermeintliche Investitionshemmnisse abzubauen. Im Ergebnis müssen wir nur drei Monate nach der Verabschiedung des Gesetzes feststellen, dass sie in diesem Punkt genau das Gegen teil erreicht hat.

Die konkrete Ausgestaltung des Vorkaufsrechts war für uns im Rahmen der parlamentarischen Beratung eigentlich nicht das vordringliche Problem; das gebe ich zu. Sie können es uns aber nur schwerlich verübeln, dass wir, wenn wir uns mit diesem Thema nun intensiver befassen bei einem schlechten Gesetz, in dem der Grundgedanke des Naturschutzes klein geschrieben wird, un

ser Augenmerk nicht vorrangig auf verwaltungstechnische Abläufe lenken. Das müssen schon diejenigen tun, die das Gesetz verfasst haben, vor allen Dingen diejenigen, die das Verwaltungsrecht in Ihrem Ministerium, Frau Wernicke, vertreten.

(Ministerin Frau Wernicke: Das ist aber ein Armutzeugnis, das Sie sich da ausstellen! Das wird ja immer ärmer!)

Wir erwarten schon, dass ein Gesetz, das vorgelegt wird, zumindest in den verwaltungsrechtlichen Fragen sauber ist, sodass die Abgeordneten nicht auch hierbei noch entsprechende Änderungen vornehmen müssen.

Lassen Sie mich zu den Einzelheiten kommen. Was haben Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, mit dem Naturschutzgesetz beschlossen? - Sie haben beschlossen, dass sämtlicher Grundstücksverkehr in Sachsen-Anhalt hinsichtlich des Vorkaufsrechts für naturschutzrelevante Flächen in einem dreistufigen Verfahren geprüft wird. Das war in dem alten Gesetz nicht so. Dieses war praktikabler und es gab auch keinen Anlass, in Bezug auf diese Praxis Kritik zu üben.

Jetzt müssen die Kaufverträge den Gemeinden zugesandt werden. Die Gemeinde hat also festzustellen, ob ein Vorkaufsrecht vorliegt und, falls ja, ob dieses Vorkaufsrecht auch von ihr wahrgenommen wird. Sie wird dabei auf die Kooperation der unteren Naturschutzbörde angewiesen sein. Hat die Gemeinde das Vorkaufsrecht und nimmt es nicht wahr, so hat der Landkreis darüber zu entscheiden, ob er als Zweitbegünstigter von diesem Vorkaufsrecht Gebrauch macht. Sollte auch dieser kein Interesse haben, so wird er über das Bestehen des Vorkaufsrechts das Landesverwaltungsamt informieren und auf dieser Ebene wäre dann noch einmal über die Wahrnehmung des Vorkaufsrechts zu entscheiden.

Ich finde das ziemlich umständlich, die Notarkammer übrigens auch, wie wir in der Zeitung lesen konnten, zumal abzusehen ist, dass das Vorkaufsrecht, wenn überhaupt, überwiegend vom Land wahrgenommen wird. Nicht umsonst ist der Naturschutz Aufgabe der Länder. Das Vorkaufsrecht primär auf die kommunale Ebene zu verlagern, halten wir also für nicht sachgerecht. Das wird auch der übergreifenden Aufgabe des Naturschutzes nicht gerecht.

Viel sinnvoller wäre es aus unserer Sicht hingegen, wenn das Vorkaufsrecht primär vom Land wahrgenommen würde und neben den Gemeinden und Landkreisen auch zugunsten von Anstalten, Stiftungen usw. wahrgenommen werden könnte. Ich denke zum Beispiel an die zukünftige Rechtsform des Nationalparks Harz, den es in bestimmten Fällen auch betreffen könnte.

Bei der derzeitigen Festlegung des Vorkaufsrechts ist ebenfalls kritisch zu bewerten, dass der Kaufvertrag der Gemeinde zugesandt werden soll, das Zertifikat jedoch eine Landesbehörde ausstellen muss. Wir haben also schon mindestens zwei Verwaltungsebenen, die sich unabhängig davon, ob ein Vorkaufsrecht vorliegt oder nicht, mit den Kaufverträgen beschäftigen müssen. Sie werden zugeben, dass diese Regelung dem Abbau von Bürokratie nicht dienlich ist.

Mit der Einführung einer Grundbuchsperre bis zum Vorliegen des Zertifikats haben Sie zudem ein Investitionshemmnis geschaffen, das den Bürger nicht nur Zeit, sondern auch Geld kostet.

Nehmen wir einmal an, eine junge Familie möchte ein Haus kaufen. Bei dem derzeitigen Sicherheitsbedürfnis der Banken können wir wohl davon ausgehen, dass die Freigabe einer Kreditsumme von der Beibringung sämtlicher erforderlicher Unterlagen abhängt, also auch von dem Zertifikat über das Nichtbestehen oder die Nichtausübung des Vorkaufsrechts. Wenn dieses Zertifikat nicht vorliegt, läuft die Familie Gefahr, dass der Kaufpreis nicht überwiesen wird, die Eigentumsübergabe nicht erfolgt und damit alle weiteren Planungen der Familie über den Haufen geworfen werden. Das wollen wir nicht.

(Herr Ruden, CDU: Das ist aber ein großes Grundstück!)

- Dass dieses Beispiel nicht aus der Luft gegriffen ist, haben wir in der „Volksstimme“ lesen können; dort war ein solches Beispiel abgedruckt.

Nun gibt es sicherlich verschiedene Möglichkeiten, diese aufgetretenen Probleme zu lösen. Dabei dürfte feststehen, dass wir um eine Änderung des § 59 wohl nicht herumkommen.

Die Einrichtung eines Registers über naturschutzrelevante Flächen, wie sie zum Beispiel in Brandenburg erfolgt, halte ich für eine vernünftige Lösung. Ich möchte aber davor warnen, diese Sache zu überstürzen. Entgegen der Forderung des Umweltministeriums vertreten wir nicht die Auffassung, dass die Einrichtung eines solchen Naturschutzregisters innerhalb weniger Wochen zu realisieren wäre. Das ist nicht möglich.

(Ministerin Frau Wernicke: Das habe ich gar nicht gesagt!)

Denn ein solches Register ist grundstücksgenau zu führen und das erfordert sicherlich seine Zeit. Außerdem bedarf es natürlich einer permanenten Pflege.

In unserem Gesetzentwurf sind wir aber noch ein Stück weiter gegangen und haben das Vorkaufsrecht für Grundstücke, die im Gebiet eines genehmigten Flächennutzungsplans liegen und als Baugrundstücke ausgewiesen sind, ausgeschlossen; denn schon in diesem Verfahren, das letztlich der Genehmigung bedarf, dürften entsprechende Probleme bereits geklärt worden sein. Wir halten eine solche Lösung für legitim, da anzunehmen ist, dass Flächen, die naturschutzrelevant sind, gar nicht als Baugrundstücke, als Flächen für Bauvorhaben ausgewiesen werden. Dies dürfte dann in der Tat zu einer Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führen.

In der Stadt Magdeburg hätte das zum Beispiel zur Folge, dass von den ca. 50 wöchentlich bei der unteren Naturschutzbehörde eingehenden Kaufverträgen wenn überhaupt nur eine Hand voll übrig bleibt.

Der § 59 würde durch unseren Gesetzentwurf nicht unwe sentlich an Umfang gewinnen. Dies steht natürlich im Widerspruch zu der angestrebten Gesetzesverschlankung. Wir müssen uns aber die Frage stellen, welche Aussagen notwendig sind, um eine entsprechende Rechtssicherheit zu schaffen. Dabei sind unmissverständliche Aussagen über den Beginn einer Frist oder die konkrete Benennung von Paragraphen mitunter entscheidend. Auch sollte gegebenenfalls eindeutig darauf hingewiesen werden, dass das Vorkaufsrecht nur ausgeübt werden darf, wenn das Grundstück für Naturschutzzwecke benötigt wird. - Ich lasse jetzt einen Teil meiner Rede weg.

Meine Damen und Herren! In einer Pressemitteilung hat Frau Wernicke mit Blick auf § 59 davor gewarnt, aus einer Mücke einen Elefanten zu machen. Ich gehe nicht davon aus, dass Sie, Frau Wernicke, uns das Recht absprechen wollen, entsprechende Gesetzentwürfe einzubringen. Das glaube ich nicht.

(Ministerin Frau Wernicke: Das ist aber nett!)

Deswegen werden wir als Fraktion diese Möglichkeit auch weiterhin wahrnehmen.

Ihr Verweis auf die einjährige Dauer der Beratung des Gesetzes im Parlament wirft natürlich die Frage auf: Was hat denn eigentlich das Umweltministerium in dieser Zeit getan, in diesem einen Jahr, in dem das Parlament beraten hat,

(Ministerin Frau Wernicke lacht)

wenn es diese Probleme möglicherweise gesehen hat?
- Das Umweltministerium hat nichts getan.

(Herr Kosmehl, FDP: Was hat die Opposition denn gemacht? - Ministerin Frau Wernicke: Entweder das Parlament oder das Ministerium!)

Wenn wir die Zeit hinzurechnen, die die Erstellung des Entwurfs des Gesetzes gebraucht hat, dann sind es insgesamt zwei Jahre, in denen schon ein Register für solche naturschutzrelevanten Flächen hätte angelegt werden können.

(Ministerin Frau Wernicke: Ich wusste gar nicht, wie lange der gebraucht hat!)

Aber das nur nebenbei.

(Zuruf von Frau Dr. Hüskens, FDP)

Inzwischen sind uns leider keine entsprechenden Signale in Bezug auf diese komplizierte Frage zugegangen. Deswegen gehen wir davon aus, dass unser Gesetzentwurf, der wirklich sehr moderat formuliert ist und die Probleme durchaus lösen kann, an die Ausschüsse überwiesen wird, insbesondere an den Umweltausschuss. Ich bitte Sie, diesen Gesetzentwurf an den entsprechenden Ausschuss zu überweisen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Olekiewitz, für die Einbringung. - Es ist eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion vereinbart worden. Für die FDP-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Kehl sprechen. Bitte sehr.

Herr Kehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Vormittag war in der Regierungserklärung viel vom Bürokratieabbau beim Umweltschutz die Rede. Ich gebe zu, die Änderungen in § 59 der Novelle bedeuten leider genau das Gegenteil. Die FDP hatte sich, leider erfolglos, in den Beratungen zu diesem Gesetz dafür eingesetzt, dass die Regelung zum Vorkaufsrecht komplett gestrichen wird.

Aber, Herr Olekiewitz, seien Sie ehrlich: Die Probleme um den § 59 haben Sie in der parlamentarischen Beratung nicht gesehen. Eine grundsätzliche Verankerung des Vorkaufsrechtes wollten Sie aber ausdrücklich haben.

Meine Damen und Herren! Die FDP will eine Änderung des § 59. Sie will eine Diskussion darüber, ob das Vorkaufsrecht überhaupt nötig ist. Die genaue Ausgestaltung sollten wir im Ausschuss für Umwelt bereiten, und zwar ausführlich und auch anhand des Gesetzentwurfes. Deshalb beantrage ich, den Gesetzentwurf in den Umweltausschuss als einzigen Ausschuss zu überweisen.

- Danke sehr.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Kehl. - Für die PDS-Fraktion wird der Abgeordnete Herr Dr. Köck sprechen.

(Herr Dr. Köck, PDS: Ich verzichte!)

- Herr Dr. Köck verzichtet. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Ruden.

Herr Ruden (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „True and error“, könnte man sagen, ist auch eine Methode, um Gesetze vor den Gerichten hieb- und stichfest zu machen. An diesem Punkt ist das offenbar eine Notwendigkeit.

Ich will sagen, Herr Olekiewitz, das alte Gesetz war insofern vielleicht besser handhabbar, als es den Käufer von Grundstücken nicht vor Überraschungen schützen konnte; denn im alten Gesetz war keinerlei Notwendigkeit zur Eintragung solcher Vorkaufsrechte in das Grundbuch vorgesehen. Insofern hat unser Gesetzentwurf schon einiges zur Rechtssicherheit beitragen wollen.

(Zuruf von der SPD: Wollen!)

- Na gut, ich sage doch, „Trial and error“. Wir wollen es noch einmal probieren!

(Zurufe von der SPD)

Eine Forderung bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes war doch die nach Investitionssicherheit und nach Sicherheit beim Erwerb und bei der Vermarktung von Grundstücken. Allerdings muss man dazu sagen, dass wir davon ausgegangen sind, dass die EDV und die kurze Datenleitung zwischen Katasteramt, Grundbuchamt und Naturschutzverwaltung schon so weit gediehen ist, dass man mit schnellen Informationsflüssen die Informationen für Käufer und Verkäufer sehr schnell zur Verfügung stellen könnte. Das ist offenbar nicht so, wie die Praxis zeigt.

Unter der Prämisse, dass Naturschutzflächen auch unabhängig vom Eigentum zu tolerieren sind, könnte man die Frage stellen: Wieso muss der Staat oder die Kommune überhaupt ein Vorkaufsrecht ausüben? Das sprach eben Herr Kehl an und das werden wir im Ausschuss trefflich diskutieren müssen.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Herrn Olekiewitz, SPD)

Ich sage allerdings dazu: Im Interesse der Eigentümer, die solche Flächen schlechterdings vermarkten können, und auch im Interesse der regionalen und örtlichen Gestaltung von Naturräumen kann eine Vorkaufsregelung auch sinnvoll sein. Ich gebe das bloß als Diskussionsanstoß mit in die Ausschüsse.

Das Ministerium hat ja schon Abstimmungen für die schnelle Lösung des Problems durchgeführt. Notarkam-

mer und Ministerium der Justiz waren beteiligt. Ich denke, das könnte uns eine kleine Brücken bauen. Eine enge Anbindung der Bearbeitung des Vorkaufsrechts nach dem Naturschutzgesetz an andere Vorkaufsrechte wäre vielleicht auch denkbar - Baugesetzbuch, Grundstücksverkehrsgesetz. Vielleicht sollte man diese Problematik deswegen doch in ein Investitionserleichterungsgesetz als Komplex aufnehmen und in einem einzigen Genehmigungsverfahren regeln.

Es muss jedoch fraglich bleiben, inwieweit untergesetzliche Normen auf Dauer eine Regelung darstellen. Ich gehe davon aus, dass das, was die Ministerin mit dem Ministerium diesbezüglich vorbereitet, eine Übergangsregelung ist, die uns und den Bürgern weiterhilft.

Aus der Sicht der CDU-Fraktion ist es nicht angebracht, auf jede Schwachstelle des Vollzuges des Gesetzes gleich mit einer Gesetzesänderung zu reagieren. Sie, Herr Olekiewitz, haben gesagt, dass das Gesetz sehr viele Schwachstellen hat. Man müsste dann ständig korrigieren. Versuchen Sie also bitte, ein bisschen zu sammeln, und kommen Sie nicht in jedem Monat mit einem neuen Antrag. Insbesondere ist wirklich zu hinterfragen, inwiefern sich hier ein Vollzugsproblem auf Dauer aufbaut, wenn alle Seiten am Tisch sitzen.

Der Gesetzentwurf der SPD zeigt allerdings doch einen Weg auf, wie das Naturschutzgesetz noch investitionsfreundlicher gestaltet werden kann. Wir freuen uns darüber, dass Sie mit diesem Entwurf zur Änderung des Gesetzes unseren Intentionen in Richtung Bürokratieabbau und Investitionserleichterung folgen. Das wollen wir umfassend prüfen.

Ich beantrage, den Umweltausschuss federführend mit diesem Gesetz zu befassen und den Ausschuss für Recht und Verfassung einzubeziehen. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Der Ausschuss für Umwelt und der Ausschuss für Recht und Verfassung waren das, ja?

Herr Ruden (CDU):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Gut, das hatte ich nicht richtig verstanden. Danke, Herr Ruden. - Herr Olekiewitz, möchten Sie erwiedern? - Nein.

An dieser Stelle hat die Landesregierung um das Wort gebeten. Frau Ministerin Wernicke, bitte sehr.

(Herr Bullerjahn, SPD: Das hätte jetzt so schnell gehen können!)

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Novelle zum Landesnaturschutzgesetz ist auch die Bestimmung zum naturschutzfachlichen Vorkaufsrecht geändert worden. Diesbezüglich haben die Fraktionen durchaus Recht.

Wenn die Frau Präsidentin es erlaubt, will ich meinen Beitrag mit einem Zitat beginnen. Es ist schon erstaunlich, dass nach einer Beratungszeit von einem Dreivierteljahr im Parlament und in den entsprechenden Aus-

schüssen Herr Kollege Olekiewitz in der abschließenden Debatte zum Naturschutzgesetz lediglich feststellt: „In den von uns eingebrochenen Änderungsanträgen haben wir uns auf die wesentlichen Punkte beschränkt, die nach unserer Auffassung einer Korrektur bedürfen.“

Also, mein lieber Herr Olekiewitz, es ist müßig, jetzt festzustellen, dass auch Ihnen nichts Besseres eingefallen ist.

Ich will an dieser Stelle auch betonen - Herr Kehl hat es schon gesagt -, dass es eine ausdrückliche Forderung der SPD, aber auch der Naturschutzverbände war, eben nicht grundsätzlich auf ein Vorkaufsrecht zu verzichten. Auch wir haben - wie die SPD - nicht nur heute früh in der Regierungserklärung, sondern generell beim Naturschutzrecht darauf hingewiesen, dass der Abbau von Naturschutzstandards in Sachsen-Anhalt das Gesamtsystem in eine gefährliche Schieflage bringen könnte. Es ging uns also in keiner Weise um den Abbau von Standards, sondern ganz im Gegenteil um das Aufrechterhalten von Standards, auch wenn es um das Vorkaufsrecht geht.

Es hat sich nämlich in der Vergangenheit gezeigt, dass dieses Vorkaufsrecht eben nicht mit der gebotenen Stringenz beachtet wurde. Der beste Beweis dafür ist die erhebliche Differenz zwischen den früher vorgelegten Anträgen und den nach der Verabschiedung der Novelle eingegangenen Grundstückskaufverträgen. Das ist ein Beleg dafür, dass sich die Notare offenbar darauf verlassen haben, dass alle Grundstücke mit einer naturschutzrechtlichen Bindung im allgemeinen Liegenschaftsbuch gekennzeichnet seien. Das trifft allerdings nicht zu. Aber diesen Mangel, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat diese Landesregierung nun tatsächlich nicht zu vertreten.

Wir versuchen nunmehr mit dem stringenten Ausbau des Naturschutzregisters und -verzeichnisses sowie mit der Meldepflicht nach § 39 Abs. 6 des Naturschutzgesetzes, diesen Mangel zu beheben. Das wird eine Weile dauern. In wenigen Wochen - darin gebe ich Ihnen Recht - ist dieser Mangel, den Sie uns hinterlassen haben, eben nicht zu beheben. Ich habe immer von zwei Jahren gesprochen und nicht von wenigen Wochen.

Wer heute den Grundstücksverkehr beobachtet, muss ehrlicherweise feststellen, dass auch anderenorts erhebliche Erschwernisse aufgebaut worden sind. Dabei ist in erster Linie die Änderung der Grundstückverkehrsordnung zum 1. Januar 2004 zu nennen. Wegen der Einbeziehung des Bundesvermögensamtes in das Genehmigungsverfahren kommt es zu massiven Verzögerungen im Immobilienverkehr. Nach meiner Kenntnis handelt es sich hierbei um Zeitspannen von bis zu sieben Monaten. Eben diese Verordnung war Ursache für das Beispiel, welches in der „Volksstimme“ genannt wurde.

Ich habe mich diesbezüglich schon mit der unteren Naturschutzbehörde in Verbindung gesetzt. Sie hat mir bestätigt, dass dieser Zeitverzug aufgrund der von mir eben genannten Verordnung schon vorhanden war, ehe wir unser Gesetz beschlossen hatten. Man muss die Situation dann schon im Gesamtkomplex betrachten.

Auch nach der Neufassung des § 59 sind wir weit davon entfernt, solche Verzögerungen zu verursachen. Ich will allerdings einräumen, dass diese Flut von Anträgen auf Erteilung des Negativatestes nicht vorhersehbar war, weil die Praxis in der Zeit davor eben nicht ausreichend war. Sobald mir aber die ersten Anzeichen der Auswir-

kungen auf den Grundstücksmarkt bekannt wurden, ist eine schnelle und unbürokratische Lösung des Problems entwickelt worden.

Die Ursachen für den momentanen Antragsstau liegen - auch darin gebe ich Ihnen Recht - in der vom Gesetzgeber implizierten Prüfungsfolge, also Gemeinde - Landkreis - Land, sowie in der Grundbuchsperre.

Wir sind uns auch darin einig, dass das Problem so schnell wie möglich gelöst werden muss. Dazu hat es mit der Notarkammer und mit dem Justizministerium ein Gespräch gegeben, das sehr konstruktiv verlaufen ist und das praktisch eine Zwischenlösung zum Ergebnis hatte. Ich gehe also davon, dass sich die Situation durch diese Vereinbarung mit der Notarkammer und mit dem Justizministerium kurzfristig entspannen wird und dass der Handlungsdruck somit entfällt.

Ich schließe mich der Meinung der CDU-Fraktion an, dass es besser wäre, die Änderung im Dritten Investitionserleichterungsgesetz vorzunehmen. Die Einbeziehung dieser Thematik in das schon laufende Verfahren bietet eine schnellere Lösung, als ein neues Gesetzgebungsverfahren in Gang zu setzen.

Die Änderung muss in zwei Richtungen erfolgen. Zum einen ist die Grundbuchsperre wieder aufzuheben; zum anderen muss die nach der Gesetzesformulierung implizierte Rangfolge überwunden werden. Die einfachste Regelung wäre, das Vorkaufsrecht auf das Land zu beschränken. Das sollte aber - wir reden ja immer viel von Demokratie, Herr Kollege Olekiewitz - mit dem Städte- und Gemeindebund erörtert werden, da dann beispielsweise für die von den Gemeinden ausgewiesenen geschützten Landschaftsbestandteile kein Vorkaufsrecht mehr ausgesprochen werden könnte. Auch das wäre eine Vereinfachung. Dazu sollte aber die Interessenvertretung der Gemeinden gehört werden.

Darüber hinaus sollte das naturschutzfachliche Vorkaufsrecht eng an die Bearbeitung schon vorhandener Vorkaufsrechte bzw. Genehmigungen nach dem Baugesetzbuch und nach dem Grundstückverkehrsgesetz angelehnt werden. Wenn wir eine Korrektur der Gesetzgebung in diesem Fall vornehmen wollen, dann sollten wir daran denken, diese Kopplung gleich mit vorzunehmen. Dann kämen wir zu einer wesentlichen Gesamtvereinfachung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage von dem Abgeordneten Herrn Rothe?

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Zum Schluss.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Zum Schluss.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

In diesem Fall wird das weitere Prozedere unter enger Beteiligung der betroffenen Ressorts und der Notarkammer abgeklärt. Hierzu gehört eben auch die Entwicklung eines elektronischen Informationsaustausches zwischen Naturschutzregister und Liegenschaftskataster.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns bemüht, gemeinsam mit der Notarkammer und dem Justizministerium eine Art Übergangslösung zu finden. Ich schlage vor, dass wir uns von mir aus im Umweltausschuss über die Variante der Kopplung mit anderen Vorkaufsrechten unterhalten und gegebenenfalls dann diese Vorschläge im Investitionserleichterungsgesetz regeln. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Ministerin. - Es folgt jetzt die Nachfrage von dem Abgeordneten Herrn Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben auf die Möglichkeit verwiesen, dass man im Rahmen des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes eine Korrektur des Naturschutzgesetzes vornehmen könnte. Da wir schon seit längerem ungeduldig auf ein Drittes Investitionserleichterungsgesetz warten und nicht wissen, wann es kommt, möchte ich Sie fragen, ob Sie sich vorstellen könnten, dass man alternativ die Gelegenheit der Einbringung des Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes nutzt und im Ausschuss für Recht und Verfassung, der auch von Herrn Ruden als mitberatendes Gremium vorgeschlagen worden ist, dann eine Zusammenführung dieser beiden Projekte vornimmt, also sozusagen das, was Sie, Frau Ministerin, als „Mücke“ bezeichnet haben, mit dem „Elefanten“ verbindet, den der Herr Justizminister gleich einbringen wird.

(Frau Budde, SPD, lacht)

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich gehe davon aus, dass mein Kollege Daehre einen „Elefanten“ hier einbringt. Damit meine ich das Investitionserleichterungsgesetz.

(Frau Budde, SPD: Hoher Anspruch, Herr Daehre! - Unruhe)

Ich denke, in diesen Bereich passt die Änderung des Naturschutzvorkaufsrechtes wunderbar hinein, weil es dann die Möglichkeit gibt, das mit dem Baurecht zu koppeln.

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Ministerin, der Abgeordnete Herr Ruden hat ebenfalls eine Frage. - Herr Ruden, bitte sehr.

Herr Ruden (CDU):

Frau Präsidentin, ich hatte nur die Absicht, noch etwas zu meinem Antrag auf Ausschussüberweisung zu sagen, und nicht die Absicht, eine Frage an die Ministerin zu stellen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Dann lege ich dies jetzt großzügig aus. Machen Sie das.

(Heiterkeit)

Herr Ruden (CDU):

Ich möchte meinen Antrag auf Überweisung dahin gehend korrigieren, dass ich diesen Gesetzentwurf nur in den Umweltausschuss überwiesen haben möchte. Damit wird man für unsere Begriffe der Sache genügend gerecht. Der Gesetzentwurf braucht nicht in den Rechtsausschuss überwiesen zu werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in der Drs. 4/1821. Einer Überweisung als solcher steht nichts im Wege. Unstrittig war nach meiner Auffassung, dass der Umweltausschuss federführend beraten soll. - Zur Geschäftsordnung? Ich bin in der Abstimmung, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Frau Präsidentin, ich beantrage die Überweisung auch in den Ausschuss für Recht und Verfassung.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja, das war beantragt worden. Ich werde darüber sowieso mit abstimmen lassen. Es ist schon einmal beantragt worden.

Einer Überweisung also solcher steht nichts im Wege. Unstrittig war nach meiner Ansicht die Federführung durch den Umweltausschuss. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Gesetzentwurf ist einstimmig zur federführenden Beratung in den Umweltausschuss überwiesen worden.

Jetzt geht es um den mitberatenden Ausschuss. Es ist der Antrag gestellt worden, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung als mitberatenden Ausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen und der Herr Präsident. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Damit ist die Mitberatung durch den Ausschuss für Recht und Verfassung abgelehnt worden. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 9.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Beratung des **Tagesordnungspunktes 13:**

Erste Beratung

Entwurf eines Ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1838**

Einbringer dieses Gesetzentwurfes ist der Minister der Justiz Herr Becker. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Becker, Minister der Justiz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Nun weiß ich ob des vorangegangenen Punktes nicht, ob ich Ihnen eine „Mücke“ oder einen „Elefanten“ bringe. Ich überlasse es Ihrer Beurteilung, bitte Sie aber, doch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Rechts- und Verwaltungsvereinfachung ein Kernanliegen dieser Lan-

desregierung, aber - so scheint es mir aufgrund meiner langjährigen Tätigkeit in diesem Hohen Haus - auch dieses Hohen Hauses ist.

Mit dem Ersten und dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz sind bereits wichtige Schritte zur Vereinfachung des Landesrechts eingeleitet worden. Die vollständige Vereinfachung des Landesrechts steht aber noch an. Sie hat ein umfassenderes Ziel. An ihrem Ende soll eine einfache, eine knappe, eine überschaubare Landesrechtsordnung stehen, die zumindest mittelbar nicht nur ein Standortvorteil für Unternehmen sein wird, sondern die zugleich auch allen Bürgern dienen soll.

Zwar steht unser Land Sachsen-Anhalt mit 540 Rechtsvorschriften - damit sind Gesetze und Verordnungen gemeint -, verglichen mit anderen Ländern, die zwischen 800 und 1 500 Rechtsvorschriften haben, gar nicht so schlecht da. Doch ist dies keine Rechtfertigung, nicht noch besser werden zu wollen.

Eine solche Totalrevision des Landesrechts kann nur effektiv sein, wenn wir auch den Sachverstand und die Erfahrungen Außenstehender einbeziehen. Zu diesem Zweck hat die Landesregierung den Landesrechnungshof, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die kommunalen Spitzenverbände gebeten, in der interministeriellen Arbeitsgruppe Normenprüfung - so heißt sie - mitzuarbeiten.

Ich möchte deshalb an dieser Stelle, an der ich das Gesetz vorstelle und einbringe, all denen danken, die aus den Verbänden mitgearbeitet und die sich dieser zeit- und arbeitsaufwendigen Aufgabe unterzogen haben. Insbesondere werden Sie mir gestatten, dass ich einmal auch einer Mitarbeiterin, Frau Kumlehn, danke, die dies mit einer ungeheuren Akrabie vorangetrieben hat, dies auch schon unter den Vorgängerregierungen vorantreiben konnte und durfte.

Bei der Durchsicht des gesamten Landesrechts hat sich gezeigt, dass es eine sehr große Zahl völlig unstreitiger Vereinfachungsmöglichkeiten gibt, während es eine andere große Anzahl von Regelungen gibt, die noch einer näheren und intensiven Diskussion bedürfen. Das hat uns veranlasst, mit diesem Gesetzentwurf - wir nennen das Gesetz „Erstes Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetz“ - dem Landtag die unstrittigen Fälle zuleiten. Die Diskussionsergebnisse in den noch offenen Fragen werden wir in einem weiteren, einem zweiten Gesetz zusammenfassen und noch in dieser Legislaturperiode dem Landtag zuleiten.

Lassen Sie mich einiges zu diesem sehr umfangreichen, mehr als 150 Artikel umfassenden Gesetz sagen. Ich beginne mit den Artikeln 11 und 12. Darin geht es um das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes. Das jetzige Verwaltungsverfahrensgesetz umfasst rund 100 Paragraphen, bei denen immer mühsam versucht werden muss, die Übereinstimmung, die Konkordanz mit dem entsprechenden Gesetz des Bundes zu wahren.

Das ist damals - Sie alle kennen noch den Kollegen Abgeordneten Engel - aus der Vorstellung Anfang der 90er-Jahre entstanden, so genannte Vollgesetze zu schaffen, damit diese dem noch rechtsunkundigen Bürger, der sich erst an das neue Recht gewöhnen musste, vollinhaltlich zur Verfügung standen. Aber das war am Anfang der 90er-Jahre. Die Situation ist jetzt eine andere. Wir haben sehr viele Rechtskundige, wir haben sehr gute Anwälte und Ähnliches mehr, sodass wir Vollgesetze in dieser Urform eigentlich nicht mehr brauchen.

Deshalb möchten wir einige landesspezifische Regelungen, die das Verwaltungsverfahrensgesetz betreffen, in sieben Paragraphen zusammenfassen und im Übrigen auf das entsprechende Bundesgesetz verweisen. Dieser globale Hinweis hat dann zur Folge, dass das jeweils gültige Bundesrecht gilt und dass wir dieses nicht mehr in unser Landesrecht transferieren müssen.

Wir bezeichnen mit diesem Artikelgesetz ein Weiteres. Eine große Anzahl von Vorschriften ist schlicht entbehrlich geworden und kann zur Entlastung der Rechtsordnung aufgehoben werden. Beispielsweise nenne ich die Verordnung über das Genehmigungsverfahren zur Führung akademischer Grade und entsprechender Titel, die Hochschuldatenverordnung, brandschutzrechtliche Vorschriften, etwa über die Uniformen und Dienstgradabzeichen der Feuerwehrleute.

Aber nun soll man nicht denken, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gäbe dann in unserem Land eines Tages keinen akademischen Grad und Titel mehr. Nein, es gibt Regelungen, die dieses bereits beinhalten. Deshalb brauchen wir keine Sonderregelungen dafür.

Auch bei den brandschutzrechtlichen Regelungen wird das deutlich. Wir haben geregelt, wie Feuerwehrleute ihre Uniform anziehen müssen, wie sie sie führen müssen, wie die Uniform aussehen muss und wie Dienstgradabzeichen angebracht werden müssen. Eine entsprechende Regelung haben wir zum Beispiel für die Polizeibeamten des Herrn Innenministers nicht. Für diese ist nirgendwo geregelt, wie sie die Uniform, entsprechend mit den Abzeichen versehen, tragen müssen. Man kann also darauf verzichten.

Lassen Sie mich noch etwas zu einem anderen Gegenstand sagen, nämlich zu der Frage der Berichtspflichten der Landesregierung. Berichtspflichten ohne konkreten Anlass wollen wir zeitlich strecken, etwa in Artikel 9 oder Artikel 78 oder Artikel 83. Wie alle in der Verwaltung Täglichen bestätigen werden, binden gerade solche generellen, ohne konkreten Anlass erfolgenden Berichtspflichten regelmäßig viel Arbeitskapazität, ohne dass ihre tatsächliche Notwendigkeit in allen Fällen überzeugend belegt werden könnte. Es gilt daher unseres Erachtens, die Berichtspflichten zu reduzieren.

Ich weiß, dass aus diesem Hohen Haus der Hinweis kommen könnte: Es werden hierbei unsere Rechte reduziert. - Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es geht um allgemeine Berichtspflichten. Diese werden im Übrigen nicht aufgehoben, sondern die zeitliche Spanne wird ausgedehnt, von einem Jahr auf zwei Jahre oder von zwei Jahren auf vier Jahre.

Im Übrigen wissen wir, was die Berichtspflicht im konkreten Fall anlangt, dass in Artikel 53 und in Artikel 62 unserer Landesverfassung ganz klare Regelungen über das Frage- und Auskunftsrecht und über Berichtspflichten der Landesregierung gegenüber dem Landtag enthalten sind. Diese werde damit in keiner Weise angesprochen, sondern sie haben nach wie vor Bestand.

Lassen Sie mich auch etwas zur Frage der Reduzierung der Zahl von Einzelvorschriften sagen. Regelungen, die bisher auf eine größere Zahl von Einzelvorschriften verteilt waren, sollen im Interesse der Rechtsübersichtlichkeit konzentriert werden. Zum Beispiel haben wir diverse Verordnungen zum Landeswahlrecht, die bald in dieser, bald in jener, bald auch nur teilweise in irgendeiner Verordnung aufzufinden sind. Diese in einer Verordnung zusammenzufassen macht Sinn. Ich verweise in diesem

Zusammenhang auf die Artikel 3 und 5 unseres Gesetzentwurfs.

Auch die Delegation von Regelungsbefugnissen nach „unten“ ist ein Instrument der Rechts- und der Verwaltungsvereinfachung. So soll künftig die Entsorgung pflanzlicher Abfälle in vollem Umfang vor Ort und nicht mehr durch das Land im Wege einer Landesverordnung geregelt werden. Die „unten“ wissen viel eher, wann und wo man Abfälle verbrennen soll und wie und wo es am meisten stinkt und wann es nicht stinkt. Ich verweise auf Artikel 46.

Rechts- und Verwaltungsvereinfachung bedeutet nicht immer nur simples Streichen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sondern kann auch durch die Schaffung einer neuen Regelung erreicht werden.

Als Beispiel ist Artikel 7 anzuführen. Entsprechend dem von der Landesverfassung vorgegebenen Rahmen soll eine rechtliche Möglichkeit für eine so genannte Ersatzverkündung geschaffen werden, und zwar bei umfangreichen Plänen und Kartenwerken, die Gegenstand einer Verordnung sind. Dort mussten und müssen wir aufgrund des Rechtszustandes, den wir jetzt haben, das gesamte Kartenmaterial jeweils immer mit abdrucken, was mit erheblichen Druckkosten und sonstigem Zeitaufwand verbunden ist. Die Ersatzverkündung soll im Grunde genommen die Möglichkeit schaffen, darauf zu verzichten, weil das eigentliche Kartenwerk dann dort niedergelegt wird, wo die Urfassung der Verordnung auch aufbewahrt wird. Dort kann man dann Einsicht nehmen. Das ist durchaus praktikabel.

Schließlich möchte ich noch auf einen Regelungsgegenstand hinweisen, der erst im Rahmen der letzten Kabinettbefassung Eingang in das Gesetzgebungsverfahren gefunden hat. Das ist der Artikel 27. Es geht um eine Änderung des Beamtenrechtes, nämlich um § 81 Abs. 3 Satz 1 des Beamtenrechtes. Dort soll ein neuer Halbsatz eingefügt werden, wonach Polizeivollzugsbeamte, wenn sie in einer Justizvollzugsanstalt verwendet werden, die Amtsbezeichnung der Laufbahnen des allgemeinen Justizvollzugsdienstes führen dürfen.

Das klingt einigermaßen formalistisch und für Menschen, die vielleicht dem Beamtenrecht fern stehen, auch etwas komisch. Aber wir brauchen dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes in unseren Justizvollzugsanstalten, weil wir dort künftig über das PSC Personal haben werden, das aus dem Polizeivollzugsdienst stammt.

Die entsprechenden Personen bleiben Polizeibeamte, aber für die Verwendung im Justizvollzugsdienst muss die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Beamten die dort üblichen Amtsbezeichnungen führen, weil sonst bei den Strafgefangenen eine völlig falsche Vorstellung über Hierarchien und Ähnliches entstehen könnte. Für die Polizeibeamten bedeutet dies keine Verschlechterung ihres bisherigen Status; denn die bisherigen Rechte, insbesondere die Besoldungsansprüche, bleiben selbstverständlich gewahrt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! 150 Artikel wollen durchgearbeitet werden. Uns steht einiges bevor; das verkenne ich nicht. Deshalb würde ich auch vorschlagen, den Ausschuss für Recht und Verfassung federführend mit dieser Sisyphusaufgabe zu betrauen. Gleichzeitig sollen alle anderen Fachausschüsse - mit Ausnahme des Ausschusses für Bundes- und Europa-

angelegenheiten, der nicht betroffen ist - mitberatend befasst werden.

Ich würde mich freuen, wenn Sie sich dieser Sisyphusarbeit unterziehen würden, ohne das Gefühl zu haben, dass wir Sie nur der Beschäftigung wegen beschäftigen. Es steckt sehr viel Ernst hinter diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten nunmehr in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Als erster Rednerin erteile ich für die PDS-Fraktion der Abgeordneten Frau Tiede das Wort. Bitte sehr, Frau Tiede.

Frau Tiede (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt veranlasst mich zu einer Vorbemerkung: Vielleicht sollten Gesetze künftig so abgefasst werden, dass sie von vornherein zu mehr Bürokratieabbau und nicht -aufbau führen. Ich denke, wir würden uns damit ein ganzes Stück Arbeit im Parlament ersparen.

(Beifall bei der PDS)

Der Soziologe Max Weber hat Bürokratie zunächst positiv gesehen, und zwar in der Form, dass Bevorzugung und Benachteiligung von Einzelnen durch willkürliche Entscheidungen verhindert werden können, weil sich alle an die gleichen und rational begründeten Spielregeln und Gesetze halten müssen. Das verkehrte sich aber sehr schnell ins Gegenteil und so musste er feststellen - ich zitiere -:

„Ärzte, Handwerker, Pflegekräfte, Lehrer, Wissenschaftler - alle machen in Deutschland nur zu einem geringen Teil das, wofür sie ausgebildet wurden, und zu einem großen Teil arbeiten sie in der Verwaltung und an ihrer Dokumentation. Seit Jahren bemühten sich daher Parlamente, Parteien, Verwaltungen und Unternehmen um Bürokratieabbau. Da sie aber meist mit eigenem bürokratischen System den Versuch starteten, Bürokratie abzubauen, kam als Ergebnis nur eine Verlagerung oder ein Mehr an Bürokratie heraus.“

Hoffen wir, dass das Ergebnis des heute vorliegenden Gesetzentwurfes dieses Zitat nicht bestätigt.

Überregulierung und die damit verbundene Bürokratie sind seit Jahren ein Ärgernis für viele Bürgerinnen und Bürger, zumal sie in den letzten Jahren immer weiter angewachsen sind. Verwaltungsvorgänge sind durch das heutige Gesetzesdickicht, welches immer undurchdringlicher wird, zu umständlich, zu langsam und für viele unverständlich geworden.

Wenn zum Beispiel in Deutschland geregelt ist, wie groß ein Tisch in der Volkshochschule zu sein hat oder, was noch weitaus wichtiger ist, wie weit weg Handtuchlieger von Strandkorbliegern zu liegen haben, können wir nur ahnen, wie groß die Notwendigkeit zu Vereinfachung und Streichung von Vorschriften in Deutschland ist und wie viel noch zu tun ist.

Natürlich begrüßen auch wir Maßnahmen, die zur Vereinfachung von Landesrecht und Verwaltungshandeln führen und die damit auch einen Bürokratieabbau bewir-

ken. Auch uns sei es an dieser Stelle gestattet, ein Lob an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizministeriums auszusprechen, die sich dieser Aufgabe angenommen und in einer Sisyphusarbeit 540 Gesetze und Verordnungen mit dem Ziel der Vereinfachung geprüft haben.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen nun 56 Rechtsvorschriften aufgehoben und 90 Rechtsvorschriften geändert werden. An dieser Stelle beginnt nun unser Problem mit diesem Mammutgesetzentwurf.

Natürlich keimt bei einer solchen Fülle von Änderungen bei uns als Opposition ein gesundes Maß an Misstrauen; denn oftmals steckt der Teufel im Detail. Es ist für uns auch aufgrund der Kurzfristigkeit der Einbringung des Gesetzentwurfes - uns lag die entsprechende Drucksache erst am Freitag, dem 8. Oktober 2004 vor - nicht überschaubar, ob alle Veränderungen wirklich nur aus Gründen der Vereinfachung und Entbürokratisierung erfolgen oder ob nicht Änderungen dabei sind, die aus rein inhaltlichen oder politischen Erwägungen heraus erfolgen sollen. Aufgrund der Fülle der geänderten Vorschriften ist es uns bis heute überhaupt nicht möglich gewesen, das zu überprüfen. Ich gebe zu, das ist eine etwas provokante Frage: War dies vielleicht sogar beabsichtigt?

Wir werden uns der Mühe unterziehen und jede einzelne Vorschrift daraufhin überprüfen, ob die Änderung im Rahmen der Gesetzesvereinfachung richtig und sinnvoll ist oder nicht. Diesbezüglich haben wir zumindest hinsichtlich der vorgenommenen umfangreichen Änderungen beim Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt - Artikel 12 und 13 des Gesetzentwurfes - unsere Zweifel, nicht dahin gehend, dass Kürzungen oder Straffungen nicht notwendig sind. Es sei aber gestattet zu hinterfragen, warum bei einer derart umfangreichen Änderung nicht ein eigenständiger Gesetzentwurf eingebracht wurde.

Wir werden bei den Beratungen in den Ausschüssen nicht umhinkommen, zu bestimmten Änderungen bzw. Streichungen Verbände und Institutionen anzuhören, wobei dies auf strittige bzw. zu hinterfragende Änderungen beschränkt bleiben sollte.

Da dies das Erste Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetz ist, werden sicherlich weitere folgen. Ich kann im Interesse einer gleichberechtigten Behandlung dieser Gesetze nur einfordern, dass diese künftig dem Parlament in einer angemessenen Frist übergeben werden, um eine sorgfältige Prüfung bereits im Vorfeld der ersten parlamentarischen Beratung zu gewährleisten.

Der Gesetzentwurf sollte in allen Ausschüssen - außer dem Petitionsausschuss - beraten werden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Für die FDP-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Wolpert. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts dieses Gesetzentwurfes bin ich als Vorsitzender des Rechtsausschusses richtig

glücklich, dass wir den Paragraphen aus dem Naturschutzgesetz nicht auch noch bekommen haben.

Ein ressortübergreifender Prozess, in den auch umfangreicher externer Sachverständiger eingebunden wurde, hat zur Vorlage dieses Gesetzentwurfes mit 150 Artikeln geführt, der sicherlich, wie von Herrn Minister Becker schon dargestellt wurde, als ein Kernanliegen der Landesregierung bezeichnet werden kann.

Auf einige Artikel ist der Minister bereits im Detail eingegangen. Lassen Sie mich zunächst generelle Ausführungen machen.

Das Ansinnen, das hinter dem Gesetzentwurf steht, wird von der FDP-Fraktion ausdrücklich begrüßt. Entbürokratisierung, Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung zum Beispiel durch Streichung von überflüssigen Vorschriften, durch Streckung von Berichtspflichten und durch Rechtskonzentration ist auch ein Kernanliegen der liberalen Politik.

Meine Damen und Herren! Das Ziel der Fraktionen der CDU und der FDP ist es von Anfang der Legislaturperiode an gewesen, unser Landesrecht mit insgesamt 540 Vorschriften einfacher, überschaubarer, anwender- und damit auch investorenfreundlicher zu gestalten. Diese Ziele wurden im Koalitionsvertrag verankert und haben bereits im Verwaltungsmodernisierungsgrundgesetz und in den beiden Investitionserleichterungsgesetzen ihren Niederschlag gefunden.

Dieser nun vorliegende umfangreiche Gesetzentwurf wird im parlamentarischen Verfahren noch eingehend zu prüfen und zu diskutieren sein. Dazu eine Anmerkung als Arbeitshilfe: Ein Inhaltsverzeichnis wäre recht hilfreich gewesen.

Aus der Sicht meiner Fraktion ist im Sinne der Deregulierung und Entbürokratisierung insbesondere zu begrüßen, dass eine Reihe von Berichtspflichten gestreckt werden, zum Beispiel in Artikel 9 - Frauenfördergesetz -, in Artikel 76 - Gesetz zur Förderung der Erwachsenenbildung - und in Artikel 78 - Bildungsfreistellungsgesetz - des Gesetzentwurfes vorgesehen.

Die Streckung dieser beispielhaft genannten Berichtspflichten von zwei auf vier Jahre bzw. von einem auf zwei Jahre wird zu einer erheblichen Entbürokratisierung beitragen, ohne dass dem Landesgesetzgeber wesentliche politische Entwicklungen entgehen werden, zumal es nicht sein kann, dass eine Vielzahl von Beschäftigten in den Ministerien ständig mit der Abfassung von Berichten beschäftigt ist.

Im Rahmen der Diskussion über den Gesetzentwurf könnte man gegebenenfalls auch darüber nachdenken, die Streichung bzw. die Konzentration von Verordnungen der Exekutive zu überlassen, da der Landesgesetzgeber nicht der Verordnungsgeber ist. Dadurch würde der Gesetzentwurf etwas übersichtlicher gestaltet werden und das Ansinnen der Landesregierung könnte dennoch selbstverständlich umgesetzt werden.

Ebenso zu diskutieren bleibt, ob es tatsächlich sinnvoll ist, das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes auf wenige Vorschriften zu reduzieren. Das ist ein praktischer Hinweis. Ich stelle es mir einmal vor: Sie arbeiten mit diesem Gesetz, haben in der linken Hand das Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes und wenn Sie damit nicht weiterkommen, weil darin nur sechs Paragraphen sind, dann müssen Sie wieder das Bundesgesetz

aufschlagen. Das dürfte dem Praktiker etwas schwer fallen, obwohl dadurch einige Vorschriften gestrichen würden.

Im Ganzen ist es so, dass unsere Fraktion diesen Gesetzentwurf begrüßt. Ich persönlich freue mich auf die Arbeit im Rechtsausschuss. Wir werden diese Mammutaufgabe meistern können, weil wir dort ein gutes Verhältnis zwischen allen Fraktionen haben.

Deshalb werden wir die Federführung übernehmen können. Alle Ausschüsse sollten miteraten - mit Ausnahme - das ist unser Antrag - des Petitionsausschusses und des Ältestenrats. Vielleicht sollte auch der Wahlprüfungsausschuss außen vor bleiben.

(Heiterkeit bei der FDP)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP und von Minister Herrn Becker)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolpert. - Für die SPD-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Grimm-Benne.

(Frau Grimm-Benne, SPD, stellt zwei Gesetzesammlungen auf das Rednerpult)

- Verheben Sie sich nicht!

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Der Grundgedanke des Gesetzentwurfes der Landesregierung ist zu begrüßen. Es ist richtig, das bestehende Recht zu vereinfachen und verständlicher zu machen.

Zwei Jahre lang hat die Landesregierung an diesem Gesetzentwurf gearbeitet. Der Gesetzentwurf wird aber dem hoch gesteckten Ziel leider nicht gerecht. Hier klafft eine Lücke zwischen Anspruch und Ergebnis. Um bei dem Bild „Mücke oder Elefant“ zu bleiben, das Sie vorhin angeführt haben: Bei dem Titel würde ich sagen: groß mutierte Mücke. - Dabei stellt dieser Gesetzentwurf nichts anderes dar - obwohl auch das wichtig ist - als die Fortsetzung der Rechtsbereinigung, die in den vergangenen Legislaturperioden begonnen wurde.

Schauen wir uns das Gesetz nun im Einzelnen an. Es besteht aus 150 Artikeln. Sie - Herr Minister, Sie haben es gerade vorgestellt - rühmen sich, 56 Rechtsvorschriften aufheben und 90 ändern zu wollen. Als wichtigstes Beispiel führen Sie an, dass das bisherige Verwaltungsverfahrensgesetz um 97 Paragrafen verkürzt wird und zukünftig nur noch aus sechs Paragrafen bestehen soll.

Ich habe nun den Brachmann des Landes Sachsen-Anhalt und den Sartorius des Bundes mitgebracht. Nun nehme ich diese 97 Paragrafen aus dem Brachmann heraus. Ich kann verstehen, dass Sie möchten, dass der Brachmann ein wenig dünner wird. Im wirklichen Leben ist er schon ziemlich dünn, aber es ist noch nicht das, was eigentlich abgespeckt werden sollte.

Als Verwaltungsjuristin schaue ich nun zuerst in die sechs Paragrafen des neuen Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes. Früher konnte ich bei diesem Klotz bleiben und konnte weiter schauen, was hierzu

sonst noch im Verwaltungsverfahrensgesetz steht. Nach der neuen Regelung muss ich dazu nun auch noch den Sartorius nehmen, damit ich weiß, was des Weiteren im Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes steht. Im Grunde genommen, wenn man das mit den Augen eines Beamten sieht, muss ich sogar zwei solcher Klötzchen stemmen und nicht nur einen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ob das etwas mit Verwaltungsvereinfachung zu tun hat, möchte ich dahingestellt sein lassen. Als Weiteres haben Sie, Herr Minister - -

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete Kosmehl - -

(Heiterkeit)

Frau Abgeordnete Grimm-Benne, der Abgeordnete Herr Kosmehl hätte gern eine Zwischenfrage gestellt.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Am Schluss, bitte.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Gut, am Schluss, Herr Kosmehl.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Minister, ich möchte etwas ernster werden. Für die Sinnhaftigkeit Ihres Gesetzentwurfes haben Sie in der Presse die Aufhebung der Verordnung über die Bekleidung der Feuerwehr angeführt und diese Verordnung als ein Beispiel dafür genannt, dass diese Verordnung so überflüssig sei wie ein Kropf; das gebe es noch nicht einmal bei der Polizei. - Dabei erkennen Sie meiner Ansicht nach, dass die Polizei eine staatliche Einrichtung ist und einer entsprechenden Aufsicht unterliegt, wohingegen die Trägerschaft für die Feuerwehren bei den Kommunen liegt.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass bei einem Feuerwehreinsatz am 27. Januar 2004 in Winterfeld zwei Feuerwehrleute schwer verletzt worden sind, gerade weil nicht die vorgeschriebene Schutzbekleidung getragen worden ist. Dann kann man doch nicht sagen, dass eine Verordnung über die Dienstbekleidung so überflüssig sei wie ein Kropf. Ich weiß zwar, dass Sie nur die Verordnung über die Dienstbekleidung der Berufsfeuerwehren aufheben wollen, nicht aber die der freiwilligen Feuerwehren. Dabei sind aber beide in kommunaler Trägerschaft und unterliegen somit beider keiner unmittelbaren staatlichen Kontrolle, was sie von der Polizei unterscheidet.

Daher sollte im Ausschuss für Recht und Verfassung dringend überdacht werden, ob diese Vorschrift tatsächlich aufgehoben werden sollte.

(Zustimmung bei der SPD)

Zahlreiche Artikel des Gesetzentwurfes stellen eine reine Rechtsbereinigung und leider keine Rechtsvereinfachung dar. Als Beispiele möchte ich die Wahlordnung, das Dritte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage, das Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes nennen.

Sie wollen auch Gesetzesänderungen vornehmen, die die Rechtsanwendung vereinfachen sollen. Dazu möch-

te ich nur ein Beispiel nennen. Das bisherige Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Betreuungsgesetz soll zukünftig nur noch „Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz“ heißen. Habe ich darunter die von Ihnen angestrebte Vereinfachung des Landesrechts in seiner Gesamtheit zu verstehen?

Abschließend möchte ich feststellen: Wir sind natürlich an der Erreichung des Ziels der Rechts- und Verwaltungsvereinfachung sehr interessiert. Wir üben aber Kritik daran, dass Sie mit diesem irreführenden Gesetzes-titel etwas versprechen, was Sie nicht halten können.

Wir beantragen die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zur federführenden Beratung und in alle relevanten Ausschüsse zur Mitberatung. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Kosmehl, Sie können jetzt Ihre Frage stellen. Bitte sehr.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin Grimm-Benne, Sie oder die SPD-Fraktion scheinen im Verfassungs- und Verwaltungsrecht gesetzes-technisch nicht auf dem aktuellen Stand zu sein. Der Sartorius des Bundes hat seit einiger Zeit einen etwas dickeren Ergänzungsbund, sodass der Vergleich, den Sie vorhin angeführt haben, etwas hinkt. Eigentlich müssten Sie, wenn Sie beides miteinander vergleichen wollen, den zweiten Band hinzunehmen. Der Bund hat also einen riesigen Vorsprung, den das Land Sachsen-Anhalt niemals aufholen wird.

(Zustimmung von Minister Herrn Becker)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Kollege Kosmehl, eine Gegenfrage: Wo finden wir das Verwaltungsverfahrensgesetz des Bundes? Im Sartorius I oder im Ergänzungsbund?

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Grimm-Benne. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Stahlknecht. Bitte sehr, Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Grimm-Benne, das Gewichtigste an Ihrer Rede waren die Bücher.

(Beifall bei der CDU - Frau Budde, SPD: Sie haben nicht mal Bücher mit!)

Frau Kollegin, ich hätte Ihnen ja Recht gegeben, wenn Sie gesagt hätten, dass die Lektüre dieses Gesetzentwurfes mit 150 Artikeln nicht gerade die Lust am Lesen steigert. Das hätte ich nachvollziehen können. Es ist gleichwohl ein wichtiges Gesetz für dieses Land, weil es richtungsweisend ist. Alle sprechen über Deregulierung, wir machen Deregulierung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Becker und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Ich sage Ihnen eines: Neben den beiden Investitions erleichterungsgesetzen, die unmittelbar einen Standortvorteil bedeutet haben,

(Frau Budde, SPD: Die sind wirklich ein Leichtgewicht!)

- nun bleiben Sie doch einmal ganz entspannt - hat dieser Gesetzentwurf eine mittelbare Förderung der Standortvorteile zur Folge.

Sie müssen auch eines sehen: Die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Verwaltung hat doch deshalb so erheblich abgenommen, weil niemand mehr durch den Dschungel an Rechtsvorschriften und Gesetzen durchsteigt.

(Zustimmung bei der CDU)

Dann ist es doch genau das Richtige zu sagen, wir bauen jetzt Stück für Stück diese Gesetze ab, damit die Bürgerinnen und Bürger wieder Vertrauen in eine Verwaltung haben, die transparent ist.

Liebe Frau Kollegin Grimm-Benne, mit dem Brachmann und dem Gewicht von Herrn Brachmann gebe ich Ihnen Recht; aber wenn Sie Gesetze abspecken wollen, dann ist das wie bei einer guten Diät. Sie können nicht mit 150 kg beginnen, am nächsten Tag auf die Waage springen und sind bei 70 kg. Das funktioniert nicht. So ist das bei Gesetzen eben auch. Man muss es Stück für Stück machen. Das tun wir.

Wir müssen die Gesetze auf den wesentlichen Teil zurückführen, der erforderlich ist. Die Gesetze sind im Laufe der Zeit von amtlich bestellten Bedenkenträgern - ich denke dabei an das Beispiel der Kollegin Tiedge mit der Handtuchordnung und den Strandkörben, das kannte ich noch gar nicht - in mühevoller Arbeit angemästet worden. Wir müssen sie in mühevoller Kleinarbeit auf ein vernünftiges Gewicht reduzieren.

(Beifall bei der CDU)

Dazu können Sie natürlich sagen, das seien alles nur Mücken; aber jedes Kilo addiert, bringt nachher eine Traumfigur. Das ist einfach so.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Wir müssen eines sehen: Das Land Sachsen-Anhalt ist bereits Vorreiter. Wir sollten doch einmal anerkennen, dass dieses Land gut ist. Ich habe mir eine Übersicht über die Gesetze und Verordnungen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland erstellen lassen. Die Zahlen liegen zwischen 1 000 und 1 500. Wir sind jetzt schon bei 540, was der Tatsache zu verdanken ist, dass wir in den ersten vier Jahren regiert haben. Das muss man an dieser Stelle auch einmal erwähnen. Wir sind in dieser Richtung schon führend.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde eines richtig - das ist nicht erwähnt worden, weil ich mir schon vorstellen kann, dass wir darüber im Rechtsausschuss diskutieren werden -, dass wir Gesetze und Verordnungen gemeinsam überprüfen und uns der leidvollen Diskussion nicht stellen wollen, dass wir für Verordnungen nicht zuständig sind. Lassen wir die Verordnungen wieder allein von den Häusern auf die Sinnhaftigkeit überprüfen, dann betreiben wir keine Entbürokratisierung, sondern wir beschäftigen wieder einen Haufen von Beamten in den jeweiligen Ressorts, um das zu überprüfen.

Ich will im Einzelnen nicht auf die Inhalte eingehen. Das haben meine Vorrednerinnen und mein Vorredner schon getan. Ich halte es für eine gute Sache. Wir werden uns im Rechtsausschuss damit beschäftigen. Das gehört zum Leben. Ich bitte, der Überweisung in den Rechtsausschuss zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Stahlknecht. - Meine Damen und Herren! Weitere Redewünsche liegen mir nicht vor.

Es wurde eine Überweisung in alle ständigen Ausschüsse bis auf den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, den Ausschuss für Petitionen, den zeitweiligen Ausschuss Hochwasser und den Ältestenrat beantragt. Federführend soll der Ausschuss für Recht und Verfassung beraten. Können wir darüber gleich zusammen abstimmen oder wollen Sie über die mitberatenden Ausschüsse gesondert abstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Wer also einer Überweisung in die genannten Ausschüsse, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung, seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig in die genannten Ausschüsse, federführend in den Ausschuss für Recht und Verfassung, überwiesen worden und wir können diesen Tagesordnungspunkt 13 abschließen.

Damit treten wir ein in die Beratung des **Tagesordnungspunktes 14:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Fischereigesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 4/1839**

Einbringer für diesen Gesetzentwurf ist die Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt Frau Wernicke. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem In-Kraft-Treten im Jahr 1993 hat sich für dieses Gesetz erstmals ein größerer Änderungsbedarf ergeben. Vor allem gewonnene Erfahrungen im zurückliegenden Anwendungszeitraum sowie Vorschriftenänderungen in angrenzenden Regelungsbereichen waren hierfür die Ursache.

Wie aus der entsprechenden Anlage ersichtlich ist, haben sich die Verbände insgesamt positiv zu den Änderungsabsichten geäußert und teilweise weitere Vorschläge unterbreitet. Die Vorschläge wurden in dem rechtlich und fachlich vertretbaren Umfang weitgehend im Gesetzentwurf berücksichtigt bzw. für eine Aufnahme in die Durchführungsvorschriften vorgemerkt.

Die wichtigsten Neuregelungen betreffen den Fischereischein als öffentlich-rechtliche Erlaubnis zur Fischereiausübung. Im Jahr der Behinderten wurden aus der Fischereiabgabe Angelplätze für körperlich behinderte

Angler gefördert. Ergänzend hierzu soll zukünftig aus sozialtherapeutischen Gründen auch Personen, die nicht zum Bestehen einer Fischereiprüfung in der Lage sind, durch einen Sonderfischereischein und in Begleitung einer verantwortlichen Person mit uneingeschränktem Fischereischein das Angeln ermöglicht werden. Ich bewerte diese Maßnahme für das Land Sachsen-Anhalt als sichtbaren Fortschritt im Hinblick auf eine bessere gesellschaftliche Integration behinderter Menschen.

Nach dem Beispiel anderer Bundesländer - Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen - soll auf Antrag auch ein Fischereischein auf Lebenszeit erteilt werden können. Mit dieser Maßnahme zur Entbürokratisierung können dem Antragsteller Behördengänge erspart und kann der Verwaltungsaufwand gesenkt werden.

Neben der Gebühr für den Fischereischein ist gleichzeitig auch die Fischereiabgabe zu entrichten. Daher wird der Preis für einen Fischereischein auf Lebenszeit deutlich über dem bisher für maximal fünf Jahre zu entrichtenden Betrag liegen. Aus diesem Grund soll dieses Angebot zusätzlich zu den bisherigen Regelungen gemacht werden.

Mit der Einführung von Pflichtlehrgängen zur Vorbereitung auf die Fischereiprüfung soll zum einen das Fachwissen der zukünftigen Angler auf ein weitgehend einheitliches Niveau angehoben werden. Das ist erstens auch im Hinblick auf den Tierschutz wichtig, weil nach geltendem Tierschutzrecht der Fischereischein einen Sachkundenachweis für den ordnungsgemäßen Umgang mit lebenden Tieren darstellt, und zweitens dient diese Regelung einer bundesweiten Harmonisierung der Fischerprüfung. Denn in den meisten Bundesländern wird die obligatorische Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang vorausgesetzt. Schließlich erhöhen sich für die Angler damit außerdem die Chancen einer bundesweiten Anerkennung der Fischereischeine.

Die Durchführung der Vorbereitungslehrgänge soll Dritten übertragen werden, da die Verbände ohnehin bereits entsprechende fakultative Lehrgänge anbieten. Das ist zum Beispiel als Ergebnis der Verbandsanhörung in die Gesetzesnovelle aufgenommen worden.

Abgesehen von der einmaligen Vorgabe eines verbindlichen Lehrplans und den Anforderungen an die Lehrkräfte entstehen aus dieser Gesetzesänderung keine zusätzlichen Belastungen für die Behörden.

Nach der ersten Bekanntgabe der beabsichtigten Gesetzesänderung führten missverständliche Berichte in den Medien teilweise zu Verunsicherungen in der Öffentlichkeit. Deshalb will ich an dieser Stelle noch einmal betonen, dass die beabsichtigten Änderungen für den Fischereischein nur für den Ersterwerb gelten, das heißt nur für neue Angler. Alle bisher ausgestellten Fischereischeine behalten weiterhin ihre Gültigkeit, auch nach In-Kraft-Treten des Änderungsgesetzes.

Weitere Änderungen resultieren überwiegend aus den teilweise erheblich geänderten Bestimmungen im Naturschutz-, Tierschutz- und Wasserrecht.

Im Zusammenhang mit der Gewinnung alternativer Energien entstehen auch in Sachsen-Anhalt zahlreiche Neuanlagen zur Nutzung der Wasserkraft. Mit der Gesetzesänderung sollen anstelle der bisher pauschalen Festsetzung auch spezifische Schutzmaßnahmen für den Fischbestand des jeweiligen Gewässers ermöglicht werden.

Im Ergebnis der Verbandsanhörung können auch für bereits bestehende Anlagen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden. Hierzu bedarf es jedoch des Antrags des Betreibers. Er trägt nach der Gesetzesystematik auch die Kosten der Anpassung. Faktisch wird damit keiner der Anlagenbetreiber zu einer Änderung der bestehenden Schutzzvorrichtungen gezwungen. Sollte er dies aber freiwillig tun wollen - gegebenenfalls unter Beteiligung der Fischereiverbände -, eröffnen wir ihm mit der Gesetzesnovelle dazu die Möglichkeit. Auch dies ist ein Beitrag zum kooperativen Umwelt- und Tierschutz.

Die rechtlich bedingten Anpassungen im Fischereigesetz, besonders die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie, führten zu mehreren Begriffsänderungen in den das Fischereirecht berührenden Geltungsbereichen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin überzeugt, dass der im Ergebnis der Anhörung überarbeitete vorliegende Gesetzentwurf dem bisher insgesamt gut bewährten Fischereirecht in Sachsen-Anhalt einen soliden Fortbestand unter angemessener Berücksichtigung der aktuellen gesellschaftlichen Erfordernisse sichert, und ich freue mich auf die Beratungen in den jeweiligen Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Daehre)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Begrüßen Sie jetzt mit mir auf der Tribüne Damen und Herren von der städtischen Volkshochschule Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir treten nun in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Für die SPD-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Hajek das Wort. Bitte sehr, Frau Hajek.

Frau Hajek (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Möglicherweise gibt es die Auffassung - vielleicht auch bei einigen Anwesenden hier im Raum -, dass es wichtigere Aufgaben als die Novellierung eines Fischereigesetzes gäbe. Die 66 000 Fischereischeinbesitzer und die rund 50 000 Angler in unserem Land sehen das natürlich etwas anders. Sie meldeten diesen Änderungsbedarf im nunmehr über zehn Jahre alten Fischereigesetz des Landes Sachsen-Anhalt an, den auch wir in der SPD-Fraktion im Wesentlichen als notwendig erachten.

(Zustimmung von Herrn Doege, SPD)

Nach der Anhörung von knapp 30 Verbänden und Gremien durch das Kabinett liegt uns heute ein Gesetzentwurf zur weiteren Beratung vor. Meine Analyse der Unterlagen lässt erkennen, dass die wesentlichen Forderungen der Betroffenen weitgehend in den Entwurf eingeflossen sind. So wurden die Prüfungsbedingungen dahin gehend verändert, dass der Fischereischein bundesweit anerkannt wird, auf Lebenszeit erteilt werden kann und es einen Sonderfischereischein für Behinderte geben könnte.

Für den Jugendfischereischein sind nun günstigere Regelungen vorgesehen. So soll es Personen mit bestandener Jugendfischereiprüfung erlaubt sein, den Jugendfischereischein bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres

zu lösen, ohne sogleich nach Vollendung des 14. Lebensjahres eine erneute Fischereiprüfung für Erwachsene ablegen zu müssen.

Auf Wunsch der Fischereiverbände soll der Fischereiprüfung ein Pflichtlehrgang von mindestens 30 Unterrichtsstunden vorgeschaltet werden.

Meine Damen und Herren! Ein Problem wurde allerdings nach wie vor noch nicht gelöst, und zwar dem Wunsch der Anglerverbände zu entsprechen, dass sie die Feld- und Waldwege des Landes genauso wie die Jäger mit Kraftfahrzeugen nutzen können.

(Zustimmung von Herrn Czeke, PDS)

Wir haben in unserer Regierungszeit versucht, dies mit einem Erlass zu regeln. Jedoch erscheint dieser zu schwierig in der Anwendung zu sein, sodass nur eine Änderung des Feld- und Forstordnungsgesetzes - FFOG - bezüglich der Gleichstellung von Jagd- und Fischereiausübungsberechtigten infrage kommt.

Das Anliegen wurde von den Verbänden auch dem Petitionsausschuss übermittelt, der seine Schlussfolgerungen dem Landwirtschaftsausschuss übersandte. So kann, denke ich, diese Problematik im Zusammenhang mit der geplanten Änderung des Fischereigesetzes im Ausschuss behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Meine Recherchen bei den Verbänden haben ergeben, dass sie mit der Gesetzesnovelle im Großen und Ganzen gut leben können. Ihre wesentlichen Vorstellungen, die den Wünschen vieler jetziger und künftiger Angler entsprechen, sind in den Gesetzentwurf eingearbeitet worden.

Die geplanten Änderungen lassen zwei wesentliche Ziele erkennen: Das Gesetz kann den Ansprüchen der heutigen und der künftigen Zeit standhalten und es kann einer bundesweiten Vereinheitlichung gerecht werden. Den Forderungen und den Einschätzungen der Verbände ist nichts hinzuzufügen. Der vorgelegte Gesetzentwurf entspricht auch unseren Erwartungen. Ich bin zuversichtlich, dass die vorhandenen Defizite des alten Gesetzes beseitigt werden. Somit ist eine Überweisung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auch nur folgerichtig.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Hajek. - Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Hauser das Wort. Bitte sehr, Herr Hauser.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von der Ministerin sind die Änderungen im Entwurf des Fischereigesetzes weitestgehend benannt worden.

Wir begrüßen ausdrücklich die Einführung des Sonderfischereischeins. Damit hat die Landesregierung gezeigt, dass auch nach dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen Versprechen umgesetzt werden und auf Reden Taten folgen.

Dass die Einführung von Pflichtlehrgängen vor der Ablegung der Prüfung für den Fischereischein dem einen oder anderen nicht gefallen wird, werden wir in Kauf

nehmen müssen. Es ist auf jeden Fall gut, wenn die einmal abgelegte Prüfung in anderen Bundesländern nicht wiederholt werden muss. Wir begrüßen auch, dass einige Kompliziertheiten wie die jährliche Neubeantragung des Jugendfischereischeins im Gesetzentwurf gestrichen wurden.

Sehr geehrte Frau Kollegin Hajek, die Änderung des Feld- und Forstordnungsgesetzes und die Wegebenutzung ist ein ausgesprochenes Reizthema zwischen Jägern, Grundstücksbesitzern und Anglern. Das wissen wir. Das wird auch Thema werden.

Nun geht es in diesem Gesetz nicht nur um Angel- und Fischereirechte, sondern auch um die Fische selbst. Es kann sehr sinnvoll sein, wenn die örtlichen Fischereibehörden mit den Anlagenbetreibern selbst über konkrete Schutzmaßnahmen für die Fische an Pumpen und Triebwerken entscheiden. Ich denke in diesem Zusammenhang vor allem an so genannte Fischtreppen. Wenn die Situationen vor Ort so grundverschieden sind, ist es nun einmal nicht sinnvoll, alle über einen Kamm zu scheren und Regelungen aufzustellen, die nachher nur auf wenige passen.

Wie gesagt, die Ministerin hat schon entsprechende Ausführungen gemacht. Über die Einzelheiten wird im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu reden sein. Ich freue mich auf eine konstruktive Ausschussberatung. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Für die PDS-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Krause das Wort. Bitte sehr, Herr Krause.

Herr Krause (PDS):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der heute vorgelegte Gesetzentwurf wurde mit dem Anspruch erarbeitet, das Fachwissen der potenziellen Angler und Fischer auf ein einheitliches, höheres Niveau zu heben und die Prüfungsbedingungen in Deutschland entsprechend diesen Bedingungen zu harmonisieren, die Bürokratie abzubauen und mittels eines Sonderfischereischeines Menschen mit Behinderung das Angeln in Begleitung zu ermöglichen. Das ist durchaus begrüßenswert.

Unter Mitwirkung zahlreicher Vereine, Verbände und Einrichtungen sind im Rahmen einer ersten Anhörung - das war von Ministerin Frau Wernicke zu hören - auch einige Veränderungen eingearbeitet worden. Dennoch gibt es Fragen, über die wir noch nachdenken und in den Ausschüssen diskutieren sollten, bevor wir zu einer endgültigen Entscheidung kommen.

So unterstützen wir die Forderung der Angler, dass entgegen der Auffassung der Landesregierung Kindern bereits im Alter von sechs bis acht Jahren das Angeln ohne Fischereischein erlaubt werden sollte, wenn sie in Begleitung einer berechtigten Person sind. Die Angler erinnern dabei an eine frühere Regelung, die sich durchaus bewährt hatte und die noch heute in den Ländern Brandenburg und Berlin Bestand hat. Warum sollte dies nicht auch bei uns möglich sein? Ich jedenfalls denke, dass es gut sein kann, die Kinder so früh wie möglich an die Na-

tur heranzuführen. Es ist nicht zuletzt auch gut für den Anglernachwuchs.

(Zustimmung bei der PDS)

An dieser Stelle möchte ich anregen, darüber nachzudenken, ob es nicht angebracht ist, auf der Bundesebene aktiv zu werden mit dem Ziel der Einführung eines bundeseinheitlichen Fischereischeines. Bisher gibt es immer wieder Ausgrenzungen. Ein Fischereischein aus Sachsen-Anhalt wird zum Beispiel in Bayern nicht anerkannt. Der Knackpunkt besteht darin, dass in Sachsen-Anhalt keine Pflichtlehrgänge vor Absolvierung der Prüfung realisiert werden müssen. Das soll zwar nun geändert werden, doch das betrifft nur die Neueinsteiger. Was aber wird mit jenen, die ihren Fischereischein noch unter den alten Bedingungen erworben haben? Diese Frage steht im Raum.

(Ministerin Frau Wernicke: Die können auch die Prüfung machen!)

Eine andere, stark diskutierte Forderung, die eher wirtschaftsfördernd ist, bezieht sich auf Folgendes: Sachsen-Anhalt verfügt über touristisch interessante Gebiete, in denen sich auch attraktive Angelgewässer befinden, zum Beispiel im Harz, um den Arendsee, in der Altmark, am Süßen See, entlang der Elbe, der Saale und andere. Besucher dieser Regionen, die ihren ständigen Wohnsitz nicht in Sachsen-Anhalt haben, sollten die Möglichkeit bekommen, für eine begrenzte, überschaubare Zeit ohne einen üblichen Fischereischein angeln zu dürfen.

(Zustimmung bei der PDS)

Dazu gibt es vonseiten des Anglerverbandes klare Vorstellungen zur Sicherung der Überschaubarkeit und der Kontrolle, zum Beispiel durch die Begrenzung auf den Zuständigkeitsbereich der ausstellenden Behörde. Des Weiteren darf von dieser Ausnahmeregelung nur einmal pro Person und Jahr über einen begrenzten Zeitraum von etwa vier Wochen Gebrauch gemacht werden. Etwa für die Altmark, die, vom Arendsee einmal abgesehen, nicht gerade reich an touristischen Attraktionen ist, könnte das durchaus wirtschaftlich relevant sein.

Ein in diese Richtung gehender Vorschlag ist von dem Einbringer des Entwurfes abgelehnt worden. Natürlich erkenne ich an dieser Stelle ein Für und Wider. Dennoch sollten wir darüber diskutieren.

Schließlich möchte ich ein Problem ansprechen, das die Angler nach wie vor bewegen. Das Thema hat auch Herr Hauser soeben angesprochen. Es geht um das Befahren von Feld und Wald, sprich um die Zugänglichkeit der Gewässer. Das Zufahrtsrecht zum Angelgewässer mit dem Zufahrtsrecht der Jäger zum Revier gleichzustellen, ist meines Erachtens eine berechtigte Forderung.

Wenn dies im Fischereigesetz nicht zu regeln ist, so sollten wir doch zumindest so schnell wie möglich eine Änderung des Feld- und Forstordnungsgesetzes ins Auge fassen. Im FFOG ist zurzeit noch geregelt, dass zwar Personen im Rahmen der befugten Jagdausübung von einem Fahrverbot in Wald und Feld ausgenommen sind, nicht aber Fischereiausübungsberechtigte. Gerade diese Personengruppe ist betroffen wie keine andere; denn die meisten Gewässer sind nur über Wald-, Feld- und Forstwege zu erreichen.

(Zustimmung bei der PDS)

Ich denke, hier besteht ein entsprechender Handlungsbedarf. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Krause. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Daldrup. Bitte sehr, Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt ist nicht das klassische Fischereiland. Das ist bekannt. Aber allein die Tatsache, dass wir mehr als 66 000 Angelscheinbesitzer und 50 000 Angler haben, ist erstaunlich für ein Binnenland ohne großen Wasseranschluss. Aber wir haben eine zunehmende Wasserfläche. Deswegen ist es auch notwendig und richtig, dass man solch ein Gesetz hin und wieder anfasst.

Im Laufe der Zeit - das Gesetz ist, glaube ich, 1993 das letzte Mal verändert worden - ergeben sich auch bestimmte Fortschreibungsnotwendigkeiten. Dazu gehören natürlich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Nebengesetzen, insbesondere im Wasserrecht und in der Wasserrahmenrichtlinie.

Es ist schon gesagt worden, dass dieser Gesetzentwurf in Zusammenarbeit mit den Verbänden erstellt worden ist. Das Vorverfahren hat bereits eine große Übereinstimmung zwischen den Vorstellungen der Verbände und dem ergeben, was heute auf dem Tisch liegt.

Die wichtigsten Neuregelungen sind auch bereits genannt worden. Einen Sonderfischereischein halte ich für besonders gut, um die Integration gerade der Behinderten in dem Bereich zu stärken. Das ist ein wirklicher Ansatz für Integration, ein wirklicher Fortschritt, genauso wie der Fischereischein auf Lebenszeit. Das kennzeichnet eigentlich zwei Dinge dieser Landesregierung: Integration, Kooperation und am Ende auch Entbürokratisierung.

Die Einführung von Pflichtlehrgängen ist notwendig für die einheitliche Bewertung und einheitliche Anerkennung im Bundesgebiet. Das macht unseren Fischern in den anderen Ländern das Leben leichter und führt zu erheblichen Verwaltungsvereinfachungen und zu einfacheren Verfahren beispielsweise im Urlaub. Wer eine Genehmigung nach dem alten Verfahren hat und noch keinen neuen Schein hat, der kann durchaus einen neuen Schein machen. Dem steht nichts im Wege. Das ist kein Problem. Er muss halt nur diesen Pflichtlehrgang absolvieren.

Ich glaube, dass mit diesem Gesetzentwurf eine gute Basis gelegt ist. Über den einen oder anderen Punkt, den wir durchaus noch haben, werden wir im Ausschuss diskutieren. Ich denke, dass wir in bewährter Diskussionsrunde ein Gesetz beraten und verabschieden können, das am Ende allen Beteiligten zur Genüge gereicht und das große Anerkennung finden wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Daldrup. - Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Deshalb können wir in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1839 eintreten. Es ist lediglich eine Überweisung in den Land-

wirtschaftsausschuss beantragt worden. Sie, Herr Krause, sprachen allerdings von Beratungen in den Ausschüssen. - Bitte sehr.

Herr Krause (PDS):

In den Umweltausschuss und in den Ausschuss, der für Gleichstellung und Sport zuständig ist.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Es liegen zwei Anträge auf Überweisung zur Mitberatung - in den Ausschuss für Umwelt und in den Ausschuss für Gleichstellung - vor. Gibt es dagegen Widerspruch? - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir die Abstimmungsvorgänge zusammenfassen.

Wer für eine Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss zur federführenden Beratung und zur Mitberatung in den Umweltausschuss und in den Gleichstellungsausschuss ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf einstimmig in die genannten Ausschüsse überwiesen worden. Wir können Tagesordnungspunkt 14 als erledigt betrachten.

Meine Damen und Herren! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1840

Einbringer für die Landesregierung ist der Minister der Finanzen Herr Professor Dr. Paqué. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Der Ihnen vorliegende Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes hat zwei materielle Regelungsschwerpunkte. Zum einen werden die Landesbesoldungsordnungen A und B, in denen landesrechtlich auszubringende Ämter geregelt sind, geändert, ergänzt und neu gefasst. Unter Einbeziehung von weiteren notwendigen Änderungen setzt der Entwurf auch die sprachliche Gleichstellung nach den Vorgaben der Rechtsförmlichkeit um. Zum anderen setzt der Gesetzentwurf die bundesrechtlichen Vorgaben des Professorenbesoldungsreformgesetzes vom 23. Februar 2002 bis zum 1. Januar 2005 in Landesrecht um.

Meine Damen und Herren! Am 20. April 2004 hat die Landesregierung beschlossen, die beiden Regelungsbereiche in einem Gesetzentwurf zusammenzufassen. Ursprünglicher Regelungsanlass waren zunächst die bis ins Jahr 2001 zurückgehenden Beschlüsse der Landesregierung über Strukturveränderungen im Aufbau der Landesverwaltung einschließlich der Errichtung des Landesverwaltungsamtes.

Im Wege dieser Konzentrations- und Neugestaltungsprozesse sind insbesondere die Leitungsfunktionen von neu entstandenen Landesämtern - hier Landesämter für

Geologie und Bergwesen, für Verbraucherschutz, für Vermessung und Geoinformation - sowie von Landesbetrieben - hier für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Landesforstbetrieb - und für die Landesanstalt für Landwirtschaft anforderungsgerecht bewertet und einer Besoldungsgruppe in der Landesbesoldungsordnung B zugeordnet worden.

Durch die vorgenommene Behördenkonzentration sind die Leitungssämter der Staatlichen Umweltämter, des Geologischen Landesamtes, des Landesamtes für Arbeitsschutz, des Landesprüfungsamtes für Lehrämter und des Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen entbehrlich geworden. Deren Amtsbezeichnungen sind in den Landesbesoldungsordnungen A und B gestrichen worden.

Die Bewertung der neuen Leitungssämter und die besoldungsrechtliche Zuordnung zu den Besoldungsgruppen ist sachgerecht vorgenommen worden. Das zeigt sich daran, dass der Bund und die Länder den Einstufungen im so genannten Besoldungsmoratorium nicht widersprochen haben. Ein Moratorium ist ein für die Regierungen bindendes Abstimmungsverfahren zur Koordinierung kostenwirksamer struktureller Maßnahmen. - Das nur zur Information.

Auf Wunsch des Kultusministeriums sind ferner Ämter als Fachpraxislehrer in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 in die Landesbesoldungsordnung A aufgenommen worden. Erstmals soll auch ein eigenes Amt für den Kanzler der Burg Giebichenstein - Hochschule für Kunst und Design in Besoldungsgruppe A 15 ausgebracht werden.

Nicht näher eingehen möchte ich, meine Damen und Herren, auf die übrigen Änderungen, die der Wahrung des Rechtsstandes, der Klarstellung im Hinblick auf die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts und der redaktionellen Bereinigung dienen. Sie vorzutragen wäre sehr langweilig. Diese Änderungen sind aber - das kann ich Ihnen an dieser Stelle versichern - sachgerecht und notwendig.

An dieser Stelle will ich noch etwas zu den Kosten sagen. Die Ausbringung neuer Ämter in den entsprechenden Besoldungsgruppen im Landesbesoldungsgesetz führt zu moderaten Mehrkosten. Nimmt man die gegenwärtigen Besoldungsgruppen der Amtsinhaber, ergeben sich bei Einweisung in alle neu ausgebrachten Ämter Mehrkosten von rund 38 000 €. Das ist die Differenz zwischen ca. 4 000 € bis maximal 11 000 € je Amt. Sollten theoretisch alle Ämter durch externe Neueinstellungen besetzt werden - hiervon ist jedoch in der Praxis nicht auszugehen -, ergeben sich Mehrkosten von etwa 520 000 €.

Es ist natürlich viel wahrscheinlicher, dass eventuell entstehende Mehrkosten durch die Neustrukturierung und erwerbswirtschaftliche Ausrichtung der Landesbetriebe gemäß § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltsgesetz mehr als kompensiert werden. Das ist natürlich auch das erklärte fiskalpolitische Ziel der Landesregierung an dieser Stelle.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme nun zum zweiten Regelungsschwerpunkt des Gesetzentwurfes, der landesrechtlichen Umsetzung des Professorenbesoldungsgesetzes. Die Besoldung der Professoren und Hochschulleiter sowie der hauptberuflichen Mitglieder von Leitungsgremien ist durch das bun-

desrechtliche Professorenbesoldungsgesetz vom 23. Februar 2002 vollständig auf ein neues System mit festem Grundgehalt und mit variablen Leistungsbezügen umgestellt worden. Die bisherige Bundesbesoldungsordnung C für Professoren und für sonstiges wissenschaftliches Hochschulpersonal mit aufsteigenden Gehältern wurde durch die Bundesbesoldungsordnung W ersetzt.

Das neue System bedarf zu seiner Einführung und Umsetzung jedoch ergänzender Regelungen, die Bund und Länder jeweils für ihren Bereich bis spätestens zum 1. Januar 2005 umzusetzen haben.

Die grundsätzlichen landesrechtlichen Regelungen zum neuen Professorenbesoldungsrecht sind vom Kultusministerium in Abstimmung mit meinem Haus erarbeitet und in den Gesetzentwurf eingestellt worden. Sie betreffen im Einzelnen:

erstens die grundsätzliche Entscheidung, keine eigene Landesbesoldungsordnung W einzurichten, sondern die Funktionen den Ämtern der Bundesbesoldungsordnung W zuzuordnen,

zweitens die Festsetzung des Gesamtbetrages der Leistungsbezüge, also gewissermaßen die Ermittlung des Vergaberauhmens,

drittens das Vergabeverfahren der Leistungsbezüge, die Zuständigkeit für die Vergabe sowie die Voraussetzungen und die Kriterien,

viertens die Ruhegehaltstafel befristet gewährter Leistungsbezüge - eine wichtige Fragestellung, da zusätzlich Leistungselemente eingeführt wurden -,

fünftens die Teilnahme von Leistungsbezügen an den regelmäßigen Besoldungsanpassungen und

sechstens die Entscheidung, die durch Verwaltungstätigkeit geprägten Ämter der Kanzler in der B-Besoldung zu belassen.

Meine Damen und Herren! Nähere Ausführungen zur Vergabe von Leistungsbezügen und zum finanziellen Vergaberauhmen sollen jedoch nicht im Gesetz selbst, sondern in Verordnungen geregelt werden. Entsprechende Ermächtigungen finden sich im Gesetzentwurf. Den Entwurf einer Rechtsverordnung zu den Leistungsbezügen hat das Kultusministerium bereits erarbeitet. Wegen des engen Sachzusammenhangs zwischen Grundbezügen und Leistungsbestandteilen empfiehlt es sich, diesen Entwurf in die parlamentarischen Beratungen einzubeziehen.

Meine Damen und Herren! Die Regelungen zur Umsetzung des Professorenbesoldungsgesetzes sind grundsätzlich kostenneutral. Der Vergaberauhmen nach § 34 des Bundesbesoldungsgesetzes gewährleistet aber auch, dass in dem neuen System der Professorenbesoldung keine Einsparungen vorgenommen werden dürfen.

Nach dem Wortlaut ist der Gesamtbetrag der Leistungsbezüge, also der Vergaberauhmen, unter Berücksichtigung von Anpassungen und Strukturänderungen so zu bemessen, dass die durchschnittlichen Besoldungsausgaben für die in den Besoldungsgruppen W 2 und W 3 sowie C 2 bis C 4 eingestuften Professorinnen und Professoren den durchschnittlichen Besoldungsausgaben für diesen Personenkreis im Jahr 2001 entsprechen müssen. Das ist der so genannte Besoldungsdurchschnitt.

Der Bundesgesetzgeber hat aber auch Möglichkeiten einer Öffnung nach oben vorgesehen. Der Besoldungs-

durchschnitt kann auf einem höheren Niveau bis auf den höchsten Besoldungsdurchschnitt beim Land oder beim Bund festgesetzt werden.

Alternativ kann er auch als so genannte Anschubfinanzierung jährlich um durchschnittlich 2 vom Hundert, insgesamt höchstens um bis zu 10 vom Hundert überschritten werden, soweit zu diesem Zweck Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Damit sollen strukturelle Besonderheiten bzw. Nachteile ausgeglichen werden, um im Ländervergleich konkurrenzfähig zu bleiben.

Diese zuletzt genannte Option ist in den Gesetzentwurf aufgenommen worden, um grundsätzlich den Übergang in das neue System zu erleichtern. Sie wird, wie sich gezeigt hat, nicht nur von den Hochschulen, sondern auch von den Verbänden einhellig unterstützt, und zwar im Wesentlichen mit drei Argumenten, die ich hiermit zusammenfasse.

Erstens. Die besondere Struktur der Hochschulen unseres Landes erfordert nach Ansicht der Rektoren und der Verbände eine Anschubfinanzierung. Das liegt daran, dass die bundesrechtliche Konzeption der Einführung der Professorenbesoldung davon ausgeht, dass im Jahr 2005 und in den Folgejahren eine Pensionierungswelle einsetzt und eine große Zahl von Professoren mit der Endgehaltsstufe ausscheidet, in vielen Fällen zusätzlich mit Berufungszuschlägen ausgestattet.

Eben dieser Sachverhalt trifft für die Hochschulen in Sachsen-Anhalt nicht zu, weil es sich im Durchschnitt um jüngere Professorinnen und Professoren handelt, im Durchschnitt auch mit weniger als der Endbesoldung. Hier kann nur vereinzelt mit Pensionierungen gerechnet werden.

Die für Leistungsbezüge im Rahmen des festgelegten Besoldungsdurchschnitts zur Verfügung stehenden freien Mittel reichen damit nach Ansicht der Rektoren und der Verbände in Sachsen-Anhalt nicht und sind in den ersten fünf Jahren in Sachsen-Anhalt zu gering, um eine wirksame Umsetzung der Professorenbesoldungsreform durchführen zu können.

Zweitens. Die Anschubfinanzierung dient dazu, Wettbewerbsnachteile gegenüber den Hochschulen anderer Bundesländer zu vermeiden. Die jetzt vorgeschlagene Regelung entspricht weitestgehend den bundesgesetzlichen Vorgaben und ist in ähnlicher Form unter anderem von Schleswig-Holstein und Thüringen vorgesehen. Hessen hat den Besoldungsdurchschnitt generell höher festgelegt. Berlin und Rheinland-Pfalz haben eine Norm geschaffen, die eine Überschreitung des Besoldungsdurchschnitts aufgrund einer gesetzlichen Regelung zulässt.

Ohne die vorgesehene Regelung könnte man mit Wettbewerbsnachteilen in Sachsen-Anhalt gegenüber Hochschulen anderer Länder rechnen. Damit wären die Berufungsmöglichkeiten an den Hochschulen Sachsen-Anhalts eingeschränkt.

Drittens. Für eine Anschubfinanzierung spricht aus der Sicht der Rektoren und der Verbände auch, dass so die Einführung der Professorenbesoldung und die damit verbundenen Auswirkungen einen weitaus geringen Zeitraum in Anspruch nehmen dürften als ohne Anschubfinanzierung.

Neben den Wettbewerbsnachteilen gegenüber den anderen Ländern bei der Berufung besteht auch wenig Anreiz für einen Wechsel von der C- zur W-Besoldung. Der

erforderliche Anreiz zum Wechsel in die W-Besoldung ist nur dann gegeben, wenn die Möglichkeiten der Vergabe von Leistungsbezügen das geringere Grundgehalt in der W-Besoldung attraktiv ergänzen können. - So weit die Argumente für eine solche Anschubfinanzierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aber eine solche Anschubfinanzierung verursacht natürlich Mehrkosten. Diese belaufen sich nach Berechnungen unseres Hauses über fünf Jahre auf ca. 1,3 Millionen € jährlich. Die Einführung steht unter dem Finanzierungsvorbehalt, dass die entsprechenden Haushaltsmittel auch tatsächlich aus dem Einzelplan aufgebracht werden können. Dies wird abschließend mit dem Kultusministerium zu klären sein. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hierbei geht es letztlich um eine politische Prioritätssetzung in einer hochschulpolitisch sicherlich wichtigen Frage.

Insgesamt gesehen orientieren sich die Regelungen zur Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes inhaltlich an den vom Arbeitskreis für Besoldungsfragen erarbeiteten Musterregelungen. Das trifft auch für die bekannten Regelungen in anderen Ländern zu. Sachgerechte Änderungsvorschläge aus den Anhörungsverfahren sind in den Gesetzentwurf übernommen worden.

Meine sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zum Abschluss auf den engen Zeitkorridor hinweisen. Die Regelungen zur Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes müssen spätestens zum 1. Januar 2005 in Kraft treten. Nur so können nach diesem Termin Professoren und Professorinnen neu berufen werden. Eine Berufung in der Besoldungsordnung C ist wegen des Auslaufens der Übergangsvorschrift ab dem 1. Januar 2005 nicht mehr möglich. Deshalb können mit Beginn des neuen Jahres keine Professorinnen und Professoren neu berufen werden, wenn nicht das Gesetz durch den Landtag und daran anschließend die Leistungsbezügeverordnung durch die Landesregierung rechtzeitig in Kraft treten.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich ganz ausdrücklich für Ihre Geduld; denn bei diesem Thema handelt es sich um eine außerordentlich trockene Materie, zu der man eine Rede sicherlich nicht sehr geistvoll und attraktiv gestalten kann.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Aber Sie haben trotzdem durchgehalten. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen herzlichen Dank, Herr Minister, für die Einbringung. Herr Minister, wären Sie bereit, eine Frage des Abgeordneten Herrn Ruden zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Ruden.

Herr Ruden (CDU):

Herr Minister, würden Sie mir Recht geben in der Auffassung, dass die Doppelbezeichnung - männlich und weiblich - zu einer gewissen Sprachverwirrung in der gesamten Gesetzgebung beiträgt,

(Frau Dr. Klein, PDS: Das ist nun mal so!)

dass sie die Verbürokratisierung der Gesetzgebung unterstützt

(Zustimmung von Herrn Hauser, FDP)

und dass sie zu einem erhöhten Papierverbrauch führt?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Oh! bei der PDS - Weitere Zurufe von der PDS)

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Ruden, ich gebe Ihnen vollkommen Recht. Allerdings füge ich an dieser Stelle hinzu, dass es möglicherweise dramatischere Probleme in unserer Gesellschaft gibt, denen wir uns zuerst zuwenden sollten.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Kosmehl, FDP: Wehret den Anfängen!)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten nun in eine Debatte mit fünf Minuten Redezeit je Fraktion ein. Für die PDS-Fraktion erteile ich der Abgeordneten Frau Dr. Sitte das Wort. Bitte sehr, Frau Dr. Sitte.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde mich gern dem Einwurf von Herrn Ruden widmen, aber mir bleiben fünf Minuten für eine hochkomplexe Materie und daher muss ich in anderer Hinsicht mit der Tür ins Haus fallen.

Dieses Landesbesoldungsgesetz - der Finanzminister hat es gesagt - setzt vor allem das Professorenbesoldungsreformgesetz des Bundes in Landesrecht um. Es geht also sowohl um die neuen Besoldungsgruppen als auch um die Einführung von Leistungsbezügen. Leider bewirkte schon das Bundesgesetz einen Einbruch an der Stimmungsbörse der Hochschulen. Statt möglichst viele Verteilungsbefugnisse den Hochschulen einzuräumen, wurden viele unnötige Detailregelungen getroffen. Das Akzeptanzdefizit wird aber durch dieses Landesgesetz und erst recht durch die beigefügte Verordnung mit Sicherheit noch vergrößert.

Erstens. Das Land unternimmt nicht einmal im Ansatz den Versuch, die Besoldungsschere zwischen Ost und West in der Wissenschaft zu schließen. Im Gegenteil, indem die Besoldungsdurchschnitte des Jahres 2001, so wie das auch das Bundesgesetz macht, für die Festsetzung des Vergaberahmens von Leistungsbezügen zu grunde gelegt werden, werden die Ost-West-Differenzen quasi konserviert.

Sachsen-Anhalt bewegt sich mit seinen Ansätzen auch noch an der letzten Stelle aller Bundesländer. Die Differenz zu anderen Ländern beträgt bei den Fachhochschulen bis zu rund 7 000 € pro Beschäftigten pro Jahr und für die Universitäten bis zu 8 000 € pro Beschäftigten pro Jahr. Das macht uns als Wissenschaftsstandort gegenüber anderen Ländern natürlich keineswegs attraktiver.

Dabei könnte - Sie haben es selbst erwähnt - vom Bundesbesoldungsdurchschnitt bzw. von Besoldungsdurchschnitten der Länder nach Maßgabe der Länder und ihrer Haushaltssmittel abgewichen werden, wenngleich in vorgegebenen Prozentsätzen. Ich gehe davon aus, dass uns die Landesregierung aber doch in den Ausschusseratungen getrennte, aktualisierte und hochschulspezifische Vergaberahmen bezogen auf das Jahr 2004 noch vorlegen wird. Wir brauchen fähige Wissenschaftler an unseren Hochschulen, aber auch der fähigste Wissen-

schaftler wird irgendwo ökonomisch interessiert sein, und ich habe ein bisschen das Gefühl, dass Sie auf den Idealismus der Betreffenden setzen.

Zweitens. Die deutlichen Unterschiede zwischen Fachhochschulen und Universitäten sind ungerechtfertigt, weil ungeachtet verschiedener Leistungen Status und Aufgaben von Professoren bezogen auf Lehre und Forschung als gleichwertig betrachtet werden müssen. Beide Hochschulformen bieten zudem Bachelor- und Masterabschlüsse in zu akkreditierenden Studiengängen an. Also, woraus rechtfertigt sich dann ein so gewaltiger Unterschied?

Drittens. Die Linie des Bundesgesetzgebers wird auch in der Ansetzung der Besoldungsgruppen fortgesetzt. So liegt die Besoldungsgruppe W 3 etwa im Mittelfeld der bisherigen Dienstaltersstufen der so genannten C-3-Stellen, auch dort natürlich mit Unterschied Ost/West. Die Besoldungsgruppe W 2 bewegt sich dagegen an der untersten Dienstaltersstufe. Das sind 35-, maximal 37-Jährige.

Wenn also keine klare Regelung zur Auspufferung des Differenzbetrages kommt, wird sich wohl kaum jemand hier im Land freiwillig für einen Umstieg bereit finden. Mindestens der Status quo müsste gewährleistet sein.

Damit wird die Einführung des Besoldungssystems unnötig viele Jahre beanspruchen. Wer sich auf Ausschreibungen neu bewirbt, wird sehr genau überlegen, ob er einen Ruf in den Osten und dann noch nach Sachsen-Anhalt annimmt und sich bereit findet, eine geringere Besoldung zu akzeptieren.

So läuft man Gefahr, dass die Hochschulen Möglichkeiten des Bezugs von Leistungszuschlägen ihrerseits dann zur Abfederung dieser Differenzen nutzen könnten. Damit wird der Systemwechsel konterkariert oder es könnte sein, dass unsere Hochschulen quasi als Hopperinstanz fungieren, indem man sich nämlich bewirbt, um überhaupt erst einmal eine Professur zu bekommen, aber dann versucht, wenn man sie hat, sich relativ schnell in einem anderen Land an einer anderen Hochschule zu bewerben.

Viertens. Das Gesetz schreibt unter anderem den Fachhochschulen einen Anteil von Stellen der Besoldungsgruppe W 3 in Höhe von 10 % vor. Es tut dies unnötigerweise. Abgesehen davon, dass andere Länder dort auf bis zu 25 % gehen, ist diese ganze Vorschrift völlig entbehrlich, denn die Hochschulen sind budgetiert und sie haben Zielvereinbarungen. Das heißt also, sie könnten autonom entscheiden, in welchen Anteilen sich diese Gruppen bewegen. Die Kontingentierungen stehen im Widerspruch zu dieser im Gesetz erklärten Absicht.

Fünftens. Ich hätte ja darauf warten können! Der Ausschluss der Juniorprofessoren von den Berufungsleistungsbezügen bei erstmaliger Übertragung einer Professur widerspricht nicht nur dem Bundesgesetz, sondern auch dem dort definierten Vergabeprinzip. Bekanntlich sollen besondere Leistungen gewürdigt werden. Eine Prüfungsvergütung für diese Gruppe fehlt dagegen im Gesetz gänzlich, obwohl sie im Bundesgesetz vorgesehen ist. Weiter sieht das Bundesgesetz für Juniorprofessoren der Besoldungsgruppe W 1 die Möglichkeit eines Sonderzuschlages von monatlich 10 % als Leistungszuschlag vor. Nun frage ich mich, warum wir das im Land nicht tun, um wenigstens die Leute zu halten, die hier sind.

(Beifall bei der PDS)

Sechstens. Das Bundesgesetz ist schon schwer zu handhaben. Das ist wohl wahr. Aber das Landesgesetz steigert nach meinem Empfinden die Unübersichtlichkeit ganz besonders auch mit Blick auf die Regelungen zur Ruhegehaltsfähigkeit. Die Verordnung erscheint nach meinem Dafürhalten unnötig, weil sie im Grunde genommen drei Viertel dessen, was schon im Gesetz steht, wieder übernimmt.

Fazit: Die Vereinfachung der Besoldungsgruppen war angesichts von 17 000 Eingruppierungsmerkmalen nach BAT absolut sinnvoll. Der Einstieg in eine leistungsbezogene Besoldung erscheint allerdings angesichts solcher Gesetze ohne die Abschaffung des Beamtenstatus als fast unmöglich und der Wissenschaftsrat hat das seinerseits auch klar gesagt. Die aus diesem Gesetz ablesbaren Besoldungsperspektiven tragen weder dem hochkomplexen betriebspychologischen Klima der Hochschulen Rechnung noch fordern sie Engagement an diesen Hochschulen heraus. Man wird sich also mit Widerwillen dieser Aufgabe stellen und man wird nur Frustration erzeugen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Frau Abgeordnete, Sie haben fast um zwei Minuten überzogen. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Frau Dr. Sitte (PDS):

Danke. - Mein letzter Satz: Sie haben vorhin ein Verwaltungsvereinfachungsgesetz vorgelegt. Fangen Sie doch mit diesem Gesetz an, sonst müssen wir das in drei Jahren auch noch vereinfachen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dr. Sitte. - Für die CDU-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Feußner das Wort. Bitte sehr, Frau Feußner.

Frau Feußner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag von Sachsen-Anhalt beschäftigt sich heute zum wiederholten Male mit dem Thema Besoldung. Nachdem wir uns in dieser Legislaturperiode schon mit so spannenden Themen wie dem Besoldungs- und Versorgungsnichtanpassungsgesetz beschäftigt haben und das Thema beamtenrechtliches Sonderzahlungsgesetz uns demnächst sicherlich nicht ganz so leichte Beratungen bescheren wird, wird heute die erste Lesung des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes aufgerufen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In meinen folgenden Ausführungen möchte ich mich auf die wesentlichen Gründe für die Neuordnung des Landesbesoldungsgesetzes konzentrieren. Wie Minister Paqué bereits ausgeführt hat, handelt es sich hierbei erstens um die Neuausbringung, Umbenennung und Streichung von Ämtern aufgrund organisatorischer Änderungen und zweitens um die landesrechtliche Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes vom 23. Februar 2002.

Verehrte Damen und Herren! Der von mir zuerst genannte Grund der Neuausbringung, Umbenennung und Streichung von Ämtern aufgrund organisatorischer Änderungen ist sicherlich nicht unkritisch und wird den Ausschuss für Finanzen noch intensiv beschäftigen. Im

Zuge der Ausbringung neuer Ämter - es handelt sich in der Regel um Präsidenten oder Präsidentinnen von Landesämtern - ist mit Mehrkosten zu rechnen. Der Minister führte das bereits aus. Die Begründung der Landesregierung gibt auch Auskunft darüber, mit welchen Mehrkosten zu rechnen ist.

So ist nachzulesen, dass die Höhe der zu erwartenden Mehrkosten davon abhängt, ob Landesbedienstete in diese Ämter eingewiesen werden oder externe Neueinstellungen erfolgen. Nimmt man die gegenwärtigen Besoldungsgruppen der Amtsinhaber, ergeben sich bei der Einweisung in alle neu ausgebrachten Ämter Mehrkosten von rund 38 000 €. Ich glaube, das hat der Minister auch schon erwähnt.

In der Regel ergibt sich durch die Neuorganisation der Verwaltung eine Beförderung der Spitzen. Im Laufe der Beratung werden wir uns dieses Tatbestandes auch noch einmal kritisch annehmen, auch vor dem Hintergrund der eng bemessenen Zeit, die uns bis zum Ende des Jahres verbleibt. Sollten alle Ämter durch externe Neueinstellungen besetzt werden - hiervon geht die Landesregierung wohl nicht aus -, würden sich Mehrkosten von rund 520 000 € ergeben. Die CDU-Fraktion erwartet deshalb, dass angesichts der Haushaltsslage und des bestehenden Personalüberhangs auf externe Neueinstellungen weitestgehend verzichtet wird.

Die CDU-Fraktion wird die Zusicherung der Landesregierung, dass eventuell entstehende Mehrkosten durch die Neustrukturierung und die erwerbswirtschaftliche Ausrichtung der Landesbetriebe nach § 26 Abs. 1 LHO mehr als kompensiert werden, sehr konstruktiv begleiten und zukünftige Haushaltsberatungen nutzen, um sich die Kompensation auch darstellen zu lassen.

Verehrte Anwesende! Im zweiten Teil meiner Rede möchte ich kurz auf die landesrechtliche Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes eingehen. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschul- und Forschungslandschaft im internationalen Vergleich sollte eine neue leistungsorientierte Bezahlung für Professoren geschaffen werden.

Zentraler Bestandteil zur Steigerung der Effektivität und der Qualität sowie zur Neugestaltung einer flexiblen und wettbewerbsfähigen Bezahlungsstruktur war die Neugestaltung des § 22 des Bundesbesoldungsgesetzes, der jedoch keine Einzelvorgaben betrifft, sondern nur rechtliche Rahmenstrukturen enthält.

Die Umsetzung im Hinblick auf das Vergabeverfahren, die Zuständigkeit, die Voraussetzungen sowie die Kriterien der Vergabe, die Ruhestandsfähigkeit befristet gewährter Leistungsbezüge, die Möglichkeit zur Veränderung des Vergaberahmens sowie die Teilnahme von Leistungsbezügen an regelmäßigen Besoldungsanpassungen muss durch jeweiliges Landesrecht erfolgen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt dieser notwendigen Umsetzung Rechnung.

Sehr geehrte Frau Sitte, da Sie die Schere bei der Besoldung zwischen Ost und West, die es auch gibt - darin gebe ich Ihnen vollkommen Recht; das sicherlich auch weiterhin ein Problem für unser Land -, hier bewusst ansprechen, sind wir auf die Vorschläge aus der PDS-Fraktion gespannt, vor allen Dingen darauf, wie Sie die entsprechenden Mehrkosten im Landeshaushalt darstellen wollen; denn das halte ich für das größere Problem. Der Wille und der Wunsch sind die eine Seite, aber die Realisierung ist die andere.

Die landesrechtliche Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes wird sich auch zukünftig kostenneutral gestalten, wobei eine Anschubfinanzierung in Höhe von durchschnittlich 2 vom Hundert, insgesamt von höchstens bis zu 10 vom Hundert des Besoldungsdurchschnittes erfolgen wird. Das führt in einem Zeitraum von fünf Jahren erst einmal zu Mehrkosten in Höhe von ca. 1,3 Millionen €.

Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse für Finanzen, für Bildung und Wissenschaft und für Inneres. Die Federführung sollte der Ausschuss für Finanzen erhalten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Feußner. - Wir kommen nun zu dem Beitrag der SPD. Der Abgeordnete Herr Felke wird jetzt seinen Redebeitrag vortragen. Bitte sehr, Herr Felke.

Herr Felke (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es kommt Bewegung in das Beamtenrecht und in die Beamtenbesoldung - und das ist auch gut so. Mit dem uns jetzt vorgelegten Vierten Gesetz zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes erfolgt die geplante landesrechtliche Umsetzung des Professorenbesoldungsreformgesetzes des Bundes - ich frage mich, ob das nicht auch kürzer geht - aus dem Jahr 2002. Die Vorstellung des Eckpunktepapiers für eine grundlegende Modernisierung des öffentlichen Dienstrechts durch Bundesinnenminister Schily und durch die Vorsitzenden des Beamtenbundes und von ver.di vergangene Woche in Berlin und die laufende Debatte zur Beamtenbesoldung in der Föderalismuskommission sind wichtige Wegmarken dabei.

Getragen werden sie von der Überlegung, die Leistungs- und Kostenorientierung des öffentlich Dienstes zu fördern. Qualifizierten und engagierten Beschäftigten sollen neue Perspektiven eröffnet werden. Eigenverantwortung, Motivation und Leistungsbereitschaft sollen gesteigert werden. Diese Ziele können wir ausdrücklich mit unterstützen. Was nun folgen muss, sind weitere konkrete Gesetzesinitiativen, zuallererst vonseiten des Bundes.

Meine Damen und Herren! Der uns vorliegende Gesetzentwurf kommt spät; denn die Frist, die der Bund zur Umsetzung der bundesrechtlichen Vorschriften zur Professorenbesoldung in Landesrecht vorgegeben hat, endet am 31. Dezember dieses Jahres. Wir wollen trotzdem eine angemessene und sachgerechte Beratung in den Ausschüssen.

Das Grundlegen der Neuregelung der Professorenbesoldung durch die Einführung von Leistungselementen und die Vorgabe eines Vergaberahmens für die Gewährung von Leistungsbezügen findet unsere Unterstützung. Inwieweit tatsächlich eine Kostenneutralität, wie es im Gesetzentwurf vermerkt ist, eintritt, muss auch nach den Ausführungen des Finanzministers in den Ausschüssen konkreter dargelegt werden. Allerdings sehen wir auch, dass eine derartige Reform einen starken Systemwechsel bedeutet, der bestimmte Effekte erst mittelfristig deutlich werden lässt.

Die Gewährung der Leistungsbezüge soll durch Ordnungen erfolgen, zu denen die Hochschulen ermächtigt

und verpflichtet werden. Die Ordnungen sollen dann durch das Kultusministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium genehmigt werden. Es wird hierbei in besonderem Maße darauf ankommen, konkrete Kriterien festzulegen, die die Leistungsbewertung möglichst nachvollziehbar und transparent machen, um die notwendige Akzeptanz unter den Betroffenen zu erreichen. Hierbei muss vieles sicherlich noch im Detail vor Ort diskutiert werden. Prinzipiell zielt dieser Ansatz aber in die richtige Richtung.

Mit Blick auf die generelle Debatte zur Reform des Beamtenrechts wäre aber eine Verkürzung allein auf die leistungsgerechte Bezahlung zu kurz gegriffen. Hier muss mehr getan werden, zum Beispiel: größere Spielräume bei Versetzungen, auch wenn die Gleichwertigkeit der Stelle nicht mehr gegeben ist, oder bei der Forderung nach größerer Mobilität zwischen privatem und öffentlichem Bereich.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf geht auch auf die Neuausbringung, Umbenennung und Streichung von Ämtern aufgrund organisatorischer Änderungen ein. Hierbei hat uns irritiert, dass entgegen früherer Aussagen der Landesregierung die Vergütung des Geschäftsführers der Limsa keine Berücksichtigung gefunden hat.

Noch im August war in der Antwort auf die Große Anfrage zu den Landesbetrieben die Rede davon, dass die Bewertung der Stelle nach dem Landesbesoldungsgesetz erfolgt. Sicherlich wird sich aber auch das in den Ausschussberatungen aufklären lassen. Einer Überweisung in die Ausschüsse für Finanzen, für Bildung und Wissenschaft sowie für Inneres können auch wir zustimmen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Felke. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Kosmehl das Wort. Bitte sehr, Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn man als Letzter an der Reihe ist, dann sollte man es kurz machen.

(Zustimmung von Herrn Gürth, CDU)

Der Gesetzentwurf zeichnet die bisher erfolgte Zusammenlegung von Behörden bzw. die organisatorische Umstrukturierung von Institutionen in Sachsen-Anhalt nach, die in den vergangenen Monaten und Jahren erfolgt ist. Ich erspare mir, die Gesetzesbegründung noch einmal vorzutragen.

Die zweite wichtige Änderung ist die Einführung bzw. die Verankerung der so genannten W-Besoldung mit der im Weiteren noch zu beschließenden Hochschulleistungsbzügeverordnung. Über beide Punkte werden wir in den Ausschüssen sicherlich kritisch beraten.

Die FDP regt eine Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Bildung und Wissenschaft an. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Meine Damen und Herren! Ich frage, ob die CDU-Fraktion diese Anregung bezüglich der Federführung mitträgt. Als federführender Ausschuss wurde der Ausschuss für Inneres vorgeschlagen.

(Frau Feußner, CDU: Jawohl!!)

- Das ist der Fall. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Mitberatend sollen der Ausschuss für Finanzen und der Ausschuss für Bildung und Wissenschaft sein. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann können wir im vereinfachten Verfahren abstimmen.

Wer einer Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Innenausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Finanzen und für Bildung und Wissenschaft seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist die übergroße Mehrheit. Damit ist dieser Überweisung zugesimmt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 15 damit als erledigt betrachten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Beratung des **Tagesordnungspunktes 20:**

Beratung**Beschäftigungspolitisches Rahmenprogramm zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)**

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/1830**

Einbringerin dieses Antrages ist die Abgeordnete Frau Dirlich. Bitte sehr, Frau Dirlich.

Frau Dirlich (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ja, meine Damen und Herren, schon wieder Hartz, immer noch Hartz - das Thema lässt uns nicht los und es darf uns nicht loslassen. Nein, meine Damen und Herren, es geht nicht immer wieder um dasselbe. Dazu ist das Thema zu vielschichtig.

Richtig ist, dass der Wirtschaftsausschuss seit seiner Septembersitzung in jeder Sitzung mit diesem Thema befasst ist. Richtig ist aber auch, dass wir auf der Grundlage eines Antrages der PDS diskutieren, der Ende April dieses Jahres erarbeitet worden ist und der - bei allem Respekt vor meiner eigenen Arbeit - inzwischen an einigen Stellen vom Leben überholt wurde. Es sind Tat-sachen entstanden; Schwerpunkte haben sich verschoben.

Die PDS verfolgt eine doppelte Strategie, die mit dem heutigen Antrag vervollständigt wird. In der Sitzung im Monat September ging es um Alternativen zur Hartz-Gesetzgebung, die in diesem Haus übrigens eine breite Ablehnung erfahren haben - und das, obwohl unsere Vorschläge bei Verbänden und bei Gewerkschaften, vor allem aber bei der protestierenden Bevölkerung sehr wohl auf Zustimmung gestoßen sind.

Vor einigen Wochen ging es also um eine Grundsicherung für Arbeitslose, die diesen Namen auch verdient. Heute geht es um die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II in Sachsen-Anhalt und in jedem einzelnen Kreis.

Die PDS ist zurzeit in den Landkreisen Sachsen-Anhalts auf der so genannten Hartz-Tour. Wir besuchen Landratsämter, Agenturen für Arbeit, Projekte, in denen Antragstellerinnen und Antragsteller beraten werden, Projekte, die neu entstandene Ein-Euro-Jobs anbieten und durchführen, Bürgerinitiativen, die sich nach wie vor dem Kampf gegen das Gesetz verschrieben haben usw. usf.

Das Bild, das sich uns bei diesen Besuchen bietet, ist breit und vielfältig und reicht von dem Eindruck hoher Kompetenz bis zu dem Eindruck von Unsicherheit. Vielfach übersteigt die Zahl der offenen Fragen die der sicher und abschließend geklärten Probleme.

Unser Antrag widmet sich dieser Vielfalt von Problemen und Fragen. Dabei ist eine beschäftigungspolitische Rahmensetzung des Landes unser wichtigstes Anliegen.

Meine Damen und Herren! Eines vorweg: Wir wissen, was im Gesetz steht. Wenn aber auf der einen Seite die Kommunen mehr Einfluss haben wollen und auch haben sollen, wenn regionale Besonderheiten eine viel größere Rolle spielen müssen und deshalb die Weisungsbefugnisse der Bundesagentur zurückgedrängt werden sollen, dann muss es auf der anderen Seite doch möglich sein oder dann muss doch sichergestellt werden, dass das Anliegen des Gesetzes vor Ort auch umgesetzt wird.

Das Land kann und muss seine Verantwortung darin sehen, dass die Bedingungen für Betroffene in Sachsen-Anhalt bei allem Wettbewerb um die besseren Konzepte vergleichbar bleiben und dass ihnen die bestmögliche Beratung und Betreuung zugute kommt. Dabei ist der Orientierungskatalog der TGL ein guter und wichtiger Schritt. Er bezieht sich aber ausschließlich auf die nach dem Gesetz nachrangigen Arbeitsmöglichkeiten mit Mehraufwandsentschädigung. Es darf in Sachsen-Anhalt nicht der Eindruck entstehen, als seien diese neuen Arbeitsgelegenheiten das Hauptinstrument des SGB II.

(Beifall bei der PDS)

Aber genau dieser Eindruck wird zurzeit in der öffentlichen Debatte erweckt - dem muss die Landesregierung entgegenwirken. Ich weiß sehr wohl, dass es vor Ort dafür ein höchst unterschiedliches Verantwortungsbewusstsein gibt.

Wir müssen uns aber auch mit diesem Orientierungskatalog noch einmal befassen. Er enthält beispielsweise unter Punkt 6 - Maßnahmen der Kinder- und Jugendbetreuung - unter anderem Beratungsaufgaben für Kinder, Schüler und Jugendliche auf dem Gebiet des Kinder- und Jugendschutzes, der Gewaltprävention, der beruflichen Integration, des Vandalismus und des Alkohol- und Drogenmissbrauches. Das geht aus unserer Sicht so nicht. Das sind aus unserer Sicht Aufgaben, die dem Fachkräftgebot des SGB VIII, also der Kinder- und Jugendhilfe, unterliegen. Die individuellen und sozialen Problemlagen von Jugendlichen sind viel zu komplex, als dass die Jugendlichen von Personen beraten werden dürften und könnten, die keinerlei sozialpädagogische und psychologische Ausbildung aufweisen.

(Beifall bei der PDS)

Wir müssen uns ganz sicher auch mit dem offenen Brief des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau beschäftigen. Wir haben uns schon öfter mit den Kritiken des Ga-La-Bau-Verbandes beschäftigt, und zwar immer in den Diskussionen über die ABM-Problematik. Manche Kritik haben wir als überzogen und als wenig hilfreich,

übrigens auch für die Ga-La-Bau-Betriebe selbst, zurückgewiesen.

Neu und anders ist aus unserer Sicht aber zurzeit die Dimension dessen, was mit den Ein-Euro-Jobs möglicherweise in diesem Bereich auf Sachsen-Anhalt und auf die Bundesrepublik zukommt. Dies ist allenfalls mit den Beschäftigtenzahlen der Arbeitsfördergesellschaften Anfang der 90er-Jahre vergleichbar. Ich glaube schon, dass wir an dieser Stelle die Kritik des Ga-La-Bau-Verbandes ein Stück ernst nehmen müssen. Da hilft alles nichts.

(Zustimmung bei der PDS)

Daneben gibt es eine Reihe von Lücken im Gesetz, auf die die Landesregierung aus unserer Sicht mit eigenen Angeboten reagieren muss. Darüber sollten wir im Ausschuss unbedingt reden. Damit müssen wir uns auch in den Haushaltsberatungen intensiv auseinander setzen. Das betrifft insbesondere zukünftige Nichtleistungsempfängerinnen und -empfänger, also Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen keinen Leistungsanspruch mehr haben werden. Die Zahl derjenigen, die kein ALG II bekommen werden, entspricht bis zu 30 % der jetzigen Arbeitslosenhilfebezieherinnen und -bezieher.

Ich glaube, das ist eine erhebliche Dimension, wenn wir es mit so vielen Menschen zu tun haben, die dann wirklich keinerlei Leistungen mehr erhalten, was bedeutet, keinerlei Eingliederungsleistungen, keinerlei Angebote für ABM, keinerlei Angebote für Weiterbildung, keinerlei Eingliederungszuschüsse, keinerlei Lohnkostenzuschüsse, nicht einmal einen Ein-Euro-Job, gar nichts zu bekommen. Damit müssen wir uns, denke ich, befassen.

(Beifall bei der PDS)

Für diese Menschen müssen im Land Sachsen-Anhalt Angebote erarbeitet werden. Aus unserer Sicht haben hierbei die Landesregierung und wir alle eine hohe Verantwortung.

Nach wie vor entsteht in den Kommunen aufgrund von Rechtsunsicherheiten eine Reihe von Problemen, die aus unklaren Gesetzesregelungen resultieren. Hierbei muss die Landesregierung ihre Verantwortung vor allem dort wahrnehmen, wo diese Rechtsunsicherheit die Zusammenarbeit zwischen den Agenturen und den Kommunen behindert. Das kommt vor, meine Damen und Herren. Darüber dürfen wir nicht hinwegschauen.

Eines müsste sich die Landesregierung auf jeden Fall vornehmen, nämlich die Absicht einzelner Landkreise zu vereiteln, eine getrennte Aufgabenwahrnehmung anstreben, also eine Aufgabenwahrnehmung, bei der das Gesetz endgültig konterkariert wird und bei der die wirklich wenigen Vorteile, die das Gesetz immerhin hat und die wir nie verschwiegen haben, nicht berücksichtigt oder einfach ignoriert werden.

(Zustimmung bei der PDS)

Hierbei kann eine Moderatorenfunktion der Landesregierung den Betroffenen eine wirksame Hilfe bieten.

Nicht zuletzt wird man den Betroffenen bei der Umsetzung dieses Gesetzes nur dann gewisse Hilfestellungen geben können, wenn die Möglichkeit besteht, bestimmte Eingliederungshemmnisse, die zweifellos vorhanden sind, zu beseitigen. Dazu ist eine funktionierende Beratungslandschaft in Sachsen-Anhalt unerlässlich.

Die Mitfinanzierung von Beratungsangeboten in den Kommunen hat fast in jeder zurückliegenden Haushaltsdebatte eine Rolle gespielt. Immer wieder musste das Ansinnen der jeweiligen Landesregierung zurückgedrängt werden, sich aus diesen freiwilligen Aufgaben zu verabschieden. Wir haben mehrfach Einbußen hingenommen. Aber die Beratungsstellen brauchen Planungssicherheit und damit das deutliche Bekenntnis der Landesregierung zu diesen freiwilligen Leistungen. Ich fürchte, diese Beratungsstellen werden in Zukunft einen wesentlich höheren Personalbedarf als heute haben.

Angesichts einer Pressemitteilung des Landkreistages vom 7. Oktober dieses Jahres behält übrigens auch unser Antrag vom April seine Berechtigung. Der Landkreistag fordert das Land Sachsen-Anhalt nämlich auf, die zum Ausgleich der finanziellen Mehrbelastungen vorgesehenen Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen - ich liebe dieses Wort - in voller Höhe von 187 Millionen € an die Landkreise und die kreisfreien Städte weiterzugeben und diesen Betrag nicht um 23 Millionen € zu kürzen. Er fordert außerdem eine vollständige Weitergabe der Einsparungen des Landes beim bisherigen Wohngeld.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, unseren Antrag in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen, damit wir uns dort mit all den Fragen befassen können, die wir hier aufgeworfen haben. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dirlich, für die Einbringung. - Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Debatte eintreten, hat für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Paqué um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Prof. Dr. Paqué, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf vorausschicken, dass ich an dieser Stelle für meinen Kollegen Herrn Rehberger spreche, der regelmäßig dafür zuständig ist.

Der Antrag der PDS-Fraktion knüpft an die Debatte an, die wir hier vor kurzer Zeit schon einmal geführt haben. Er soll wohl die besondere Sorge der Partei ausdrücken, die diesen Antrag gestellt hat und die an der Spitze der Montagsdemonstrationen stand.

(Frau Dirlich, PDS: Leider ist das nicht der Fall!)

- Doch, doch, das ist schon so. Das haben wir sehr genau beobachtet, Frau Dirlich.

(Herr Dr. Thiel, PDS: Wir haben Sie aber nicht gesehen, Herr Paqué! - Heiterkeit bei der PDS)

- Nein, ich war auch nicht da. Ich werde auch nicht hingehen. Ich hatte aber regelmäßig Termine rund um den Domplatz und konnte genau beobachten, welche Rolle die PDS spielt. Wir sehen uns das schon genau an, meine Herrschaften.

Die Landesregierung ist bisher keine Antwort schuldig geblieben, weder im Plenum noch im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit, der sich bereits zweimal mit dem angesprochenen Thema befasst hat und dies bis auf weiteres in jeder Sitzung tun wird. Die Landesregierung wird auch termingerecht die Kleinen Anfragen zu diesem

Thema beantworten. Frau Fischer von der SPD und Frau Röder von der FDP - sie ist nicht anwesend - bitten wir an dieser Stelle noch um etwas Geduld.

Sich mit dem Hartz-IV-Gesetz oder - besser gesagt - mit dem Sozialgesetzbuch II, also dem Gesetz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende, zu beschäftigen, ist im Prinzip gut. Selten hat ein Gesetz den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes so viel Angst gemacht und so viel Unsicherheit verursacht. Eine solche Regelung ist natürlich auch schwer zu vermitteln.

Zu einer anfängerhaften Informationspolitik und einer menschenfernen Gesetzesausführung durch die Bundesagentur für Arbeit kamen gezielte Falschinformationen und bewusste Angstmache. Wir hätten uns einen besseren Vollzug des Gesetzes gewünscht. Nunmehr herrscht großer Zeitdruck, unter dem die beteiligten Behörden arbeiten müssen.

Unter Punkt I fordern Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren der PDS-Fraktion, die Landesregierung auf, die Kreise - gemeint sind damit sicherlich auch die kreisfreien Städte - bei der Umsetzung des Gesetzes zu unterstützen.

Dies tut die Landesregierung und insbesondere das damit betraute Ministerium für Wirtschaft und Arbeit bereits seit Beginn dieses Jahres. Auch mithilfe der kommunalen Spitzenverbände, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, dem früheren Landesarbeitsamt Sachsen-Anhalt/Thüringen, und anderer oberster Landesbehörden haben sich die Behörden auf das vorbereitet, was durch die Gesetzgebung beschlossen wurde, nunmehr vollzogen werden muss und damit letztlich auf einen großen Teil der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, aber auch auf die mit dem Vollzug dieser Aufgaben betrauten Behörden erkennbar zukommen wird.

Der Landkreistag und auch der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt haben in vielen Besprechungen in diesem Jahr die Landrätsinnen und Landräte sowie die Verwaltungen auf den Vollzug des SGB II vorbereitet. Die gegründeten Arbeitskreise werden weiter tagen, ob als Versammlung aller kommunalen Träger des Gesetzes oder als Runde der fünf optierenden Kreise. Diese Arbeitskreise beschäftigen sich mit allen Unterpunkten, die in dem Antrag der PDS-Fraktion genannt sind.

Nun komme ich zum Antrag und dem Abschnitt I. Meine sehr geehrten Damen und Herren von der PDS, von der Opposition, Sie fordern unter Abschnitt I Ihres Antrages von der Landesregierung, eine Rahmenvereinbarung mit der Regionaldirektion der BA zu den beschäftigungspolitischen Zielen abzuschließen.

Das Ziel kann unserer Ansicht nach jedoch nur sein, Langzeitarbeitslose in Arbeit zu bringen, „zu fördern und zu fordern“, wie das SGB II den Zweck des Gesetzes beschreibt. Eine Vereinbarung, die nicht besondere eigenständige Zwecke verfolgte, wäre unnötig. Welche Instrumente zu diesen Zielen zu nutzen sind, wissen die Agenturen vor Ort, die Kreise und die kreisfreien Städte am besten.

Unter Abschnitt II fordern Sie die Landesregierung auf, eigene Landesinitiativen zu entwickeln.

Sie alle haben während der Haushaltsberatungen hinreichend Zeit, im Haushalt zu veranschlagenden Mitteln bestimmte Aktionen zuzuweisen. Die Landesregierung hat Ihnen hierfür bereits einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet.

Unter Abschnitt III fordern Sie die Landesregierung auf, die Kreise und die kreisfreien Städte bei der Ausgestaltung der Arbeitsgemeinschaften zu unterstützen.

Dies hat die Landesregierung insofern getan, als sie die Kreise und die kreisfreien Städte mit allen notwendigen Informationen versorgt hat. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden, den obersten Landesbehörden, dem Rechnungshof und insbesondere dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ist dieses Thema mit allen 21 Landräten und den drei kreisfreien Städten intensiv diskutiert worden. Ein weiteres Zusammentreffen aller Kreise ist in der 44. und 45. Kalenderwoche dieses Jahres geplant. Auch über diese Aktivitäten ist im Ausschuss berichtet worden. Über den Fortschritt wird weiter berichtet werden.

Unter Abschnitt IV fordern Sie, dass die Landesregierung sich besonders um die Eingliederung von Arbeitslosen kümmere.

Dies tut die Landesregierung seit vielen Jahren. Hierbei schließe ich ausdrücklich auch die früheren Landesregierungen mit ein. Dass die Landesregierung in diesem Zusammenhang schon tätig geworden ist, haben Sie doch in den Sitzungen des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit gehört, meine Damen und Herren von der PDS-Fraktion.

Im Haushalt des MWA ist für das Stammkräfteprogramm - Titelgruppe 65 - im Jahr 2005 ein Betrag in Höhe von 3,3 Millionen € und im Jahr 2006 ein Betrag in Höhe von 3,9 Millionen € veranschlagt worden. Es sind darin Mittel in Höhe von 22 Millionen € für das Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ vorgesehen - ein klassisches Programm für den Personenkreis des SGB II.

Meine sehr geehrten Damen von der PDS-Fraktion, ich komme jetzt zu dem Hauptgrund, aus dem Ihr Antrag nicht unterstützt werden sollte und eigentlich auch nicht unterstützt werden kann. Zusammenfassend lässt sich sagen: Es ist eben schon alles hinreichend erklärt.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitslose ist zwischen dem Bund bzw. der Bundesagentur für Arbeit auf der einen Seite und den kreisfreien Städten und den Kreisen auf der anderen Seite verteilt. Ich empfehle Ihnen die Lektüre des § 6 SGB II, in dem dies und die Aufgabenverteilung genau zu lesen steht.

Die noch wichtigere Vorschrift ist allerdings § 46 SGB II - Finanzierung aus Bundesmitteln - in Kapitel 5 - Finanzierung und Aufsicht. Ich will Ihnen wenigstens aus zwei Absätzen einen Teil zitieren:

§ 46 Abs. 1 Satz 1 SGB II lautet:

„Der Bund trägt die Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten, soweit die Leistungen von der Bundesagentur erbracht werden.“

Des Weiteren heißt es in Satz 4:

„Die Mittel für die Erbringung von Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten werden in einem Gesamtbudget veranschlagt.“

Dazu heißt es in § 46 Abs. 2:

„Der Bund kann festlegen, nach welchen Maßstäben die Mittel nach Absatz 1 Satz 4 auf die Agenturen für Arbeit zu verteilen sind. Bei der Zuwei-

sung wird die Zahl der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen zur Grundsicherung zugrunde gelegt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit kann im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen durch Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates ergänzende andere Maßstäbe für die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit festlegen.“

Am Rande möchte ich erwähnen, dass das Land Sachsen-Anhalt gerade in Bezug auf diesen Teil der Regelungen erfolgreich argumentiert hat; denn der Satz 4 ist im Wesentlichen auf die Initiative von unserer Seite zurückzuführen. Vor allem Staatssekretär Herr Haseloff hat sich dabei engagiert. Die neuen Länder als diejenigen mit einer hohen Arbeitslosigkeit erhalten aus dem so genannten EGT II mehr, als es dem reinen Anteil der Arbeitslosenzahl entspräche. Sie erhalten rund 78 Millionen € mehr, also insgesamt 454 Millionen €

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit den zitierten Vorschriften ist die Finanz- und die sonstige Verantwortung für die Eingliederungsmaßnahmen des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende -, aber auch die für die weiter geltenden Vorschriften des SGB III hinreichend geklärt.

Meine Damen und Herren! Zum Schluss noch einige Worte zu den optierenden Kommunen, also den Kreisen, die die Aufgaben der Arbeitsagentur zusätzlich für ihren Landkreis übernehmen. Die fünf optierenden Landkreise in Sachsen-Anhalt wissen, welche Mittel ihnen für das Jahr 2005 zur Verfügung stehen. Sie wissen auch, in welcher Höhe im Vorgriff auf den Haushalt 2005 jetzt schon Verpflichtungsermächtigungen genutzt werden können. Sie stehen, auch durch Vermittlung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit, in Kontakt mit ihren Agenturen für Arbeit, die in gleicher Weise informiert sind und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit auf Zusammenarbeit über den 31. Dezember 2004 hinaus verpflichtet werden.

Alle zwei bis drei Wochen treffen sich die Verantwortlichen beim Ministerium für Wirtschaft und Arbeit. Hierbei wird über alle Fragen beraten.

Die Landesregierung bittet Sie, den Antrag abzulehnen und die Informationen zur Kenntnis zu nehmen, die in jeder Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit gegeben werden. Meine Damen und Herren, mehr ist wirklich nicht zu tun. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir begrüßen auf der Tribüne Damen und Herren vom Stadtrat Burg und Mitglieder der Frauenunion Burg.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir fahren fort und treten ein in eine Fünfminutendebatte. Für die FDP-Fraktion erhält als erster Redner der Abgeordnete Herr Dr. Schrader das Wort. Bitte sehr, Herr Dr. Schrader.

Herr Dr. Schrader (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hartz IV - kaum ein Gesetz hat die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes so aufgewühlt, hat so viel Unsicherheit verursacht. Eine, vorsichtig ausgedrückt, sub-

optimale Informationspolitik der Bundesregierung und eine anfangs menschenferne Gesetzesausführung durch die Bundesagentur für Arbeit haben hieran sicherlich ihren Anteil. Eine frühere und bessere Vorbereitung des Vollzugs des Gesetzes wäre wünschenswert gewesen. Nunmehr herrscht großer Zeitdruck, unter dem die beteiligten Behörden arbeiten müssen.

(Frau Bull, PDS: Das ist die Rede des Ministers! - Herr Gallert, PDS: Bis jetzt war sie wortgleich!)

- Sie sollten sie besser verfolgen.

Meine Damen und Herren! Jetzt gibt es wahrscheinlich eine Abweichung.

(Herr Gallert, PDS: Ach so!)

Ich muss auf eines hinweisen - Frau Dirlich hatte es vorhin angesprochen -: die Doppelstrategie der PDS. Wenn Sie sich als antragstellende Fraktion intensiv mit dem Gesetz beschäftigen, sich über dessen Umsetzung vor Ort informieren und mit solchen Anträgen wie dem heutigen die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, ist das durchaus okay. Aber ich erinnere mich noch gut an das, was vor einigen Wochen gelaufen ist in diesem Lande, als Sie sich an die Spitze der Montagsdemos gesetzt haben.

Meine Damen und Herren! Erst massiv dagegen vorgehen und sich nunmehr als Behüter einer sorgsamen Umsetzung ausgeben - damit machen Sie sich in meinen Augen unglaublich.

(Frau Bull, PDS: Das ist doch ein normaler Vorgang!)

Das ist, vorsichtig gesagt, eine Rolle rückwärts, was Sie da betreiben.

(Frau Bull, PDS: Ich sage nur Lebenspartnerschaften! Fragen Sie Ihre Kollegen von der CDU, die kennen sich aus!)

- Da mein Redemanuskript sehr kurz ist, können Sie sich ruhig aussprechen.

Wie gesagt, sich mit Hartz IV zu beschäftigen, ist gut. Kürzlich haben wir im Plenum darüber diskutiert. Sie wissen, der Wirtschaftsausschuss hat sich das Thema zu Eigen gemacht und bisher nicht nur zwei Beratungen durchgeführt, sondern wir haben entschieden, das Thema im Rahmen der Selbstbefassung jedes Mal auf die Tagesordnung zu setzen und ausführlich zu diskutieren.

Es gibt für meine Begriffe keinen Ansatz zur Kritik am Engagement der Landesregierung. Es gab zahlreiche Beratungen mit allen Gremien und Personen, die hierfür zuständig sind und hierfür die Verantwortung tragen. Der Orientierungskatalog für die Ein-Euro-Jobs ist ein Beispiel. Ein weiteres Beispiel, das wichtig ist: Auf Initiative auch des Landes Sachsen-Anhalt hat es auf Bundesebene maßgebliche Veränderungen gegeben, insbesondere in dem Bereich, dass die ostdeutschen Länder mehr Geld erhalten, als ihnen eigentlich zusteht.

Wir lehnen Ihren Antrag ab und ich möchte das mit einem Satz begründen. Das, was Sie fordern, sind zu 50 % Forderungen, die bereits laufen, und die andere Hälfte ist schon geregelt bzw. erledigt.

(Lachen bei der PDS - Frau Dirlich, PDS: Ihr Wort in Gottes Ohr!)

- So kurz und knapp kann man das begründen, Frau Dirlich. So ist es.

Meine Damen und Herren! Im Ausschuss können und werden wir uns sicherlich ausführlich auch mit den Einzelfragen beschäftigen, die Sie erhoben haben. Im Zuge der abgestimmten Selbstbefassung werden wir uns damit auseinander setzen. Dieser Antrag aber ist abzulehnen. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Dr. Schrader. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun der Abgeordneten Frau Ute Fischer das Wort. Bitte schön, Frau Fischer.

Frau Fischer (Leuna) (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung soll mit diesem Antrag aufgefordert werden, mit der Regionaldirektion eine Rahmenvereinbarung zur Unterstützung der Landkreise abzuschließen. Im Antrag werden dann die wichtigsten Schwerpunkte für eine solche Vereinbarung genannt.

Nach Meinung der SPD-Fraktion kommt dieser Antrag zu spät. Der Flickenteppich Arbeitsvermittlung, vor dem wir immer gewarnt haben, ist im Land leider Tatsache geworden. Für mich ist nicht klar, ob die Landkreise diese Unterstützung mit einer solchen Rahmenvereinbarung überhaupt wollen; denn die fünf optierenden Landkreise haben auch die Warnung des Wirtschaftsministers in den Wind geschlagen und trotzdem den Alleingang beantragt.

In einem Gespräch mit der Regionaldirektion wurde eine solche Rahmenvereinbarung zwar nicht grundsätzlich abgelehnt, aber es wurde ebenfalls auf die heterogene Umsetzungsstrategie verwiesen. Wie soll unter diesen Bedingungen eine Rahmenvereinbarung aussehen? Wollen die Kommunen ein Gängelband von Regierung und Regionaldirektion? - Ich denke, nein.

Zu den einzelnen Punkten. Das Prinzip des Förderns ist im Gesetz festgeschrieben und bedeutet für das Land Sachsen-Anhalt, für ca. 30 000 Jugendliche und für ca. 50 000 andere Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger eine Arbeitsmöglichkeit zu schaffen. Wie Sie das umsetzen, werden wir sehen.

Den Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfängern stehen die Instrumente des SGB III zu. Das ist im Gesetz festgeschrieben. Sie können den virtuellen Arbeitsmarkt und die Arbeitsangebote der Agentur nutzen; allerdings erfolgt die Finanzierung und die Unterstützung in den ersten Arbeitsmarkt über die Arbeitslosengeld-III-Träger. Es ist zu hoffen, dass die Betroffenen die gesetzlichen Regelungen kennen und entsprechende Forderungen stellen und sich nicht mit den so genannten Arbeitsgelegenheiten zufrieden geben.

Die Befürchtungen der PDS, dass diese Arbeitsgelegenheiten reguläre Beschäftigung verdrängen, sind natürlich richtig. Der von der TGL erarbeitete Katalog ist zwar ein nützliches Instrument, aber grundsätzlich kann eine Verdrängung im Einzelfall trotzdem stattfinden. Ich denke, in dieser Hinsicht haben alle politisch Verantwortlichen und alle Maßnahmenträger eine hohe Verantwortung, um dieses auszuschließen. Bei höherer Bezahlung besser Qualifizierter besteht die Krux, dass dann die höhere Vergütung auch angerechnet wird. Ob es etwas nutzt, ist die andere Frage.

Bei einer verlängerten Maßnahmedauer wird es weniger Maßnahmen geben, weil nur eine bestimmte Summe an Geld zur Verfügung steht. Diese Summe soll möglichst für die Eingliederung verwendet werden. Auf alle Kreistagsmitglieder und die Aufsichtsratsmitglieder der Argen kommt meines Erachtens eine wichtige Aufgabe und auch manche schwere Entscheidung zu. Diese Aufgaben müssen bewältigt werden.

Unter Abschnitt II fordern Sie Landesinitiativen. Diese müssten in den Haushaltsberatungen geklärt und dort entsprechend unterstellt werden. Ich glaube, in dem Umfang, wie Sie sie fordern, wird das kaum zu realisieren sein.

Der Abschnitt III kommt zu spät, denn die ersten Argen sind gegründet und auf gleicher Augenhöhe entwickelt worden.

Zu den Leistungen aus einer Hand: Ich denke, sie sind das Ziel des Gesetzes. Aber bei den so genannten kalten Arbeitsgemeinschaften, in denen sozusagen jeder weiterhin seins macht, ist das infrage zu stellen.

Gut gemeint ist leider nicht gleichzeitig auch gut gemacht. Ich denke, der Weg ist verbaut. Der Minister hat es für den Wirtschaftsminister dargelegt: Eigentlich ist die Zeit zu weit fortgeschritten. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir nur noch Vertrauen in den Wettbewerb haben, der ja auf Bundes- und auch auf Landkreisebene so gewollt war. Die Landesregierung hätte unserer Meinung nach in der Tat durchaus im Vorfeld besser begleiten können, zum Beispiel

bei der Erarbeitung von Musterverträgen für die Argen, wie es sie zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen seit Juni dieses Jahres gibt,

in der Auseinandersetzung mit dem Landkreistag,

bei der transparenteren Gestaltung der Geldflüsse oder durch besondere finanzielle Absicherung der Beratungsleistungen über den Landeshaushalt.

Ein Landesausführungsgesetz halten wir nach wie vor für angemessen. Wir hoffen, dass wirklich alles, so wie es der Minister schon sagte, geklärt ist. Ich teile Ihre Sorgen, und auch wir als Fraktion sind dabei, die Ämter und die Argen zu besuchen, um zu hören, wie das Gesetz wirklich umgesetzt wird. - Danke schön.

(Zustimmung von Herrn Tögel, SPD, und von Frau Jahr, SPD)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Fischer. - Für die CDU-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Frau Marion Fischer. Bitte sehr, Frau Fischer.

Frau Fischer (Merseburg) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als Letzte zu sprechen, ist nicht immer so lustig, weil der Herr Minister zu dem Antrag konkret schon vieles gesagt hat, ergänzend Frau Fischer. Dem kann ich auch nicht viel hinzufügen, denn das sind Dinge, bei denen wir uns eigentlich einig sind.

Aber ich möchte noch ein paar grundsätzliche Dinge sagen. Ich denke, meine Damen und Herren, solange montags auch nur noch ein Bürger oder eine Bürgerin auf die Straße geht, um gegen Hartz IV zu demonstrieren

ren, werden wir hier in diesem Plenum diese Begleit-anträge der PDS ertragen müssen. Einmal heißt es, Hartz muss weg. Das haben wir nicht so ganz erreicht. Jetzt sind wir in der Phase, wo wir die echten Kontrolleure der Umsetzung sein wollen.

Diese Forderungen, die jetzt in diesem Antrag aufgemacht werden, sind - das ist vom Herrn Minister und auch von Frau Fischer gesagt worden -, liebe Frau Dirlich, weder neu noch aktuell. Sie schließen ganz einfach an Debatten an, die wir seit Mitte des vergangenen Jahres im Landtag und sehr ausführlich im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit - das wurde bereits gesagt - sowie im Ausschuss für Gesundheit und Soziales führen. Sie wiederholen sich.

Ich habe mir deshalb überlegt - verstehen Sie es bitte nicht falsch; es soll jetzt auch nicht platt klingen -: Hältst du heute die Rede vom 17. September 2004, die vom 9. Juli 2004 oder die vom 7. Mai 2004, weil wir uns immer und immer wieder wiederholen und letztlich unsere Arbeit im Ausschuss auch infrage stellen. Ich finde, die Arbeit im Ausschuss zu diesem Thema mit diesen Fachleuten ist eine hervorragende.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Dr. Schrader, FDP)

Die am 1. Januar 2005 in Kraft tretende Grundsicherung für Arbeitsuchende, das heißt also Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, ist ein Gebot der Vernunft und die CDU-Fraktion steht dazu. Ich möchte das an dieser Stelle noch einmal ganz explizit sagen. Dass die praktische Umsetzung des Hartz-IV-Gesetzes eine große Herausforderung für alle Beteiligten ist, ist unumstritten. Das müssen wir auch nicht immer wiederholen.

Dass wir mit einer gewissen Ignoranz der Bundesregierung zu kämpfen haben, die gegenüber dem ostdeutschen Arbeitsmarkt ein wenig die Augen verschließt, macht unsere Lage nicht einfacher. Auch das ist richtig. Auch wir wissen, dass Arbeitsmarktpolitik ohne Arbeit nicht zu realisieren ist. Auch das ist richtig. Aber ich denke, unser Podium sollte weiterhin der Ausschuss bleiben; denn diese Debatten hier bringen uns meiner Ansicht nach nicht allzu viel.

Die neuen Bundesländer haben einen erheblichen Druck aufgemacht hinsichtlich der Zeitschiene, der administrativen Umsetzung sowie der Finanzströme, sodass es zur Einsetzung dieser so genannten Monitoringgruppe kam, deren Mitglied für Sachsen-Anhalt - ich finde, ein Segen - Staatssekretär Dr. Haseloff ist, um das an dieser Stelle auch einmal lobend zu erwähnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit berichtet er monatlich nicht nur in einem Bericht über drei Minuten, sondern wir diskutieren auch unsere Probleme mit der Umsetzung von Hartz IV aus, die bis zu dem Zeitpunkt aufgetreten sind. Erste Ergebnisse liegen uns auch schon vor.

Ich weiß auch, dass das so schnell nicht geht und dass hierbei nur ein gewisser Kampf und eine gewisse Kontinuität zu einem Ergebnis führen können. Aber die Ergebnisse, die jetzt schon vorliegen, werden wir in der nächsten Ausschusssitzung wieder konkret erläutert bekommen.

Vielleicht nur ganz kurz - das haben Sie sicher auch den Medien entnommen -: Zwischenzeitlich liegt ein Verordnungsentwurf vor, der eine deutliche Klärung bei der An-

rechnung zum Beispiel von Einkommen des Lebenspartners oder auch aus dem Ehrenamt aufzeigt - eine Sache, die wir im Ausschuss diskutiert haben. Dank der hartnäckigen Intervention unseres Landesvertreters wurde auch eine Einigung darüber erzielt, dass das Sachsen-Anhalt-Projekt „Aktiv zur Rente“ bei der Umsetzung von Hartz IV bundesweit als eine wichtige Option zur Organisation von Beschäftigungsmöglichkeiten für über 55-Jährige genutzt werden soll.

Ein weiteres Problem für die Monitoringgruppe - auch im Ausschuss diskutiert, aber noch nicht gelöst - ist der so genannte Vertragsbruch mit den 58-Jährigen. Ich muss das nicht erläutern; Sie wissen, worum es geht.

Zu dem Antrag. Sie fordern die Landesregierung auf, Dinge zu tun, die sie bereits macht - das wurde schon ausführlich gesagt -, über Aufgabenverteilung und Finanzierung nachzudenken, die im SGB II bereits geregelt sind.

Abschließend möchte ich Ihnen an dieser Stelle noch einmal vorschlagen, auch in Zukunft so zu verfahren, wie wir uns das im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit einstimmig auferlegt haben. Das heißt, wir wollen eine sachliche und fachliche Diskussion mit den Experten führen, gemeinsam Wege suchen, die es uns ermöglichen, diese Reform als einen ersten Schritt durchzusetzen.

Den Antrag lehnen auch wir ab.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Fischer. - Frau Abgeordnete Dirlich, jetzt haben Sie die Möglichkeit zu erwidern. Bitte sehr.

Frau Dirlich (PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein paar Worte will ich in der Tat noch sagen. Frau Fischer, ich kann Ihnen eines versprechen: Wir werden sicherlich auch dann - was bedauerlich wäre -, wenn die Demonstrationen aufhören, nicht damit aufhören, Sie in diesem Parlament mit dieser Gesetzgebung zu belästigen.

(Beifall bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Mit welchem Ziel denn?)

Zum Zweiten. Habe ich das Recht, Anträge in dieses Parlament einzubringen? - Sicher. Habe ich das Recht, Anträge in dieses Parlament einzubringen, über die in der einen oder anderen Fassette im Wirtschaftsausschuss bereits geredet wurde? - Das will ich doch hoffen.

Wir sind eine politische Partei, meine Damen und Herren, und wir werden immer wieder den Versuch machen müssen, unsere Position öffentlich zu machen. Und wie Sie sehr wohl wissen, ist das, was wir im Ausschuss befreien, ausdrücklich nichtöffentlich. Was mache ich also mit diesen Informationen, die ich dort bekomme? Ich möchte also, dass wir hier öffentlich diskutieren.

(Zustimmung bei der PDS - Herr Gürth, CDU: Das ist der Grund: Sie wollen sich profilieren mit dem Thema! Einen Lösungsvorschlag bieten Sie ja nicht an, der akzeptabel wäre!)

Zur Frage des Zeitdrucks. Meine Damen und Herren von der CDU, zu diesem Zeitdruck haben Sie so ein ganz

bisschen beigetragen. Ich erinnere Sie an die vielen zähen Debatten irgendwann nächtens im Dezember bis hinein in den April, mehrere Vermittlungsausschussverfahren usw. Also brauchen wir uns über den Zeitdruck - oder Sie zumindest - nicht wirklich zu beklagen.

Ich will ein Beispiel sagen, weshalb man sich auf Landesebene durchaus einsetzen sollte. Ich habe an all dem, was ich gesagt habe, und auch an dem, was ich aufgeschrieben habe, bisher noch nicht wirklich eine Kritik an dem Wirken der Landesregierung entdecken können.

Ich will ein Beispiel sagen. Wir sehen uns mit der Forderung konfrontiert, dass die Bundesagentur für Arbeit möglichst nicht zu stringente Vorgaben dahin gehend machen soll, was mit den Mitteln des Eingliederungstitels II, also den Geldern für Arbeitslosengeld-II-Empfänger, in der einzelnen Kommune passieren soll. Das finde ich vollkommen richtig, weil natürlich die Bedingungen in München und in Oschersleben sehr wohl unterschiedlich sind. Das ist uns vollkommen klar.

Das darf aber nicht zu Folgendem führen, was wir auch gehört haben: In einem Kreis haben wir nämlich gehört, dass sich dieser Kreis vorgenommen hat, eine Eingliederungsquote von 60 % zu erreichen. Was ist das für eine Zahl? Bisher haben wir gehört, dass bei den Jugendlichen bis 25 Jahre eine Eingliederungsquote von 52 % erreicht werden soll und bei den Personen bis 65 Jahre eine Quote von 23 %. Wie kann bei so einem Vorhaben eine solche Quote von 60 % zustande kommen? Nur dann, wenn der Kreis ausschließlich mit Ein-Euro-Jobs arbeitet. Das, meine Damen und Herren, widerspricht ausdrücklich dem Gesetz, das ich - Herr Paqué, die Belehrung hätten Sie sich wirklich schenken können - sehr wohl gelesen habe.

(Zustimmung bei der PDS)

Das Gesetz besagt nämlich in § 16 eindeutig, dass den Arbeitslosengeld-II-Empfängerinnen alle Instrumente des SGB III, die in den einzelnen Paragrafen beschrieben sind, also auch AB-Maßnahmen, Weiterbildung und Lohnkostenzuschüsse zur Verfügung stehen sollen. Diesbezüglich muss man doch als Landesregierung zumindest einmal nachfragen dürfen.

Auch die Verpflichtungsermächtigungen aus diesem Jahr werden sehr unterschiedlich genutzt. Einige Kommunen nutzen sie ausschließlich für die Schaffung von Ein-Euro-Jobs. Andere Kommunen nutzen sie auch dafür, um den zukünftig Betroffenen jetzt schon andere Instrumente des SGB III anzubieten. Das wird einfach sehr unterschiedlich gehandhabt. Ich denke, damit sollte man sich beschäftigen.

Frau Fischer, nun zu dem Prinzip „Fördern und Fordern“. Das Kapitel 1 ist - wie nobel - mit den Worten „Fördern und Fordern“ überschrieben. In § 2 wird es unterstellt. Dort wird das Prinzip des Forderns ganz genau erläutert. Das Prinzip des Förderns erscheint dann wieder in Kapitel 3 § 14, also etwas weiter hinten im Gesetz.

(Herr Gürth, CDU: Was soll uns das jetzt sagen?)

Deshalb muss man die Frage stellen dürfen, ob dieses Prinzip nicht an irgendeiner Stelle umgekehrt werden sollte. Ich denke, die Forderung, dass das Fördern in Sachsen-Anhalt unbedingt im Vordergrund stehen sollte, ist vor diesem Hintergrund sehr wohl berechtigt.

(Beifall bei der PDS)

Ist es zu spät? - Ich weiß nicht genau, ob es zu spät ist. Eines ist jedenfalls Fakt: Weder die Verträge zur Arge noch die Dinge, die zur Option zu klären sind, noch das, was im Moment an Beschäftigung passiert, wird zurzeit in Marmor gemeißelt und für die Ewigkeit festgelegt. Das ist alles änderbar, auch noch im nächsten Jahr.

(Zustimmung bei der PDS)

Noch einen Satz zur Doppelstrategie. Wir halten es für einen ziemlich normalen parlamentarischen Prozess, den auch die CDU schon das eine oder andere Mal durchlaufen hat, beispielsweise als sie versucht hat, das Lebenspartnerschaftsgesetz mit einer Verfassungsklage zu kippen und es gleichzeitig in den Ländern, in denen sie regierte, umsetzen musste und sich mit der Umsetzung befassen musste.

(Zuruf von Frau Bull, PDS)

Das ist ein ganz normaler Prozess oder aber es ist ein Privileg der CDU. Die Entscheidung können Sie selbst treffen.

(Starker Beifall bei der PDS - Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Frau Dirlich. - Meine Damen und Herren! Damit hat sich die Rednerliste erschöpft. Wir können in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 4/1830 eintreten. Die PDS-Fraktion hat eine Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit beantragt. Darüber müssen wir zunächst abstimmen.

Wer also der Überweisung dieses Antrages in den Wirtschaftsausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist die Überweisung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir stimmen nun über den Antrag als solchen ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Wiederum Zustimmung bei der PDS-Fraktion. Gegenstimmen? - Bei der SPD-, der FDP- und der CDU-Fraktion. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Antrag angelehnt worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 20 beenden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Sie auf die Uhr schauen, fällt Ihnen sicherlich auf, dass wir noch etwas Zeit zur Verfügung haben. Wir wollen aber heute wegen der parlamentarischen Begegnung die Sitzung pünktlich um 19.30 Uhr beenden. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass wir heute noch den Tagesordnungspunkt 11, wenn möglich sogar noch die Tagesordnungspunkte 17 und 23 behandeln.

Ich rufe zunächst den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 4/1836

Einbringer des Entwurfes ist der Minister des Innern Herr Jeziorsky. Bitte sehr, Herr Minister.

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Hauptanliegen des vorliegenden Gesetzentwurfs ist es, in den neu gebildeten Verwaltungsgemeinschaften eine vorübergehende Ausnahme von dem Grundsatz der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat zu zulassen.

Die Landesregierung setzt derzeit mit dem Gesetz zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit ein zentrales Reformvorhaben um.

Die Veränderungen auf der Ebene der Verwaltungsgemeinschaften und mancher bisher hauptamtlich geleiteter Gemeinden sind augenfällig. So fusionieren derzeit benachbarte Verwaltungsgemeinschaften. Manche Verwaltungsgemeinschaften haben sich zu Einheitsgemeinden zusammengefunden. Einige hauptamtlich geführte Gemeinden werden nunmehr Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft. Dieser Prozess ist schon sehr weit fortgeschritten. Ende des Jahres werden wir ihn weitgehend abgeschlossen haben.

Diese Änderungen haben aber zugleich Auswirkungen auf das innergemeindliche Gefüge, denen durch den vorliegenden Gesetzentwurf begegnet werden soll. Nach der derzeitigen Rechtslage kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass bei Bürgermeistern und Mitgliedern des Gemeinderates nachträglich Hinderungsgründe für die weitere Wahrnehmung des Bürgermeisteramtes oder der Mandatstätigkeit eintreten, weil sie etwa bislang im gemeinsamen Verwaltungsamt einer benachbarten Verwaltungsgemeinschaft hauptberuflich beschäftigt waren, nunmehr jedoch Bedienstete einer Verwaltungsgemeinschaft werden, der auch ihre Gemeinde angehört.

Nach geltender Rechtslage ist die hauptberufliche Tätigkeit in der Verwaltungsgemeinschaft mit dem ehrenamtlichen Bürgermeisteramt und dem Gemeinderatsmandat in der VG-angehörigen Gemeinde nicht vereinbar und würde automatisch zu einem Ausscheiden aus dem Bürgermeisteramt und dem Mandat führen. Derartige Folgen treten auch in den Fällen ein, in denen eine bisher hauptamtlich geführte Gemeinde Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft wird. Der bisher hauptamtlich tätige Bürgermeister ist zwar von der Verwaltungsgemeinschaft zu übernehmen, er könnte aber nicht mehr ehrenamtlicher Bürgermeister seiner Gemeinde bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns alle darüber einig, dass das Ehrenamt auf der kommunalen Ebene immer wieder unserer gemeinsamen Unterstützung bedarf. Engagierte Bürgerinnen und Bürger opfern einen Großteil ihrer Freizeit, damit ihre Gemeinden leben und sich aktiv entwickeln können.

Wir dürfen deshalb nicht zulassen, dass dieses Engagement bestraft wird, wenn sich Mandatsträger und Bürgermeister für die Umsetzung eines für das Land so wichtigen Reformvorhabens einsetzen. Es wäre schlicht nicht zu vermitteln, dass diese Personen durch ihren Einsatz einen Nachteil erleiden, indem sie ihre bisherige Tätigkeit, für die sie schließlich demokratisch legitimiert wurden, nicht mehr ausüben könnten. Ich halte es deshalb für erforderlich, eine Regelung für die vorübergehende Ausnahme des Grundsatzes der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat zu schaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich jetzt vonseiten der Opposition zu hören bekomme, dass diese Änderung der Gemeindeordnung zu kurz greift - wir

hatten heute Vormittag eine Kleine Anfrage zu diesem Thema - und eigentlich noch weiterer Änderungsbedarf besteht, möchte ich schon jetzt klarstellen, dass das bekannt ist. Deshalb wird in meinem Hause auch eine weitergehende Novelle zu den kommunalverfassungsrechtlichen Grundlagen erarbeitet.

Die erforderlichen Abstimmungen werden aber noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Deshalb haben wir uns entschlossen, den vorgenannten Teilbereich herauszunehmen und wegen des dringenden Handlungsbedarfes vorab der Entscheidung dieses Hohen Hauses anheim zu stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich auch auf die beiden anderen Schwerpunkte des vorliegenden Gesetzentwurfs eingehen. Der Gesetzentwurf sieht auch eine Änderung bei den Regelungen zu den kommunalen Behindertenbeauftragten vor.

Aus rechtssystematischen Gründen ist es sinnvoller, die Bestellung kommunaler Behindertenbeauftragter nicht im Kommunalverfassungsrecht, sondern im Behindertengleichstellungsgesetz zu regeln. Zugleich sollen die näheren rechtlichen Vorgaben zur Bestellung und zum Umfang der Gleichstellungstätigkeit der kommunalen Behindertenbeauftragten modifiziert werden. Mit diesen Änderungen wollen wir die kommunale Ebene stärken. Bereits jetzt sind viele Kommunen nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung verpflichtet, kommunale Behindertenbeauftragte zu bestellen.

Neu geregelt werden soll, dass diese Kommunen künftig selbst durch Regelung in ihrer Hauptsatzung entscheiden, ob die Aufgabe des Behindertenbeauftragten haupt- oder ehrenamtlich erfüllt werden soll. Das vergrößert den Handlungsspielraum der Kommunen, ohne dass die Belange behinderter Menschen ins Hintertreffen geraten werden. Ich bin mir sicher, dass die Kommunen verantwortungsvoll mit dieser Thematik umgehen und eine Entscheidung treffen, die der spezifischen Situation vor Ort gerecht wird und den Bedürfnissen und Erwartungen ihrer Einwohnerinnen und Einwohner am besten entspricht.

Meine Damen und Herren! Abschließend lassen Sie mich noch kurz auf die vorgesehene Änderung des Straßengesetzes eingehen. Diese Änderung berücksichtigt die allseits bekannte demografische Entwicklung im Land. Ein Stichtag, der die Einwohnersituation des Jahres 1991 feststellt, ist nicht mehr zeitgemäß. Deshalb wurde jetzt eine dynamische Verweisung gewählt, die auf die Einwohnerzahl am Ende des jeweils vorvergangenen Jahres abzielt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der Landesregierung vorgeschlagene Gesetzentwurf steht in engem Zusammenhang mit den Reformbewegungen im kommunalen Bereich. Ich hoffe deshalb auf Ihre Unterstützung und auf eine zügige Beratung in den Ausschüssen, damit das Gesetz noch in diesem Jahr verkündet werden kann und insbesondere Rechtssicherheit für die kommunalen Mandatsträger entsteht. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Minister, sind Sie bereit, eine Frage der Abgeordneten Frau Dr. Paschke zu beantworten?

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Ja.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Bitte sehr, Frau Dr. Paschke.

Frau Dr. Paschke (PDS):

Herr Minister, stimmen Sie mit mir darin überein, dass die Vielzahl der Änderungen der Gemeindeordnung, die seit Beginn der vierten Legislaturperiode vorgenommen wurde - ich habe jetzt einmal überschlagen, mir sind sieben eingefallen; es kann sein, dass es noch mehr sind, vielleicht sind es noch wesentlich mehr -, im kommunalen Bereich zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Umsetzung führt? Sind Sie nicht auch der Meinung, dass man das bei genügend konzeptionell vorausschauender Arbeit wesentlich hätte reduzieren können?

(Zustimmung bei der PDS)

Herr Jeziorsky, Minister des Innern:

Frau Dr. Paschke, ich gebe Ihnen Recht. Auch ich hätte mir gewünscht, nicht so häufig in die kommunalen Gesetze, Landkreisordnung und Gemeindeordnung, eingreifen zu müssen.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren! Wir treten in eine Fünfminutendebatte ein. Für die PDS-Fraktion erhält als erster Redner der Abgeordnete Herr Grünert das Wort. Bitte sehr, Herr Grünert.

Herr Grünert (PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung ist, wenn meine Erinnerung mich nicht trügt, ohne Berücksichtigung der Haushaltsbegleitgesetze bereits die zwölft Änderung der Gemeindeordnung seit Ihrem Amtsantritt, also ein bisschen mehr als sieben. Dies macht mittlerweile die Lesbarkeit der Kommunalordnung für die gewählten Mandatsträger und Mandatsträgerinnen sowie für die Verwaltung schier unmöglich. Es ist vielleicht auch ein Stück weit Arbeitsbeschaffung für die Kommentierung der Gemeindeordnung.

(Zustimmung bei der PDS)

Die Flut der ständigen Änderungen in der Gemeinde- und in der Landkreisordnung offenbart sowohl die Konzeptionslosigkeit im Innenressort - darauf wird auch im nachfolgenden Tagesordnungspunkt einzugehen sein, der morgen behandelt wird; er betrifft die Eingemeindung zu Gommern - als auch die offenbar überstürzte Gesetzeserarbeitung, welche folglich auch zu ständigem Nachjustieren bzw. Korrigieren dieser Gesetze führt. Vor diesem Hintergrund ist die Notwendigkeit der Änderung der Gemeindeordnung ein Ausfluss der überstürzten Erarbeitung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit, welches ohne intensive Folgenabschätzung und im Schnelldurchlauf verabschiedet wurde.

Die nunmehr vorgeschlagenen Korrekturen sind notwendig, da offenbar bei vielen Fällen, die sowohl das Trägergemeindemodell als auch die Vergrößerung der Verwaltungsgemeinschaft betreffen, die Inkompatibilität

zwischen Amt und Mandat zu einer einseitigen Benachteiligung der direkt legitimierten Bürgermeister und Mandatsträger durch das genannte Gesetz führte. Dies soll nunmehr geheilt werden. Das wird auch durch die PDS-Fraktion begrüßt.

Die Abschwächung der Stellung der hauptamtlichen Behindertenbeauftragten hingegen durch die rein ehrenamtliche Ausrichtung erachten wir als problematisch, da sie die Ausübung der Tätigkeit der Behindertenbeauftragten erschwert und gleichzeitig das Tor aufstößt, bisherige hauptamtliche Beauftragte im Rahmen von Konsolidierungsmaßnahmen in ehrenamtliche Beauftragte umzuwandeln.

In diesem Zusammenhang sind die zurzeit im Abstimmungsverfahren befindlichen weiteren Gemeindeordnungsänderungen zur generellen Stellung von Beauftragten zu erwähnen. Der Minister hat es bereits leicht angedeutet. An dieser Stelle sollen aus unserer Sicht demokratische Mitbestimmungsrechte der Bürgerinnen und Bürger unter dem Deckmantel der kommunalen Selbstverwaltung geschmälerd werden. Ich denke, diesbezüglich gibt es Beratungsbedarf.

Die Änderung des Straßengesetzes ist eine folgerichtige Korrektur aufgrund der sich verändernden Bevölkerungsentwicklung und wird daher auch von unserer Fraktion begrüßt.

Die PDS-Fraktion stimmt einer Überweisung in den Innenausschuss zur federführenden Beratung zu. Wir bitten darum, auch den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr mitberatend hinzuziehen, weil die Frage der Veränderung der Stichtagsregelung geklärt werden muss. Es muss in Bezug auf die Straßenbaulast geprüft werden, ob kurzzeitige Veränderungen möglich sind, und es muss abgewogen werden, was passiert, wenn eine Stadt innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren nicht mehr Straßenbaulastträger ist. Was passiert dann mit der Folgeumsetzung dieser Aufgaben? Deswegen auch eine Mitberatung im Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der PDS)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Grünert. - Meine Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Herrn Wolpert das Wort. Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der in der Drucksache vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet einige aus unserer Sicht wichtige Änderungsvorschläge zum Kommunalrecht im Land Sachsen-Anhalt. Herr Grünert, zumindest bezüglich der Veränderungen bei den Beauftragten werden Sie keinen Anlass zur Kommentierung finden, weil gestrichene Paragraphen keinen Anlass mehr dafür geben.

Aber lassen Sie mich auf die Änderungsvorschläge im Einzelnen eingehen. Hervorgehobene Bedeutung kommt aus der Sicht der FDP-Fraktion der vorgeschlagenen Neueinführung von § 153 Abs. 2 und 3 zu. Demnach sollen die gesetzlich normierten Hinderungsgründe, die es verbieten, bestimmte berufliche Tätigkeiten und kommunale Mandate in Gemeinde- und Ortschaftsräten gleichzeitig auszuüben, ausnahmsweise bis zum Ablauf der

jeweiligen Wahlperiode keine Anwendung finden, soweit der Hinderungsgrund allein infolge einer Gebietsänderung oder aufgrund der Neubildung einer Verwaltungsgemeinschaft oder der Zuordnung zu einer Verwaltungsgemeinschaft nachträglich eingetreten ist. Dieselbe Ausnahme soll für Bürgermeister und Ortsbürgermeister gelten, die nach derzeit geltender Rechtslage an der weiteren Ausübung eines Bürgermeisteramtes gehindert wären.

Meine Damen und Herren! Mit der Schaffung dieser Ausnahmetatbestände soll vermieden werden, dass im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften unbillige Härten entstehen. Dies ist aus unserer Sicht sinnvoll und notwendig, zumal es sich um einen begrenzten und überschaubaren Zeitraum handelt, in dem es zu dieser so genannten doppelten Organstellung kommt, die nach der Systematik des Kommunalverfassungsrechtes ansonsten nicht zulässig wäre.

Das Reformvorhaben der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, eine Neuordnung der gemeindlichen Ebene vorzunehmen, soll zum 1. Januar 2005 abgeschlossen sein und wird erhebliche Veränderungen der Strukturen mit sich bringen. Zahlreiche Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder haben diesen Reformprozess konstruktiv begleitet und unterstützt. Diesen sei an dieser Stelle noch einmal mein Dank zugesichert.

(Zustimmung bei der CDU)

Viele dieser Bürgermeister und Mandatsträger würden infolge der geänderten Strukturen ihr demokratisch legitimiertes Amt bzw. ihr Mandat verlieren. Wir unterstützen es, dass nunmehr Ausnahmetatbestände geschaffen werden sollen, die die ehrenamtliche Tätigkeit der Bürgerinnen und Bürger durch die vorübergehende Duldung der doppelten Organstellung stärken und nicht abrupt beenden.

Meine Damen und Herren! Die zweite Änderung betrifft das Behindertengleichstellungsgesetz. Der neue § 7a des Gesetzes soll vorschreiben, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte Halle, Dessau und Magdeburg zum 1. Juni 2005 eine bzw. einen Behindertenbeauftragten bestellen müssen. Diese Regelung ersetzt den bisherigen § 74b der Gemeindeordnung und den § 64 der Landkreisordnung, die ebenfalls eine pflichtige Bestellung kommunaler Behindertenbeauftragter vorgesehen haben.

Im Vergleich zu diesen Regelungen sieht die Neuregelung sogar eine Lockerung vor, weil es durch den Verweis auf die Hauptsatzung nunmehr möglich sein soll, nicht nur hauptamtliche, sondern auch ehrenamtliche Beauftragte einzustellen. Damit wird den Gemeinden Handlungsspielraum gegeben, ohne die Aufgabe tatsächlich zu vernachlässigen. Die praktischen Auswirkungen dieser Regelung werden im parlamentarischen Verfahren eingehend zu prüfen sein - insoweit gebe ich Ihnen, Herr Grünert, Recht.

Meine Damen und Herren! Als dritte und letzte Änderung ist das Straßengesetz zu nennen. Hierbei handelt es sich um eine Angleichung an die tatsächliche Entwicklung, um eine zumutbare Verantwortlichkeit zu erreichen.

Ich beantrage im Namen meiner Fraktion die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an die Aus-

schüsse für Gesundheit und Soziales sowie für Bau und Verkehr. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Für die SPD-Fraktion erteile ich nun dem Abgeordneten Herrn Rothe das Wort. Bitte sehr, Herr Rothe.

Herr Rothe (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte mich an die Begründung des Gesetzentwurfs und darf daraus zitieren:

„Notwendig ist die Schaffung einer Übergangsregelung zu einer vorübergehenden Hinnahme der Unvereinbarkeit von Amt und Mandat, mit der unbillige Härten im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Fortentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften und zur Stärkung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit vermieden werden.“

Gemeint ist wohl die vorübergehende Hinnahme eines Verstoßes gegen die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat.

(Heiterkeit bei der SPD und bei der PDS)

Der Herr Justizminister schmunzelt. Er ist schon immer einer der engagierten Verfechter der Inkompatibilität in diesem Hohen Hause gewesen, wie mir Herr Dr. Püchel gesagt hat; ich war damals noch nicht dabei.

(Herr Dr. Püchel, SPD: 1992/1993 - die reine Lehre hat er vertreten und ständig gebrochen! - Heiterkeit bei der SPD - Herr Wolpert, FDP: Das waren noch Zeiten!)

Sie wollen an dieser Lehre auch festhalten, sonst würden Sie in der Begründung nicht betonen, dass es eine vorübergehende Regelung sein soll. Tatsächlich ist es also ein Hin und Her, das den Kommunen auch in diesem Punkt zugemutet wird.

Ich darf noch ein Weiteres zitieren. Es heißt dann anschließend in der Begründung zu dem Gesetzentwurf:

„Im Rahmen des Reformvorhabens zur landesweiten Stärkung der hauptamtlichen Verwaltung auf gemeindlicher Ebene hat sich die Situation ergeben, dass zum Teil gerade die Bürgermeister und Gemeinderatsmitglieder, welche dieses Vorhaben vor Ort unterstützen und verwirklichen, den gesetzlichen Inkompatibilitätsregelungen unterfallen und mithin durch Verlust ihres demokratisch legitimierten Mandats ausgesetzt würden.“

Ja, wenn das ein Kriterium ist, dann erlaube ich mir zu fragen, wie es denn mit dem Mandat bei denen bestellt ist, die diese Reform nicht unterstützen haben. Die Reihen der CDU wären gewaltig gelichtet, wenn wir all denen das Mandat aberkennen würden, die sich vor der Landtagswahl im Jahr 2001 gegen diese Kommunalreform gewandt haben.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Diese logische Verknüpfung zwischen dem demokratischen Mandat und dem Unterstützen der Kommunalreform ist schon eine tollkühne Begründung, die Sie hierzu ersonnen haben, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

Es war der Ministerpräsident Herr Professor Dr. Böhmer, der als Fraktionsvorsitzender und Landesvorsitzender der SPD --

(Heiterkeit bei der SPD - Lachen bei der CDU und bei der FDP - Herr Dr. Schellenberger, CDU: So weit ist es noch nicht!)

- Man soll ja für die Zukunft nichts ausschließen.

(Lachen bei und Zurufe von der CDU)

- Wenn er an Ihnen endgültig verzweifelt ist, dann ... Aber ich will das nicht vertiefen.

(Herr Scharf, CDU: Ist es mit den Kandidaten bei Ihnen so dünn geworden?)

Es war Herr Professor Böhmer, der im Sommer 2001 die bevorstehende Landtagswahl zur Volksabstimmung über die Kommunalreform erklärt hat.

(Frau Kachel, SPD: Richtig!)

Das ist die moralische Grundlage Ihres Wahlsiegs gewesen. Und wenn Sie jetzt in Begründungen zu Gesetzentwürfen so argumentieren, erlaube ich mir, hier daran zu erinnern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der PDS)

Im Übrigen ist es so, dass in dem Leitbild von Dezember 1999 nicht nur die Strukturen beschrieben waren, sondern darin war auch ein Zeitplan enthalten. Das heißt, all diejenigen, die im Jahr 2001 als Bürgermeister kandidiert haben, kannten das und haben auch damit gerechnet, dass es so kommt, wie es nun kommt. Es können nur diejenigen überrascht sein, die wie Sie, Herr Minister Jeziorsky, geglaubt hatten, dass das alles unterbleiben wird. Das ist der Zusammenhang.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich möchte noch etwas zum Thema Behindertenbeauftragte sagen. Sie wollen die Hauptamtlichkeit abschaffen, dehnen das aber nicht auf alle Gemeinden aus. So, wie es der bisherigen Lage entspricht, wollen Sie es nur für die kreisfreien Städte und die Landkreise. Dort allerdings haben wir in der vergangenen Legislaturperiode aus gutem Grund die Hauptamtlichkeit festgelegt, was nicht heißt, dass man einem solchen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten nicht zusätzlich andere Aufgaben übertragen kann. Das ist also kein Verstoß gegen die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit.

Das wollen Sie abschaffen, wobei die Begründung irreführend ist, nämlich als ob Sie erst durch diese Änderung die Kommunen dazu bringen würden, Behindertenbeauftragte zu bestellen. Ich habe das einmal mitgebracht. Es gibt keine Neubekanntmachung der Gemeindeordnung, wie im vergangenen Jahr zugesagt, sondern es gibt in bewährter Form, aber mit neuem Antlitz, diese Broschüre, die Sie alle kennen.

(Der Redner hält eine Broschüre hoch)

Hierin habe ich nachgelesen, wie denn die jetzige Gesetzeslage ist. Es heißt in der Gemeindeordnung und analog auch in der Landkreisordnung:

„Zur Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen haben die kreisfreien Städte ab 1. Januar 2005 eine hauptamtliche Behindertenbeauftragte oder einen hauptamtlichen Behindertenbeauftragten zu bestellen. Die Kostendeckungsregelung wird nach § 8 des Zweiten

Vorschaltgesetzes zur Kommunalreform und Verwaltungsmodernisierung erfolgen.“

So steht das heute im Gesetz. Offensichtlich ist Ihnen da ein Versäumnis unterlaufen. Das haben Sie in der Begründung natürlich nicht gebracht in der Hoffnung, es kommt keiner darauf.

(Zustimmung bei der PDS - Frau Weiß, CDU: Oh, und Sie sind drauf gekommen!)

Das Gesetz, das unter dem Titel „Wiederherstellung der kommunalen Selbstverwaltung“ eingebracht wurde, enthielt versehentlich nicht auch die Streichung dieser Bezugnahme auf das Zweite Vorschaltgesetz.

Herr Minister, wenn Sie für morgen noch keine bessere Idee haben für die Leitbilddebatte - schlagen Sie doch einfach vor, das Zweite Vorschaltgesetz wieder in Kraft zu setzen, da steht alles drin. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der PDS - Frau Dr. Sitte, PDS, lacht - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Herr Abgeordneter Rothe, es gibt den Wunsch, eine Frage an Sie zu richten. Sind Sie bereit, diese zu beantworten? - Bitte sehr, Herr Wolpert.

Herr Wolpert (FDP):

Herr Kollege Rothe, ich habe zwei Fragen. Die Erste: Sie sprachen von einer Unzumutbarkeit für die Kommunen, wenn wir eine solche Regelung bezüglich der Zulässigkeit von Mandat und Amt einführen würden. Wer ist für Sie derjenige, dem wir das in den Kommunen zutrauen müssen?

Die zweite Frage ist: War der Hinweis auf das Vorschaltgesetz eine Anregung für das Rechtsvereinfachungsgesetz?

Herr Rothe (SPD):

Das Zweite Vorschaltgesetz würde natürlich an die Stelle Ihres Verwaltungsmodernisierungsgrundsätzgesetzes treten, das mit seinen 42 Buchstaben in der Überschrift viel zu lang ist.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Herr Kosmehl, FDP: 43!)

Das wäre also die Rechtsvereinfachung an dieser Stelle.

(Herr Kosmehl, FDP: 43 Buchstaben!)

- 43 Buchstaben? Ich zähle noch einmal nach, Herr Kosmehl; aber ich glaube Ihnen, Sie sind da besser.

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Zur Frage der Zumutung in Bezug auf Amt und Mandat: Wissen Sie, ich finde schon, dass die Regierungskoalition den Part des Zumutens übernommen hat.

(Frau Dr. Sitte, PDS, lacht)

Herr Minister Jeziorsky hat vor einem Jahr - das war so die Phase der neuen Bewegung - gesagt,

(Frau Budde, SPD, lacht)

man müsse die Gemeinden schubsen.

(Frau Dr. Sitte, PDS, und Frau Budde, SPD, lachen)

Jetzt passiert das ja auch. In diesem Herbst sind doch alle in heller Aufregung.

(Herr Bischoff, SPD: Alle geschubst!)

Ich traue Ihnen zu, dass Sie noch Eingang finden in das Personalregister der Landesgeschichte, und zwar zwischen Johann dem Beständigen und Ludwig dem Springer als Klaus der Schubser.

(Beifall bei der SPD und bei der PDS - Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Rothe, für den erheiternden Beitrag zum Schluss. Wir werden wieder etwas gelöster. - Aber wir haben noch einen Redner. Ich erteile als letztem Redner nun für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Schulz das Wort. Bitte sehr, Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es zeigt sich doch immer wieder, dass es sich lohnt, bis zum Schluss im Plenum zu bleiben.

(Herr Dr. Polte, SPD: Jawohl! Es kommt immer darauf an, wer redet!)

Es wäre natürlich schöner, wenn man gemeinsam lachen könnte und ein paar mehr Kollegen auf Ihrer Seite zu dem Thema Platz genommen hätten.

Meine Damen und Herren! Ich will jetzt die Begründung und das Gesetz an sich nicht wiederholen und erneut erläutern. Ich denke, der Herr Minister und die anderen Redner haben ausführlich dazu Stellung genommen.

Natürlich, wie soll es anders sein: Die CDU-Fraktion begrüßt die angesprochenen Gesetzesänderungen des Innensenministeriums,

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Zustimmung bei der SPD und bei der PDS)

was die Übergangsregelung für die gewählten Bürgermeister und Gemeinderäte betrifft und auch die Bestellung des kommunalen Behindertenbeauftragten und den in Artikel 4 vollzogenen Wechsel zum flexiblen Stichtag für die Straßenbaulastträgerschaft, meine Damen und Herren.

Ich habe mich allerdings jetzt ein bisschen gewundert. Herr Grünert hat besonderen Beratungsbedarf bei dem Problem des Behindertenbeauftragten angemeldet. Ich denke, Sie haben einfach nur vergessen, dass dieses Thema auch im Ausschuss für Gesundheit und Soziales mitberaten werden sollte. Sie haben nur die Überweisung in den Innenausschuss und in den Bauausschuss beantragt. Die CDU-Fraktion beantragt auch die Überweisung in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales, in den Bauausschuss und federführend natürlich in den Innenausschuss.

(Frau Bull, PDS: Gleichstellungsausschuss!)

- Ich korrigiere mich: Gleichstellungsausschuss. Entschuldigung.

Herr Rothe - dort ist er -, lassen Sie uns gemeinsam dafür kämpfen, dass auch die Bürgermeister, die diese Reform nicht unterstützen, ihr Mandat weiter ausüben dürfen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schulz.

Meine Damen und Herren! Damit können wir in den Abstimmungsvorgang eintreten. Beantragt ist eine Überweisung in den Innenausschuss federführend sowie mitberatend in den Gleichstellungsausschuss. War das ernst gemeint? - Frau Dr. Hüskens, bitte.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident, ich bin gerade darauf hingewiesen worden, dass der entsprechende Paragraf im Ausschuss für Gesundheit und Soziales und nicht im Gleichstellungsausschuss beraten werden muss.

Präsident Herr Prof. Dr. Spotka:

Damit ist der Antrag auf Überweisung in den Gleichstellungsausschuss zurückgezogen worden. Damit also Überweisung in den Innenausschuss federführend sowie in den Ausschuss für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr und in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales. Wer der Überweisung in diese Ausschüsse seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Damit ist mit übergroßer Mehrheit dieser Überweisung zugestimmt worden und wir können den Tagesordnungspunkt 11 für erledigt erklären.

Meine Damen und Herren! Wir kommen noch zum **Tagesordnungspunkt 23:**

Beratung

Behandlung im vereinfachten Verfahren gemäß § 38 Abs. 3 GO.LT (Konsensliste) - Drs. 4/1844

Lösung der Grundwasserprobleme im Raum Schönebeck

Antrag der Fraktion der PDS - **Drs. 4/508**

Änderungsantrag der Fraktion der SPD - **Drs. 4/542**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt - **Drs. 4/1820**

Über die erwähnte Konsensliste wollen wir jetzt noch kurz abstimmen. Wer dieser Konsensliste seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Gegenstimmen? - Keine. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Konsensliste einstimmig zugestimmt worden und wir können die heutige Tagesordnung abschließen.

Wir sind am Ende der 47. Sitzung des Landtages angelangt, meine Damen und Herren. Die morgige 48. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann, wie vereinbart, zunächst mit den Tagesordnungspunkten 7 und 8, danach folgen die Tagesordnungspunkte 10 - den Tagesordnungspunkt 11 haben wir heute erledigt -, 12, 16 usw.

Ich möchte Sie nochmals an die um 20 Uhr stattfindende parlamentarische Begegnung mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt e. V. im Palais am Fürstenwall erinnern. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Die Sitzung des Landtages ist damit für heute geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.23 Uhr.